

12. IV. 1918

A

Die Approvisionnement im Kriege.

Die Fleischversorgung.

Ueberschuß an Rindfleisch. — Eine Erhöhung der Wochenration?

Es zeigt sich weiterhin, daß infolge der Rationierung auf 20 Dekagramm für den Kopf und die Woche Rindfleisch im Ueberfluß vorhanden ist. Die Erklärung hierfür ist einfach. Bei der früheren Ordnung war nur die einmalige Abgabe auf ein halbes Kilogramm beschränkt, um diese Menge aber konnte sich jedermann beliebig oft bewerben, und so bezogen viele Verbraucher weit größere Mengen, als ihnen nunmehr zukommen. Ueberdies haben bisher viele außerhalb Wiens wohnhafte Leute ihren Fleischbedarf in Wien gedeckt. Dies alles ist durch die neue Ordnung unmöglich geworden, und so ist mit einem Male der Mangel zum Ueberfluß geworden. Man versteht, daß diese Tatsache das Publikum überraschte, die Behörden aber hätte sie nicht überraschen dürfen, denn die Lebensmittelkarten aller Art, die seit drei Jahren ausgegeben werden, müßten doch wohl den Behörden eine Handhabe bieten, um die Zahl der zum Fleischbezug Berechtigten genau festzustellen. Es war daher nicht notwendig, daß ein Mißverhältnis zwischen den sichtbaren Fleischvorräten und dem Umfang der Bezugsberechtigung eintrat, und es hätten die tumultuarischen Szenen, die sich infolge dieses Mißverhältnisses ereigneten, vermieden werden können.

Der Ueberfluß an Rindfleisch wurde am stärksten dort sichtbar, wo beim Verkauf die Verordnungen genau eingehalten wurden, also in der gut überwachten Großmarkthalle und bei der Großschlächtereier. Die Rindfleischration von 20 Dekagramm reicht für zwei frugale Mahlzeiten, und da andre Fleischsorten vollständig fehlen, Geflügel — obwohl die Preise rapid fallen — noch immer sehr teuer ist und andre Sättigung und Nahrung gewährendes Lebensmittel höchstens im teuren Schleichhandel aufzutreiben sind, ist die Lage der Verbraucher eine sehr ungünstige. Den Hausfrauen erwachsen Sorgen wie noch nie. Selbst wenn der Haushalt nur einen Diensthöten beschäftigt, ist die Hausfrau in der größten Verlegenheit, denn das Dienstpersonal will sich sattessen und erachtet es als selbstverständlich, daß der Dienstgeber hierfür Sorge. Wo mehrere Diensthöten im Hause sind oder gar gewerbliches Personal verköstigt wird, werden den Hausfrauen Aufgaben gestellt, deren Lösung vorläufig noch rätselhaft erscheint. Trotzdem nimmt die Mehrzahl der Verbraucher auch diese gewaltigen Schwierigkeiten mit Bewundernswürdiger Ruhe auf, anders aber stellen sich die durch die neue Lage der Dinge in ihrem Erwerb bedrohten Gewerbetreibenden, die Gastwirte und die Fleischhauer. Obwohl die Wirtschaft in der Hauptstadt der Doppel-

versorgung dienen und daher den Ernährungspolit zugunsten der besonders Zahlungsfähigen durchbrechen, verlangen die Gastwirte schon eine reichere Versorgung mit Nahrungsmitteln. Sie werden dabei von den Fleischhauern unterstützt, denen es nicht paßt, daß sie unter der neuen Ordnung nicht mehr in der Lage sein sollen, einen großen Teil des Fleisches zu Ueberpreisen an Gasthäuser, Hotels, Pensionen und Sanatorien zu liefern.

Infolge der eingebrachten Beschwerde und der Tumulte, die sich ereigneten, wird die Marktkommission aufs neue darüber beraten, unter welchen Umständen und in welchen Mengen der Verkauf des Rindfleisches durchzuführen sei. Eine kleine Erhöhung der Wochenration ist wahrscheinlich.

Die Warenbezüge aus der Ukraine.

Der Unterausschuß des Ernährungsausschusses für die Bezüge aus der Ukraine sowie den Vieh- und Fleischverkehr hat seine Beratungen abgeschlossen und verlaublich nunmehr den von seinem Obmann Abgeordneten Friedmann verfaßten Bericht, der in folgenden Beschlüssen gipfelt:

„Die Regierung wird aufgefordert, den Ernährungsausschuß über ihre Absichten betreffend den Handelsverkehr mit der Ukraine sowie über den Stand dieses Verkehrs auf dem laufenden zu erhalten, für den Einkauf die landwirtschaftlichen und Konsumorganisationen Ostgaliziens und der Bukowina mit heranzuziehen, sich des Rates und der Vermittlung unserer ukrainischen Abgeordneten zu versichern und dahin zu wirken, daß unsere in der Ukraine verwendeten Truppen unter Bedachtnahme auf die Pflege guter Beziehungen mit der Bevölkerung des Landes und gegenseitigen Vertrauens ausgewählt werden. Bei der Auswahl der zum Einkauf und Verkauf, beziehungsweise Austausch zugelassenen Kommissionäre, Händler und Interessenten ist unter möglichster Heranziehung des freien Handels und der Vermeidung überflüssiger Zwischenhände sowie bei der Verpflichtung der Ablieferung an die staatlichen oder vom Staate betrauten Stellen auf die Vertrauenswürdigkeit und die sachlichen und örtlichen Kenntnisse besondere Rücksicht zu nehmen. Weder Syndikaten noch Einzelpersonen dürfen ausschließliche Rechte eingeräumt werden.“

Als ganz besonders dringend wird der Dienst der Aufbringung und Einfuhr von Vieh bezeichnet. Zur Erleichterung des Warenaustausches soll bei der Beschaffung der nach der Ukraine lieferbaren Waren, beziehungsweise der zu diesem Zwecke aus dem Auslande zu beschaffenden Materialien und Gegenstände unter möglichster Vermeidung umständlichen Verfahrens vorgegangen werden. Die Seeresverwaltung soll aufgefordert werden, den zum Einkauf und Warenaustausch legitimierten Personen ohne Umständlichkeiten jedwede Erleichterung für den Reise- und Warenverkehr zu bieten. Es sollen jene Betriebe, deren Erzeugnisse für den Austausch mit der Ukraine in Betracht kommen, in geeigneter Weise angegangen und in Anspruch genommen werden.

Der Seeresverwaltung wäre anheimzustellen, erzielbare Waren oder hinsichtlich der Qualität erhebliche, für die Weiterverarbeitung oder unmittelbare Ablieferung geeignete Materialien und Gegenstände freizugeben. Die besondere Aufmerksamkeit der Regierung wird auf die Notwendigkeit der schnellsten Beschaffung von Saatgut aus der Ukraine für die durch feindliche Besetzung verödeten Gebiete Galiziens und der Bukowina gelenkt. Sobald der Handelsverkehr mit Bessarabien und Rumänien eingeleitet werden kann, sollen die kodenständigen bewährten landwirtschaftlichen Organisationen der Bukowina in den Dienst des Handelsverkehrs gestellt und die Mithilfe unserer rumänischen Abgeordneten in Anspruch genommen werden.

Der Unterausschuß ist überzeugt, daß nur bei Einhaltung obiger Grundsätze der Warenverkehr ehestens in befriedigender Weise angebahnt werden kann.“

**Fleischverkehr in der Großmarkthalle am
Samstag dieser Woche.**

Das frische Schweinefleisch, das in den letzten Wochen in der Großmarkthalle an Samstagen zu haben war, stammte von Schweinefendungen aus unseren Okkupationsgebieten. In dieser Woche sind diese Sendungen leider ausgeblieben; es wird daher morgen Samstag in der Großmarkthalle im allgemeinen nur Rindfleisch zur Verfügung stehen, das nach der neuen Fleischverkehrsregelung nur Käufer mit weißen Einkaufsscheinen der Buchstaben M bis Z beziehen können; das Aufsuchen der Großmarkthalle, um andere Fleischsorten erwerben zu können, ist vergeblich.

Die Rindfleischversorgung.

Wie bereits gemeldet, spielten sich auch gestern in der Großmarkthalle gelegentlich des Rindfleischverkaufes erregte Szenen ab. Vizebürgermeister S o h, der den Markt besuchte, um die getroffenen Anordnungen zu überprüfen, begab sich von dort in das Volksernährungsamt, um für eine Erhöhung der Rindfleischration einzutreten. Einer der Hauptbeweggründe zu diesem Schritt liegt in der Erklärung der Hallenverfleißer, daß jetzt nach Rationierung der Bezüge von den Konsumenten nur Fleisch bester Qualität gefordert wird, während die minderen Sorten ungefragt bleiben, wodurch natürlich die Gefahr des Verderbens der zurückbleibenden Ware erwächst. Zu der Intervention des Vizebürgermeisters Soh erzählt einer unserer Mitarbeiter aus dem Kreise des Volksernährungsamtes, daß sie augenblicklich wenig Aussicht auf Erfolg haben dürfte. Die Höhe der Fleischrationen ist völlig von den jeweiligen Zufuhren abhängig. Auf Grund der bezüglichen Verordnung kann die Rationshöhe jeweils nach dem Stand der Zufuhrzahl erhöht oder herabgesetzt werden. Augenblicklich sei jedoch an eine Erhöhung der Quote nicht zu denken, da einfach nicht genügende Ware zur Verteilung vorhanden ist.

Während der gestrigen Verfleißstunden in der Großmarkthalle weigerten sich die Mindestbemittelten, das ihnen zugewiesene Pferdefleisch zu kaufen, obwohl es durchweg guter Qualität war. Ein genauer Kenner der Verhältnisse begründet diese auffällige Erscheinung folgendermaßen: Die Verweigerung des Pferdefleischkaufes durch die Mindestbemittelten erbringt den Wahrheitsbeweis für die vielfach aufgestellte Behauptung, daß eben die sogenannten Mindestbemittelten nicht die wirklich am wenigsten Bemittelten sind. Solange ihnen das billige Wohlfahrtsfleisch gegeben wurde, kauften sie dieses und nebenbei noch Fleisch besserer Qualität. Mit dem Eintritt der Rationierung wurde der Verkauf aber an die Vorweisung des Einkaufsscheines gebunden. Da für Primärfleisch der weiße Einkaufsschein vorgeschrieben ist, die Mindestbemittelten aber nur über farbige Scheine verfügen, konnten sie von gestern an natürlich kein Extremlfleisch nebenbei kaufen; darüber herrscht bei diesen „Mindestbemittelten“ große Erregung.

Fleischverkehr in der Großmarkthalle am Samstag.

Das frische Schweinefleisch, das in den letzten Wochen in der Großmarkthalle an Samstagen zu haben war, stammte von Schweinsendungen aus unseren Okkupationsgebieten. In dieser Woche sind diese Sendungen leider ausgeblieben; es wird daher morgen Samstag in der Großmarkthalle im allgemeinen nur Rindfleisch zur Verfügung stehen, das nach der neuen Fleischverkehrsregelung nur Käufer mit weißen Einkaufsscheinen der Buchstaben M bis Z beziehen können; das Aufsuchen der Großmarkthalle, um andere Fleischsorten erwerben zu können, ist vergeblich.

Die Versorgungsfragen.

Der morgige Fleischverkauf in Wien.

Aus dem Rathhause wird mitgeteilt: Das frische Schweinefleisch, das in den letzten Wochen in der Großmarkthalle an Samstagen zu haben war, stammte von Schweinesendungen aus unseren Okkupationsgebieten. In dieser Woche sind diese Sendungen leider ausgeblieben; es wird daher morgen, Samstag, in der Großmarkthalle im allgemeinen nur Rindfleisch zur Verfügung stehen, das nach der neuen Fleischverkehrsregelung nur Käufer mit weißen Einkaufsscheinen der Buchstaben M bis Z beziehen können.

Das Auffuchen der Großmarkthalle, um andere Fleischsorten erwerben zu können, ist vergeblich.

12./4. 1918.

12
5**Eidgenössisches Schlachtvieh-Monopol?**

SPT. Zur Pressemeldung, daß das Schlachtviehmonopol schon in den nächsten Tagen zu gewärtigen wäre, vernehmen wir an zuständiger Stelle: Der Vorstand der Anstalt für Schlachtviehverföhrung ist sich bewußt, daß das Monopol bei längerer Kriegsdauer jedenfalls kommen muß, daß es aber mit Rücksicht auf seine tiefeinschneidenden Konsequenzen erst dann eingeföhrt werden darf, wenn ein anderer Weg zur Durchführung einer geregelten Fleischverföhrung nicht mehr beschritten werden kann, und die Gefahr bestehen sollte, daß durch zu große Abschachtungen unsere Milchverföhrung leiden würde. Diese Voraussetzungen haben aber bis jetzt nicht zugetroffen. In der Sitzung der Aufsichtskommission vom Montag vormittag, die speziell zur Behandlung der Monopolfrage einberufen worden war, erhielt der Vorstand den Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten und dieselbe der Kommission in nächster Zeit zu unterbreiten. Es werden auch die Fragen der Rationierung der Abschachtungen und eventuell der Einföhhrung der Fleischarten geprüft und sind bezügliche Vorlagen in Ausarbeitung begriffen. Grund zu Bedenken hinsichtlich der Fleischverföhrung ist nicht vorhanden; freilich ist in der letzten Zeit infolge vermehrter Abschachtung ein wenig Hausse auf dem Schlachtviehmarkt eingetreten, die sich alljährlich im Frühjahr einstellt, nur vielleicht dieses Jahr etwas früher als andere Jahre.

Die Wirkung der Fleischrationierung.

Neuerliche Demonstrationen in der Fleischhalle.

Gestern morgen kam die Unzufriedenheit der Besucher der Fleischhalle über die Verknappung der Fleischmenge wieder zum Ausdruck. Schon um 7 Uhr begannen die Frauen erregt zu lärmen, die sich nicht damit abfinden können, daß sie nun für eine ganze Woche so wenig Fleisch bekommen, als man früher für einen Tag hatte. Als sich der Lärm steigerte, versuchte der in der Fleischhalle anwesende Vizebürgermeister Hof, die Frauen zu beruhigen. Er lehnte die Verantwortung der Gemeinde für den Mangel an Fleisch ab und sagte zu, sich beim Ernährungsamt dafür einzusetzen, daß die harten Einschränkungen gemildert werden. Bis gegen 1/10 Uhr vormittags stellte er eine Erledigung in Aussicht. Das veranlaßte viele Frauen, sich wie sonst vor den Ständen anzustellen, wo sie viel Fleisch sahen, weil sie glaubten, daß der Verkauf dieses Fleisches ohne Einkaufschein freigegeben werde. Sie warteten ruhig, bis die Stunde da war, in der die Antwort kommen sollte. Als sie nicht eintraf, ging nach 1/10 Uhr vormittags der Lärm von neuem los. Die Frauen schrien, sie haben Hunger, ihre Kinder haben nichts zu essen, sie können sie mit so wenig Fleisch nicht eine Woche lang sättigen. Viele versuchten, in das Markttor in der Fleischhalle einzudringen. Die Wache wehrte das ab. Die stürmischen Rufe nach Fleisch wiederholten sich immer. Da kam die Antwort und nun machte der Leiter der Markthalle, Oberinspektor Hilpp bekannt, daß die Beratungen mit dem Ernährungsamt das Ergebnis hatten, daß auch auf die Scheine der Mindestmittelten Rindfleisch abgegeben werden dürfte, wenn in dieser Woche noch kein Pferdefleisch bezogen worden sei. Auch alle jene Inhaber der weißen Einkaufsscheine, deren Buchstaben bis Z erst zum Wochenende darrankommen sollten, durften schon gestern einkaufen. Das war alles, was in den Besprechungen unter dem Eindruck der Demonstrationen erreicht worden war. Natürlich enttäuschte es die Frauen, die nun ihre Hoffnung auf marktfreien Fleischeinkauf enttäuscht sahen. Jetzt erst durften die Mindestmittelten, für die gestern in der Halle bloß 380 Kilogramm Pferdefleisch vorhanden waren, sich auch um Rindfleisch bewerben und man sah nun doch viele von der Aenderung Gebrauch machen. Auch an dem Stand der Viehverwertungsgesellschaft, wo sonst das billige Fleisch aus Nachschlachtungen für fünf Kronen verkauft wird, ging erst jetzt der Verkauf an. Die Händler sagten den Frauen, daß sie nicht länger zusehen wollen, wie das Fleisch schlecht werde. Der fleischlose Freitag werde das magerere, dürrere Fleisch, das vom Weinloch stammt, noch schlechter werden lassen. Werde bis Samstag nicht eine Aenderung eingeführt, dann wollen sie das Fleisch auch ohne Marken abgeben, weil sie es nicht darauf ankommen lassen wollen, daß es verderbt. Das ist allerdings nicht so leicht, denn die Vorschriften können nicht vom Händler aufgehoben werden. Jedenfalls hat man in der Verteilung nicht an die Schwierigkeiten gedacht, die erst zu überwinden sind, um die Fleischregelung durchzuführen, die heute nicht bloß an der Art der Aufteilung, sondern hauptsächlich daran krankt, daß zu wenig dem einzelnen zugemessen wird, der gerade auf ein bißchen Fleisch angewiesen ist, um den Hunger zu stillen. Dieses Jammern löste gestern immer wieder erregte Rufe in der Halle aus, bis die Wache die Leute durch ein mandelndes Spalier hinausdrängte. Zwei Frauen wurden während der lärrenden Vorfälle verhaftet. Bis um Mittag war viel Rindfleisch vorhanden. Es wurden auch wieder 1200 Kilogramm Innereien abgegeben. Anders Fleisch fehlt nun, mit Ausnahme von Geklügel, dessen Kilogrammpreis seit zwei Tagen von zwei bis drei Kronen auf 31 Kronen für Geklügel

sank. Er ist auch jetzt noch so hoch, daß nur Kriegsgewinner ihn bezahlen können.

13. IV. 1918

7

* („Rindfleisch im Ueberfluß.“) In den gestrigen Berichten über den Nahrungsmittelmarkt war zu lesen, daß Rindfleisch „weiterhin“ im Ueberfluß vorhanden sei. Leider nicht auf deinem Tische, lieber Leser! Aber auf den Märkten und bei den Fleischhauern, bei denen sich das übriggebliebene Fleisch zu Bergen häufte. Man durfte sich an dem Anblick erquicken, es aber nicht kaufen, sondern mußte sich mit seinen vorgeschriebenen 20 Dekagramm pro Kopf und Woche begnügen. Und sich mit dem, was ihm vorgeschrieben wird, zu begnügen, ist jetzt oberste Pflicht eines jeden Staatsbürgers — nämlich, wenn er es nicht ändern kann. Die Erfahrungen gerade der letzten Tage haben gezeigt, daß, wie schon so oft, auch diesmal mit einer Verordnung weit übers Ziel hinausgeschossen wurde. Die Rindfleischgewaltigen von Wien — wir sind in der betreffenden Hierarchie zu wenig bewandert, um sie näher bezeichnen zu können — sind von einem halben Kilogramm, das sich bisher jedermann täglich auch zu wiederholten Malen beschaffen konnte, ohne Uebergang zu 20 Dekagramm pro Kopf und Woche gelangt, der Fleischverbrauch wurde dadurch außerordentlich gedrosselt und bedeutende Quantitäten blieben übrig. Als man sie am nächsten Tag auf den Markt brachte, waren sie infolge der warmen Temperatur zumieist nicht mehr frisch, oft sogar ungenießbar, was häufig zu Streit und lärmenden Auseinandersetzungen führte. Denn wenn man ohnedies nur eine so geringe Fleischmenge erhält, sollte sie doch zum mindesten tadellos sein. Alle diese und ähnliche Unannehmlichkeiten könnte man, insbesondere in dieser schweren Zeit, der Bevölkerung ersparen. Das heißt, klipp und klar gesagt, diejenigen, welche so einschneidende Verordnungen, wie beispielsweise die jüngste, das Rindfleisch betreffende, veranlassen, hätten die ernste Pflicht, eine solche Frage vorher zu studieren, alle Möglichkeiten zu erwägen und zu prüfen und müßten mit aller gebotenen Sorgfalt verhüten, das Publikum mit Ent-

schlüssen zu überraschen, die schon nach kurzer Dauer sich als verfehlt erweisen. Am Schlusse unfres gestrigen Berichtes heißt es, daß „infolge der eingebrachten Beschwerden und Tumulte die Marktkommission aufs neue darüber beraten wird, unter welchen Umständen und in welchen Mengen der Verkauf des Rindfleisches durchzuführen sei“. Die Beschwerden und Tumulte hätten aber unterbleiben können, wenn die Marktkommission gewußt hätte, daß ihre ursprünglichen Verfügungen nur das Gegenteil des von ihr beabsichtigten Effektes hervorgerufen müssen und daß statt der Rindfleischentziehung Rindfleisch im Ueberfluß vorhanden sein werde.

Die Approbationierung im Kriege.**Die Fleischversorgung.**

Die Rindfleischration. — Gemeinschaftsrüchen. —
Zentrale Schlachtungen. — Extremfleischhauer. —
Wurstpreise.

Infolge der Beschwerden, die mit dem Zustehen-treten der Rindfleischrationierung unabweisbar erhoben wurden, hielt die Marktkommission, zu deren Befugnissen die allwöchentliche Festsetzung der Wochenration gehört, heute vormittag eine Sitzung ab. Sie hat beschlossen, die Wochenration vorläufig unverändert auf 20 Dekagramm zu belassen, weil anzunehmen sei, daß die Buchstaben-gruppe A—L viel kleiner sei, als die Gruppe M—Z, die von heute bis Montag bezugsberechtigt sein wird. Sollte sich die Erwartung, daß durch die Ansprüche der zweiten Gruppe das vorhandene Fleisch so ziemlich aufgebraucht werden wird, nicht erfüllen, so wird die Marktkommission auf Grund dieser Erfahrung und entsprechend dem morgigen Minderanstrieb Montag weitere Beschlüsse fassen.

Bezüglich der Gemeinschafts-, Betriebs- und Kriegsrüchen, die für ihre Bewohner auf den Kopf und die Woche 50 Dekagramm Rindfleisch erhalten — was in der letzten Gemeinderatssitzung von mehreren Rednern abfällig kritisiert wurde —, wird unter dem Vorsitz des Leiters des Ernährungsamtes eine Beratung abgehalten werden, der Vertreter dieser Rüchen und der Bürgermeister beigezogen werden sollen. Die Behörden haben die bessere Versorgung dieser Rüchen mit Rindfleisch darum für notwendig erachtet, weil sie als Zufluchtsstätten gedacht waren für alle jene, denen es ihr Einkommen nicht gestattet, sich durch den Schleichhandel oder in den Wirtschaften zu verpflegen. Der Kreis der in diesem Sinn Minderbemittelten wird immer größer und umfaßt Stände, deren Tätigkeit sowohl für die Front als auch für das Hinterland sehr wichtig ist. Man kann diese nicht nur sehr breite, sondern heute auch schon sehr hohe Schicht nicht hilflos dem Hunger preisgeben.

Eine verlässliche Ueberschau der Fleischverteilung wird erst möglich sein, bis die zentralen Schlachtungen stattfinden werden, was schon in einem Monat geschehen soll. Die notwendigen lokalen Adaptierungen glaubt man bis zum 15. Mai vollenden zu können, aber die Zusammenfassung der Fleischhauer in Gruppen ist erst zum Teil erfolgt. Die Gruppen der Militärfleischhauer und der Ausbeutler (die den Soldaten das Wurstfleisch liefern) sind organisiert und arbeiten schon. Die Gruppe der Extremfleischhauer wird sich unschwer fertigbringen lassen, weil sie nur aus 55 Personen besteht. Die Gruppe der Gallenfleischhauer, die bisher in der Großmarkthalle das Fleisch bezogen und somit als Zwischenhändler tätig waren, ist auch organisiert.

Man handelt es sich aber darum, etwa 700 Fleischhauer, die bisher ihr Vieh schlachten, in zwei oder drei Gruppen nach Bezirken zusammenzufassen, und dies geht auffällig langsam vorstatten. Ersichtlich bieten die Fleischhauer nicht gern die Hand dazu, eine Ordnung einzuführen, welche die genaue Feststellung ihrer Fleischausbeute ermöglicht wird, während diese heute nur ungefähr geschätzt werden kann.

Der relative Ueberschuß an Rindfleisch, der in den letzten Tagen wahrgenommen werden konnte, war besonders stark bei den Extremfleischhauern. Diese haben infolge ihrer hohen Preise einen Teil ihrer Kunden verloren, und die Menge des ihnen zugewiesenen Fleisches fiel zu groß aus. Grundsätzlich hatte man beschlossen, den Extremfleischhauern 10 bis 15 Prozent der Zuführen zu überlassen. In dieser Woche erhielten sie 223 Rinder, während die Einheitsfleischhauer 1500 erhielten, aber an die Extremfleischhauer fielen lauter Mastochsen mit einer Fleischausbeute von 240 Kilogramm und darüber, während die Einheitsfleischhauer mit einer Ausbeute von 50 Kilogramm aufwärts zu rechnen haben. Dadurch gestaltete sich die Versorgung der Extremfleischhauer übermäßig, und in ihren Läden hängt Fleisch, das sie nicht anbringen werden, während man es anderwärts sehr gut brauchen könnte.

Einen erfreulichen Erfolg hat die Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch schon zu verzeichnen. Der Preis der Wurstwaren (Wiener Erzeugung) wurde auf 16 S. im großen und 18 S. im kleinen herabgesetzt und dieser Preis ist schon in Kraft.

Die Fleischversorgung Wiens.

Mitteilungen aus mit dem Ernährungsdienste befaßten Kreisen.

Wien, 13. April.

Die in den letzten Tagen im Zusammenhang mit der Neuordnung des Fleischverkehrs in Wien zutage getretene Unzufriedenheit ist eine natürliche Folgeerscheinung der früher bestandenen ungeordneten Verhältnisse. Man hatte bis zu dem sich Fleisch beschaffen können, wie man es imstande war: durch mehrmaliges und langes Anstellen, durch Schleichhandel und durch Uevertreibungen. Sowohl die Konsumentenorganisationen wie auch die Gemeinde Wien hat darauf gedrungen, daß im Fleischverkehr eine derartige Ordnung geschaffen werde, daß jedem Wiener sein Stückchen Fleisch verbürgt werde, das er ohne Anstellen und zum festgesetzten Preise erhalten müsse. Daraufhin hat das Amt für Volksernährung die nunmehr geltende Fleischordnung erlassen, und die Durchführung derselben durch die Gemeinde Wien erfolgt so, daß jeder nach seinem Einkaufsschein seine 20 Dekagramm wöchentlich erhält. Angesichts der Verpflichtung der Behörden, dieses Quantum jedem sicherzustellen, kann an eine Erhöhung der Fleischquote in der nächsten Zeit nicht gedacht werden, denn die bisher sichergestellten Anlieferungen lassen eben nur die Deckung des auf dieser Grundlage berechneten Bedarfes verbürgen.

Die Unzufriedenheit, die sich nun geltend gemacht hat, beruht vornehmlich darauf, daß die Verbraucher ihre Ration an einem bestimmten Tage erhalten und nicht an dem Tage, an dem sie wollen. Dagegen kann man nichts machen, wenn man das Anstellen mit allen seinen Unzulänglichkeiten vermeiden will. Die Behauptung, daß viel mehr Fleisch vorhanden sei, als auf Grund der Einkaufsscheine ausgefolgt wird, entspricht nicht den Tatsachen. Allerdings gibt es an einem Verkaufstage bei den Verschleißstellen oft mehr Fleisch, als an diesem Tage abgegeben werden kann, aber das Plus gehört eben für die Bezugsberechtigten des anderen Tages, denn es kann nicht alle Tage geschlachtet werden. Unzufrieden sind auch jene Personen, die früher bei mehreren Verschleißern Fleisch bezogen haben. Es war aber der Wunsch der Verbraucherorganisationen, daß der Doppelversorgung eines verhältnismäßig kleinen Kreises entgegengetreten werde, um jedem einzelnen seinen Anteil an der Fleischversorgung Wiens sicherzustellen. Diese Aktion hat die Gemeinde Wien nachdrücklich unterstützt. Jetzt bekommt man auf seinen Einkaufsschein nur einmal seine Ration. Unzufrieden sind auch die Besitzer der gelben Einkaufsscheine, die an die Minderbemittelten ausgefolgt wurden. Sie haben bisher auf Grund ihres Einkaufsscheines das Einheitsfleisch zu dem billigen Preise von 3 R. 60 S. bezogen. Nunmehr wurde verfügt, daß sie das im Preise wesentlich höher stehende Pferdefleisch erhalten sollen. Sie wollen aber Rindfleisch haben. Psychologisch ist das vollständig erklärlich. Aber bei dem herrschenden Mangel an Rindfleisch kann ihnen solches zu diesem ermäßigten Preise nicht mehr gegeben werden. Wenn

sie also Rindfleisch beziehen wollen, müssen sie auf den gelben Einkaufsschein überhaupt verzichten und ihn gegen einen weißen eintauschen.

Daß eine Regelung des Kalb- und Schweinefleischverkehrs nicht in der gleichen Weise vorgenommen wurde wie beim Rindfleisch, hat seinen Grund in den ganz unbedeutenden Anlieferungen an diesen Fleischsorten, die eine Aufteilung gar nicht möglich machen. Nach der Beschädigung der letzten Märkte wäre auf den Kopf der Wiener Bevölkerung vielleicht nicht einmal ein Dekagramm Kalbfleisch entfallen. Da ist schon besser, die geringen Mengen an Kalb- und Rindfleisch, die auf den Wiener Markt kommen, dem freien Verkehr zu überlassen.

Der heutige Fleischverkauf.

In der Großmarkthalle standen heute zirka 5000 Kilogramm Rindfleisch zur Verfügung und da sich zum Absatze dieser Menge nicht genügend bezugsberechtigte Personen eingefunden hatten — es sollten heute nur die Besitzer weißer Einkaufsscheine, welche auf die Namen mit den Anfangsbuchstaben M bis Z lauten, Rindfleisch erhalten — wurde mit Rücksicht darauf, daß Gefahr bestand, daß das heute eventuell übrig bleibende Fleisch dem Verderben preisgegeben ist, auf Anordnung des Bürgermeisters Dr. Weisskirchner verfügt, daß heute in der Großmarkthalle an sämtliche Käufer ohne Vorweisung des Einkaufsscheines je ein halbes Kilogramm Rindfleisch abgegeben ist.

Der Verkauf vollzog sich darauf hin wohl unter Anstellungen, aber vollkommen ruhig. Da durch Ankündigungen bekannt war, daß heute weder Kalbfleisch noch frisches Schweinefleisch in der Großmarkthalle zu haben sein wird und eine Freigabe des Rindfleischverkaufs nicht erwartet wurde, war selbstverständlich die Zahl der erschienenen Käufer weit geringer, als dies sonst an einem Samstag der Fall ist. Der Verkauf von Rindfleisch hielt daher bis über die Mittagsstunde an und diese Gelegenheit wurde von vielen Käufern dazu benutzt, um sich wiederholt anzustellen, was selbstverständlich durch die Polizeiorgane und das Markttamt nach Möglichkeit verhindert wurde, damit sämtliche Käufer wenigstens einmal die Zusage von einem halben Kilogramm Rindfleisch zu der knapp bemessenen Wochenmenge erhalten konnten. Trotzdem dürfte es vielen gegnüt sein, heute in der Großmarkthalle einige Kilogramm Rindfleisch zu ergattern. So wurde ein kleiner Junge angehalten, der mehr als 8 Kilogramm Fleisch in der Einkaufstasche hatte.

Obwohl der Rindfleischverkauf, wie eben ausgeführt, heute in der Großmarkthalle freigegeben war, ging auch das von der Gemeinde Wien ausgegebene Rauchfleisch restlos ab.

Morgen Sonntag gelangt in der Großmarkthalle wieder nur Rindfleisch zum Verkauf. Wie groß die morgen zur Verfügung stehenden Mengen sein werden, läßt sich heute noch nicht sagen, doch muß betont werden, daß die Freigabe des Einkaufes von Rindfleisch nur für den heutigen Tag Geltung hatte, da es sich zum Teil um Vorräte noch von Beginn der Woche handelte, die selbst im Rührraum nicht mehr frisch erhalten werden konnten.

13. IV. 1918

10

Die Fleischfrage.

(Die erste Durchführung der neuen Regelung. — Rindfleisch mehr als genug. — Abgabe an das ganze Alphabet und ohne Einkaufsschein. — Fettwaren und Geflügel billiger! — Noch keine Entscheidung über die nächstwöchentliche Quote.)

Mit dem heutigen Tage ist die neue Fleischregelung zum ersten Male durchgeführt. Nach dieser hat jeder Besitzer eines weißen Einkaufsscheines per Kopf und Woche 20 Dekagramm Rindfleisch, das sogenannte Einheitsfleisch, beziehen können. Rückschauend muß festgestellt werden, daß in den ersten Tagen die Mindestbemittelten, die von dem Bezuge des Einheitsfleisches ausgeschlossen waren, sich sehr energisch gegen diesen Ausschuß gewehrt haben und daß von anderer Seite wieder ein Protest gegen die Ausnahmestellung der Gemeinschaftsküchen für den Mittelstand erhoben wurde, da diesen 50 Dekagramm per Kopf und Woche zugesprochen wurde. Es hat sich nun heute ergeben, daß bei dieser Quote und Beteiligung die vorhandenen Fleischmengen nicht nur vollkommen ausgereicht haben, sondern daß in

der Großmarkthalle heute soviel überflüssiges Fleisch vorhanden war, daß nicht nur, wie vorgesehen, den Besitzern von Einkaufsscheinen mit den Buchstaben M—Z, sondern allen Besitzern von Einkaufsscheinen 20 Dekagramm Fleisch abgegeben werden konnte und nachträglich sogar Rindfleisch auch ohne Bezugsschein bis zu einem halben Kilogramm verkauft wurde, da die Gefahr bestand, daß größere Fleischmengen der Verderbnis anheimfallen würden, wenn sie nicht heute noch abgestoßen werden.

Diese Erfahrung sollte die Behörden darauf aufmerksam machen, daß in Anbetracht der schweren Beschaffung anderer Lebensmittel und der besonders geringen Zuweisung von Nahrungsprodukten die Fleischquote in der nächsten Woche nach Möglichkeit erhöht werde, keinesfalls aber, wie die Absicht besteht, die bevorzugte Zuweisung von 50 Dekagramm Fleisch an die Gemeinschaftsküchen, in denen sich der hart bebrängte Mittelstand verköstigt, für die nächste Woche einzustellen. Das wäre nach den in dieser Woche gemachten Erfahrungen nicht nur eine unlogische Folgerung, sondern würde die Gemeinschaftsküchen, wie wir bereits berichten konnten, zur Einstellung ihrer für die Bevölkerung schon unentbehrlich gewordenen Tätigkeit zwingen. Das muß aber um jeden Preis verhindert werden und das Ernährungsamt, das in Erkenntnis der Tatsachen die ausnahmsweise Bevorzugung anordnete, wird sicherlich alles aufbieten, um ihre Verordnung konsequent durchzuführen.

Der heutige Fett- und Geflügelmarkt war nicht nur vollkommen ausreichend beschickt, sondern es konnten diese Lebensmittel sogar zu einem billigeren Preise abgegeben werden. Ferner waren 500 Kilogramm ungarisches Hirschfleisch und 300 polnische Gänse zum Preise von 11 Kronen 20 Heller per Kilogramm zu haben. Der Fischmarkt war an Süßwasserfischen gut beschickt, während Seefische vollkommen fehlten.

Ob die Fleischquote für die nächste Woche die gleiche bleibt oder erhöht wurde, ist bis zur Stunde noch nicht entschieden. Es werden in den beteiligten Körperschaften namentlich Besprechungen abgehalten, die sich über diese Frage schlüssig werden sollen.

Der Besuch der Großmarkthalle war verhältnismäßig schwach. Die Frauen machten, solange das Fleisch nur gegen Einkaufsschein abgegeben wurde, Värm und forberten die Freigabe des Fleischverkaufes. Sie beruhigten sich erst, als behördlich der freie Fleischverkauf gestattet wurde.

Wie bereits gemeldet, gab es heute in der Großmarkthalle außer dem Rindfleisch kein anderes Fleisch.

13. IV. 1918

19

M

Die Approbationierung im Kriege.**Der heutige Fleischverkauf.****Abgabe von Rindfleisch in der Großmarkthalle ohne Einkaufsschein.**

In der Großmarkthalle standen heute zirka 5000 Kilogramm Rindfleisch zur Verfügung, und da sich zum Absatz dieser Menge nicht genügend bezugsberechtigte Personen eingefunden hatten — es sollten heute nur die Besitzer weißer Einkaufsscheine, welche auf die Namen mit den Anfangsbuchstaben M bis Z lauten, Rindfleisch erhalten —, wurde mit Rücksicht darauf, daß Gefahr bestand, daß das heute eventuell übrigbleibende Fleisch dem Verderben preisgegeben wäre, auf Anordnung des Bürgermeisters Dr. Weisskirchner verfügt, daß heute in der Großmarkthalle an sämtliche Käufer ohne Vorweisung des Einkaufsscheines je ein halbes Kilogramm Rindfleisch abzugeben ist.

Der Verkauf vollzog sich daraufhin wohl unter Anstellungen, aber vollkommen ruhig. Da durch Ankündigungen bekannt war, daß heute weder Kalbfleisch noch frisches Schweinefleisch in der Großmarkthalle zu haben sein wird, und eine Freigabe des Rindfleischs nicht erwartet wurde, war selbstverständlich die Zahl der erschienenen Käufer weit geringer, als die sonst an einem Samstag der Fall ist. Der Verkauf von Rindfleisch hielt daher bis über die Mittagsstunde an, und diese Gelegenheit wurde von vielen Käufern dazu benutzt, um sich wiederholt anzustellen, was selbstverständlich durch die Polizeiorgane und das Markamt nach Möglichkeit verhindert wurde, damit sämtliche Käufer wenigstens einmal die Zubuße von einem halben Kilogramm Rindfleisch zu der knapp bemessenen Wochenmenge erhalten konnten. Trotzdem dürfte es vielen gegnüt sein, heute in der Großmarkthalle einige Kilogramm Rindfleisch zu ergattern; so wurde ein kleiner Junge angehalten, der mehr als acht Kilogramm Fleisch in der Einkaufstasche hatte.

Insmerhin war die rasche und rechtzeitig getroffene Verfügung sehr am Platze, da es wohl unverzeihlich gewesen wäre, wenn bei der jetzigen Lebensmittelknappheit eine große Menge Rindfleisch dem menschlichen Genuße entzogen und dem Verderben preisgegeben worden wäre, nur um die einmal getroffene Verordnung auch strikte einzuhalten.

Obwohl der Rindfleischverkauf, wie eben ausgeführt, heute in der Großmarkthalle freigegeben war, ging auch das von der Gemeinde Wien ausgegebene Rauchfleisch restlos ab.

Morgen Sonntag gelangt in der Großmarkthalle wieder nur Rindfleisch zum Verlaufe. Wie groß die morgen zur Verfügung stehenden Mengen sein werden, läßt sich heute noch nicht sagen, doch muß betont werden, daß die Freigabe des Einkaufes von Rindfleisch nur für den heutigen Tag Geltung hatte, da es sich zum Teil um Vorräte noch vom Beginn der Woche handelte, die selbst im Kühlraum nicht mehr frisch erhalten werden konnten.

Das neue Fleischregime. Neuerliche Szenen in der Großmarkthalle.

Heute früh setzte es in der Großmarkthalle ebenfalls sehr lebhaft Szenen bei der Fleischabgabe ab. Zu Marktbeginn um 5 Uhr früh war der Andrang eigentlich nicht so stark wie sonst an Samstagen. Nach dem Beginn des Tramwayverkehrs strömten aber die Käufer in unabsehbarer Menge in die Halle. Auch heute waren zahlreiche Käufer aus der Umgebung, ja sogar aus Pörschburg, in der Halle erschienen. Wieder verschmähten heute die Mindestbemittelten das Pferdefleisch. Sie begehrten Einheitsfleisch und das Not- schlachtungsbrindfleisch, das heute in einer Menge von 800 Kilogramm angeboten war. Um die Ruhe und Ordnung halbwegs aufrechtzuerhalten, hatte Bürgermeister Dr. Weiskirchner 5000 Kilogramm polnisches Gelfleisch in die Großmarkthalle dirigieren lassen. Dieses Fleisch wurde ab 5 Uhr früh halbkiloweise abgesetzt, war aber infolge des Massenandranges der Käufer um 3/4 Uhr völlig ausverkauft. Nun stürzte sich in Ermangelung anderer Fleischangebote alles auf das Rindfleisch. Die Situation begann kritisch zu werden, da griff Marktamtsdirektor Kommerzialrat Bauer ein und ordnete an, daß das in der Halle vorrätige Rindfleisch halbkiloweise an sämtliche anwesende Parteien abgegeben werden solle.

Kommerzialrat Bauer, der schon lange vor Marktbeginn in der Fleischhalle erschienen war, äußerte sich einem unserer Redakteure gegenüber über die heutigen Vorfälle in der Großmarkthalle folgendermaßen:

„Auch heute verweigerten die Mindestbemittelten angesichts der vorhandenen Rindfleischvorräte die Annahme des für sie reservierten Pferdefleisches. Um 7 Uhr früh war die Situation so kritisch, daß die Offiziere der Wache meldeten, die Massen nicht mehr zurückhalten zu können. Ich konnte zu dieser Stunde weder die Besessenen des Ernährungsamtes noch die der Statthalterei einholen, weshalb ich mich telephonisch an die Wohnung des Herrn Bürgermeisters wendete. Der Herr Bürgermeister erklärte, er habe nichts dagegen, daß angesichts der vorhandenen Rindfleischvorräte ein halbes Kilogramm pro Kopf ausgefolgt werde, um so mehr, als diese Maßnahme zur Beruhigung der Bevölkerung beitrage und auch mit Rücksicht auf die mindere Qualität des in der Halle zum Verkauf angebotenen Rindfleisches direkt notwendig war. Ueberdies galt es, diese nicht unerheblichen Bestände direkt vor dem Verderben zu bewahren.“

Als der Leiter der Fleischhalle, Marktamtsoberkommissär Philipp, diese Verfügung des Bürgermeisters in der Markthalle verkündete, erschollen in der ansehnlichsten Menge laute Bravo-Rufe. Es trat auch eine sichtliche Beruhigung der Menge ein, die sich schließlich den Rindfleischständen zuwendete.

Änderungen in der Rindfleischabgabe.

Wie wir hören, plant der Magistrat, die Rindfleischabgabe bereits von der nächsten Woche an derart zu gestalten, daß der Montag, der Mittwoch, der Donnerstag, der Samstag und der Sonntag als Fleischabgabefest bestimmt werden. Der Verkauf, nach der Buchstaben- und Gruppen-Gruppierung wird aufgeführt werden; es wird den Konsumenten gestattet, gegen die Einkaufsscheinkontrolle an einem der genannten Abgabefest ihr Fleisch zu beziehen. Größeren Familien soll es freigestellt bleiben, ihr Fleisch auch zweimal je zur Hälfte wöchentlich zu kaufen. Dies muß auf den Einkaufsscheinen eigens vermerkt werden.

Wegen der Belieferung der Kriegs- und Gemeinschaftsküchen mit Rindfleisch findet am nächsten Dienstag im Ernährungsamt unter dem Vorsitz des Präsidenten Paul eine Sitzung statt.

13. IV. 1918

13

Die Preise für Schweineferkel. Ein Landwirt schreibt uns: In den letzten Wochen ist auf den nieder-

österreichisch-mährischen Grenzscheuemarkten eine wüste Preistreiberei bei Schweineferkeln eingetreten. Ein Paar fünf bis sechs Wochen alter Ferkel kostet bereits sechshundert Kronen und mehr. Die Preise steigen wöchentlich um 50 bis 100 Kronen. Im Herbst wird wegen dieser Einkaufspreise kein Mensch mehr Schweine oder Schweinefett zu den Höchstpreisen erhalten können. Eine Zuchtsau wirft in der Regel acht bis zehn Junge, was einen Erlös von 2400 Kronen ausmacht. Das Jahr bringt in der Regel zwei Würfe, was natürlich diesen Betrag verdoppelt. Unter solchen Umständen wird man es natürlich auch begreiflich finden, daß heute sowohl Milch wie Kartoffeln lieber für die Schweineaufzucht verwendet werden, anstatt daß man davon für die menschliche Ernährung abgibt. Wenn hier nicht rechtzeitig eingegriffen wird, müssen sich die Ernährungsverhältnisse immer katastrophaler gestalten.

13. IV. 1918

14

Der Rindfleischbezug in Wien.

Vorläufig keine Erhöhung der Quote.

Die stürmischen Vorgänge, deren Schauplatz vorgestern die Großmarkthalle war, wurden, wie berichtet, einerseits dadurch hervorgerufen, daß die Inhaber farbiger Mindestbemittelteinkaufsscheine auf das Recht des Rindfleischbezuges nicht verzichten wollten, andererseits aber bedeuteten sie einen offenen Protest gegen die Geringfügigkeit der Kopfquote.

Die Fleischzufuhren waren an den beiden ersten Tagen der Neuregelung nicht ungünstig; insolgedessen begab sich Bezirksbürgermeister Hof ins Volksernährungsamt, um für eine Erhöhung der Ration schon aus dem Grunde einzutreten, weil die Käufer naturgemäß trachten, ein gutes Fleisch zu erhalten, das minderwertvolle aber übrigbleibt und der Gefahr des Verderbens ausgesetzt ist. Bis auf weiteres hat aber, wie aus dem Volksernährungsamt verlautet, die Aktion wenig Aussicht auf Erfolg. An eine Erhöhung der Quote kann bis auf weiteres nicht gedacht werden, da nicht genug Ware zur Verfügung steht.

Die Verbraucher werden sich mithin vorläufig mit den 20 Dkg. Rindfleisch abfinden müssen, was leicht möglich wäre, wenn andere Fleischsorten zur Verfügung ständen. Das ist leider nicht der Fall. Kalbfleisch ist bekanntlich vollständig aus dem Verkehr verschwunden, Geflügel kommt wegen der unerschämten Preise für den allgemeinen Konsum nicht in Betracht, das gleiche gilt von Lammfleisch und auch Schöpferneis ist teuer und selten geworden.

Das frische Schweinefleisch, das in den letzten Wochen immer am Samstag in bescheidenen Mengen in der Großmarkthalle zu haben war und das aus den Okkupationsgebieten stammte, ist — wie aus dem Rathaus gemeldet wird — diesmal leider ausgeblieben. Es wird deshalb heute Samstag bloß Rindfleisch zur Verfügung stehen, das nach den Bestimmungen über den Fleischbezug bloß an die Besitzer weißer Einkaufsscheine (Buchstaben M bis Z) zur Ausgabe kommt. Das Auffuchen anderer Fleischsorten in der Großmarkthalle ist deshalb heute vergeblich.

Keine Bevorzugung der Gemeinschaftsküchen.

In der letzten Gemeinderatsitzung wurden, wie berichtet, mehrere Anfragen wegen angeblicher Mehrbelieferung der Gemeinschaftsküchen mit Fleisch eingebracht. Von einer solchen Bevorzugung ist jedoch, wie die Leitungen dieser Küchen erklären, keine Rede. Bis dato erhielten die Gemeinschaftsküchen im Durchschnitt pro Kopf und Woche 50 Dkg. Fleisch; nach dem Inkrafttreten der Rationierung wurde die Quote sofort auf 20 Dkg. herabgesetzt.

Die Lage der Küchen gestaltet sich dadurch schwierig; anderes Fleisch können sie, weil es selten oder zu teuer ist, nicht beziehen; Gemüse ist gleichfalls knapp, von Nahrungsprodukten keine Rede, Kartoffeln im freien Handel nicht zu haben. Nach der Ansicht der Leiterin einer der größten Gemeinschaftsküchen besteht die Gefahr, daß diese Unternehmungen ihren Betrieb einstellen müssen, falls sie bei der Fleischversorgung nicht irgendwie bevorzugt werden.

Der Stand der Wiener Fleischversorgung.

Bemerkenswerte Mitteilungen über den Stand der Vieh- und Fleischversorgung gibt ein uns zugewandener Bericht des Unterausschusses für die Bezüge aus der Ukraine, sowie den Vieh- und Fleischverkehr. Diesem Berichte zufolge sind die Verhältnisse so beschaffen, daß an eine Erhöhung der 20 Dekagramm-Quote dormalen kaum gedacht werden kann.

Sinsichtlich der gegenwärtig schwierigsten und wichtigsten Frage der Fleisch- und Fettversorgung, heißt es in dem Bericht, muß festgestellt werden, daß die außerordentlich trüben Verhältnisse auf zurückliegende und zum Teil kaum mehr gutzumachende Vorgänge zurückzuführen sind.

Wien war immer auf ungarisches Vieh (im Frieden 74 Prozent des Bedarfes) angewiesen. Dammehr sollten Niederösterreich, Böhmen, Mähren und Salzburg zur Deckung unseres dringendsten Bedarfes 14.400 Stück monatlich liefern, eine Ziffer, die nicht annähernd erreicht werden kann. Früher betrug das Kontingent 17.500 Stück monatlich bei einem Gewicht von 150 kg. per Stück. Das gegenwärtige Kontingent von 8000 Stück bei einem Stückgewicht von 80 kg. wird nicht erreicht.

Die Bevölkerung der Millionenstadt ist auf die schmalsten Rationen gesetzt und auf unerschwingliche Preise angewiesen. Wenn auch die Einführung des Bezugscheines und die Zentralbeschaffung oder die Gruppenschlachung eine gleichmäßigere Verteilung erwarten läßt, und wenn es selbst gelingen sollte, den Schleichhandel einzudämmen, so werden die auf den Kopf entfallenden Rationen doch so gering sein, daß man auch weiterhin von einem schweren Mangel sprechen muß. Aus Rumänien sind wohl 100.000 Schweine und 300.000 Schafe zu erwarten, wobei mit Deutschland wird geteilt werden müssen. Aber es wäre mehr als unbillig, wenn Ungarn einen Anteil beanspruchen würde.

Der Unterausschuß kommt zu folgendem Schlusse: Das Mißverhältnis zwischen der Bewirtschaftung in Österreich und Ungarn und die einseitige Belastung Österreichs ist unerträglich und der hauptsächlichste Grund für den Mangel der österreichischen Bevölkerung. Die Regierung wird aufgefordert, kein Mittel unversucht zu lassen, um ein gleichartiges Bewirtschaftungssystem in beiden Staaten zu erreichen. Der von der ungarischen Regierung verfolgten Preispolitik, wonach für Österreich bestimmtes Vieh und Fleisch zu wesentlich höheren Preisen abverkauft wird als innerhalb Ungarn, wobei der Mehrerlös zum großen Teil dem ungarischen Fiskus zufließt, beziehungsweise zur Verbilligung des ungarischen Konsums herangezogen und geradezu ein ungeheurer Ausfuhrzoll eingehoben wird, soll mit allem Nachdruck entgegengetreten werden.

Die Wildzentrale.

Warum kein Wild nach Wien kommt. — Eine vergessene Verordnung. — Widerpenstige Feudalherren. — Enorme Preisforderungen. — Die Eingaben verschwunden. — Nichts ohne Gegenleistung. — Hirsche mit Steinen gefüllt.

Die Wildversorgung von Wien ist bekanntlich durch eine Verordnung geregelt, welche Höchstpreise für die meisten Wildsorten und einen Abgabepreis für alle Jagdberechtigten vorsieht. Die Verteilung aller nach Wien gelangenden Wildmengen wurde der solcherart als „Wildzentrale“ wirkenden städtischen Wildübernahmestelle übertragen. Das alles ist bekannt; ebenso bekannt ist es aber, daß Wild zum festgesetzten Preis nur in so beschränkter Menge zu haben ist, daß es als Konsumartikel kaum in Betracht kommt. Mit dieser in der Zeit arger Fleischknappheit doppelt bedauerlichen Tatsache beschäftigte sich ein von sachmännischer Seite stammender Artikel, der im Montagblatt der „Österreichischen Volks-Zeitung“ veröffentlicht wurde und worin der Uebernahmestelle Mangel an Sachkenntnis und geschäftlicher Eignung vorgeworfen wurde.

Ein Funktionär der Uebernahmestelle machte nun einem unserer Mitarbeiter über die Tätigkeit dieser Stelle Mitteilungen, aus denen hervorging, daß die Uebernahmestelle gegen Schwierigkeiten anzukämpfen hat, die vorausgesehen werden konnten. Es scheint, daß die Verordnung über die Ablieferungsfrist von Wild auch zu jenen „vergessenen Verordnungen“ gehört, über die an dieser Stelle unlängst gesprochen wurde. Werden die Jagdbesitzer darauf aufmerksam gemacht, dann stellen sie sich entweder auf den Standpunkt, „daß sie das nichts angeht“, oder sie kommen ihrer Verpflichtung in einer ganz und gar unzulänglichen Weise nach. Vor allem stellen sie in den meisten Fällen Preisforderungen, die den amtlichen Höchstpreis um ein Vielfaches übersteigen. Bauern verlangten 10 bis 12 K. für einen Hasen auf dem Jagdplatz; ging die Uebernahmestelle der Sache nach, war der Schuldige nicht zu ermitteln.

Die Lieferungsverpflichtung nach Wien erstreckt sich auf die Kronländer Niederösterreich, Böhmen und Mähren, und was insbesondere die böhmischen Feudalherren an Selbstherrlichkeit leisten, spottet jeder Beschreibung. Der Betreffende erklärt ganz einfach: „Ich schicke kein Wild!“, und wenn er in höflicher Weise auf den Wortlaut der Verordnung aufmerksam gemacht wird, wiederholt er seine Weigerung, als ginge ihn das nicht das Mindeste an. Es erfolgt die Anzeige bei der Forstdirektion. Vergebens. Es wird bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft die Anzeige gemacht. Der gleiche Mißerfolg. Die Uebernahmestelle schreibt Eingabe auf Eingabe, macht Anzeige auf Anzeige — alles umsonst. Die Herren der Bezirkshauptmannschaft finden es nicht einmal der Mühe wert, zu antworten; die Schriftstücke verschwinden einfach, unbekannt wohin.

Die Uebernahmestelle erfährt wiederholt von Kiesenjagden, die in großen hochherzhaften Revieren Böhmens und Mährens abgehalten wurden und bei denen Tausende Stück Wild zur Strecke gebracht wurden. Von diesen kam nicht ein einziges nach Wien...

Jene Jagdbesitzer, die ihrer Verpflichtung halbwegs nachkommen, tun es mit schilligem Widerwillen. Die vorherige Verständigung der Uebernahmestelle unterblieb in vielen Fällen; auf dem Frachtdokument war irgendein untergeordnetes Organ als Absender angegeben, der Name des

Jagdherrn und die Bezeichnung des Reviers fehlte. Wurde aber das Wild nicht rechtzeitig eingesendet, regnete es Reklamationen. Sehr häufig kam es vor, daß die Absendung von Wild an Bedingungen geknüpft wurde; die Jagdbesitzer verlangten Patronen, Gewehre, Stangen, Spagat und noch alles mögliche gleichsam als „Kompensation“; wurde dieses einer Erpressung nicht unähnliche Angebot abgelehnt, erklärten sie, nichts schicken zu wollen. Einmal lag ein Angebot der Ungarischen Nahrungsmittelwerke auf Lieferung von 10.000 Stück Gefrierhasen vor, das Stück zu — 16 K. Von der gleichen Post Hasen waren kurz vorher in Budapest einige tausend Stück um 9 K. verkauft worden. Nicht genug an dem, wurden hunderttausend Stück Jagdpatronen verlangt; von diesem Verlangen aber dann Abstand genommen. Die Hasen kamen nach Wien, und es stellte sich nach dem Aufstauen heraus, daß sie sich in nicht mehr einwandfreiem Zustand befanden. Ein großer Teil der teuren Ware mußte vernichtet werden.

Die Uebernahmestelle hat die einlangenden Stücke stets unter sachmännischer Leitung übernommen und in Kühlräumen aufbewahrt; wenn verdorbene Ware unterkam, so war sie eben schon vorher verdorben gewesen. Die Jagdbesitzer nehmen sich nicht die Mühe, die Tiere sachgemäß zu verpacken, und so konnte es geschehen, daß eines Tages ein Hirsch von 180 Kilogramm, also ein Vierhundert, in vollkommen verwestem Zustande an die Uebernahmestelle gelangte. Ausgesprochene Betrügereien waren gleichfalls an der Tagesordnung. So kamen Hirsche an, die — mit Steinen angefüllt waren, um eine Gewichtserhöhung herbeizuführen. Da nach der Verordnung das bahnamtlich festgesetzte Gewicht bezahlt werden muß, hat die Uebernahmestelle in solchen Fällen den Schaden. Daß künftgerecht unter dem Fell von Rehen usw. das Felle herausgeschnitten war, gehörte durchaus nicht zu den Seltenheiten. Dazu kommen die desolaten Zustände auf den Bahnen. Wo es die geringe örtliche Entfernung zuließ, wurde das Wild per Wagen nach Wien gebracht; in diesen Fällen sind die Wagentriebe, sofern sie berechtigt und nicht maßlos übertrieben waren, jedesmal pünktlich vergütet worden; die diesbezüglichen Vorwürfe sind grundlos. Daß bei weiten Strecken mit der Bahntransport in Frage kam, versteht sich wohl von selbst.

Es wurden der Uebernahmestelle im ganzen zugewiesen: 31.556 Hasen, 2046 Wildkaninchen, 2369 Rehe, 574 Hirsche, 18 Gamsen und einiges Wildgeflügel. Die Verteilung erfolgte über Weisung der Statthalterei derart, daß 40 Prozent die Spitäler, 20 Prozent die Konsumentenorganisationen und 40 Prozent die Wildbrethändler erhielten; daß auf jeden einzelnen von diesen nur wenig entfiel, ist begreiflich; daran trägt aber die Uebernahmestelle keine Schuld. Es wäre möglich gewesen, die Wildzufuhren auf das Doppelte und Dreifache zu erhöhen, wenn die Jagdbesitzer ihrer Verpflichtung nur annähernd nachgekommen wären. Die Uebernahmestelle hat Eingabe auf Eingabe gemacht, um die maßgebenden Behörden zu einer strengeren Handhabung der Vorschriften zu bewegen — aber vergeblich. Man brachte dieser Sache aus Gründen, die sich der Beurteilung entziehen, nur sehr wenig Interesse entgegen, und so konnte es kommen, daß das Wild allmählich aufhörte, in der Versorgung Wiens eine nennenswerte Rolle zu spielen.

Dies im wesentlichen die Mitteilungen, die uns von der Leitung der Uebernahmestelle gemacht wurden. Sie werfen ein merkwürdiges Licht auf die „vaterländische Gesinnung“ mancher Herren, die der Meinung sind, daß Verordnungen nur für die anderen da sind, nicht für sie. So lange sie ihren Standpunkt nicht ändern, wird wahrscheinlich nicht mehr Wild nach Wien kommen. Es wäre daher Pflicht der maßgebenden Stellen, sie zum Aufgeben ihrer passiven Resistenz zu zwingen. Je eher, desto besser, denn die Fleischnot in Wien bedarf dringend einer Bänderung. Eine ausreichende Wildversorgung konnte sie bringen.

Reform der Fleischversorgung von Budapest.

(Telegramm des Neuen Freien)

Budapest, 13. April.

Mit Rücksicht auf die in den letzten Wochen stattgefundenen Preissteigerungen in Budapest hat das Landesernährungsamt eine großzügige Aktion beschlossen, durch die es möglich sein soll, die Hauptstadt mit billigem Fleisch in ausreichendem Maße zu versorgen. Bisher hat die Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft eine beschränkte Menge Fleisch zu billigem Preis in den Verkehr gebracht, doch genügte diese Menge bei weitem nicht, um den Bedürfnissen der ärmeren Bevölkerung zu genügen. Wie der Staatssekretär im Ernährungsministerium Dr. Franz Nagy mitteilte, wird in der Frage der Fleischversorgung eine radikale Reform vorbereitet. Das Ernährungsamt ist mit der Viehverkehrsanstalt in Verbindung getreten und durch diese wird für die Hauptstadt Budapest wöchentlich ein Kontingent von 1300 Stück Schlachtrindern sichergestellt. Das Ernährungsamt wird dieses Schlachtrind schlachten lassen und zum Verschleiß den Fleischerhauern gegen eine mäßige Verkaufsprovision überlassen. Die Detailpreise werden vom Ernährungsamt festgesetzt werden. Dieses Fleischkontingent ist so groß, daß der ganze Fleischbedarf der Hauptstadt beiläufig gedeckt werden dürfte. Infolgedessen wird auch das im freien Handel in Verkehr gelangende Fleisch eine mäßigere Preisgestaltung annehmen. Die Höhe des Preises hängt von dem Ergebnis der im Laufe der nächsten Woche anzustellenden Berechnungen ab.

Der Ernährungsminister Prinz Windisch-Grätz erklärte, daß auch Fleischarten eingeführt werden, und daß für die Fleischarten jedermann ein entsprechendes Höchstquantum Fleisch erhalten wird. Das bisher günstige Ergebnis der Viehrequisitionen sichert die entsprechende Versorgung des Publikums mit Fleisch im Wege des Kartensystems. Die Fleischarten werden nur zu dem Ankauf von Vieh mittlerer Qualität berechtigen, wenn der Preis solchen Fleisches wird maximalisiert werden, während die feineren Fleischsorten auch ohne Karten verabsolgt werden dürfen. Am 20. April beginnt die Hauptstadt die Schlachtung ihrer auf eigene Regie gemästeten Schweine und solange der Vorrat dauert, wird auch die Versorgung mit Schweinefleisch eine bessere sein. Im Monat Juli und August aber dürfte nur wenig Schweinefleisch zum Zwecke des öffentlichen Konsums bereit gestellt werden können. Der Ernährungsminister erklärte noch, daß die Lage bezüglich der Viehverversorgung beruhigend sei.

14. IV. 1918

7

Der Fleischverkauf in der kommenden Woche.

Die Verfügung, die den Verkauf von Rindfleisch für die kommende Woche regelt, bestimmt, daß auch weiterhin nur 20 Dekagramm Rindfleisch einschließlich der Zuwage per Person an die Besitzer weißer und roter Einkaufsscheine (Einkaufsschein der Militärurlauber) abgegeben werden dürfen. Dem Wunsche des Publikums wurde nur insofern Rechnung getragen, daß an allen Verkaufstagen, Mittwoch, Donnerstag, Samstag, Sonntag und Montag das Bezugsrecht ohne Rücksicht auf den Anfangsbuchstaben des Namens ausgeübt werden kann. Ferner wird es möglich sein, das Wochenquantum geteilt an zwei Tagen beziehen zu können. Beim vollen Bezug des Wochenquantums werden diesmal die Abschnitte 2 und 3 vom Einkaufsschein, beim geteilten Bezug zuerst nur der Abschnitt 2 vom Einkaufsschein getrennt werden. Der Fleischverkauf in der kommenden Woche beginnt Mittwoch.

Das gering bemessene Fleischquantum hat selbstverständlich auf allen übrigen Marktgebieten eine noch lebhaftere Nachfrage hervorgerufen, bloß auf dem Geflügelmarkt war der Verkehr ~~schwächer als lebhafter, da die Preise für alle Geflügelarten~~

verehrt hoch sind, daß es nur einem sehr kleinen Teil von Käufern möglich ist, zu diesem Fleischverkauf zu greifen.

Alle übrigen Marktgebiete waren leider nicht dem Bedarfe entsprechend beschickt. Das Angebot in Flussfischen war knapp ausreichend, obwohl die Preise auch nicht gerade niedrig sind. Karpfen kosten 7 K. bis 10 K. 60 S., Hechte 13 K. bis 15 K. und Weißfische 8 K. per Kilogramm.

Auf den Gemüsemärkten bessern sich wohl die Zufuhren an grünem Gemüse langsam. In nennenswerten Mengen kommt vorläufig zwar nur Spinat auf die Wiener Märkte, der leider, namentlich zu Beginn der Woche, teilweise in sehr schlechtem Zustande eingelaugt ist. An Gärtnergemüse gab es nur Häuptel und Kochsalat, meist Glasheusware, die infolge ihres hohen Preises nur langsam Absatz fand. Die verschiedenen Spinatersatzgemüse, Brennessel und Wildlauch, werden nur sehr ungern gekauft. Dagegen wurde das in dieser Woche ausgegebene Sauerkraut sehr gerne genommen.

An Obst kamen nur auf dem Naschmarkt zweimal der Woche Äpfel zum Verkauf, die selbstverständlich freudigst begrüßt wurden.

Die Eierankünfte sind leider noch immer sehr schwach und reichen nicht im entferntesten zur Deckung des Bedarfes.

Die Forderung der Wiener Stadtverwaltung bezüglich der Fleischversorgung.

Das Amtsblatt der Stadt Wien verlautbart die von einer Abordnung des Wiener Gemeinderates unter Führung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner an die Regierung bezüglich der Fleischversorgung gerichteten Forderungen:

1. Die österreichischen Kronländer sind zu verhalten, daß sie a) die ihnen für Wien auferlegten Rinderkontingente tatsächlich abstellen, wobei für diese Kontingente nicht mehr wie bis jetzt die Stückzahl, sondern die Schlachtausbente (Gewicht) zugrunde zu legen ist; b) Rinder guter Qualität nicht bloß zur Deckung des Eigenbedarfes heranziehen, sondern im Verhältnisse zwischen diesem Eigenbedarf und dem Wiener Kontingente auch nach Wien abliefern.

2. Ungarn ist zu veranlassen, daß es das von ihm zugesicherte Rinderkontingent von 9000 Stück monatlich in der vereinbarten Qualität wirklich abliefern und den rückständigen Rest des Märzkontingentes nachliefern.

3. In Kroatien, das von seinem zugesicherten Rinderkontingente von 1000 Stück monatlich trotz aller Betreibungen bisher nur rund 10% geliefert hat, ist in Zukunft das normale Kontingent und der Rückstand im Wege der militärischen Requisition auszubringen.

4. Die Okkupationsgebiete Polens, Serbiens, sowie die angrenzenden Reiche, mit denen bereits der Friede abgeschlossen ist, sind zur Belieferung Wiens mit Rindern und anderem Schlacht- und Fleischvieh heranzuziehen, wobei diese Maßnahmen nicht unter dem in Friedenszeiten stets vorgebrachten Vorwande von veterinärpolizeilichen Schutzmaßregeln behindert oder erschwert werden darf.

5. Die Wiener Garnison ist entsprechend zu vermindern und zur Deckung ihres Rindfleischbedarfes sind nebst Niederösterreich auch die anderen Kronländer und allenfalls Ungarn heranzuziehen.

6. Bei den Wiener Offiziersmenagen und der „Lebensmittelabgabe des k. u. k. Militärkommandos in Wien“ ist eine sparsamere Gekahrung mit Lebensmitteln unter Beschränkung der Bezugsberechtigten auf die Militärpersonen selbst, mit Ausschluß ihrer Angehörigen oder Verwandten, einzuführen und insbesondere die Belieferung dieser Anstalten mit Fleisch aller Art, vor allem mit Rindfleisch in Einklang mit der Fleischversorgung der ganzen übrigen Bevölkerung zu bringen.

7. Hinsichtlich der Versorgung Wiens mit Schweinefleisch ist a) zu erwirken, daß Ungarn zunächst das von ihm zugesicherte Kontingent von monatlich 8000 Stück tatsächlich abliefern, den bisherigen Rückstand nachliefern und sodann wenigstens die bis 15. Dezember 1916 bestandene Art der Ausbringung der Belieferung Österreichs mit Schweinen (Transportscheinssystem) wieder einführen; b) die Ablieferung der von der k. k. Regierung den einzelnen Kronländern für Wien auferlegten Schweinekontingente mit allen Maßregeln zu sichern.

8. Hinsichtlich der Versorgung Wiens mit Pferdefleisch sind alle Maßregeln zu treffen, die geeignet sind, die so nachteiligen Folgen der von der Regierung erlassenen Höchstpreisverordnung für Pferdefleisch zu beseitigen, um die Versorgung Wiens mit diesem Lebensmittel wieder in geregelte Bahnen zu bringen.

9. Bei Ungarn ist zu erwirken, daß das Ausfuerverbot von Schafen unter gleichzeitiger Festsetzung eines monatlichen Kontingentes von 10.000 Stück für ganz Österreich wieder aufgehoben werde.

10. Zur Behebung der Kalbfleischnot in Wien sind a) jenen Kronländern, welche schon bisher zur Lieferung eines monatlichen Kontingentes verpflichtet sind, größere Kontingente aufzuerlegen und andere Kronländer, insbesondere Tirol zur Versorgung Wiens mit Kalbfleisch heranzuziehen, b) jene Verfügungen von Zentralstellen, kraft welcher ein Teil der Kälberkontingente, insbesondere Oberösterreichs zur bevorzugten Belieferung von Konsumentenorganisationen verwendet wird, sind zu beheben.

Ernährung und Versorgung. Neuregelung der Fleischversorgung in Budapest.

Die Ursache der Fleischnot. — Die Preisfrage. —
Probefschlachtungen. — Einheits- und Extremsfleisch.
— Fleischbezugscheine in Sicht.

Die Fleischnoterung hat in Budapest eine Höhe erreicht, die weiten Schichten der Bevölkerung den Genuß von Fleisch nicht gestattet. Laut der amtlichen Preisliste für Lebensmittel von heute lauten die Rindfleischpreise pro Kilogramm: Lungenbraten 36 Kronen, Bratenfleisch 24 K., Suppenfleisch Primaqualität 22 K. und Sekundäqualität 18 K. Diese Ziffern enthalten eine schwere Anlage in sich, daß der freien Preisgestaltung auf dem Lebendvieh- und Fleischmarkt bisher noch nicht Einhalt geboten wurde.

Anknüpfend an die Preisfrage seien zunächst die Ursachen der Fleischnot kurz skizziert: Im Herbst 1917 und im Winter gab es in Ungarn einen Ueberfluß an Rindern. Die Viehhalter waren infolge des damaligen Futtermangels genötigt, ihren Viehbestand auf den Markt zu werfen. Die Fleischpreise standen um diese Zeit auf der Hälfte der heutigen. Das Landes-Ernährungsamt hätte diese Situation ausnützen müssen, um den Fleischüberschuß zu Dauerware (Selschfleisch, Büschfleisch, Wurstzeug) zu verarbeiten. Die konservierten Fleischreserven fänden nun zur Aufbesserung unserer Fleischversorgung Verwendung. Nun ist zu spät! Die Grünfütterung hat begonnen, die Landwirte haben es nicht mehr nötig, Notschlachtungen vorzunehmen, da sie das Vieh auf die Weide schicken können. Die Preise für Lebendvieh schnellen daher von Tag zu Tag in die Höhe.

Der geradeste Weg zur Verbesserung unserer Fleischversorgung hätte, nach dem ersten Anschein, von unten, bei der Maximierung des Preises für Lebendvieh zu beginnen. Eine rationelle Ernährungs-politik kann dieser Maßnahme nur bei einer Kontingentierung des Fleischverbrauches zustimmen, durch die eine Schonung des Viehstandes, der zur Verrichtung landwirtschaftlicher Arbeiten, für die Nachzucht und für die Milchproduktion vorzuziehen ist,

erzielt wird. Bei unseren Verhältnissen ist dies aber schwer durchführbar.

Der Staatssekretär im Landesernährungsamt Dr. Franz Nagy hat vor einiger Zeit den Plan angeregt, eine Verbilligung der Fleischpreise bloß für die unbemittelten Personen und solche mit bescheidenem Einkommen durchzuführen. Vor allem wurden mit Einbeziehung der Gewerkschaften der Budapester Fleischermeister und der Vertreter der Hauptstadt Probefschlachtungen von Rindern vorgenommen, um die Herstellungskosten des Fleisches festzustellen. Die Probefschlachtungen ergaben bei Primarindern, daß der Preis des Fleisches sich auf durchschnittlich 18 Kronen pro Kilogramm stellt. Mit im freien Handel erstandenen Rindern konnte daher kein günstiges Resultat erzielt werden.

Es taucht derzeit das Projekt auf, daß die Vieh- und Futterverkehrs-A.-G. wöchentlich 1200 Stück requirierte Rinder für den Bedarf Budapests überläßt, deren Fleisch dann zu billigen Preisen ausgeschrotet werden wird. In dieser Angelegenheit fand gestern eine Enquete statt. Es soll billiges Einheitsfleisch für Minderbemittelte abgegeben werden, das durch Bezugsscheine in Verkehr gebracht wird. Ob diese Form der Verteilung tatsächlich durchgeföhrt wird, steht aber noch nicht fest. Die wohlhabenderen Gesellschaftsschichten werden auch weiter sogenanntes Extremsfleisch (aus Mastvieh) frei kaufen können. Wie wir erfahren, wurde die Approvisionierungssektion der Hauptstadt und die Viehmarktklasse-A.-G. aufgefordert, ein Elaborat über die Inverkehrsetzung des Einheitsfleisches auszuarbeiten. Dieses Gutachten wird die Basis für die endgültige Neuregelung der Fleischversorgung in Budapest bilden.

Der Rindfleischverkauf in Wien.

Neue Anordnungen des Ernährungsamtes.

Im Auftrag des Volksernährungsamtes wird verkündet: Als Einkaufstage für Einheits- und Extremrindfleisch werden bis auf weiteres Mittwoch, Donnerstag, Samstag, Sonntag und Montag bestimmt. Es beginnt die nächste Abgabe Mittwoch, den 17. April. Die Abgabe des Fleisches hat an den Verkaufstagen um $1\frac{1}{2}$ Uhr früh zu beginnen und ist, solange der Vorrat reicht, ohne Unterbrechung während der üblichen Geschäftsstunden fortzusetzen. Es ist gestattet, Einheits- und Extremrindfleisch auf weiße Einkaufsscheine wöchentlich in zwei Hälften zu beziehen. Wird die gesamte Rindfleischmenge auf einmal bezogen, so sind in der nächsten Fleischabgabewoche, d. i. von Mittwoch, den 17., bis Dienstag, den 23. d. M., die mit II und III bezeichneten Abschnitte des weißen amtlichen Einkaufsscheines gleichzeitig zur Abtrennung zu bringen. Bei getrenntem Bezug ist für die erste halbe Wochenmenge nur der Abschnitt mit der Ziffer II, beim Bezuge der zweiten halben Wochenmenge der Abschnitt mit der Ziffer III vom Fleischverkäufer abzutrennen. Der Bezug des Rindfleisches gegen Vorweisung der gültigen roten Lebensmittelkarten für Militärurlauber hat wie bisher unter gleichzeitiger Abtrennung der mit A und B bezeichneten Abschnitte, welche mit dem Stempel der Brot- und Mehlkommission überdruckt sein müssen, auf einmal zu erfolgen.

Für die mit dem 17. April beginnende Rindfleischabgabewoche wird die auf eine bezugsberechtigte Person entfallende Rindfleischmenge wieder mit 20 Dekagramm festgesetzt. Die Fleischhauer und Verbraucher vereinigen haben die ihnen vorgeschriebenen Ausweise alle Diensttage bei den zuständigen magistratischen Bezirksämtern während der Amtsstunden gegen Empfangsbestätigung abzugeben.

Mit Genehmigung des Amtes für Volksernährung wird das „Wohlfahrtsfleisch“ an die Besitzer der grünen, blauen und braunen Einkaufsscheine in der 53. Woche im bisherigen Ausmaße gegen Abtrennung des Buchstabens C vom neuen amtlichen Einkaufsschein am Donnerstag, den 18., für die Buchstaben A bis F, Samstag, den 20., G bis K, Montag, den 22., L bis R und Mittwoch, den 24., S bis Z in den bekannten Ständen und Geschäften der Großschlächtereie ausgegeben werden.

Die Fleischfrage.

Die neue Verkaufsregelung für Rindfleisch hat in allen Kreisen der Bevölkerung Mißstimmung und Unzufriedenheit hervorgerufen. Nach dem ursprünglichen Plane des Ernährungsamtes sollte bis zur endgültigen Ordnung der Verhältnisse, als deren Stichtag der 15. Mai angegeben wurde, die Verteilung der vorhandenen Fleischmengen in der Weise erfolgen, daß die Spitäler, Kriegs- und Gemeinschaftsküchen, Gastwirtschaften, Hotels, Pensionen und Konsumentenorganisationen Wiens rationiert wurden, während der Privatkonsum vorderhand von dieser Rationierung ausgeschlossen blieb. Diese Rationierungen bezweckten, wie es in den Vorschriften der amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch heißt, den erwähnten Institutionen eine gewisse Wochenmenge Rindfleisch zu sichern, wobei die entsprechende Rate jeweils gemäß den Anlieferungen von Vieh und Fleisch zu bemessen ist. Auf den Detailkonsum ist bei dieser wöchentlichen Zuweisung unbedingt Rücksicht zu nehmen, das heißt, er darf gegenüber den rationierten Großabnehmern nicht benachteiligt werden. Was ist nun geschehen? Zunächst begnügte man sich damit, den Fleischhauern die Abgabe von Einheitsfleisch zu den vorgeschriebenen Preisen an Privatkunden freizustellen, sie wurden lediglich verpflichtet, an eine Person höchstens ein halbes Kilogramm abzugeben. Besehe heillose Verwirrung diese unklare Bestimmung hervorrief, ist bekannt. Die Anstellerei vor den Fleischläden, insbesondere in der Großmarkthalle, nahm in argerniserregender Weise zu, viele Familien waren außerstande, überhaupt Fleisch zu beschaffen, denn ein Bezugsrecht gab es nicht, so lange im Laden der Vorrat langte, wurde verkauft, eine gleichmäßige Verteilung war nach diesem widersinnigen System ausgeschlossen. Die dadurch eintretende Anarchie veranlaßte nun das Ernährungsamt, die ursprünglich festgesetzte Höchstmenge per Woche und Kopf auf zwanzig Defagramm herabzumindern und den Bezug an die Vorweisung des amtlichen Einkaufsscheines zu binden.

Seit dem 8. April wird nach dieser neuen Methode verfahren. Sie bedeutet keineswegs eine geregelte Rationierung, sondern bezweckt angeblich, bis zur endgültigen Regulierung jedermann das Stückchen Rindfleisch zu sichern. Wie diese Sicherung in der Praxis aussieht, haben die Erfahrungen der letzten Tage ergeben. In der Großmarkthalle blieb in vielen Ständen Fleisch übrig, während die Fleischer in den Vorortbezirken den Käufern nicht einmal das Mindestquantum von 20 Defagramm verabsorgen konnten, weil es an genügenden Vorräten fehlte. Auf der einen Seite also der Ueberschuß, vom Verderben bedroht, auf der anderen Seite der Mangel. Kein Wunder, wenn die Gemüter sich angesichts solcher Regelwidrigkeiten erhitzen, wenn der allgemeine Unwille sich in erregten Szenen manifestierte.

Mit halben Mitteln schafft man keine Abhilfe. Die gestern vorübergehend bewilligte Abgabe von einem halben Kilogramm Fleisch auf den Einkaufsschein ist von den Be-

Das Ernährungsamt muß sich aber doch endlich zu einer alle Kreise der Bevölkerung befriedigenden Regelung entschließen. Das künstlich aufgebaute System mit seiner komplizierten Gruppeneinteilung ist unhaltbar. Es geht nicht an, auf der einen Seite die rein mechanische Gleichmacherei zu behaupten, auf der anderen Seite gewisse Vorrechte gelten zu lassen. Noch verfehlter wäre es, die organisierte Verbraucherschaft, der nach dem amtlichen Fleischverteilungs-Schema ein Scheinvorteil eingeräumt ist, durch Kürzung der Fleischquote zu schädigen. Die für Gemeinschafts-, Betriebs- und Anstaltsküchen vom Ernährungsamt festgesetzte Fleischrate beträgt 50 Defagramm — auf dem Papier. Faktisch werden den Küchen beträchtlich geringere Mengen zugewiesen und jeder Teilnehmer einer solchen Speisewirtschaft kann die Tatsache bestätigen, daß die seit jeher larg bemessenen Fleischportionen wöchentlich kaum die Gesamtmenge von 20 Defagramm erreichen. Diese Küchen sind Wohlfahrtseinrichtungen, die Hunderttausenden des hart bedrückten Mittelstandes und der Arbeiterschaft zugute kommen. Ihre Bewirtschaftung ist angesichts der schwierigen Beschaffung von Lebensmitteln ohnehin ungemein erschwert. Wenn man sie auch noch am Fleisch verkürzt, derart, daß sie den Teilnehmern nicht einmal mehr an zwei Tagen Fleischkost verabreichen können, stünde ihre Existenz in Frage. Dazu darf es nicht kommen. Anstatt ein vermeintliches Vorzugsrecht zu beseitigen, muß das Ernährungsamt eine allgemeine Besserung in dem Sinne bewirken, daß das ganze verwinkelte und umständliche Rationierungssystem vereinfacht und mit Anspannung aller Kräfte die allgemeine Ernährung in wirklich geregelte Bahnen geleitet wird. Mit Taserversuchen, wie sie bisher vorgenommen wurden, ist dieses Ziel allerdings nicht zu erreichen.

Die nächste Wochenrate 20 Defagramm. — Die Einkaufstage.

Im Auftrage des Völksernährungsamtes wird vom Magistrat Nachstehendes verlautbart: Als Einkaufstage für Einheits- und Extremrindfleisch werden bis auf weiteres Mittwoch, Donnerstag, Samstag, Sonntag und Montag bestimmt. Die nächste Abgabe beginnt Mittwoch, 17. d. Die Abgabe des Fleisches hat an den Verkaufstagen um halb 7 Uhr früh zu beginnen und ist, so lange der Vorrat reicht, ohne Unterbrechung während der üblichen Geschäftsstunden fortzusetzen. Es ist gestattet, Einheits- und Extremrindfleisch auf weiße Einkaufsscheine wöchentlich in zwei Hälften zu beziehen. Wird die gesamte Rindfleischmenge auf einmal bezogen, so sind in der nächsten Fleischabgabewoche, d. i. von Mittwoch, 17., bis Dienstag, 23. d., die mit 2 und 3 bezeichneten Abschnitte des weißen amtlichen Einkaufsscheines gleichzeitig abzutrennen. Beim getrennten Bezuge ist für die erste halbe Wochenmenge nur der Abschnitt mit der Ziffer 2, beim Bezuge der zweiten halben Wochenmenge der Abschnitt mit der Ziffer 3 vom Fleischverkäufer abzutrennen. Der Bezug des Rindfleisches gegen Vorweisung der giktigen roten Lebensmittellarten für Militärurlauber hat wie bisher unter gleichzeitiger Abtrennung der mit A und B bezeichneten Abschnitte, welche mit dem Stempel der Brot- und Mehlkommission überdruckt sein müssen, auf einmal zu erfolgen. Für die mit dem 17. d. beginnende Rindfleischabgabewoche wird die auf eine bezugsberechtigte Person entfallende Rindfleischmenge mit 20 Defa festgesetzt. Die Fleischhauer und Konsumentenorganisationen haben die ihnen vorgeschriebenen Ausweise jeden Dienstag bei den zuständigen magistratischen Bezirksämtern während der Amtsstunden gegen Empfangsbestätigung abzugeben. Uebertretungen dieser Verordnung werden, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 20.000 Kronen oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. Wird die Uebertretung in Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann auch auf Verlust der Gewerbeberechtigung erkannt werden.

suchen der Großmarkthalle begreiflicherweise sehr begrüßt worden. Sie hat die überschüssigen Vorräte gelichtet. Es wurde auch an die Mindestbemittelten Rindfleisch verkauft. Aus diesen erfreulichen Tatsachen ging das Gerücht hervor, daß die Rindfleischquote in der nächsten Woche erhöht werden wird. Diese Hoffnung ist leider trügerisch. Eine Verlautbarung des Völksernährungsamtes, die gleichzeitig die Verkaufstage für die nächste Woche regelt, besagt, daß es bei der Bemessung mit 20 Defagramm per Kopf verbleibt. Angesichts des geringen Viehauftriebes und der knappen Fleischzulieferungen ist eine reichlichere Dotierung vorläufig unmöglich. Nach dem ursprünglichen Programm der Uebernahmestelle war eine Wochenmenge von 30 Defagramm vorgesehen. Wie man uns mitteilt, hat die seither eingetretene Verschlechterung der Verhältnisse auf dem Rindermarkt die Kürzung dieser Quote auf 20 Defagramm veranlaßt. In absehbarer Zeit ist an eine Erhöhung nicht zu denken, wenn nicht die seit langem mit der ungarischen Regierung geführten Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschlusse führen. Unsere Regierung plant, ungarische Rinder in großen Mengen für Einheitsfleisch zu verwenden. Das ist ein schwieriges finanzielles Problem, da bekanntermaßen die Viehpreise in Ungarn sehr hoch sind und die Ausbeute ungarischer Rinder für den Einheitsfleischkonsum angesichts der relativ niedrigen Preise von 7 Kronen 20 Heller für Vorderes und 8 Kronen 40 Heller für Hinteres materielle Opfer des Staates erheischen wird.

15. IV. 1918

(Die Fleischversorgung der Hauptstadt.) Entgegen den in diversen Zeitungen über die Neuregelung der Fleischversorgung der Hauptstadt erschienenen Mitteilungen erfahren wir von zuständiger Seite, daß das Volksernährungsamt die gegenwärtigen Fleischpreise gegenüber den Rinderpreisen viel zu hoch findet und bestrebt ist, diese auf ein gehöriges Maß herabzusetzen. Da aber eine Verfügung, die sich nur auf die Herabsetzung der Preise bezieht, die Fleischversorgung der Bevölkerung gefährden könnte, wurde schon im voraus dafür Sorge getragen, daß entsprechende Quanten von Schlachtoch unter allen Umständen zur Verfügung stehen, und im Einvernehmen mit dem Ackerbauminister ist es auch gelungen, diese Mengen für die Fleischversorgung der Hauptstadt zu sichern. Zu diesem Zwecke wird die Viehverwertungsaktiengesellschaft wöchentlich 1200 Stück Rinder zum Selbstkostenpreise der Hauptstadt überlassen. Das Fleisch wird von dem hauptstädtischen Fleischbetrieb und den an der Aktion beteiligten Fleischhauern zu ermäßigten, von der Behörde festzusetzenden Preisen in Verkehr gebracht werden. In Betreff der Fleischarten wurde verfügt, daß schon jetzt alle Maßnahmen getroffen werden, damit der Uebergang zu dem Fleischkartensystem ohne Störung vor sich gehen könne. Da eine Einschränkung des Fleischkonsums in den nächsten Monaten — mit Rücksicht darauf, daß heute einzelne Lebensmittel gar nicht zu haben, andere aber nur in geringem Quantum vorhanden sind, — kein Interesse der Approvisionierung bildet, wird die Möglichkeit geboten werden, daß für die sogenannten Geschäfte erster Klasse auch weiterhin Schlachtoch erster Klasse frei eingekauft werden könne.

*** Stürmische Szenen in der Großmarkthalle.** In der Großmarkthalle kam es gestern abermals zu großen Ausschreitungen. Es waren mehr als 10.000 Personen zum Fleischbezug angestellt, es waren aber nur 1000 kg. Rindfleisch vorhanden. Die Leute, die kein Fleisch bekommen konnten, verlangten, man solle ihnen Pferdefleisch geben, da aber dieses auch nicht vorhanden war, stürmten die Angestellten gegen die Verkaufsstände. Sicherheitswache mußte einschreiten und die Halle wurde geräumt. Dabei wurden 15 Arrestierungen vorgenommen. Die Zugänge zur Großmarkthalle wurden durch Wachleute besetzt. Es wurden nur jene Personen eingelassen, die sich mit weißen Einkaufsscheinen ausweisen konnten.

Präsident Paul über die Fleischverteilung.

Der Präsident des Amtes für Volksernährung hat gestern Vertretern der Presse gegenüber die Fleischversorgung Wiens und die jetzt in Geltung stehende Bezugsregelung in einer zusammenhängenden Darstellung geschildert. Es soll hiedurch in der Art der Beurteilung der neuen Fleischbewirtschaftung eine größere Einheitlichkeit ermöglicht und insbesondere den Verbrauchern der Verteilungsplan neuerlich auseinandergelegt werden. Die im Publikum herrschende Erregung ist, den Ausführungen des Präsidenten Paul zufolge, auf Vorurteile zurückzuführen, die zumeist in der Nichtbeachtung der amtlichen Verteilungsvorschriften ihren Grund haben. Die größten Unruhen in der Großmarkthalle in den letzten Tagen haben zum Beispiel heute aus der Provinz hervorgerufen; sie kamen mit der Landesbahn hieher und verlangten stürmisch ohne Einkaufsschein Fleisch. Eine Durchbrechung des Prinzips, Fleisch nur gegen Einkaufsschein abzugeben, wie dies letzten Samstag in der Großmarkthalle der Fall war, ist aber von den übelsten Folgen für die gesamte Fleischversorgung. Tatsächlich verlangten auch Frauendeputationen, die im Ernährungsamt erschienen waren, unter Hinweis auf den freien Fleischverkauf in der Großmarkthalle gleiche Begünstigung für den Rudolfsheimer Markt, für den Mariabacher Markt und für den Margaretner Markt. Schließlich käme man aber bei Berücksichtigung dieser Forderungen wieder zum Ergebnis, daß nur durch Anstellen Fleisch erreichbar wäre. In der Bevölkerung muß also die Einsicht durchdringen, daß allein im Wege des Einkaufsscheines eine gerechte Verteilung möglich ist. Auch die andern Unzufriedenheiten haben ihren Grund hauptsächlich in der Nichtbeachtung der erlassenen Anordnungen durch den Verbraucher, dann aber auch in der Haltung der Fleischverschleißer. Im übrigen erwartet man von der am 15. Mai aufzunehmenden zentralen Schlachtung, die auch die Rayonierung der Verbraucher zulassen wird, eine Verbesserung des jetzigen Verteilungssystems.

In der vom Präsidenten Paul gegebenen Darstellung wird ausgeführt:

Die Ausführungen des Präsidenten des Ernährungsamtes.

Schon im Juni 1917 wurden mit den Fleischhauern Wiens Unterhandlungen wegen Gründung einer Gesellschaft eingeleitet, die den Zweck haben sollte, das gesamte, nach Wien gebrachte Vieh zentral zu schlachten, durch Vereinfachung der Regien auf eine Verbilligung der Fleischpreise hinzuwirken und eine entsprechende Verwertung aller Schlachtungsnebenprodukte zu erzielen. Da mittlerweile die ungarische Regierung im Dezember 1917 die Abgabe von ungarischen Schlachtvieh an Oesterreich der Ungarischen Vieh- und Futtermittelverkehrs-A. G. in Budapest übertrug, welcher Gesellschaft seither das ausschließliche Recht der Aufbringung und des Exports von Rindern zukommt, und gleichzeitig die ungarische Regierung den österreichischen Einkäufern den Ankauf in den Stallungen Ungarns verbot, mußte sofort in Oesterreich eine Stelle geschaffen werden, die das aus Ungarn nach Oesterreich abzustellende Vieh zentral übernimmt und entsprechend verteilt. Es wurde vom Amte für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Finanz- und Landwirtschaftsministerium die Errichtung einer selbstständigen „Amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch in Wien-St. Marg“ durchgeführt. Diese Uebernahmestelle, die durchaus keine auf Gewinn berechnete Zentrale, sondern unter strengster staatlicher Kontrolle vollständig vom Staate erhalten wird, bei auch alle Regien vom Staate getragen und keinerlei Kosten auf Produzenten oder Konsumenten überwälzt werden, mußte aus den erwähnten Gründen sofort ihre Tätigkeit aufnehmen.

Die Deckung des Wiener Fleischbedarfes erfolgt durch die ungarischen Zufuhren und durch die Anfuhrung in einzelnen Kronländern.

Regelt wird durch die Uebernahmestommission nur der Verkehr mit Rindfleisch, da der Auftrieb von Schweinen aus Ungarn kein allzu großer ist und die Zufuhren an Kälbern aus den Provinzen außerordentlich gering sind. Eine gleichmäßige Aufteilung dieser geringen Mengen unter die gesamte Bevölkerung ist einfach unmöglich. Die genaue Ueber-sicht über die Marktschickung aus den erwähnten Produktionsgebieten ermöglichte es der Uebernahmestelle, die Zufuhren vollkommen zu ermitteln und zu berechnen, welche Fleischmenge in der Woche auf den Kopf der Bevölkerung entfällt. Beim Einlangen aller in Aussicht stehenden und der Berechnung zugrunde liegenden Zufuhren beträgt diese Kopfquote wöchentlich 20 Dekagramm Rindfleisch. Nebenbei sei erwähnt, daß die deutsche Wochenkopfquote an Fleisch 25 Dekagramm beträgt, wobei jedoch sämtliche Fleischsorten und auch Würste nur auf die Fleischkarte abgegeben werden.

Um den Fleischbezug an eine Karte zu knüpfen, bedarf es in erster Linie einer gleichmäßigen Verteilung des Fleisches an die Fleischhauer und sonstigen Abgabestellen und einer Rayonierung, die erst möglich ist, wenn eine zentrale Schlachtung eingeführt wird. Die Vorbereitungen hiezu nehmen jedoch Zeit in Anspruch, insbesondere sind umfassende, gegenwärtig nur schwer durchführbare Bauarbeiten erforderlich, und kann die zentrale Schlachtung nicht vor dem 15. Mai einsetzen. Da die Vertreter der Gemeinde und fast alle Konsumentenvertreter ununterbrochen darauf hinwiesen, daß die Doppelversorgung überhand nehme, und ganz besonders der Mangelstand bemerkbar wurde, daß beträchtliche Mengen Fleisch vom Wiener Markt in die Umgebung, namentlich aber in die Orte längs der Landesbahn nach Ungarn, ja sogar bis Preßburg verschleppt wurden, sah sich das Amt für Volksernährung gezwungen, den Bezug der rationierten Fleischmenge an den Einkaufsschein zu binden. Es war von vornherein klar, daß eine solche Anordnung mangels einer zweckentsprechenden Rayonierung zu gewissen Unzufriedenheiten führen mußte, die aber der Behörde immerhin erträglicher erschienen als Doppellieferung und Verschleppung.

Widerstände traten zu Beginn jeder Rationierung in Erscheinung, verschwanden aber im Verlaufe der Zeit, sobald das Bewußtsein der Notwendigkeit der Regelung sämtliche Kreise der Bevölkerung durchdrungen hatte. Es wird daher auch die in der letzten Woche viel bemerkte Erscheinung aufhören, daß zahlreiche Parteien Fleisch beziehen wollen, die an dem betreffenden Tag nach der Regelung gar kein Recht zum Einkauf haben. Daß in den ersten Wochentagen mehr Fleisch vorhanden war, als tatsächlich an dem betreffenden Tag zum Verschleiß gelangte, ist ganz selbstverständlich, weil ja die vorhandene Fleischmenge auf mehrere Wochentage im vornherein aufgeteilt wird und die Restbestände des ersten Tages für die am nächsten Tag Bezugsberechtigten aufbewahrt werden mußten. Ganz unbegründet ist der Vorwurf, daß durch die neu-einschende zentrale Bewirtschaftung Lebensmittel verderben.

Die Fleischversorgung Wiens.

Mitteilungen des Präsidenten des Amtes für Volksernährung Dr. Paul.

Der Präsident des Amtes für Volksernährung Dr. Paul empfing heute nachmittags die Vertreter der Wiener Presse und machte ihnen über den Stand der Fleischversorgung Wiens folgende Mitteilungen:

Die letzten Vorkommnisse auf dem Wiener Fleischmarkt haben in der Bevölkerung eine gewisse Erregung hervorgerufen, angesichts welcher ich es für zweckmäßig halte, die Öffentlichkeit über die Art der Fleischversorgung aufzuklären. Schon seit dem Juni 1917 wurden mit den Wiener Fleischhauern Unterhandlungen wegen Gründung einer Gesellschaft eingeleitet, die den Zweck haben sollten, das nach Wien gelangende Vieh zentral zu schlachten, durch Vereinfachung der Regeln auf eine Verbilligung der Fleischpreise hinzuwirken und eine entsprechende Verwertung aller Schlachtungsnebenprodukte zu erzielen. Die Mehrheit des Genossenschaftsvorstandes der Wiener Fleischhauer stimmte damals dem Plane einer zentralen Schlachtung zu, auch die Gemeinde Wien und die österreichische Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft verhielten sich nicht ablehnend. Im Dezember 1917 hatte die ungarische Regierung die Abgabe von ungarischen Schlachttrindern an Österreich der Ungarischen Vieh- und Futtermittelvertriebs-Aktiengesellschaft in Budapest übertragen, welcher Gesellschaft seither das ausschließliche Recht der Anführung und des Exportes von Rindern zusteht. Gleichzeitig hat die ungarische Regierung den österreichischen Einkäufern den Ankauf in den Stallungen Ungarns verboten, und so mußte in Österreich sofort eine Stelle geschaffen werden, die das aus Ungarn nach Österreich abzustellende Vieh zentral übernimmt und entsprechend verteilt. Es wurde die „Amtliche Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch in Wien-St. Marx“ errichtet, die durchaus keine auf Gewinn berechnete Zentrale ist, sondern unter strengster staatlicher Kontrolle vollständig vom Staate erhalten wird, wobei keinerlei Kosten auf Produzenten oder Konsumenten überwälzt werden.

Die Deckung des Wiener Fleischbedarfes erfolgt durch die ungarischen Zufuhren und durch die Aufbringung in den einzelnen Kronländern. Die Uebernahmungskommission hat nur den Verkehr mit Rindfleisch zu regeln, da der Ansturm von Schweinen aus Ungarn kein allzu großer ist und die Zufuhren an Kälbern aus den Kronländern außerordentlich gering sind, so daß eine gleichmäßige Aufteilung dieser geringen Mengen unter die gesamte Bevölkerung unmöglich ist.

Die genaue Uebersicht über die Marktbefschickung aus den erwähnten Produktionsgebieten ermöglichte es der Uebernahmestelle, die Zufuhren vollkommen zu ermitteln und zu berechnen,

welche Fleischmenge in der Woche auf den Kopf der Bevölkerung entfällt. Diese Kopfquote beträgt wöchentlich 20 Dekagramm. Nebenbei sei bemerkt, daß in Deutschland die Wochenkopfquote zwar 25 Dekagramm beträgt, aber daß in dieser Menge sämtliche Fleischsorten, auch Würste, inbegriffen sind, während bei uns die Wochenquote sich nur auf Rind-, beziehungsweise Pferdefleisch, bezieht. Das Amt für Volksernährung hatte ursprünglich bloß die Absicht, die Quote festzusetzen, aber die sofort einsetzende Doppelversorgung und die dringenden Vorstellungen der Gemeinde Wien und der Konsumentenorganisationen veranlaßten die Behörde, weiter zu gehen. Die Einführung einer Fleischkarte hätte zur Voraussetzung gehabt, daß die zentrale Schlachtung, über die mit den Interessentenkreisen schon seit langem verhandelt wird, bereits eingeführt ist, denn nur bei zentraler Schlachtung ist es möglich, das Fleisch an die Fleischhauer gleichmäßig zu verteilen und eine Rayonierung der Verbraucher durchzuführen. Die zentrale Schlachtung kann aber aus technischen Gründen nicht vor dem 15. Mai dieses Jahres aktiviert werden. Da nun die Konsumentenorganisationen und die Vertreter der Gemeinde Wien immer wieder darauf hinariefen, daß die Doppelversorgung überhandnehme und daß ganz beträchtliche Mengen Fleisch vom Wiener Markte in die Umgebung, namentlich aber in die Orte längs der Landesbahn nach Ungarn, ja sogar bis Preßburg verschleppt wurden, sah sich das Amt für Volksernährung gezwungen, den Bezug der rationierten Fleischmenge an den Einkaufsschein zu binden.

Diese Neuordnung hat zu vielen Klagen geführt. Die meisten Klagen stammen, wie amtlich festgestellt werden konnte, aus jenen Kreisen, die bisher gewohnt waren, sich in größerer Menge Fleisch zu beschaffen. Erfahrungsgemäß treten bei jeder Rationierung Widerstände auf, die sich legen, sobald die Bevölkerung von der Notwendigkeit der Maßnahme überzeugt wird. Im vorliegenden Falle handelt es sich um die Beobachtung des Grundgesetzes, daß eben jeder Einwohner Wiens seinen Anteil an der Fleischlieferung haben soll. Daß an den ersten Tagen mehr Fleisch in den Verschleißstellen war, als zur Herausgabe gelangte, ist richtig. Es ist aber auch selbstverständlich, weil die vorhandene Fleischmenge auf mehrere Wochentage im vorhinein aufgeteilt wird und die Restbestände des ersten Tages für die am nächsten Tage Bezugberechtigten aufbewahrt werden müssen. Ganz unbegründet ist der Vorwurf, daß durch die neueinsetzende zentrale Bewirtschaftung Lebensmittel verderben. Mit der Einführung der zentralen Schlachtung wird auch diese Möglichkeit vollkommen ausgeschlossen werden.

Präsident Dr. Paul machte dann noch Mitteilungen, die sich auf die Vorkommnisse auf den letzten Märkten bezogen. Es kamen Frauen von den verschiedenen Märkten zu ihm, aber sie beklagten sich nicht darüber, daß sie zu wenig Fleisch erhalten hätten, sondern darüber, daß mehr Fleisch da sei und ohne den Einkaufsschein nicht abgegeben werde. Das waren aber lauter Marktbefucherinnen, die in dieser Woche schon ihr Fleisch bezogen hatten oder deren Buchstabe noch nicht an der Reihe war, die also nicht berechtigt waren, an diesem Tage Fleisch zu beziehen. Die größten Unruhen haben in der Markthalle solche Personen veranstaltet, die gar nicht berechtigt waren, in Wien überhaupt Fleisch zu beziehen, und daher keinen Einkaufsschein hatten. Es war mir nicht angenehm, daß die Gemeinde Wien diesem Ansturm nachgegeben hat, denn jetzt beginnt das Anstellen um Fleisch, das ja vermieden werden soll, mit doppelter Intensität, weil die Leute wieder eine solche Gelegenheit erhoffen, ohne Bezugsschein zu Fleisch zu kommen. Will man diesem stürmischen Drängen nachgeben, dann ist eine Regelung des Fleischbezuges überhaupt unmöglich und es wird nur der Fleisch bekommen, der sich am längsten darum aufstellt oder es enorm überzahlt.

Was den Verkauf an Fleisch für die Mindestbemittelten betrifft, so wird eine Neuordnung erfolgen. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen. Es wurde daran gedacht, für die Mindestbemittelten zu dem ermäßigten Preise von 3 K. 60 H. Pferdefleisch zu geben, aber das Pferdefleisch ist noch teurer als das Einheitsfleisch und die Leute sind erbittert, wenn man ihnen sagt, daß sie Pferdefleisch nehmen müssen. Die Pferdefleischmengen sind aber bei der Versorgung der Wiener Bevölkerung mitgerechnet. Da ist es sehr schwer, einen Ausweg zu finden. Nebenbei sei erwähnt, daß der Staat auf die Regelung der Fleischversorgung monatlich 13 Millionen Kronen draufzahlt.

Am Schlusse seiner Darlegungen berührte Präsident Doktor Paul auch die Behandlung der Gasthäuser und Gemeinschaftsküchen in der Fleischzuweisung und erklärte, daß den Gastwirten nur 40 Prozent ihres angeforderten Fleischbedarfes zugewiesen worden seien. Da aber durch die Gasthäuser immerhin eine Doppelversorgung möglich sei, werde die Einführung einer Gasthauskarte in ernsthafte Erwägung gezogen. Eine Herabsetzung der Rationen der Kriegs- und Gemeinschaftsküchen sei nicht geplant.

Weiter kündigte Präsident Dr. Paul an, daß am den 18. bis 20. April ein größerer Transport von Schweinen aus Rumänien zu erwarten sei, die ausschließlich für Wien bestimmt sind. Es handelt sich um etwa zehn Waggons mit rund 800 Schweinen. Doch seien diese Schweine nicht von hervorragender Qualität. Deshalb wurde auch der Plan, sie zu mästen, aufgegeben. Sie werden durch die städtische Uebernahmestelle in den Markthallen und bei solchen Geldern, die keine ungarischen Schweine zum Verkaufe erhalten, dem Publikum in der Ration von 1/2 Kilogramm per Haushalt zugänglich gemacht werden.

16. IV. 1918

Ausschreitungen in der Großmarkthalle am Sonntag.

Sonntag kam es in der Großmarkthalle zu großen Lärm-
szenen, in deren Verlauf es auch zu Tätlichkeiten und zu
mehreren Verhaftungen kam. Mit Rücksicht auf die getragene
Verfälschung, daß Samstag in der Großmarkthalle Rindfleisch
ohne Einkaufsschein abgegeben wurde, hatte sich gestern in der
Markthalle eine unübersehbare Menge von Kauflustigen ein-
gefunden, die erzwingen wollte, daß Rindfleisch ohne Ein-
kaufsschein oder doch wenigstens in einer größeren Menge, als
nach der Vorschrift verabreicht werden durfte, abgegeben werde.
Die Halle war von Käufern derart überfüllt, daß sie bereits
um 7 Uhr früh geschlossen werden mußte. Alle jene Kauf-
lustigen, die sich nicht mit Einkaufsscheinen, an denen sich noch
der Wochenabschnitt 1 befand, ausweisen konnten, wurden von
der Wache verhaften, die Halle zu verlassen. Hierbei kam es zu
argen Lärmereien, und erst gegen $\frac{1}{2}$ 10 Uhr vormittags war es
der Wache im Verein mit den marktmännlichen Funktionären
gelungen, aus der Halle die Lärmenden, nicht bezugs-
berechtigten Elemente zu entfernen, so daß erst um diese
Zeit mit dem Verkauf des Rindfleisches für die Bezugs-
berechtigten geschritten werden konnte. Es kam auch zu Tätlich-
keiten gegen die Wache und die Wachpostiere, wobei mehrere
Verhaftungen vorgenommen werden mußten. Viele Fleisch-
händler, die im ersten Ansturm für ihre Stände fürchteten,
konnten nicht mehr an die Ausräumung ihrer Vorräte und an
den Verkauf derselben schreiten. Erst um halb 10 Uhr, als sich
der Lärm gelegt hatte, begann der Verkauf, der dann so
ziemlich glatt konstatien ging. Es dürfte alle Bezugs-
berechtigten ihr Wochenquantum erhalten haben.

Wiens Fleischversorgung.

Mitteilung des Präsidenten Dr. Paul.

Im Laufe des gestrigen Abends empfing der Präsident des Ernährungsamtes Dr. Paul die Vertreter der Wiener Presse, um die Öffentlichkeit mit den tieferen Gründen der vom Amte für Volksernährung getroffenen Regelung der Rindfleischabgabe vertraut zu machen.

Präsident Paul betonte, daß er es lieber gesehen hätte, wenn mit der Portionierung der Fleischabgabe und der Bindung des Verkaufes an den Einkaufsschein gleichzeitig auch die Rationierung des Rindfleischverkaufes möglich gewesen wäre. Diese Maßnahme könne aber erst dann von einem wirksamen Erfolg begleitet sein, wenn nach der Einführung der zentralen Schlachtung die Zuteilung und der Verkauf des Rindfleisches durch die Fleischhauer leichter als bisher überwacht werden könne, wo den Fleischhauern noch ganze Rinder zugewiesen werden. Mit 15. Mai dürfte sich die zentrale Schlachtung einführen lassen. An eine Erhöhung der Rindfleischquote über das bisherige Ausmaß von 20 Defagramm pro Kopf und Woche könne vorläufig nicht gedacht werden. Einschließlich des Pferdefleisches bringe man unter den größten Anstrengungen gegenwärtig für den Wiener Bedarf wöchentlich vierhunderttausend Kilogramm Fleisch auf, das, auf zwei Millionen Köpfe gerechnet, die Quote von 20 Defagramm pro Woche ergebe.

Die in den letzten Tagen in der Großmarkthalle vor sich gegangenen Unruhen seien der Hauptsache nach darauf zurückzuführen, daß nicht nur Tausende von Deuten aus der Provinz, die bisher gewohnt waren, in der Großmarkthalle ihren Bedarf zu decken, jetzt ohne Einkaufsschein das zum Verkauf gelangene Fleisch haben wollten, sondern auch Mindestbemittelte, die zum Fleischbezug ohne dies rationiert sind, das ihnen zustehende Pferdefleisch ablehnten und Einheitsfleisch begeherten. Was die Ablehnung des Pferdefleisches durch die Mindestbemittelten anlangt, so könne er nur anführen, daß dieses Fleisch zur Versorgung der Bevölkerung unbedingt benötigt werde, da Rindfleisch nicht in genügenden Mengen aufzubringen sei. Ueber die Belieferung der Gasthäuser und Kriegs- und Gemeinschaftsküchen mit Fleisch sei jedoch noch nicht das letzte Wort gesprochen. Morgen finde diesbezüglich im Ernährungsamt eine Auseinandersetzung mit den Vertretern der Gemeinde Wien statt.

Da die Vertreter der Gemeinde und fast alle Konsumentenvertreter ununterbrochen darauf hinwiesen, daß die Doppelversorgung mit Fleisch in der Stadt überhandnehme und ganz besonders der Mangel an Fleisch vom Wiener Markte in die Umgebung, namentlich aber in die Orte längs der Landesbahn nach Ungarn, ja sogar bis Preßburg verschleppt wurden, sah sich das Volksernährungsamt gezwungen, den Bezug der rationierten Fleischmenge an den Einkaufsschein zu binden. Es war von vornherein klar, daß eine solche Anordnung mangels einer zweckentsprechenden Rationierung zu gewissen Unannehmlichkeiten führen mußte, die aber der Behörde immerhin erträglicher erschienen als Doppelverkauf und Verschleppung. Auch die Vorwürfe des Verderbens des Fleisches sind unbegründet. Hauptsächlich wird das Vieh hier geschlachtet und das aus Böhmen und Mähren einlangende Fleisch muß mit Kühlwaggons transportiert werden. Daß die Qualität bei dem Mangel an verfügbaren Kühlwaggons und an Eis zufolge der Transportverhältnisse der Kriegszeit mitunter leidet, bedarf keiner besonderen Erklärung. Daß die Gemeinde anlässlich der Krawalle in der Großmarkthalle nachgegeben habe, hätte nur darauf gewirkt, daß jetzt auch in den anderen Markthallen von den Parteien Ausnahmen begehrt wurden, die man einfach im Interesse der gesamten Konsumentenwelt nicht machen kann.

Eine Gasthauskarte?

Präsident Paul teilte noch mit, daß er daran denke, auch das Gasthausproblem irgendwie, eventuell durch eine Gasthauskarte, zu lösen, und daß er auch die Anregung, die Rälberlieferungen nach Wien zu konfingentieren, an das Ackerbauministerium abgetreten hätte. Die Versorgung Wiens mit Rälbern betrug in der letzten Woche 400 Stück. Damit könne man nichts anfangen, zumal die meisten Rälber an die Spitäler abgegeben werden.

Die Rindfleischversorgung.

Die vielfach hervorgetretene Erregung weiter Bevölkerungskreise über die neue Regelung der Rindfleischabgabe hat das Ernährungsamt veranlaßt, über diese Angelegenheit sich eingehend zu äußern und die getroffenen Verfügungen zu erläutern und zu begründen. In einer Besprechung mit den Vertretern der Tagespresse gab der Präsident des Amtes Dr. Paul eine einheitlich gehaltene Darstellung, der er die Bemerkung vorausschickte, daß die verschiedenen kritischen Abhandlungen über die Rationierung immer von der täglichen Sachlage ausgegangen seien, die naturgemäß mancherlei Unzulänglichkeiten, wie sie bei Neuerungen im Anfange sich einstellen, aufzeigte. Die Bevölkerung möge bedenken, daß das Ernährungsamt darauf bedacht sein müsse, die Fleischversorgung Wiens in geregelte Bahnen zu bringen. Nach Maßgabe der verfügbaren Fleischmengen wurde die Festsetzung der Kopfquote von 20 Dekagramm eingeführt. Daran muß das Ernährungsamt festhalten, sonst besteht die Gefahr, daß der alte chaotische Zustand wieder eintritt, daß die beabsichtigte dauernde Regelung illusorisch wird. Die stürmischen Szenen in der Großmarkthalle sind hauptsächlich auf den Umstand zurückzuführen, daß bei der rationierten Abgabe Überschüsse erzielt wurden. Es war eben den Fleischhauern eine Fleischmenge für die beiden Verkaufstage zugewiesen worden. Pflicht der Fleischhauer wäre es gewesen, das Publikum darüber aufzuklären. Statt dessen sagten sie den Käufern mit einer gewissen Absichtlichkeit: „Hier ist Fleisch, aber wir dürfen es nicht ausgeben.“ Infolgedessen ist es zu den erregten Szenen gekommen.

Präsident Dr. Paul besprach sodann die Vorbereitungen auf Einführung der Zentralschlachtung in Wien, die die Fleischversorgung Wiens für die Zukunft sichern soll. Die Fleischhauer und auch die Gemeinde Wien stimmten dem Plane grundsätzlich zu. Da die ungarische Regierung der Vieh- und Futterverkehrs-U.-G. in Budapest das ausschließliche Recht der Aufbringung und des Exportes von Rindern übertrug, mußte sofort in Oesterreich eine Stelle geschaffen werden, die das aus Ungarn nach Oesterreich abzustellende Vieh zentral übernimmt und entsprechend verteilt. Es wurde vom Amte für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Finanz- und Ackerbauministerium die Errichtung einer selbständigen „Amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch in Wien-St. Marg.“ durchgeführt. Diese Uebernahmestelle, die durchaus keine auf Gewinn berechnete Zentrale ist, sondern unter strengster staatlicher Kontrolle vollständig vom Staate erhalten wird, wobei auch alle Regien vom Staate getragen und keinerlei Kosten auf Produzenten oder Konsumenten überwält werden, mußte sofort ihre Tätigkeit aufnehmen. Die Deckung des Wiener Fleischbedarfes erfolgt durch die ungarischen Zufuhren und durch die Aufbringung in einzelnen Kronländern. Beim Einlangen aller in Aussicht stehenden und der Berechnung zugrunde liegenden Zufuhren beträgt die Kopfquote wöchentlich 20 Dekagramm Rindfleisch. Präsident Dr. Paul erwähnte hierbei, daß die deutsche Wochenkopfquote an Fleisch 25 Dekagramm beträgt, wobei jedoch sämtliche Fleischsorten und auch Würste nur auf die Fleischkarte abgegeben werden. (Allerdings ist zu bedenken, daß in Deutschland die Kartoffelquote pro Woche 7 Pfund beträgt! — Red.)

Die Behörde hatte zuerst die Absicht, sich mit der Quotenfestsetzung bis zur Einführung der Zentralschlachtung (15. Mai) zu begnügen. Da die Vertreter der Gemeinde und fast alle Konsumentenvertreter ununterbrochen darauf hinwiesen, daß die Doppelversorgung überhand nehme, und ganz besonders der Uebelstand bemerkbar wurde, daß beträchtliche Mengen Fleisch vom Wiener Markte in die Umgebung, namentlich aber in die Orte längs der Landesbahn nach Ungarn, ja sogar bis Preßburg verschleppt wurden, sah sich das Amt für Volksernährung gezwungen, den Bezug der rationierten Fleischmenge an den Einlaufschein zu binden. Es war von vorneherein klar, daß eine solche Anordnung mangels einer zweckentsprechenden Rationierung zu gewissen Unzulänglichkeiten führen mußte, die aber der Behörde immerhin erträglich erschienen als Doppellauf und Verschleppung. Ganz unbegründet ist jedoch der Vorwurf, daß durch die neueinsetzende zentrale Bewirtschaftung Lebensmittel verderben.

Das Amt für Volksernährung gibt sich der Hoffnung hin, daß — hauptsächlich durch Einführung der zentralen Schlachtung — noch gewisse Mißstände beseitigt werden können. Bei deren Einführung geht die Regierung allerdings von der Voraussetzung aus, daß alle beteiligten Kreise, namentlich die Fleischhauer, in zweckentsprechender Weise und in vollem Verständnisse mitarbeiten.

Das Pferdefleisch.

An den Vortrag knüpfte sich eine Besprechung. Präsident Dr. Paul erteilte auf verschiedene Fragen Aufschluß. Vor allem bemerkte er, daß das Ernährungsamt erwäge, auch den Mindestbemittelten, die zum Bezuge von Wohlfahrtsfleisch berechtigt sind und in der letzten Woche Pferdefleisch erhielten, auch Rindfleisch zuzuwiesen. Eine solche Maßnahme würde zur Folge haben, daß Pferdefleisch an andere Verbraucher abgegeben werden muß, die bisher Rindfleisch bezogen haben. Denn die verfügbaren Mengen Rindfleisch reichen nicht zur gleichmäßigen Beteiligung sämtlicher Konsumenten, die Mindestbemittelten eingerechnet, hin. Wer wird dann das Pferdefleisch nehmen wollen? Der betroffenen Käufer wird sich dann zweifellos eine Erregung und Unruhe bemächtigen.

Die Quote für Gemeinschaftsflächen.

Bezüglich der Versorgung der Gemeinschafts-, Anstalts- und Betriebsflächen mit Rindfleisch erklärte der Präsident, daß das Ernährungsamt bisher an eine Herabsetzung der Kopfquote von 50 Dekagramm nicht gedacht hat. Heute findet mit den beteiligten Faktoren im Beisein von Vertretern der Gemeinde Wien eine Besprechung im Ernährungsamte statt, die über diese strittige Frage beraten wird. „Hoffentlich werden wir“, bemerkte Dr. Paul, „zu einem beide Seiten befriedigenden Entschlusse gelangen“. Auch hinsichtlich der Beteiligung der Gastwirtschaften mit Rindfleisch wird eine Reform vorgenommen werden müssen, um die Doppelversorgung nach Möglichkeit abzustellen, sei es durch Einführung der früher schon vorgeschlagenen Gasthauskarte oder durch andere einschränkende Maßnahmen.

Rumänische Schweine auf dem Wiener Markt.

Zum Schluß wurde mitgeteilt, daß am 18. und 20. April größere Transporte rumänischer Schweine nach Wien kommen, ungefähr 800 Stück, die in der Großmarkthalle und bei bestimmten Selkern mit Zugrundelegung einer Kopfquote von einem halben Kilogramm zur Abgabe gelangen werden. Es sind leichtgewichtige Schweine minderer Qualität.

16. IV. 1918

16
32

B. B. A. I, 3. 437.

Verordnung.

(Änderungen beim Bezuge des Einheits- und Extremrindfleisches für Haushaltungen.)

Über Auftrag des k. k. Amtes für Volksernährung wird Nachstehendes verlautbart:

1. Als Einkaufstage für Einheits- und Extremrindfleisch werden bis auf weiteres **Mittwoch, Donnerstag, Samstag, Sonntag und Montag** bestimmt und beginnt die nächste Abgabe mit **Mittwoch den 17. April 1918.**

Die Abgabe des Fleisches hat an den Verkaufstagen um **halb 7 Uhr früh** zu beginnen und ist, solange der Vorrat reicht, ohne Unterbrechung während der üblichen Geschäftsstunden fortzusetzen.

2. Es ist gestattet, den Rindfleischbezug auf weiße Einkaufsscheine in zwei Hälften zu beziehen.

Wird die gesamte Rindfleischmenge auf einmal bezogen, so sind in der nächsten Fleischabgabewoche, das ist **vom Mittwoch den 17. bis einschließlich Dienstag den 23. April 1918**, die mit römisch II und römisch III bezeichneten Abschnitte des weißen amtlichen Einkaufsscheines gleichzeitig zur Abtrennung zu bringen.

Beim Bezuge der ersten halben Wochenmenge ist nur der Abschnitt mit der Ziffer römisch II, beim Bezuge der zweiten halben Wochenmenge der Abschnitt mit der Ziffer römisch III vom Fleischverkäufer abzutrennen.

Der Bezug des Rindfleisches gegen Vorweisung der gültigen roten Lebensmittellarte für Militäurlauber hat wie bisher unter gleichzeitiger Abtrennung der mit A und B bezeichneten Abschnitte, welche mit dem Stempel der Brot- und Mehl-Kommission überdruckt sein müssen, auf einmal zu erfolgen.

3. Für die mit dem **17. April 1918** beginnende Rindfleischabgabewoche wird die auf eine bezugsberechtigte Person entfallende Rindfleischmenge mit **20 dkg** festgesetzt.

4. Die Fleischhauer und Konsumentenorganisationen haben die ihnen mit der Magistrats-Verordnung vom 2. April 1918, B. B. A. I, 3. 386 ex 1918, unter Punkt 3 vorgeschriebenen Ausweise alle Diensttage bei den zuständigen magistratischen Bezirksämtern während der Amtsstunden gegen Empfangsbestätigung abzugeben.

Übertretungen dieser Verordnung werden, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu **20.000 K** oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Wird die Übertretung in Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann auch auf Verlust der Gewerbeberechtigung erkannt werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,

am 13. April 1918.

1-

16./IV. 1918

Die Mindestbemittelten.

In der heutigen Beratung im Ernährungsamt wird auch die Fleischabgabe an die Mindestbemittelten erörtert werden. Die Mindestbemittelten wurden infolge des Rindfleischmangels in der letzten Zeit mit Pferdefleisch versorgt, was jedoch großen Unwillen hervorgerufen hat.

17./IV. 1918

34

Neue Verfügungen über den Rindfleischbezug.

Im Amte für Volksernährung fand gestern unter dem Vorsitz des Präsidenten Paul im Beisein des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner, des Direktoriums der Uebernahmissele für Vieh und Fleisch in Wien-St. Marg und der Vertreterinnen der Gemeinschaftstüchen eine Sitzung statt, in welcher beschlossen wurde, daß Konsumenten, die in Wien bedienstet sind, jedoch außerhalb des Gemeindegebietes wohnen und daher keinen weißen Einkaufsschein besitzen, der Rindfleischbezug für ihre Person und ihre Familie in Wien gestattet wird. Es wird Vorfrage getroffen werden, daß diese Personen in ihrem Wohnorte vom Rindfleischbezug ausgeschlossen sind. Die nähere Durchführung wird in den nächsten Tagen festgestellt werden.

Hinsichtlich der Fleischversorgung der Mindestbemittelten wurde bestimmt, daß ihnen vorläufig probeweise freigestellt werden soll, sofort auf die ihnen zugestandene Begünstigung zu verzichten; in diesem Falle würde ihnen ein weißer Einkaufsschein ausgestellt werden, auf Grund dessen sie dann wie die übrige Bevölkerung die jeweils festgesetzte Wochenmenge an Rindfleisch einkaufen können. Bezüglich der übrigen Mindestbemittelten steht in Erwägung, durch Ausgabe einer Zusatzkarte auch ihnen jene Wochenmenge an Fleisch zukommen zu lassen, die den anderen Konsumenten zugestanden wird. Für die Fleischmenge, die auf Grund einer solchen Zusatzkarte gekauft würde, wäre der jeweils für den betreffenden Fleischhauer geltende Preis zu entrichten.

Die Belieferung der Gemeinschaftstüchen mit Rindfleisch bleibt in der Höhe der bisherigen Wochenquote aufrecht; es wird jedoch durch entsprechende Maßnahmen Vorfrage getroffen, daß auf dem Einkaufsscheine die Teilnehmerhaft an einer Gemeinschaftstüche ersichtlich gemacht wird und der betreffende Teilnehmer an der Gemeinschaftstüche sodann nicht mehr in der Lage ist, außer der dort genossenen Fleischmenge auch noch im freien Einkauf die allgemeine Quote an Rindfleisch zu beziehen.

Der Frage der Regelung der Auslieferung in Gasthäusern wird sofort näher getreten werden.

(Saltbarmachung von Butter.) Eine praktische Hausfrau schreibt uns: Obwohl es jetzt mit der Milchwirtschaft wahrhaftig schlecht genug steht, wird es in der wärmeren Jahreszeit vielleicht doch möglich sein, einen Buttervorrat zu erwerben. Diesen so zu konservieren, daß die Butter weder Geschmack noch an Nährwert verliert, bezweckt das Verfahren des Prof. Dr. Th. Paul, Vorstand des Laboratoriums für angewandte Chemie an der Universität in München. Sein Verfahren ist folgendes: Die Butter wird in einem Behälter in einem Wasserbad von nur 40 bis 45 Grad geschmolzen. Nach dem Abfehen wird das Butterfett, mit Ausnahme des wasserhaltigen Bodensatzes, in ein anderes vorgewärmtes Gefäß gegossen. Kochsalz wird in einer Pfanne stark erhitzt und lauwarm unter das Butterfett gerührt. Zu dem aus einem Kilogramm gewonnenen Butterfett nimmt man etwa 100 Kilogramm Kochsalz. Hierauf läßt man es bei öfterem Umrühren an einem warmen Ort stehen, wobei das Fett flüssig bleiben muß. Dann wird es durch einen erwärmten Trichter, in dessen Rohr ein leichter Hauf von reiner Watte gelegt ist, gegossen. Die Fettreste im Trichter können später mit warmem Wasser ausgelaugt und zum Kochen verwendet werden. Das nun fertige Butterfett wird in ebenfalls vorgewärmte, saubere und trockene Wein- oder Mineralwasserflaschen, am besten dunkle, eingefüllt, gut verkorkt und in einem kühlen und trockenen Ort im Dunklen aufbewahrt. Will man aus dem Butterfett wieder Butter machen, so wird die Flasche mit dem Fett in warmem Wasser geschmolzen. Nun erwärmt man in einer doppelt so großen Flasche 15 Gewichtsteile frischer, ungekochter Milch durch Einstellen in warmes Wasser von etwa 40 Grad, wiegt 85 Teile des flüssigen Butterfettes dazu und schüttelt das Ganze einige Minuten kräftig durch. Hierauf wird die ganze Mischung in eine große Schüssel mit sehr kaltem Wasser gegossen, worauf sie sofort erstarren muß. Diese Masse wird nach einiger Zeit herausgenommen und zusammengeknetet. Hat man keine frische Milch, so kann man sterilisierte oder Trockenmilch dazu verwenden.

17. IV. 1918

36

Vier fleischlose Tage in Italien.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Sugano, 16. April.
Laut „Turiner Stampa“ unterzeichnete der Reichsverweser ein Dekret, welches den Fleischverbrauch auf drei Tage in der Woche beschränkt und strenge Maßregeln gegen die Spekulation auf Verteuerung der Fleischpreise anordnet.

Zur Fleischversorgung.

Auswärtigen der Einkauf bedingt gestattet. — Die Mindestbemittelten. — Für Gemeinschaftsküchen bleibt die Fleischquote aufrecht. — Die Gasthauskarte.

Im Amte für Volksernährung fand gestern unter dem Voritze des Präsidenten Paul im Beisein des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner, des Direktoriums der Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch in Wien-St. Marx und der Vertreterinnen der Gemeinschaftsküchen eine Sitzung statt, in welcher beschlossen wurde, daß Konsumenten, die in Wien bedient sind, jedoch außerhalb des Gemeindegebietes wohnen und daher keinen weißen Einkaufsschein besitzen, der Rindfleischbezug für ihre Person und ihre Familie in Wien gestattet wird. Es wird Vorsorge getroffen werden, daß diese Personen in ihrem Wohnorte vom Rindfleischbezuge ausgeschlossen sind. Die nähere Durchführung wird in den nächsten Tagen festgestellt werden.

Hinsichtlich der Fleischversorgung der Mindestbemittelten wurde bestimmt, daß ihnen vorläufig probeweise freigestellt werden solle, sofort auf die ihnen zugestandene Begünstigung (Kilopreis 3 Kronen 60 Heller) zu verzichten; in diesem Falle würde ihnen ein weißer Einkaufsschein ausgestellt werden, auf Grund dessen sie dann wie die übrige Bevölkerung die jeweils festgesetzte Wochenmenge an Rindfleisch einkaufen können. Bezüglich der übrigen Mindestbemittelten steht in Erwägung, durch Ausgabe einer Zusatzkarte auch ihnen jene Wochenmenge an Fleisch zukommen zu lassen, die den anderen Konsumenten zugestanden wird. Sonst erhalten sie auf ihren Schein nur Pferdefleisch. Für die Fleischmenge, die auf Grund einer Zusatzkarte gekauft würde, wäre der jeweils für den betreffenden Fleischhauer geltende Preis zu entrichten.

Die Belieferung der Gemeinschaftsküchen mit Rindfleisch bleibt in der Höhe der bisherigen Wochenquote von 50 Dekagramm aufrecht; es wird jedoch durch entsprechende Maßnahmen Vorsorge getroffen, daß auf dem Einkaufsscheine die Teilnehmerschaft an einer Gemeinschaftsküche ersichtlich gemacht wird und der betreffende Teilnehmer an der Gemeinschaftsküche sodann nicht mehr in der Lage ist, außer der dort genossenen Fleischmenge auch noch im freien Einkaufe die allgemeine Quote an Rindfleisch zu beziehen.

Der Regelung der Ausspeisung in Gasthäusern wird sofort nähergetreten werden. Auch hier werden Einschränkungen erwogen, die vorwiegend die Doppelversorgung der Gäste verhüten sollen, nicht allein durch Abstempelung des Einkaufsscheines, sondern auch durch Ausgabe von Karten, die den mehrmaligen Fleischgenuß in verschiedenen Speisewirtschaften an einem Tage unterbinden und lediglich wirklich körperlich und geistig Schwerarbeitenden Ausnahmen zubilligen werden.

Die Regelung des Fleischbezuges.

Im Ernährungsamt hat eine Beratung von Vertretern der Behörden und Interessenten stattgefunden, in der über die Abstellung der besagten Mängel im Fleischverkehr verhandelt wurde. Das Ergebnis dieser Beratung läßt sich in nachstehenden Punkten zusammenfassen:

1. Jene Parteien, deren Familienmitglieder in Wien beruflich tätig sind, die aber außerhalb des Stadtgebietes wohnen, werden von der nächsten Woche an berechtigt sein, die Fleischration, die ihrer Familie nach der Wiener Vorschrift zukommt, in Wien zu beziehen. Hierzu ist aber erforderlich, daß sie von der Gemeinde ihres Wohnortes eine Legitimation (Einkaufsschein) für den Fleischbezug ausgestellt erhalten und daß gleichzeitig ihr Fleischbezug in der Wohngemeinde gesperrt wird. Diese Legitimation muß auch den Familienstand ausweisen. Parteien, die außerhalb Wiens wohnen und deren Familienmitglieder in Wien nicht beruflich tätig sind, bleiben vom Fleischbezug in Wien unbedingt ausgeschlossen.

2. Die Mindestbemittelten haben auch weiterhin nur auf den Bezug von Pferdefleisch in Mengen von einem halben bis anderthalb Kilogramm zum ermäßigten Preise Anspruch. Es wird ihnen jedoch, wenn ihnen nach dem Familienstand und der für Wien geltenden Ration eine größere Menge an Fleisch zustehen würde, auf die Differenz ein Bezugsschein ausgestellt, der für den Bezug von Einheitsrindfleisch zum normalen Preise Geltung hat.

Jene Mindestbemittelten, die Pferdefleisch nicht beziehen wollen, lassen ihren Einkaufsschein in den Mehl- und Brotkommissionen umstempeln, der so gekennzeichnete Einkaufsschein ist dann zum Bezug von Einheitsrindfleisch, allerdings ohne Preisermäßigung, gültig. Die Mindestbemittelten gehen in diesem Falle jenes Zuschusses, den der Staat zur Verbilligung des Pferdefleisches leistet, verlustig. Der Termin für die Umstempelung des Einkaufsscheines wird bekanntgegeben werden, keinesfalls ist diese Aenderung im Fleischbezug noch in dieser Woche durchführbar, sie kann erst in der nächsten Woche eintreten.

3. Insofern keine Regelung der Fleischabgabe in den Gasthäusern erfolgt, wird den Kriegs- und Gemeinschaftsküchen die Ration von 50 Dekagramm für den Kopf und die Woche belassen. Es wurde jedoch der dringende Wunsch ausgesprochen, daß jene Personen, die in Gemeinschaftsküchen verpflegt werden, auf ihre Normalration von 20 Dekagramm verzichten sollen. Die Modalitäten, die diesen Verzicht wirksam machen sollen, werden zwischen dem Magistrat und den Leitungen der Gemeinschaftsküchen vereinbart. Der Fleischbezug der Kriegsküchenteilnehmer bleibt unberührt.

Uebereinstimmend kam der Wunsch zum Ausdruck, daß so rasch als möglich ein Rationierungs- und Rayonierungssystem eingeführt werden soll, das die Anrechnung der in Gasthäusern verabfolgten Fleischportionen auf die Fleischration ermöglicht, um dem Ueberschuss an Fleisch in Gasthäusern, der in der Hauptsache den Wohlhabenden ermöglicht wird, zu steuern.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Behandlung der Mindestbemittelten ungerecht ist. Es hat den Anschein, als ob sie Pferdefleisch essen müßten, weil sie arm sind. Eigentlich werden sie aber nur deshalb dazu gezwungen, weil Rindfleisch nicht für alle da ist. Der Staatszuschuß zur Verbilligung des Pferdefleisches ist in Anbetracht der hohen Einkaufspreise für Schlachtpferde nicht gering. Da man sich aber keinen Rat weiß, wenn man zum Genuß von Pferdefleisch zwingen soll, da das Rindfleisch in die Regelung der Fleischverteilung einbezogen werden muß, zwingt man den Armen dazu. Wie wäre es, wenn man den noblen Gasthäusern nur Pferdefleisch zuweisen würde? Es soll nicht bestritten werden, daß Pferdefleisch ein gutes und bekömmliches Nahrungsmittel ist. Aber es ist durch Jahrzehnte als minderwertig angesehen worden und in weiten Kreisen besteht dagegen ein Vorurteil. In der letzten Zeit war auch die Qualität minderwertig, daher die gesteigerte Abneigung, dieses Fleisch zu nehmen.

Es wurde befürchtet, daß viele Unbemittelte auf das billige Rindfleisch verzichten und daß dann die Vorräte an Einheitsrindfleisch nicht ausreichend sein werden. Es bleibt abzuwarten, ob nicht der verhältnismäßig billige Preis doch stärker wirken wird als die Abneigung gegen das Pferdefleisch. Das Rindfleisch von schlechtem Jungvieh oder alten Kühen ist oft minderwertiger als Pferdefleisch.

Die Lebensmittelversorgung.

Keine Geschenke an Fleischhauergehilfen.

Die größeren Fleischhauergeschäfte haben gestern bei den Kassen und in den Verkaufslafalen eine Kundmachung angebracht, in der den Bediensteten das Annehmen von Geschenken strengstens verboten wird.

Kaninchenfleisch als Nahrungsmittel.

Einer der verdienstvollsten Förderer der Kaninchenzucht, der Vorstand der VII. Sektion der Österreichischen Landwirtschaftsgesellschaft Herr Alfred Russo, übermittelt uns eine unter den heutigen Verhältnissen besonders beachtenswerte Zuschrift, die im wesentlichen besagt:

Der Krieg hat eine empfindliche Lücke in unserem Großviehstand gerissen. Unter diesen Verhältnissen kommt der Kleintierzucht eine erhöhte

Bedeutung zu, und es ist insbesondere die Kaninchenzucht, die eine weite Verbreitung verdient. Sie liefert bereits nach fünf bis sechs Monaten ein Fleisch, das leicht verdaulich und wohlschmeckend ist, sie gibt Felle, woraus Pelzwerk und Schuhoberleder gegerbt werden.

Es ist daher zu bedauern, daß die Kaninchenzucht bei uns trotz der großen Fleischnot noch immer nicht genügende Beachtung findet und von den maßgebenden Behörden so wenig unterstützt wird.

Bald werden Fichorie, Löwenzahn, Bärenklau, Wegerich und andere Unkräuter, Garten- und Küchenabfälle und später Alee, Heu, Blumen- und Obststaudenblätter sowie Baumzweige erhältlich sein, wo dann die Fütterung von Kaninchen auf dem Lande nicht nur leicht möglich, sondern auch billig ist. Es versteht sich aber von selbst, daß das fehlende Straffutter wie bei anderen Tieren, auch bei Kaninchen das Fleischergebnis vermindert.

Die VII. Sektion (für Kaninchenzucht) der Österreichischen Landwirtschaftsgesellschaft, I., Schanflergasse 6, ist seit 15 Jahren mit Erfolg bestrebt, die Kaninchenzucht in der Monarchie zu heben. Sie erteilt Auskünfte und Ratsschlüsse, gibt Bezugsquellen von Zuchtkaninchen und Adressen von Gerbern bekannt und vermittelt kostenlos Verkäufe von Kaninchen und Fellen.

Durch Kaninchenzucht beschafft man das billigste, dabei nahrhafteste Fleisch, denn es enthält mehr Eiweißstoffe als Rind-, Kalb-, Schweine- und Geflügelfleisch. Und obgleich es jetzt auch an Kaninchen mangelt, weil im Winter viele aus Futternot geschlachtet wurden, so wird es doch nicht so schwer sein, junge oder zuchtreife Tiere zu erlangen, die freilich nicht mehr so billig wie früher sind. Da die Fleischversorgung derzeit so sehr im argen liegt, täten viele gut, Kaninchenzucht zu betreiben.

17./4. 1918.

17
lit

* Herabsetzung der Fleischration in Sachsen. Aus Dresden wird gemeldet: Wie die sächsische Landesfleischstelle schreibt, muß mehr denn je augenblicklich der Grundlag gelten, daß der Bedarf des so erfolgreich, aber schwer kämpfenden Feldheeres in allererster Linie zu decken ist. Das hat in der Viehanlieferung zu vorübergehenden Störungen geführt, die die Landesfleischstelle zu der an alle Kommunalverbände ergangenen Anordnung veranlaßt haben, für zwei Wochen nicht mehr als 150 Gr. Frischfleisch einschließlich Wurst zur Verteilung zu bringen. In einer Anzahl von Kommunalverbänden wird daher die Bevölkerung bis zu 50 Gr. weniger als regelmäßig erhalten, ein Opfer, das sie im Hinblick auf die Waffenerfolge der Armee wohl gern auf sich nehmen wird.

Die Gasthaus-Fleischkarte.

Von einer Persönlichkeit, die infolge ihrer Stellung auf dem Gebiete der Wiener Ernährungsfragen über ein autoritatives Urteil verfügt, erhalten wir hierzu folgende weitere Mitteilungen:

Die vorstehend gekennzeichneten Beschlüsse bedeuten ein wichtiges Entgegenkommen nicht nur gegenüber weiten Schichten der Mindestbemittelten, sondern, was besonders erfreulich ist, auch gegenüber dem wenig bemittelten Mittelstand. In allen billig denkenden Kreisen wird es zweifellos mit Befriedigung begrüßt werden, daß den Gemeinschaftsküchen ein kleines, aber wichtiges Zugeständnis gemacht wurde. Sie verköstigen derzeit bekanntlich mehr als 100.000 Personen, fast ausnahmslos Angehörige von Intelligenzberufen, deren bescheidenes Einkommen es ihnen jedoch nicht ermöglicht, das unerschwinglich teure Gasthaus aufzusuchen. Die Weiterführung der Gemeinschaftsküchen, die sich keine so teuren Fleischkäufe wie die Gasthäuser leisten können, und die auch auf die kostspieligen Einrichtungen im Wege des Schleichhandels verzichten müssen, wäre unmöglich gewesen, wenn man diesen bürgerlichen Massenausweisungsanstalten tatsächlich nur 20 Dekagramm Fleisch pro Kopf und Woche zugewiesen hätte. Mit einer Wochenkopfaute von 50 Dekagramm Fleisch ist jedoch bei den sehr bescheidenen Ansprüchen der Gemeinschaftsküchenbesucher die weitere Existenz dieser Anstalten gesichert. So, mehr noch: wie verlautet, ist nunmehr mit einem weiteren Ausbau der Gemeinschaftsküchen zu rechnen, und zwar soll zunächst in der Gegend der Schmelz eine solche Küche ganz großen Stils errichtet werden.

Daß man den Gemeinschaftsküchen in billiger Weise entgegenkam, ist in erster Linie der ebenso nachdrücklichen wie einsichtsvollen Intervention des Präsidenten Paul zu danken. Es fehlte im Laufe der Auseinandersetzungen, die sich an die Frage der Versorgung der Gemeinschaftsküchen knüpften, nicht an einer sehr scharfen Opposition. Auch Bürgermeister Dr. Weiskirchner suchte darauf einzuwirken, daß den Gemeinschaftsküchen nur eine Wochenkopfaute von 20 Dekagramm zugebilligt werde. Demgegenüber wies jedoch Präsident Paul in eindrucksvoller Weise darauf hin, daß die Gemeinschaftsküchen dem bedürftigen Mittelstand dienen, der sich in dieser Zeit am schwersten helfen kann. Für die Mindestbemittelten werde nach Kräften gesorgt, indem man ihnen sehr weitgehende Preisreduktionen stierte, die Besüßten könnten trotz der Rationierung des Rindfleisches beliebig viel nicht rationiertes Fleisch oder Geflügel einkaufen. Der minderbemittelte Mittelstand, der auf feste, aber knappe Bezüge angewiesen ist, hat unter der Teuerung und Rationierung am schwersten zu leiden. Er bedürfe daher der Hilfe.

Was die Fleischabgabe in den Gasthäusern anlangt, will man trotz aller Schwierigkeiten eine Fleischkarte einführen. Maßgebenden Orts wird es als wünschenswert betrachtet, die Fleischkarte gleichzeitig mit der Einführung der zentralen Schlachtungen in Kraft treten zu lassen. Es liegt nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit, im Falle einer tatsächlich wirksam funktionierenden Regelung der Fleischabgabe in den Gasthäusern, und im Falle einer Unterbindung der immer mehr in den begüterten Kreisen sich entwickelnden Mehrfachversorgung genügende Fleischquantitäten zu erübrigen, um sodann an eine Erhöhung der allgemeinen Wochenkopfaute von 20 auf 25 Dekagramm zu schreiten. Eine solche Maßnahme wäre um so begrüßenswerter, als sich bei der Ausrichtung und beim Abwiegen sowie bei der Zuteilung der einzelnen Rationen weit rationeller wirtschaften ließe, wenn die Einzeleration die erwähnte kleine Erhöhung erfüllte.

Jung- und Stechviehmarkt.

Bis zur Berichtstunde sind 513 Kälber, 178 ausgeweidete Schweine und 544 Schafe aufgetrieben. Der Markt war etwas schwächer als in der Vorwoche. Preise unverändert.

19./4. 1918.

19
44

Herabsetzung der Fleischration.

Die hiesige Bezirksfleischstelle hat, so schreibt man uns, dem Lebensmittelamt mitgeteilt, daß voraussichtlich schon diese Woche die für die Ausgabe von 250 Gramm Fleisch notwendigen Rinder nicht mehr beschafft werden könnten, weil die Zufuhren aus der Provinz Sachsen und dem Regierungsbezirk Rassel nicht hereinkämen. Beide Viehhandelsverbände seien mit beinahe 1000 Stück Rindvieh im Rückstand nur der Regierungsbezirk Wiesbaden habe seine Auflage völlig erfüllt. Das Lebensmittelamt hat hiergegen sofort Widerspruch erhoben und die Entscheidung des Landesfleischamts mit der Begründung angerufen, daß es nicht angängig sei, die Fleischration einer Großstadt von mehr als 400 000 Einwohnern herabzusetzen noch dazu in einem Augenblick, da der Vorstand sowohl der Reichsfleischstelle, als auch des Zentralviehhandelsverbandes beschlossen hat, die bisherige Zuteilung aufrecht zu erhalten. Seien einzelne Verbände aufgestanden, die umgelegte Rinderzahl auszubringen, dann müsse eine allgemeine Herabsetzung der Ration erfolgen; es dürfe aber nicht der Zustand eintreten, daß Berlin und andere Großstädte voll mit 250 Gramm beliefert werden, Frankfurt dagegen nur mit 200 Gramm. Zu beachten bleibt überdies, daß Frankfurt schon längst nicht mehr wie Groß-Berlin die 250 Gramm in Frischfleisch ausgeben kann, sondern unter vorgeschriebener völliger Ausnutzung der Innereien davon 50 Gramm in Wurst einlöst. In dieser Woche kann infolge Zuteilung von Gefrierfleisch durch die Bezirksfleischstelle noch die volle Ration gegeben werden, voraussichtlich aber schon in der nächsten Woche nicht mehr, da die vom Landesfleischamt dem Viehhandelsverband der Provinz Sachsen aufgetragene Lieferung von Rindern wahrscheinlich nur zum Teil oder gar nicht erfolgen wird.

(Die Bürgerschaft erwartet, daß die Behörden, die örtlichen wie die Provinzial- und Landesbehörden, mit allem Nachdruck für eine gleichmäßige Verteilung der Städte eintreten. Gerade Frankfurt hat sich schon auf so manchen Gebieten der Kriegswirtschaft ungerechtfertigte Hintansetzung gegenüber anderen Städten gefallen lassen müssen, sodas es verlangen darf, nicht auch wieder bei der Fleischversorgung ins Hintertreffen zu geraten und die ohnehin knappen Zuteilungen sich noch weiter einschränken zu lassen. D. Red.)

Festsetzung der Fettration in Ungarn.

42 Delagramm im Monat.

Der Ernährungsminister Prinz Windischgrätz hat eine Kurrende an die ersten Beamten der Municipien gerichtet, in der der Verbrauch von zu menschlichem Genuß geeigneten Fettstoffen folgendermaßen geregelt wird: Die Höchst-ration an Fettstoffen aller Art beträgt 42 Delagramm pro Person und Monat; bei Schweinefett entspricht dies 48 Delagramm Spec. Bei in der Industrie und in der Landwirtschaft beschäftigten Schwerarbeitern wird die Fett-ration in begründeten Fällen der Nothwendigkeit gemäß festgestellt. Die ständigen landwirtschaftlichen Arbeiter (einschließlich das Gefinde und Kriegsgefangenen) dürfen pro Monat höchstens 1 Kilogramm Fettstoff, die Saisonarbeiter 1½ Kilogramm und die bei der Ernte, Einbringung und dem Drusch beschäftigten Personen 3 Kilogramm verbrauchen. Behörden, Einkaufsgruppen, Unternehmungen, Arbeitgeber usw. dürfen für die von ihnen Versorgten nicht mehr Fett, als hier festgesetzt, abgeben. Anderweitige Bestimmungen von Arbeiterverträgen (Conventionen usw.) werden außer Kraft gesetzt.

Der Mangel an Fett.

Von den in dieser Woche bezogenen 302 Fettschweinen wurde, wie berichtet, nicht ein Stück an den Privatkonsum überwiesen, weil die Menge selbst den Bedarf der öffentlichen Anstalten nicht deckte. Auch Butter kommt in dieser Woche nicht zur Verteilung, und es ist fraglich, wann wieder ausländische Butter kommen wird, denn die bisherigen neutralen Lieferanten versagen immer mehr, einzelne haben die Butter- und Fettausfuhr überhaupt verboten. Schon vor dem Kriege hat die Fetterzeugung in der Monarchie stark abgenommen. Die sich billiger stellende überseeische Einfuhr von verschiedenen Fetten machte die heimische Produktion fast unlohnend, während es früher ganz ansehnliche Ueberschüsse und einen ziemlichen Export in Schweinefett und Butter gab. In etwa vier Wochen setzt das Grünfütter ein, und da muß dafür gesorgt werden, daß die Buttererzeugung stärker betrieben werde. Wenn auch nicht der ganze, so ließe sich doch ein ansehnlicher Teil des Bedarfes durch die heimische Produktion versorgen. Noch leichter ist dies beim Schweinefett durchführbar, wo innerhalb eines Jahres das Schwein bei genügendem Futter schlachtreif wird. Selbst bei Grünfütterung gedeiht das Schwein vorzüglich, und auf diese Futterpflanzen muß man insbesondere bedacht sein; solche anzubauen, ist noch immer Zeit.

Sturz der Geflügelpreise.

Die schon in der vorigen Woche sich stark fühlbar machende flauere Stimmung auf dem hiesigen Geflügelmarkte hat in dieser Woche an Ausdehnung außerordentlich zugenommen und führte zu lebhaften Preisrückgängen für alle Sorten. Denn die Lager, welche schon früher recht voll waren, konnten die neuen Ankünfte nicht mehr aufnehmen, so daß die Ware zum Verkauf gelangen mußte. Die Kauflust hat aber merklich abgenommen, dies trotz der herrschenden Fleischknappheit. Zu den jetzt hier geltenden Preisen sind, wie aus Fachkreisen erklärt wird, neue Käufe auf den Produktionsplätzen unmöglich, die Forderungen der Produzenten ab Verladestation sind K. 1 bis 2 per Kilogramm höher, dazu kommen Verpackung, Fracht, Spesen und für die einzelnen Gattungen auch noch die Verzehrungssteuer.

Derzeit notieren: Fettgänse und Fettenten K. 22 bis K. 23, Suppenhühner K. 15, Brathühner und Indian K. 16 per Kilogramm en gros ab Markt, das ist um K. 7 bei Fettware und um K. 3 bis 4 bei Hühner niedriger als vor acht Tagen. Nur Rohsette bleibt sehr fest und kostet heute gemischt K. 47 per Kilogramm im Großverkauf.

Die Wiener Fleischquote.

In der letzten Gemeinderatssitzung hat Bam. Dr. Weiskirchner die Forderung erhoben, daß die bevorzugte Belieferung einzelner Verbrauchervereinigungen mit 30 Dekagramm Rindfleisch aufhören müsse. Der Bürgermeister sagte unter allgemeiner Zustimmung in Erwiderung auf eine Anfrage des V. Kunisch: „Die bevorzugte Belieferung der Konsumentenorganisationen mit 30 Dekagramm per Kopf und Woche muß ein Ende nehmen! Ich kann nur heute schon von dieser Stelle aus erklären: Wenn die Regierung glaubt, daß die Wiener Bevölkerung in dieser schweren Zeit noch weiter durchhält, so ist das nur möglich, wenn jedermann aus dem Volke die Gewißheit hat, der andere bekommt auch nicht mehr. Nur eine gleichmäßige und gerechte Verteilung aller vorhandenen Lebensmittel kann der Bevölkerung den Mut verleihen, durchzuhalten, und jede Ungerechtigkeit muß zu Erscheinungen führen, die die Regierung am meisten zu bedauern haben wird.“ Wie wir erfahren, ist die Bevorzugung bereits abgestellt worden. Auch die Mitglieder der Verbrauchervereinigungen bekommen nun 20 Dekagramm Rindfleisch und nicht mehr.

Ernährung und Versorgung.

Das neue Budapester Fleischregime.

Ein Fleisch-Großkartell. — Maximierung von Lebendvieh. — Das Problem der Drückung der Fleischpreise.

In Budapest steht die Regelung der Fleischversorgung bevor. Es soll ein neues System der Fleischabfuhr und der Verteilung der Vorräte verwirklicht werden, bei dem eine Herabsetzung der heutigen Phantasiereise ermöglicht wird. Das Problem der Fleischversorgung Budapests liegt in der Preisfrage. Preise wie 22—24 Kronen für 1 Kilogramm Rindfleisch und 20—22 Kronen für Suppenfleisch sind ein Übel, die eine auf die Interessen der Konsumenten bedachte Ernährungspolitik, mag sie nun im Landes-Ernährungsamt oder im Stadthaus scheitern, nicht dulden darf. Mag das Wiener Fleischsystem im Auge des Budapesters den Nachteil haben, daß der wöchentliche Fleischbezug 20 Dekagramm pro Woche nicht übersteigen darf, die Beschickung des dortigen Viehmarktes ist zu ungenügend, um eine Erhöhung dieser Ration durchzuführen, so ist doch dem Konsumenten die Gewissheit geboten, daß er Fleisch der sogenannten Einheitsgattung zum Preise zwischen 7 und 8 Kronen das Kilogramm erhalten kann. Dieser Preis kann von dem Verbraucher noch erschwungen werden.

Die Preisfrage ist es, die bei den Budapester Verhältnissen besonders ins Gewicht fällt. Alle Notmaßnahmen müssen hier versagen, wenn nicht das Uebel an der Wurzel erfaßt wird: bei der Maximierung der Lebendviehpreise, die bereits bis 9 Kronen 50 Heller für das Kilogramm gestiegen sind. Wir haben über die Fleischfrage bereits ausgeführt, daß eine allgemeine Maximierung der Preise für Lebendvieh nicht recht gut ohne Schädigung der landwirtschaftlichen Interessen durchgeführt werden kann. Das Landes-Ernährungsamt verfügt aber über die Machtmittel, das für Budapest und die Provinzstädte nötige Vieh zu Höchstpreisen zu requirieren, wie dies die Vieh- und Futtermittel-Verkehrs-A.G. für die Armee besorgt.

An diese Voraussetzung knüpft sich die Fleischaktion an, die der Staatssekretär im Ernährungsamt Dr. Franz Nagy in Budapest verwirklichen will. Wohl in beschränktem Maße, die Provinzstädte werden ausgeschlossen, sollen zur Deckung eines Teiles des Fleischbedarfs von Budapest wöchentlich 1200 beschlagnahmte Rinder von der Vieh- und Futtermittel-Verkehrs-A.G. zur Verfügung gestellt werden. Der weitere Teil des Dr. Nagyschen Fleischversorgungsplanes birgt ernste Gefahren in sich. Was da verwirklicht werden soll, ist eine Vertrustung des Viehhandels und Fleischgewerbes, die man in der neuen Sprache der Kriegswirtschaft zentrale Schlachtung nennt.

Zur Fleischversorgung Budapests wird eine Zentrale gegründet, der das Ackerbauministerium, die Vieh- und Futtermittel-Verkehrs-A.G., der kommunale

Lebensmittelbetrieb der Hauptstadt, die Budapester Fleischhandels-A.G., die Budapester Großschlächter-A.G. und die Allgemeine Konsumgenossenschaft der Sozialdemokraten angehören werden. Außerdem dürfen sich auch die Fleischauger an der Neugründung beteiligen. Die Konsumgenossenschaften der öffentlichen Beamten, die Wirtschaftsvereine der Hausfrauen, der Landesverband der Konsumenten und die Vertretungen der Fixbesoldeten und des Mittelstandes sind also von vorneherein aus der Zentrale ausgeschlossen und können daher keine Kontrolle üben. Es ist ganz verständlich, weshalb ein Fleisch-Großkartell, das auf dem Budapester Markt die Preise diktiert, geschaffen werden muß. Die Bevölkerung hat sehr traurige Erfahrungen mit den Wohlfahrtszentralen im Kriege gemacht; die Truistwirtschaft gehört zu den vielen Kriegsfolgen, unter denen die Verbraucher leiden. Die Sozialdemokraten, auf die Staatssekretär Dr. Nagy mehr als auf den Bürgerstand gibt, machen mit, weil ihnen da etwas von ihrem Staatssozialismus verwirklicht scheint.

Um wieviel gerader, einfacher und mit weniger Kosten verbunden wäre die Lösung des Problems, wenn bei dem Falllassen des Fleisch-Großkartells einfach die bisherige Form der Fleischverarbeitung beibehalten würde. Den Großschlächtern und Fleischaugern ist das maximierte Lebendvieh zu überlassen, die Preise für das von ihnen ausgeschrotene Fleisch sind behördlich festzustellen und die Kontrolle, ob sie das billige Einheitsfleisch auch in Verkehr bringen, durch Fleischverkaufsscheine durchzuführen. Wie eingangs gesagt, basiert die Frage der Fleischversorgung auf dem Punkt, daß die Preise billiger werden; Zentralen haben sich bisher noch nicht als preisdrückend erwiesen.

Der Fettmangel.

Wieder genügend Vorräte.

In der letzten Zeit gab es eine harte Not mit Schweinefett in Budapest. Da auch die Butterabgabe durch das Ausbleiben der ausländischen Importe entfiel, wurde der Fettstoffmangel schwer verspürt. Vor den kommunalen Fettverkaufsstellen, sowie vor den Sclhern konnte man wieder das Kettenstehen bemerken; die Leute warteten viele Stunden lang, um nur zu etwas Fett zu gelangen. In der Fettversorgung ist nun erfreulicherweise eine Besserung eingetreten.

Die Approvisionierungssektion der Hauptstadt teilt mit, daß von Montag, 22. d., an der Fettverkauf in den kommunalen Lebensmittelverkaufsstellen, sowie in den Buden kommunalen Pferdefleischbetriebs täglich um 6 Uhr früh seinen Anfang nimmt. Die Sektion richtet an das Publikum das Ersuchen, sich nicht zu beunruhigen, noch durch langes Warten die Zeit zu vergeuden, wenn die fälligen Fettkupons in den ersten Tagen ihrer Gültigkeit nicht eingelöst werden können. Die kommunalen Verkaufsstellen und die in den Fettverkleiß einbezogenen Sclher werden täglich mit genügenden Speidemengen versehen werden, so daß jedermann die Fettvorgänge während der Zeit ihrer Gültigkeit wird einlösen können.

Aus der Großmarkthalle.

Es wurde wiederholt die Wahrnehmung gemacht, daß ein Großteil der Hallebesucher aus den Kreisen der Mindestbemittelten und von auswärts Domizilierenden besteht. Da diese zum Rindfleischbezüge nach den neuesten Verfügungen nicht berechtigt sind, kommt es häufig zu lärmenden Auftritten, die mit

unter einen demonstrativen Charakter annehmen, so daß, um die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, die Sicherheitswache einschreiten muß. Es wird daher aufmerksam gemacht, daß nur die Besitzer der weißen Einkaufsscheine zum rationierten Rindfleischbezüge berechtigt sind. Mindestbemittelte und die außerhalb Wiens wohnenden Personen können nicht berücksichtigt werden.

Rindfleischbezug auf weiße Einkaufsscheine.

In der mit Mittwoch den 24. d. beginnenden Fleischabgabewoche für Einheits- und Extremsfleisch haben bei den Fleischverkäufern bei Bezug der vollen Wochenmenge die Abschnitte IV und V des weißen Einkaufsscheines gleichzeitig, beim Bezuge der halben Wochenmenge gesondert zur Abtrennung zu gelangen.

Rindfleischbezug mit weißen Einkaufsscheinen.

Zu der mit Mittwoch, den 24. d. beginnenden Fleischabgabewoche für Einheits- bzw. Extremsfleisch haben bei den Fleischverkäufern bei Bezug der vollen Wochenmenge die Abschnitte IV und V des weißen Einkaufsscheines gleichzeitig, beim Bezuge der halben Wochenmenge gesondert zur Abtrennung zu gelangen.

Der heutige Fleischverkauf in der Großmarkthalle.

Die stürmischen Szenen, die sich schon letzten Samstag beim Fleischverkauf in der Großmarkthalle ereigneten, fanden auch heute wieder ihre Fortsetzung. Auch heute waren es wieder Leute aus der Provinz, Mindestbemittelte oder solche Personen, die ihre Rindfleischquote für die Woche schon bezogen hatten, die den Krawall verursachten. Die Wache hatte Mühe, die Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Es sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß es derzeit nicht möglich ist, eine größere Menge von Rindfleisch als 20 Kilogramm per Person abzugeben. Auch sei darauf hingewiesen, daß die weiße Bezugskarte nur gültig für die Halle ist und daß Käufer, die von auswärts kommen, nicht berücksichtigt werden können. Es hat keinen Zweck, die ohnehin überlasteten Marktbeamten sowie die Wache noch mit Vorwürfen und mit Unwillensäußerungen zu belästigen; denn es liegt nicht in der Hand des Hallenmarktamtes, die Rationierung zu umgehen.

21. IV. 1918

54

Eine Fischkarte in Triest.

Aus Triest, 20. d., wird gemeldet: In den nächsten Tagen wird hier die Ausgabe einer Fischkarte erfolgen, um Fischnahrung womöglich der ganzen Bevölkerung zugänglich zu machen und den Preistreibereien im Fischhandel zu steuern.

(Die Wurst.) Sie ist vom vollstimmlichsten Wiener Nahrungsmittel zu einer unbezahlbaren Delikatesse hinaufgestiegen; in eine für den Durchschnittsmenschen unerreichbare Höhe. Sie verleugnet ihre Vergangenheit und hat ihren Charakter verloren. Was war doch einmal das Wiener Wurstzeug! Die saftigen Wiener Würstel, die nur bei uns Frankfurter hießen, hatten es zu einer Weltberühmtheit gebracht und waren in den verschiedenen Kombinationen mit Kren, Senf oder gar mit Gulaschsaft unser alltägliches Gabelfrühstück. Keiner hatte eine Ahnung, was er an ihnen besaß. Oder eine Pause aus einer dicken Scheibe halbwarmen Pariser Wurst und einem blassen Schusterlaberl! Wem rinnt nicht das Wasser im Munde zusammen, wenn er daran denkt? Und die Knaack- und Zerkelattwürste, bei denen man sich immer beklagte, daß sie zu klein seien, obwohl damals jede misstratene „Savaladi“ größer war als späterhin eine überlebensgroße Knaackwurst. So eine „Savaladi“ kostete fünf Kreuzer, wer aber ein ganzes „Bandl“ zu vier Stück kaufte, der bezahlte dafür nur sechzehn Kreuzer und mußte ein sehr tüchtiger Esser sein, wenn er diese Wurstschlange zum Nachtmahl verschlingen wollte. Die Blutwürste und Leberwürste wurden damals in der guten alten Zeit gar nicht nach dem Gewicht, sondern nur stückweise verkauft. Da hingen die „Blunzen“ in langer Reihe an Spagatschnürn auf hölzernen Stangen, und die Leberwürste lagen in wilden Haufen im Fleischladen. Wer zuerst kam, der konnte sich die größten wählen, aber auch jene, welche warteten, was übrig blieb, kamen nicht zu kurz. Und so viel war da, daß es niemandem einfiel, sich anzustellen. Es gab nur einen Einheitspreis, jede Blut- oder Leberwurst kostete sechs Kreuzer. Damals konnte sich ein Diurnist mit einem Tagelohn von einem Gulden fünfzig eher sattessen als heute ein Hofrat. Aus der Brekwurst leuchteten riesige weiße Fettstücke, die endlose Brauwurst ringelte sich zu einem weiten Regal auf, Augsburger zierten wie Girlanden die Wand, und die tiefschwarzen geselchten „Blunzen“ setzten ihren Ehrgeiz darein, das ganze Volk der Würste an Billigkeit zu übertrumpfen; „Gigel“ hieß sonderbarerweise ein Knaackwurstähnliches, abgebundenes Stück dieser Sorte, das um fünf Kreuzer zu haben war. Die feinsten Würste aber, die delikate Krafauer und die echt ungarische Salami, die kosteten damals nicht den vierten Teil von dem, was jetzt die schlechteste Kriegs-Dürrewurst kostet. Ach, hätten wir doch wenigstens die vielgelästerten Oberberger, von denen gerichtsunordnungsmäßig nachgewiesen war, daß sie ausschließlich aus Glascherben und verrosteten Nägeln bestanden und deren jede einzelne dennoch viel mehr Fett enthielt als jetzt ein ganzes Kilogramm der teuersten Blockwurst! Ganz allmählich sind uns alle die schönen, guten Wiener Spezialwürste entschwunden, eine nach der anderen. Was wir jetzt als Wurst kaufen und essen, das wäre seinerzeit unmöglich gewesen. Und nichts anderes ist uns geblieben, als die dankbare Erinnerung und die stille Hoffnung auf Wiener Würstel mit Kren, die wir natürlich wieder Frankfurter nennen werden.

21./IV. 1918

Fettbezug.

In der Zeit vom 21. April bis 4. Mai werden bei den bekannten Verkaufsständen der Großschlächtereier A. G. gegen Abtrennung des Buchstabens D des amtlichen Einkaufsscheines für alle Gruppen von Mindestbemittelten je 50 Gramm Schweinespeck zum Preise von 48 Hellern für jedes Mitglied des Haushaltes abgegeben.

21./4. 1918.

21
57

Die Fleischration.

In einer an uns gerichteten Zuschrift wendet sich die Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden gegen „die irrthümliche Auffassung“, daß es beabsichtigt sei, die ordentliche Fleischwochenmenge in den Großstädten, die 250 Gramm betrage, zukünftig herabzusetzen. Zwar hätten wiederholt Erwägungen stattgefunden, ob zur Schonung des Viehstands eine Herabsetzung angängig sei, man habe jedoch bisher unbedingt daran festgehalten, die Wochenmenge von 250 Gramm auch weiterhin zu gewähren. Diese Regelung schließe aber nicht aus, daß infolge besonderer Vorkommnisse die Menge einmal um ein Gerings vermindert werde. Ein solcher Fall sei in Frankfurt in dieser Woche, seit Jahresfrist zum erstenmal, dadurch eingetreten, daß die infolge des herabgehenden Schlachtgewichts vorhandenen Fehlgewichte eine Nachlieferung von 1000 Rindern erforderlich machten. Eine solche nachträgliche Umlage bereite große Schwierigkeiten. Wer die Not der Viehaufbringung kenne, der werde sich eher darüber wundern, daß man Frankfurt seit Jahresfrist die normale Wochenmenge gesichert habe, als daß er sich benachteiligt fühlen könnte, wenn es einmal in einer Woche 50 Gramm weniger gebe.

Die Versicherung der Bezirksfleischstelle, daß es sich nicht um eine dauernde, sondern nur um eine ganz vorübergehende Kürzung der Fleischration handle, klingt ja recht tröstlich; es bleibt nur zu hoffen, daß es kein Aktentrost sei. Aus der der Presse zugegangenen Mitteilung war nicht ersichtlich, daß es sich nur um eine einmalige Kürzung der Wochenmenge handle, vielmehr hieß es, die Bezirksstelle habe dem Lebensmittelamt mitgeteilt, daß sie voraussichtlich schon in dieser Woche „nicht mehr imstande“ sein werde, die für die Belieferung mit 250 Gramm Fleisch erforderliche Zahl Rinder aufzubringen. Das heißt doch, daß man sich auf eine Kürzung der Ration ganz generell gefaßt zu machen habe. Wenn die städtischen Körperschaften und die Bürgerschaft das nicht gleichmütig hinnehmen und sich rühren, so braucht die Bezirksstelle sich darüber nicht zu wundern, denn der Ernährungsetat, mit dem wir uns in den Städten dauernd abzufinden haben, ist — verglichen mit der Lebensweise, die auch heute noch in weiten Teilen Deutschlands üblich ist — derart, daß er keine Abstriche mehr verträgt, solange nicht die Gesamtlage dies erfordert. Man darf erwarten, daß alles getan werde, um eine weitere Benachteiligung der großstädtischen Versorgung hintanzuhalten.

21. IV. 1918

Ernährung und Versorgung.**Der Budapester Fleischtruf.**

Geheimnistuerei. — Kein billiges Fleisch in Aussicht.
— Das Wiener System.

Der Staatssekretär im Landes-Ernährungsamte Dr. Franz Nagy beabsichtigt, wie wir dies bereits gemeldet haben, die Vertrufung des Budapester Fleischergewerbes durchzuführen. Hinter den Kulissen, ohne Hinzuziehung der Öffentlichkeit, in geheimen Beratungen wird dieser Plan von den Interessenten erwogen. Im Namen der Konsumenten muß gegen jede Kartellierung der Fleischbetriebe, von der Schlachtbrücke bis zum Hackstock, Protest erhoben werden. Nach außen hin wird mit der Fiktion der Verbilligung der Fleischpreise für den Truf agitiert; in Wirklichkeit bildet er aber im Kriege einen Hemmschuh für irgendwelche soziale Aktion zugunsten der Bevölkerung und im Frieden, was zusammengeschmolzen ist, geht schwer auseinander, eine ernste Gefahr für die Verbraucher.

Man hat da etwas Wien abgeguckt und das dortige Fleischversorgungssystem schlecht kopiert. Es sei gleich gesagt, daß selbst in Wien, wo die zentrale Fleischversorgung mit Ausschluß jeden Privatnahrungsmittels durchgeführt ist, dieses System Erregung unter der Bevölkerung hervorgerufen hat; auf den Fleischmärkten kam es wiederholt zu wilden Szenen. Auch die Fleischhauer haben dort Protest gegen die zentralen Schlachtungen eingelegt, die nur einigen großen Finanzgruppen zugute kommen können.

In Budapest will man keine staatliche Uebernahmestelle errichten, sondern eine Gruppe von Privatinteressentenvertretung, die ein Syndikat mit einem Aktienkapital von über 11 Millionen Kronen gründen wird, das den Fleischhandel monopolisiert. Die Folgen dieses Grundfehlers der Aktion treten sofort zutage, so die Probe auf die Preisfrage gestellt wird. Laut dem Plane soll die Vieh- und Futterverkehrs-A.-G. wöchentlich 1200 Rinder für die Zentralschlachtung in Budapest zur Verfügung stellen. Die Rinder werden bei den Landwirten requiriert. Ausgehend davon, daß eben diese Gesellschaft bei der Beschlagnahme von Rindern für die Armee einen Uebernahmispriß von 4—5 Kronen per Kilogramm Lebendgewicht, je nach Qualität, festgesetzt hat, darf das Schlachtfleisch durchschnittlich nicht höher als auf das Doppelte: 8—10 Kronen per Kilogramm sich stellen. Wie wir aber erfahren, will man von dem „billigen Volksrindfleisch“ das Kilogramm des sogenannten Suppenfleisches zu 14 Kronen und das Bratenfleisch zu 18 Kronen per Kilogramm ausschroten. In Wien variiert der Preis des „Einheitsfleisches“ um 8 Kronen das Kilogramm. Der von uns in der gestrigen Nummer vorgeschlagene Modus der Fleischverteilung wird sich daher in der Praxis besser bewähren.

Rindfleisch für den Waisenmeister.

Von sachmännischer Seite wird uns mitgeteilt: Nach kaum vierzehntägiger Praxis seit Inkrafttreten der Verfügung betreffs des rationierten Rindfleischbezuges kamen bereits Wirkungen zum Vorschein, die vor Erlassung der Vorschriften nicht vorhergesehen worden waren und rasche Abhilfe fordern. Während Samstag in der Großmarkthalle bei allen Verkaufsständen heisse Kämpfe um die Erreichung eines Stückchen Rindfleisch stattfanden und die Sicherheitswache wiederholt einschreiten mußte, gelangt der Waisenmeister mühelos und ohne Anstellen in den Besitz größerer Rindfleischmengen!

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß bei den Rindfleischzuweisungen die Halbeportelen — mit oder ohne Absicht soll hier nicht untersucht werden — mit der allermindesten Qualität, sehr oft mit typischem Bein- und Viehfleisch bedacht werden. Da dieses Fleisch nicht genug widerstandsfähig ist, muß es rasch abgesetzt werden. Seit der rationierten Abgabe bleibt nun täglich ein Großteil der Vorräte erspart; und so macht sich die bedauerliche Erscheinung bemerkbar, daß größere Mengen, die laut Gutachten von Sachverständigen sich nicht einmal mehr zum Vertwürsten eignen, der Konfiskation anheim fallen.

Bedenkt man, daß nach der obligaten Rationierung die meisten Käufer, die jetzt noch die Großmarkthalle aufsuchen, später ihren Bedarf bei den Bezirksfleischhauern decken werden, so verliert die Großmarkthalle, die bisher als Preisregulator eine große Rolle spielte, ihre Daseinsberechtigung und hunderte Fleischhauer stehen dann existenzlos da. Sache der Gemeinde Wien wird es sein, Mittel und Wege zu finden, das ohnehin äußerst knappe Rindfleisch der Bevölkerung und nicht dem — Waisenmeister zuzuführen.

Die Rinderzufuhren kleiner.

Zur Aufzählung gelangten auf dem Rindermarkte 2603 Stück Rinder, dies ist gegen die Vorwoche um 150 Stück weniger. Die Tiere stammen aus Niederösterreich 967 Stück, Steiermark 261 Stück, Mähren 247 Stück, Böhmen 10 Stück, Ungarn 824 Stück und Kroatien 294 Stück. Außer Markt wurden für Heereszwecke 554 Stück angekauft. Ferner wurden bezogen für Volkstierjorgezwecke 177 Stück und für die Eigenregie der Garnisonen 83 Stück. Die Preise sind: Ochsen ungar.: I. Sorte Kr. 420, II. Sorte 380, III. Sorte 330; österr. Ochsen I. Sorte Kr. 400, II. Sorte 360, III. Sorte 310; Stiere ung. 480, österr. I. Sorte 480, II. Sorte 390, III. Sorte 330; Kühe ungar. I. Sorte 390, II. Sorte 350, III. Sorte 300, österr. Kühe I. Sorte 370, II. Sorte 330, III. Sorte 280; Kalbinnen ungar. I. Sorte 400, II. Sorte 360, III. Sorte 310; österr. I. Sorte Kr. 380, II. Sorte 340, III. Sorte 290 alles per 100 Kilogramm Lebendgewicht.

Bedeutend bessere Ankünfte auf dem Schweinemarkte.

Schweine aus Rumänien.

Wien, 23. April.

Der heutige Vorkenviehmarkt war nicht besetzt. Außer Markt langten 4887 Fleischschweine und 692 Fettschweine ein, das ist im Vergleiche zur Vorwoche um 4068 Fleischschweine und 890 Fettschweine mehr. Die eingelangten Schweine sind zum größten Teil rumänischer Herkunft und lange nicht von so guter Qualität wie die ungarischen. Von der eingetroffenen Ware erhielten diverse militärische Anstalten nur 940 Fleischschweine und 421 Fettschweine, alle übrige eingelangte Ware gelangte die städtische Schweineübernahmestelle zur Abgabe an die Seider. Der Verkauf des rumänischen Schweinefleisches erfolgt in 80 Abgabestellen, die auf die einzelnen Bezirke entsprechend ihrer Größe aufgeteilt wurden. Der Detailverkaufspreis für dieses Schweinefleisch wurde vorläufig mit 6 K. 60 H. für ein Kilogramm festgesetzt.

Abgabe von rumänischem Schweinefleisch.

Am Mittwoch den 24. d. früh, gelangt im Wege der städtischen Schweineübernahmestelle die erste Sendung rumänischer Schweine zum Verkaufe. Das Fleisch dieser Schweine wird in 80 Abgabestellen verkauft werden, die nur die einzelnen Bezirke entsprechend ihrer Größe aufgeteilt wurden. Die einzelnen Abgabestellen sind aus den Anschlägen auf den Amtstafeln ersichtlich. Der Detailverkaufspreis wurde vorläufig mit 6 Kronen 60 Heller für 1 Kilogramm festgesetzt. Abgegeben werden Halbkilopakete nur an die im Bezirke der Verkaufsstelle wohnenden Verbraucher gegen Vorweisung des amtlichen Einkaufsscheines.

Eine fleischlose Woche in Frankreich.

Bern, 21. April.

Laut dem „Petit Parisien“ beabsichtigt der Lebensmittelkommissär Boret angesichts der grossen Fleischknappheit die Wiedereinführung fleischloser Tage. Voraussichtlich wird monatlich eine fleischlose Woche eingelegt. An weiteren fünf Tagen soll nur Pferdefleisch genossen werden.

Ernährung und Versorgung. Gegen den Budapester Fleischtrust.

Wie wir erfahren, besteht in der Gewerbelorporation der Budapester Fleischhauer, die unter dem Präsidium David Reisch steht, eine Sezession in der Frage der Fleischversorgung Budapests. Ein Teil der Metzger legt entschiedenen Protest gegen die Schaffung des Fleischkartells ein. Sie begründen ihren Standpunkt damit, daß die Monopolisierung des Fleischhandels in Budapest durch das Ackerbauministerium und die Vieh- und Futterverkehrs-A.-G., unter Heranziehung der Budapester Fleischhandels-A.-G. und der Großschächter-A.-G., die die Kriegskonjunktur geschaffen hat, zu einer Verteuerung der Fleischpreise führen müsse. Diese Gesellschaften werden für ihr investiertes Kapital von 11 Millionen Kronen auch einen entsprechenden Nutzen sich sichern wollen. Da die Zentrale nicht allein die Ausschrotung des Fleisches besorgen wird, sondern dies den Metzgern überläßt, werden auch diese einen Gewinn in Rechnung ziehen müssen, wodurch der Zweck der Aktion, billigere Fleischpreise zu erzielen, vereitelt wird. Die angeführte Gruppe der Gewerbelorporation der Fleischermeister tritt dafür ein, daß die Vieh- und Futterverkehrs-A.-G. direkt den Metzgern, ohne den Umweg eines Fleischkartells, requirierte Rinder zum Höchstpreise überlassen möge, die sie dann, gleichfalls zu einem behördlich festgesetzten Preise, in Verkehr bringen wollen.

24./IV. 1918

65

Schafe-Einfuhr aus Rumänien.

Die ungarische Regierung beabsichtigt, im Mai d. J. etwa 250.000 Stück Schafe aus Rumänien für die Auffüllung der arg gelichteten Bestände, vor allem Siebenbürgens, einzuführen. Eine gleiche Maßnahme würde sich unzweifelhaft auch in Oesterreich umsomehr empfehlen, als der Schaf-Bestand in den letzten Jahren zufolge seiner erhöhten Inanspruchnahme für die Deckung des Fleischbedarfes verringert worden sein dürfte.

(Die Mißerfolge der Knochen Sammlung.)

Aus dem Leserkreis erhalten wir folgende Zuschrift: Vor kurzem wurde berichtet, daß die groß unternommene Aktion zur Sammlung von Knochen fehlgeschlagen, beziehungsweise keinen nennenswerten Erfolg gezeitigt hat. Ob die Schulkinder, unter deren Mitwirkung man die nützliche Aktion zu fördern dachte, infolge der geringen Verdienstmöglichkeit (15 Seller pro Kilogramm) oder aus anderen Gründen den erhofften Eifer vermissen ließen, bleibt zu untersuchen dahingestellt. Wichtiger ist der Umstand, daß der Volkswirtschaft mit den in den Haushaltungen mißachteten und weggeworfenen Knochen außer Fett und Leim das gegenwärtig so dringend nötige Phosphorsäure-, stickstoff- und kalkhaltige Düngemittel in ungeheuren Mengen verlorengeht. Am wenigsten ist die Schuld daran den Hausfrauen oder Händlern beizumessen, die sich begreiflicherweise mit der Sammlung und Ver-

äußerung nur dann befassen, wenn das recht unappetitliche Geschäft entsprechend lohnend ist. Das kann man bei einem Erlös von 15 Seller pro Kilogramm wohl nicht behaupten. Dagegen ist es unbegreiflich, weshalb unter der staatlichen Bewirtschaftung der Schlachtung nur die Häute und das für die Hausfrauen viel nützlichere Fett für staatliche Zwecke vorweggenommen wird, während die Knochen, die beim Fleischkonsumenten recht unbeliebt sind, diesem mit Hartnäckigkeit aufgezwungen werden. Die von Industrie und Landwirtschaft als so hochwertig anerkannten Knochen werden, statt sie aus der Schlachthalle noch unbeschmutzt direkt zur Entfettung und Weiterverarbeitung den Fabriken zu überweisen, dem Fleischhauer als Fleisch verkauft, der sie auflöst, klein zerhackt und unter Protest, Zank und Streit als 20prozentige Beilage zum Fleisch abzustößen trachtet. Die Hausfrau entzieht durch Kochen den Fettsgehalt nur zum geringen Teil und überantwortet die Knochen der Kehrichttruhe, mit dieser dem Mistbauer, wodurch die Knochen auf die Abraumhalde gelangen. Es bleibt nun dem Sammler vorbehalten, die Knochen dort mühsam hervorzuheben und der Fabrik zuzuführen, wo sie nach Reinigung mittels rationellen Verfahrens entfettet (das gewonnene Fett ist jedoch zum menschlichen Genuß nicht mehr geeignet), entleimt und zu Kunstdünger verarbeitet werden. Die Unwirtschaftlichkeit dieses Verfahrens ist jedermann klar, wenn man in Betracht zieht, daß nur ein geringer Teil seiner Bestimmung zugeführt wird. Würde man das Fleisch statt mit 20 Prozent Zubrage zu 8 Kronen zum Beispiel ohne dieser Zubrage mit 9 Kronen verkaufen, wäre die Hausfrau zufrieden, der Fleischhauer vor Verdruß bewahrt, hunderte Waggons genießbaren Fettes wären gewonnen und der Industrie könnten weit größere Mengen an Rohmaterial für Leim und Kunstdünger zugeführt werden. Letzterer Umstand wieder hätte eine Mehrproduktion von Feldfrüchten zur Folge.

Die Fleischversorgung in dieser Woche. Vorläufig ist noch keine Aussicht, daß die Rindfleischmenge für einen Verbraucher in der Woche erhöht werden kann, weil die Zufuhren von Rindern andauernd zu klein bleiben. Auch am Montagmarkt gab es bloß 2603 Rinder, davon 1485 aus Oesterreich und 1118 aus Ungarn. Obwohl nur 800 Tiere vorhanden waren, die als Beilvieh mit einer Fleischausbeute von 80 bis 120 Kilogramm oder weniger anzusehen sind, bleibt auch der Fleischertrag der übrigen 1800 Rinder weit unter dem, was man sonst als Maß ansehen konnte. Da nur 554 weitere Rinder außer Markt bezogen wurden, stehen demnach etwa 3160 Rinder für die gesamte Bevölkerung von Wien zur Verfügung. Davon kommt manches für Anstalten ab, wohl auch etwas für das Militär, weil dieses mit den 88 Rindern, die es in dieser Woche bezog, kaum auskommen wird. Für die Mindestbemittelten wurden 177 Rinder auf Fleisch verarbeitet. Gegenüber der vorausgegangenen Woche hat sich der Viehbezug nicht wesentlich verändert. Durch Schlachtung von viel Jungvieh bleibt die gesamte Fleischausbeute anhaltend klein. Nur die Schweinezufuhren stiegen plötzlich stark an. Es gab 4887 Fleischschweine, um 4070 aus Rumänien stammende mehr als vor einer Woche. Davon erhielten die militärischen Anstalten 940 Stück, so daß etwa 3900 für den Bedarf der Zivilbevölkerung verblieben. Rechnet man die für Anstalten verwendeten Mengen ab,

so können damit, da ein halbes Kilogramm für einen Haushalt abgegeben werden wird, von den mehr als vierhunderttausend Wiener Haushalten bloß etwa die Hälfte versorgt werden. Von den 692 Fettschweinen dieser Woche kommen nur 270 für den Zivilbedarf insoweit in Verbrauch, als sie in Anstalten wandern. Für Schlachtungszwecke hat man am Montag 642 Pferde verkauft, die eine Fleischmenge von vielleicht 60.000 Kilogramm ergeben dürften. Da man für ein Tier 1000 bis 2400 Kronen verlangte, stellt sich das Lebendgewicht für ein Kilogramm schon auf 8 bis 14 Kronen.

Der Fleischbezug für Mindestbemittelte. Die am Sonntag mitgeteilte Verordnung des Ernährungsamtes, nach der es Mindestbemittelten gestattet sein soll, auf den bisherigen Bezug des Pferdefleisches zu verzichten, wenn sie dafür Rindfleisch beziehen wollen, scheint bei den Brotkommissionen nicht verstanden zu werden. So wird uns aus Ottakring mitgeteilt, daß die Brotkommission Nr. 20 die Abstempelung des Einkaufsscheines, der zum Rindfleischbezug berechtigen soll, mit dem Bemerkten verweigert, „der Mann müsse eine Bestätigung des Arbeitgebers vorweisen, aus der hervorgehe, daß er so viel verdiene, um das Rindfleisch kaufen zu können“. Auf was die Brotkommission eine so unglaubliche Zumutung stützt, ist jedenfalls ein Rätsel. Man wird, um weiteren solchen Brotkommissionen vorzubeugen, jedenfalls gut tun, die Kommissionen anzuweisen, daß sie den an sie gestellten Verlangen ohne jede Einschränkung Rechnung zu tragen haben, und daß es sie nichts angeht, ob jemand, der sich für den Rindfleischbezug vormerken läßt, dazu das Geld hat oder nicht.

Wohlfahrtsfleisch. An die Besitzer der grünen, blauen und gelben Einkaufsscheine für Mindestbemittelte wird Wohlfahrtsfleisch (20 Dekagramm für jeden Kopf des Haushalts) zum Preise von 3-50 Kronen für ein Kilogramm in den bekannten Ständen und Geschäften der Grafschlächtereie gegen Abtrennung der beiden Abschnitte E und F vom Einkaufsschein an folgenden Tagen abgegeben werden: Samstag den 27. April für die Namen A bis F, Montag den 29. April G bis K, Mittwoch den 1. Mai L bis R, Donnerstag den 2. Mai S bis Z. An den gleichen Tagen werden in denselben

Geschäften an die Mindestbemittelten auch Innereien gegen Vorweisung des Einkaufsscheines abgegeben. Die Besitzer von abgestempelten Einkaufsscheinen, die zum Einkauf von **Rindfleisch** berechtigt sind, können die ihnen zukommende Menge von Montag den 29. April bis einschließlich Montag den 6. Mai gegen Abtrennung der beiden Abschnitte E und F, wenn sie die Wochenmenge auf einmal beziehen wollen, und gegen Abtrennung je eines der beiden Abschnitte, wenn sie ihre Wochenmenge in zwei Partien beziehen wollen, bei allen Verkaufsstellen, mit Ausnahme der Abgabestellen für Wohlfahrtsfleisch zu den für die Inhaber der weißen Einkaufsscheine geltenden Preisen erhalten.

25./IV. 1918

70

Das „Wohlfahrtsfleisch“.

Mit Genehmigung des Amtes für Volksernährung wird an die Besitzer der grünen, blauen und gelben Einkaufsscheine für Mindestbemittelte das „Wohlfahrtsfleisch“ (20 Dekagramm für jeden Kopf des Haushaltes) zum Preise von Mk. 3.50 für 1 Kilogramm in den bekannten Ständen und Geschäften der Großschlächtereien in der 54. Woche gegen Abtrennung der beiden Abschnitte E und F vom Einkaufsschein an folgenden Tagen abgegeben werden: Samstag den 27. April für die Namen von A bis F, Montag den 29. April G bis K, Mittwoch den 1. Mai L bis R, Donnerstag den 2. Mai S bis Z. An den gleichen Tagen werden in nachfolgenden Ständen und Geschäften der Großschlächtereien: XII., Niederhöfstraße, Schönbrunnerstraße, Gichenstraße; XIII., Rissindorfstraße, Güttelborferstraße, Penzingerstraße; XIV., Meiselfstraße, Jollerspergasse, Storchengasse, XV., Neubaugürtel, Löhrstraße; XVI., Maroltingergasse, Dypenplatz, Johann = Nepomuk = Berger-Platz; XVII., Dörnerplatz, Wallgasse, an die Mindestbemittelten nebst dem Wohlfahrtsfleisch auch die Innereien Vorrat reicht und mit der Berücksichtigung der Kopfzahl der einzelnen Haushalte zum vorgeschriebenen Höchstpreise gegen bloße Vorweisung des grünen, blauen oder gelben Einkaufsscheines abgegeben. Die Besitzer von abgestempelten grünen, blauen und gelben Einkaufsscheinen, die hiedurch zum Einkauf von Minderfleisch berechtigt sind, können die ihnen zukommende Menge von Montag, den 29. I. M. bis einschließlich Montag, den 6. Mai gegen Abtrennung der beiden Abschnitte E und F, wenn sie die Wochenmenge auf einmal beziehen wollen, und gegen Abtrennung je eines der beiden Abschnitte, wenn sie ihre

Wochenmenge in zwei Partien beziehen wollen, bei allen zu den für die Inhaber der weißen Einkaufsscheine geltenden Preisen erhalten.

Die Fleischnot in Italien.

R. Zürich, 24. April. In der italienischen Deputiertenkammer wurde nach einigen weiteren Interpellationen über die allgemeinen und örtlichen Ernährungs-schwierigkeiten die diesbezügliche Erörterung ohne eine politische Abstimmung geschlossen.

Im Laufe der Debatte gab der Landwirtschaftsminister der Hoffnung Ausdruck, die Fleischnot durch Einfuhr ausländischen Gefrierfleisches einigermaßen mildern zu können und durch die äußerste Steigerung der Produktion zu erreichen, daß Italiens Ernährung von der ausländischen Zufuhr unabhängiger werde, zumal diese gegenwärtig und für absehbare Zukunft an Menge und Sicherheit so viel vermissen lasse.

Der Kriegsminister gab die Zusicherung, daß er durch Beurlaubung vieler Soldaten die Landwirtschaft möglichst unterstützen werde. Auch das Heer empfinde den Fleischmangel, seitdem im Oktober große Vorräte an Konservenfleisch an den Feind verloren gegangen sind.

Städtische Neuigkeiten.

* **Verbilligung des Rindfleisches.** Die fast unerschwinglichen Preise des Rindfleisches beschäftigen die hauptstädtische Approvisionierungssektion bereits seit längerer Zeit, bisher aber standen ihr keine Mittel zur Verfügung, diesen Zustand abzuändern. Die mit dem Landes-Ernährungsamt gepflogenen Verhandlungen haben nun zu einem Ergebnis geführt, welches geeignet ist, die Fleischpreise doch einigermaßen erträglich zu gestalten. Das Landes-Ernährungsamt hat die Hauptstadt heute verständigt, daß von nun ab der Hauptstadt wöchentlich 1200 Stück Hornvieh zur Verfügung gestellt werden, die zur Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch dienen. Nach Berechnungen der Approvisionierungssektion wird dieses Aufkommen des Ernährungsamtes die Approvisionierungssektion in die Lage versetzen, das Rindfleisch um 5 bis 6 Kronen per Kilogramm herabzusetzen.

Wie wir erfahren, werden die Fleischpreise schon Anfangs Mai herabgesetzt werden. Die morgen, Freitag, stattfindende Sitzung der hauptstädtischen Zehner-Kommission wird sich mit dieser Frage befassen.

26. IV. 1918

73

Kontrolle der Fleischpreise in den Gasthäusern.

Das Kriegswunderamt hat die Wahrnehmung gemacht, daß viele Gastwirte in jüngster Zeit mit den Preisen unverhältnismäßig in die Höhe gingen, und hat eine Überwachung der Gastwirtschaften eingeleitet, namentlich um festzustellen, ob die Wirte Einheitsfleisch beziehen, aber Speisenpreise berechnen, denen die Kosten des Extrameisches zugrundeliegen.

Die Versorgungsfragen.

Zur Fleischabgabe in Wien

wird uns aus Hausfrauenkreisen geschrieben: Seit der Rationierung des Fleischbezuges kommt es wiederholt vor, daß in der Großmarkthalle einzelne Inhaber dortiger Fleischstände darüber klagen, daß sie beträchtliche Mengen Fleisch ver verderben lassen müßten, weil sie es infolge der Verkaufsbegrenzung von 20 Dekagramm pro Kopf nicht rechtzeitig verkaufen dürfen, während in einzelnen Bezirken die verfügbaren Mengen der Nachfrage nicht zu genügen vermögen. Ließe sich dieser offenkundige Mangel im Verteilungsapparat nicht beheben? Vermutlich wird der Großmarkthalle zu viel und den Fleischverkäufern in den Bezirken zu wenig Fleisch zugeführt, in der irrigen Annahme, daß in dem Nachfrageverhältnisse durch die Rationierung, vor welcher ein täglicher Massenzulauf aus allen Bezirken zur Großmarkthalle stattfand, sich nichts geändert habe. Nun muß es aber doch einleuchten, daß seit der Rationierung, welche Jedem sein Stück Fleisch verbürgt, Hunderte und aber Hunderte den langen Gang oder die lange Fahrt in die Großmarkthalle für zwecklos halten und daher unterlassen, da sie vom nächsten Fleischhauer ihres Bezirkes ihre 20 Dekagramm Fleisch ebenso gut bekommen können. Die Rationierung hat somit ganz automatisch eine Entlastung der Großmarkthalle, eine Verringerung der Nachfrage in der Großmarkthalle und eine gesteigerte Nachfrage bei den Fleischhauern in den Bezirken bewirkt. Diesem Umstande sollte bei der Aufteilung der jeweiligen Fleischvorräte Rechnung getragen werden. Freilich, eine völlig der Nachfrage entsprechende Aufteilung wäre nur durchführbar, wenn zur Rationierung die Kundenrationierung käme wie beim Mehl, weil dann die Zuweisung auf Grund der vorliegenden Anmeldungen erfolgen könnte. Aber bekanntlich wird die Rationierung beim Fleisch von den Fachleuten für unmöglich erklärt, weshalb höchstens mit einer annähernd befriedigenden Aufteilung zu rechnen ist. Aber sei dem wie immer, in jedem Falle müßte durch entsprechende Maßnahmen verhindert werden, daß in einer Zeit der größten Lebensmittelnappheit Fleischmengen bloß deshalb der Gefahr des Verderbens ausgesetzt werden, weil sie nicht verkauft werden dürfen. Es müßte sich ja doch leicht bewerkstelligen lassen, daß solche Ueberschüsse einzelner Stände sofort irgendwohin abgeführt werden, wo sich ein Markt ergeben hat, oder allenfalls in Gastwirtschaften, deren viele jetzt weniger Fleisch erhalten, als sie benötigen würden. Jedenfalls muß es unter den derzeitigen Verhältnissen aufreizend wirken, wenn man beim Einkauf in der Großmarkthalle zu hören bekommt: „Da schau's her, gnä' Frau, Fleisch wäre genug da, aber ich darfs nicht verkaufen, eher muß es zugrunde gehen.“ Es ist freilich auch der Verdacht nicht abzuweisen, daß solche Dinge mit der Absicht geschehen, die von Hunderttausenden als Wohltat empfundene Rationierung in Verruf zu bringen, denn sicher ist es, daß viele Fleischverkäufer, die jetzt nicht mehr wie früher ihre Ware zu beliebiger Preishöhe für Protektionskunden reservieren können, jetzt bei erhöhter Mühe beträchtlich geringere Gewinne erzielen.

Ein anderer Fall verdient noch eine Besprechung. Dieser Tage wurde an die Wiener Haushaltungen r u m ä n i s c h e s S c h w e i n e f l e i s c h in Halbkilomengen abgegeben. Da die vorhandene Menge nicht für den Bedarf der Zweimillionenstadt Wien reichte und in jedem Bezirk nur ein paar Geschäfte mit der Abgabe betraut wurden, bildeten sich vor diesen Läden die gewohnten langen Anstellreihen. Dies ließ sich kaum vermeiden, aber es wäre — im vierten Kriegsjahre! — nicht mehr notwendig, daß die Anstellreihen künstlich durch verfehlte Maßnahmen verlängert werden, wie es bei der Schweinefleischabgabe wieder der Fall war. Es war schon eine starke Leistung, daß jede Person, die einen Einkaufschein vorwies, je ein halbes Kilogramm Schweinefleisch erhielt, gleichgültig wie viele Esser im betreffenden Haushalt verköstigt werden; aber daß noch obendrein die Einführung gestroffen war, daß jeder Käufer nur auf einen einzigen Einkaufschein ein halbes Kilogramm erhielt, also sich wieder von neuem anstellen mußte, wenn er auf andere Einkaufscheine, die er von am Anstellen verhinderten benachbarten oder befreundeten Haushalten übernommen hatte, ebenfalls Schweinefleisch erhalten wollte, das grenzt schon ans Unbegreifliche. Wozu denn das Einkäufen zwecklos erschweren, statt erleichtern? Wozu die Polonaisen künstlich verlängern, statt sie möglichst abzukürzen? Wozu für alle Haushaltungen beim Einkaufe die persönliche Präsenzpflicht einführen, obwohl dieser oft unübersteigliche Hindernisse (wie Krankheitsfälle, berufliche Verhinderung u. dgl.) im Wege stehen? Im vierten Kriegsjahre sollte man bei den in Betracht kommenden Faktoren ein größeres Verständnis für die Bedürfnisse der Bevölkerung voraussetzen können.

* Die Fischkarte kommt? Bürgermeister Dr. Reide erklärte einem Pressevertreter in einer Unterredung, daß der Berliner Magistrat trotz der großen Schwierigkeiten, es demnächst mit der Fischkarte versuchen wird. Auch er nennt es einen unhaltbaren Zustand, daß frische Fische da sind, aber für die Mehrheit der Bevölkerung fast spurlos verschwinden. Ein Teil davon gelangt wohl in Hotel- und Gasthofküchen und kommt da wenigstens denen zugute, die gezwungen sind, sich dort zu verpflegen. Der überwiegende Teil aber geht der größten Dummheit verloren. Der Magistrat denke deshalb schon lange daran, den Frischfisch zu rationieren. Die Fischkarte wird sicher binnen kurzem kommen. Die Schwierigkeiten sind allerdings riesengroß. Mengen, um alle Berliner gleichzeitig zu beliefern, gibt es nicht. Es ergibt sich aber aus praktischen Gründen, daß die Mindestmenge, die dem einzelnen abgegeben werden kann, etwa 2 Pfd. beträgt. Was geschieht aber mit den Fischen, die von den Berechtigten nicht gleich abgeholt werden? Mancher ißt keinen Fisch, eine Familie von 10 Köpfen wird nicht alle 20 Pfd. holen, auf die sie Anspruch hat. Bleiben die Frischfische liegen, so verderben sie. Der Händler muß deshalb das Recht erhalten, seinen nicht abgeholten Rest zu verkaufen, ehe er verdirbt. Das aber ist ein Recht, dessen Gewährung sehr gefährlich ist, da es Schiebung wieder Tür und Tor öffnet.

22. / 4. 1918.

76

Frankfurter Angelegenheiten.

= Erhöhung der Rindfleischpreise. In der letzten Sitzung des Lebensmittelamts wurde mitgeteilt, daß eine Erhöhung des Rindfleischpreises notwendig wird. Auf Grund genauer Berechnung wird vorgeschlagen, die Rindfleischpreise um zwanzig Pfennige für das Pfund zu erhöhen. Es ist in Aussicht genommen, bei der nächsten Lebensmittellistenausgabe auf Antrag den Inhabern von Lebensmittelausweisen mit dem B-Stempel besondere Formulare zur Anmeldung für den Bezug von Nahrungsmitteln an Stelle von Fleisch auszuhandigen. Auf Grund dieser Anmeldungen soll festgestellt werden, ob die nur in geringem Maße zur Verfügung stehenden Nahrungsmittelmengen die Durchführung dieses Planes gestatten.

Der Fleischeinkauf.

In der Großmarkthalle wird Rindfleisch in der vorgeschriebenen Menge von 20 Deagramm per Kopf und Woche nur gegen Vorweisung des weißen Einkaufsscheines abgegeben.

Von Montag den 29. d. bis einschließlich Montag den 6. Mai können Inhaber der abgestempelten grünen, blauen und gelben Einkaufsscheine für Mindestbemittelte Rindfleisch bei jenen Verkäufern und zu denselben Preisen beziehen, wie die Besitzer der weißen Einkaufsscheine. Abgetrennt werden bei einmaligem Bezuge die Buchstaben E und F, beim Bezuge in 2 Partien sind diese Buchstaben gesondert abzutrennen. Für Besitzer der weißen Einkaufsscheine beginnt die nächste Rindfleischbezugswoche mit Mittwoch den 1. Mai und endet mit Montag den 6. Mai. Zur Abtrennung gelangen bei einmaligem Bezuge die Zahlen römisch VI und römisch VII, beim Bezuge in zwei Partien sind diese Abschnitte gesondert abzutrennen.

Sauerkraut und Kartoffeln.

Vom 2. bis einschließlich 5. Mai wird Sauerkraut abgegeben. Für jede Person kommt ein viertel Kilogramm zum Preise von 1 Krone 96 Heller das Kilogramm zur Abgabe.

Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für die kommende Woche wieder mit 1 Kilogramm festgesetzt.

28./4. 1918.

25

78

Vorsicht bei ausländischem Fleisch. Nachdem bereits der Berliner Magistrat eine ähnliche Warnung hatte ergehen lassen, teilt jetzt auch das Berliner Polizeipräsidium mit: In den letzten Wochen sind in verschiedenen Gegenden Preußens Trichinoseerkrankungen in größerer Zahl festgestellt worden; auch die Todesfälle an Trichinose haben sich vermehrt. Stets ergaben die Feststellungen, daß aus dem **A u s l a n d e** eingeführtes Fleisch, vornehmlich gewürsteter Schinken und Wurst, den Anlaß zur Erkrankung gegeben hatten. Die Fleischwaren stammten besonders aus den ehemals russischen Gebietsteilen und aus Belgien. Die Bevölkerung wird daher eindringlich davor gewarnt, **Auslandsfleisch** und Fleischwaren, die nicht amtlich untersucht worden sind, anders als in gut gekochtem oder durchgebratenem Zustand zu genießen.

29. IV. 1918

79

Stärkerer Auftrieb auf dem Rindermarkte.

Der auf dem heutigen Rindermarkte in St. Marx zur Verfügung gestandene Auftrieb betrug sich auf 3063 Stück Schlachtrinder und war um ungefähr 400 Stück größer als letzten Montag. Die Ankünfte für das Wohlfahrts-rindfleisch waren etwas kleiner als in der Vorwoche, dagegen ist für den Eigenbedarf der Garnison Wien eine weit größere Sendung eingelangt. Die Preislage hat keine Aenderung erfahren.

27/4
80

Pferdemarkt vom 26. April 1918.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 858 Stüd.

329 Gebrauchspferde, 529 Schlachtpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1800 bis 5800 K per Stüd

„ Schlachtpferde . . . 1280 „ 2500 „ „ „

Schlachtpferde per 1 kg Lebendgewicht . 5 K — h bis 6 K 50 h

Der Markt war sehr lebhaft.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom
21. April bis 27. April 1918.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . 158.355 kg	Und zwar aus:	
	Wien	25.927 kg
	dem sonst. Niederösterreich . .	688 „
	Oberösterreich	30.650 „
	Böhmen	86.744 „
	Mähren	132 „
	Ungarn	14.000 „
	Serbien . . . (Pferdefleisch)	214 „

Schweinefleisch . . 2.667 kg	Und zwar aus:	
	Wien	2.667 kg

Kälber 52 Stüd	Und zwar aus:	
	Wien	16 St.
	dem sonst. Niederösterreich . .	1 „
	Oberösterreich	16 „
	Mähren	19 „

Schafe 174 Stüd	Und zwar aus:	
	Wien	134 St.
	dem sonst. Niederösterreich . .	1 „
	Oberösterreich	34 „
	Mähren	1 „
	Böhmen	4 „

Lämmer 1.352 Stüd	Und zwar aus:	
	Wien	264 St.
	dem sonst. Niederösterreich . .	11 „
	Oberösterreich	382 „
	Mähren	121 „
	Ungarn	574 „

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	(Siedfleisch, vorderes von K	7 20 bis 12—	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ „ —— „ 12—	„ „
Kalbsteisch	„ „	5.75 „ 6—	„ „
Schaffsteisch (Lammsteisch)	„ „	— „ —	„ „
Schweinesteisch	„ „	— „ —	„ „
Kälber	„ „	4.70 „ 4.80	„ „
Schafe	„ „	9— „ 11—	„ „
Schweine	„ „	— „ —	„ „
Lämmer	„ „	14— „ 16—	„ „

Per Bahn langten ein 47 Waggons mit 145.226 t.

Die Zufuhren dieser Woche waren im Vergleiche zur Vor-
woche geringer.

Der Marktverkehr im allgemeinen sehr lebhaft.

Rind- sowie Ritzsteisch waren über Bedarf vorhanden, wo-
gegen die spärlichen Mengen an Schaffsteisch der Nachfrage
genügten.

Kalbsteisch fehlt seit Wochen gänzlich.

Die Preislage blieb zur Gänze unverändert.

Aus den Beständen der Gemeinde Wien wurden ausgegeben:

2500 kg frisches Schweinesteisch,

7000 kg gesalzenes Rauchsteisch.

Von der Allgemeinen Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft
wurden 36.424 kg Rindsteisch zugeführt.

Die Kormorane in der Lobau.

Seitdem der größere Teil der Lobau in den Besitz der Gemeinde Wien übergegangen ist, haben sich Bestrebungen zur Erhaltung der dort seit den Tagen des Kronprinzen Rudolf befindlichen Kormorankolonien geltend gemacht. Dem wird nun von sachlicher Seite im Interesse der Fischerei mit folgenden Darlegungen entgegengetreten: Der Kormoran ist einer der größten Fischereischädlinge an den Ufern unserer Gewässer. Ein verhältnismäßig großer Vogel, kann er Fische bis zu einem Gewichte von zwei Kilogramm leicht erbeuten und zu seinen Nestern tragen. Da er außerdem ungemein viel vergeudet und ungenossen wegwirft, wird der Schaden umso größer. Der Räuber holt seine Nahrung nicht nur in der Nähe seines Horstes, sondern unternimmt oft weite Beutezüge in großen Scharen. Nimmt man nach Brehm den Nahrungsbedarf dieses Vogels nur mit zwei Kilogramm auf den Tag an, so ist der Schaden ein beträchtlicher, weil wir noch immer 300 bis 350 Horste in der Lobau zählen, die sich (angeblich aus durch den Krieg heunruhigten Kolonien an der unteren Donau) durch Zugzug fortwährend vermehren. Nach Schätzungen von Fachleuten verzehren die Kormorane der Lobau ungefähr 340.000 Kilogramm Fische im Jahre, und noch mehr wiegt die Tatsache, daß in der Regel Edelfische den Vögeln zum Opfer fallen. In den Zeiten einer derartigen Nahrungsnot und von allen Kreisen bitter empfundenen Leuerung — das Kilogramm gewöhnlicher Weißfische ist unter acht Kronen nirgends zu erstehen — sollen 350.000 Kilogramm im Jahre, die einem Werte von 2 bis 3 Millionen Kronen entsprechen, nicht verunstet werden. Der Schaden, den die Lobauer Kolonien dieser Vögel anrichten, besteht aber nicht nur in dem Werte der alljährlich aufgefressenen Fische, sondern auch in der außerordentlichen Benachteiligung der Brut, die um so mehr ins Gewicht fällt, als die Donau als Fischwasser ohnehin durch schädliche Fabrikabwässer, durch Verbauung der Laichplätze, durch Fischdiebstähle usw. immer mehr verarmt. Da die Kormorane überall unerbittlich verfolgt werden, haben der Fischereiausschuß in Wien und die österreichische Fischereigesellschaft eine Denkschrift an alle Faktoren, insbesondere an die Gemeinde Wien gerichtet, in der sie die Vertilgung oder doch zum mindesten gewaltige Reduzierung der Kormorankolonie erbitten. Bemerkenswert sei schließlich noch, daß die Kormorankolonie der Lobau nicht, wie vielfach behauptet wird, die letzte mitteleuropäische Kolonie, und als solche ein hervorragendes Naturdenkmal ist. Der Kormoran kommt schon in der Donauarmen bei Preßburg sowie unterhalb Budapest ziemlich häufig vor, auch an der Theiß, von der unteren Donau, Serbien, Bulgarien und Rumänien nicht zu reden.

Der Vorstenviehmarkt.

Der Vorstenviehmarkt war nicht beichidt. Außer Markt
langten um 822 Fleischschweine weniger, dagegen um 752 Fett-
schweine mehr ein als in der Vorwoche. Von den eingelangten
Schweinen erhielt die städtische Uebernahmestelle zur Abgabe an
die Selcher 3126 Fleischschweine und 1051 Fettschweire.

Fleischverkauf oder Fopperei? Zu den von uns mitgetheilten Fällen, in denen der Magistrat Abgabestellen für das rumänische und serbische Schweinefleisch angegeben hatte, die gar nicht existierten, werden uns noch immer neue solche Vorkommnisse gemeldet. So sei es in der Innern Stadt und auch in Ottakring vorgekommen, daß Verschleißstellen auf den Amtstafeln angegeben waren, die, wie sich später herausstellte, gar nicht bestanden. Daß sich solche Vorkommnisse an so vielen Stellen ereignen konnten, zeugt jedenfalls von der Genauigkeit, mit der da vorgegangen wurde. Es handelt sich dabei aber nicht bloß um die Fopperei der aufgefressenen Bevölkerung, sondern auch um das Fleisch, das verkauft werden sollte. Jedenfalls hat die Bevölkerung ein Recht, zu wissen, wo das Fleisch, das auf die nicht bestehenden Verschleißstellen aufgeteilt wurde, hingekommen ist.

1. IV. 1918

84

An Stelle von Kriegswurst — Ruheuter.

Morgen wird im 9., 16., 17. und 18. Bezirk Ruheuter in gefelächtem und gefochtem Zustande an jenen Stellen, die sonst Kriegswurst feilhielten, verkauft werden. Das Ernährungsamt unternimmt damit einen Versuch, der Bevölkerung für die Kriegswurst, die infolge der knappen Rindfleischzufuhren nicht in den gewünschten Mengen hergestellt werden kann, einen Ersatz zu bieten. Das gefelachte und gefochte Euter ist ohne weitere Zubereitungen genießbar, ist schmackhaft, ein empfehlenswertes Nahrungsmittel und billig. Zehn Delagramm werden im Kleinhandel 52 S. kosten.

2./V. 1918.

85²**Höchstpreise für Butter**

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement verfügt: Vom 1. Mai 1918 an gelten für frische Butter die nachstehenden Höchstpreise: Die eidgenössische Zentralstelle für Milch und Milcherzeugnisse, hiernach eidgenössisches Milchamt genannt, sowie die von ihr anerkannten Butterzentralen und Großhändler bezahlen ab Bahnstation: Für ein Kilogramm Butter höchstens in Stücken über 250 Gramm Fr. 6.70, in Formen bis 250 Gramm Fr. 6.80.

Die Verpackung hat der Käufer zu liefern oder mit 10 Rappen für ein Kilogramm Butter zu vergüten.

Die eidgenössische Gebühr, welche gemäß Artikel 5 hiernach zu bezahlen ist, beträgt für ein Kilogramm Butter in Stücken über 250 Gramm 20 Rappen, in Formen bis 250 Gramm 20 Rappen.

Der Kleinhandel bezahlt ab Bahnstation des Verkäufers: Für ein Kilogramm Butter höchstens in Stücken über 250 Gramm Fr. 7.15, in Formen bis 250 Gramm Fr. 7.25.

Die Verpackung hat der Verkäufer ohne besondere Vergütung zu leisten oder mit 10 Rappen für ein Kilogramm zu entschädigen.

Der Konsument bezahlt ab Verkaufsort oder ins Haus bestellt: Für ein Kilogramm Butter höchstens in Stücken über 250 Gramm Fr. 7.50, in Formen bis 250 Gramm Fr. 7.60.

Die gewöhnliche Packung in Pergamentpapier hat der Verkäufer kostenfrei zu liefern, anderweitige Verpackung hat der Konsument dem Verkäufer zurückzugeben, andernfalls dürfen dafür die Selbstkosten berechnet werden.

Eingesottene Butter (Butterschmalz) darf nur durch Vermittlung der vom eidgenössischen Milchamt anerkannten Butterzentralen gehandelt werden. Weitere Bewilligungen können durch das eidgenössische Milchamt und die von diesem ermächtigten Butterzentralen verabsolgt werden. Für eingesottene Butter dürfen die Höchstpreise für frische Butter um 25 Prozent erhöht werden.

Die Butterabgabe darf nicht vom Bezug anderer Waren abhängig gemacht werden.

Abweichungen von den festgesetzten Höchstpreisen treten in folgenden Fällen ein: Der Höchstpreis darf nur für frische Butter mit wenigstens 82 Prozent Fettgehalt berechnet werden. Für Butter, welche dieser Anforderung nicht entspricht, ist der Höchstpreis wenigstens 20 Rappen niedriger. Die Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes und des Obligationenrechtes betreffend Mängelrüge bleiben ausdrücklich vorbehalten. Für Gegenden, welche vorwiegend auf Butterzufuhr aus andern Gebieten, bzw. Kantonen angewiesen sind, sowie bei schwierigen Transportverhältnissen, kann das eidgenössische Milchamt den Höchstpreis bis 20 Rappen für ein Kilogramm hinaufsetzen.

Für je ein Kilogramm Butter bezieht das eidgenössische Milchamt eine Gebühr von 20 Rappen, welche bei obigen Höchstpreisen bereits berücksichtigt ist. Die Gebühr ist von der Butterzentrale, bzw. vom Großhändler zu entrichten, welche die Butter vom Produzenten beziehen oder verrechnen. Von den Käseereien und Molkereien, welche eine Bewilligung zum Ortsverkauf haben, wird die Gebühr für die im Ortsverkauf abgesetzte Butter direkt erhoben.

Die Gebühr dient zur Deckung der Organisationskosten des eidgenössischen Milchamtes und ihrer Einrichtungen; ein Ueberschuß wird nach den besondern Anordnungen des Volkswirtschaftsdepartements zur Erleichterung der Milchversorgung verwandt.

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen betreffend die eidgenössische Fettkarte (Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements über den Butterhandel vom 20. Februar 1918). Artikel 10, 1. Abschnitt dieser Verfügung wird dahin erweitert, daß auch jene Kuhhalter, welche Milch an eine Milchverarbeitungsstelle (Käseerei, Butterei, Kondensmilchfabrik, Abzenneten) liefern und nachweisbar keine eigene Milchverarbeitung betreiben, in der Regel von der Gemeindefettkartenstelle Fettkarten erhalten, welche zum Rückbezug von 300 Gramm Butter pro Kopf und Monat berechneten.

Wer den Vorschriften dieser Verfügung oder den Anordnungen des eidgenössischen Milchamtes zuwiderhandelt, wird bestraft.

Diese Verfügung tritt am 1. Mai 1918 in Kraft.

Sachsens Fleischversorgung. Das sächsische Ministerium des Innern hat das deutsche Reichs Ernährungsamt das dringende Ersuchen gerichtet, die mit den Vieh- und Fleischlieferungen nach Sachsen beauftragten Bundesstaaten anzuhalten, die Lieferungen restlos und pünktlich auszuführen, da infolge verminderter und unpünktlicher Lieferung bereits im April die Fleischration zwei Wochen hindurch um je 50 Gramm vermindert werden mußte. Die sächsische Regierung fordert vom Reichs Ernährungsamt, daß es, so lange die rückständigen und die laufenden Lieferungen nicht nachgeholt sind, anordnet, daß in den säumigen Bundesstaaten eine Verminderung der Fleischration um mindestens 50 Gramm wöchentlich erfolge.

3./V. 1918

87

Ausgabe von Wohlfahrtsfleisch.

Mit Genehmigung des Amtes für Volksernährung wird das „Wohlfahrtsfleisch“ in der 55. Woche an die Besitzer der grünen, blauen und gelben Einkaufsscheine gegen Abtrennung der beiden Buchstaben G und H an folgenden Tagen ausgegeben werden: Samstag, 4. d. M. A bis F, Montag, 6. d. M. G bis K, Mittwoch, 8. d. M. L bis R und Donnerstag, 9. d. M. S bis Z. Die Verkaufsstände für „Wohlfahrtsfleisch“ in Laing, Sievering und in der Mendelsohnstraße werden als solche aufgelassen werden. Die Mindestbemittelten die dort ihr Fleisch bezogen, müssen sich an die ihrem Wohnort zunächst gelegene Abgabestelle für Wohlfahrtsfleisch wenden. Die Besitzer von abgestempelten grünen, blauen und gelben Einkaufsscheinen, die hiedurch zum Einkauf von Rindfleisch berechtigt sind, können die ihnen zukommende Fleischmenge von Mittwoch, den 8. d. M. bis Montag, den 13. d. M. gegen Abtrennung der beiden Abschnitte G bis H bei allen Verschleißstellen mit Ausnahme der Abgabestellen für Wohlfahrtsfleisch zu den für die Inhaber von weißen Einkaufsscheinen geltenden Preisen beziehen.

5. IV. 1918

88

(Die Versorgung der Hauptstadt mit billigem Fleisch.) Die Regierung hat bekanntlich beschlossen, die Budapestener Bevölkerung mit billigerem Fleisch zu versehen und zu diesem Zwecke im Wege der Vieh- und Futterverkehrs-A.G. wöchentlich 1200 Rinder zur Verfügung zu stellen. Mit der Verwirklichung dieser großartigen Aktion wird schon nächste Woche begonnen. Die Leitung und Kontrolle der Aktion liegt einer Kommission ob, in der das Ackerbauministerium und das Ministerium für Volksernährung durch je zwei Mitglieder vertreten sind. Eine zweite Kommission, die Fleischverkehrskommission, hat die Aufgabe, die Fleischpreise festzusetzen und in allen wichtigeren Fragen der ersteren Kommission Vorschläge zu erstatten. Präsident beider Kommissionen ist Vizebürgermeister Ludwig v. Fokuszázy. Das Fleisch der Rinder wird dem Publikum durch die Fleischhauer zugänglich gemacht. Mit der Schlachtung und Zerstückelung der Rinder wurde auf Grund des Ergebnisses des zu diesem Zwecke ausgeschriebenen Konkurses eine Privatgesellschaft betraut. Die Offertverhandlung fand heute abend im Zentral-Stadthause unter dem Vorsitze des Vizebürgermeisters Ludwig v. Fokuszázy statt. Es lagen im ganzen drei Offerte vor: das Offert eines aus Mitgliedern der Gewerbegeossenschaft der Fleischhauer bestehenden Konsortiums, das sich erbötig machte, die Rinder um 64 Kronen pro Stück zu schlachten, zu zerstückeln und das Fleisch den Fleischhauern zu übergeben, ferner das Offert einer aus der Budapestener Fleischhandels-A.G., dem kommunalen Lebensmitteltrieb und den Großschlächtern bestehenden Gesellschaft (Preis 64 Kronen pro Rind) und das Offert eines Unternehmers in der Provinz (Preis 76 Kronen pro Stück). Nach längerer Beratung nahmen beide Kommissionen das billigste Offert an. Die Gesellschaft, deren Offert angenommen wurde, wird wahrscheinlich schon nächsten Donnerstag die ersten 1200 Rinder übernehmen und schlachten, so daß das billigere Fleisch bereits Ende nächster Woche — ohne Fleischlatten — in Verkehr kommen wird. Nächsten Dienstag werden die Preise festgesetzt. Ueber die Einzelheiten der Aktion wird übrigens eine Kundmachung das Publikum orientieren.

Der Fleischmarkt.

Unter großem Zubräng fand gestern in der Fleischhalle die Abgabe von polnischem Selchfleisch, das in einem mit polnischem Speck markenfrei in einer Gesamtmenge von 3000 Kilogramm abgegeben wurde. Jeder der glücklichen Ersterer bekam ein Kilogramm für 11 Kronen, also weit billiger als seit langer Zeit, weil der Einkaufspreis zurückgegangen war. Daß es um dieses Fleisch großen Andrang gab, läßt sich denken. Wie immer vor einem Samstag, stand auch diesmal eine Menge Wartender die Nacht vor der Halle. Deshalb genügte der Vorrat nur für einen kleinen Teil. Daß da mancher Verkäufer solchen Fleisches trachtete, etwas beiseite zu schaffen, um es Bevorzugten oder zu einem höheren Preis abzugeben, kam auch gestern wieder vor. Das verursachte vor dem Stand des Selchers Kiselat in der Halle großen Lärm. Eine der wartenden Frauen hatte in seiner Verkaufsstelle eine leere Kiste, die auf anderen stand, beiseite geschoben und sie entdeckte darunter in einer anderen Kiste eine Anzahl Päckchen mit solchem Speck und Selchfleisch. Der herbeigeholte Inspektor verfügte, daß der kleine Vorrat sofort verkauft werde. Aber schon das Auffinden des Specks hatte solchen Unwillen ausgelöst, daß die Wache länger als eine Viertelstunde zu tun hatte, um den großen Ansturm gegen den Stand abzuwehren und die Lärmenden zu beruhigen, die glaubten, von großen Vorräten noch etwas zu bekommen. An einer anderen Stelle, an der Brücke zur galizischen Halle, ereigneten sich kleinere Krawalle, als die um Rindfleisch Angekommenen von der Wache zurückgehalten wurden, weil dort, wie anderswo, die Rindfleischvorräte der Nachfrage nicht genügten. Entgegen der Erwartung, daß die größeren Rinderzufuhren diesmal mehr Fleischvorrat liefern werden, wurde der Halle weniger Fleisch zugeteilt. Auch bei manchem Bezirksfleischer war der Vorrat für den Samstag ungenügend. Verzichteten doch viele Leute eine halbe oder eine ganze Woche lang auf Fleisch, um es für den Sonntag zu haben. Überall, wo Rindfleisch zu haben war, warteten die Leute in langen Reihen darauf, wie an keinem der vergangenen Samstage. Besonders das frische Fleisch war sehr umworben. Weniger begehrt wurde der kleine Vorrat von Schafsfleisch, von dem ein Kilogramm 21 bis 23 Kronen kostet. Kalbfleisch wird nur noch an Spitäler abgegeben. Humänisches Schweinefleisch kommt nur noch in die Bezirke, um es vor den aus der Provinz kommenden Käufern den Wienern zu sichern. Wo man Würste für 17 Kronen abgab, war der Andrang ungewöhnlich groß. Dagegen fanden Schollen für den Kilogrammpreis von 3 Kronen nur langsam Abnehmer. Auch Karpfen, die auf 11 bis 13 Kronen verteuert wurden, wurden nur in geringeren Mengen verkauft. Seitdem sich der Kilogrammpreis für Fettgänse wieder auf 31 bis 32 Kronen erhöhte, lagert davon immer und überall, wo man sie feilbietet, Vorrat. Gühner und Indiane zum Kilogrammpreis von 18 bis 25 Kronen waren gestern wieder von den Bemittelteren umworben.

Verordnung zur Regelung der Kleinhandelspreise für Kalbfleisch.

Gemäß § 10 der Bekanntmachung des Bundesrats über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (R. G. Bl. S. 199) in Verbindung mit § 12 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1916 (R. G. Bl. S. 667) und 4. November 1916 (R. G. Bl. S. 725) wird mit Zustimmung des Vorsitzenden der Staatlichen Vertretungsstelle für Groß-Berlin unter Aufhebung der Verordnung zur Regelung der Kleinhandelspreise für Kalbfleisch vom 4. Februar 1918 bestimmt:

§ 1.

Der Preis für Kalbfleisch darf in Berlin bei Abgabe an den Verbraucher die nachstehend bezeichneten Beträge nicht übersteigen:

Rücken und Keule mit Darm, Bruststücke ohne Hals ohne Nachbrust und ohne Dämmung, auch Schnitzel mit Knochenbeilage	2.10 M.
die übrigen Teile mit Knochenbeilage	1.70 M.

§ 2.

Bei Abgabe von Mengen unter 1 Pfund an die Verbraucher gelten die Preise des § 1 entsprechend mit der Maßgabe, daß Bruchteile von Pfennigen auf volle Pfennige nach oben abgerundet werden dürfen.

§ 3.

Die Höchstpreisfestsetzung des § 1 bezieht sich nicht auf die Verabfolgung zubereiteter Fleischwaren in Gast- und Schankwirtschaften, Speisewirtschaften, Fremdenheimen und Speiseanstalten (Pensionaten und Kantinen).

§ 4.

Gewerkschaften gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden gemäß § 15 der Bekanntmachung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (R. G. Bl. S. 199) in Verbindung mit § 17 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1916 (R. G. Bl. S. 667) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

§ 5.

Diese Verordnung tritt am 6. Mai 1918 in Kraft.
Berlin, den 3. Mai 1918.

Magistrat

**der Königlichen Haupt- und Residenzstadt
Berlin.**

Nr. 349 V. S. Ia. 18.

Wermuth.

Kein Schlachtviehfleisch ohne Knochen.

Die Notwendigkeit, unsere Viehbestände zu schonen, hat das Landesfleischamt veranlaßt, anzuordnen, daß mit den zur Verfügung gestellten Fleischmengen möglichst sparsam umgegangen wird. Der Berliner Magistrat hat angeordnet, daß von Montag ab Schlachtviehfleisch, mit Ausnahme von Hackfleisch, ohne eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage nicht mehr abgegeben werden darf. Das Gewicht der eingewachsenen Knochen und der Knochenbeilage darf $\frac{1}{4}$ des Gesamtgewichts nicht übersteigen und ist auf die Fleischmarken anzurechnen. Für 250 Gr. Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage sind also 250 Gr. Fleischmarken abzugeben. Hackfleisch muß ohne Knochenbeilage abgegeben werden, Wurst wird allgemein nur noch in ungestrecktem, angeräuchertem Zustande abgegeben, die zum Bollwerthe wie Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen anzurechnen ist. Auf Verlangen des Fleischverkäufers hat der Kunde bis zu $\frac{1}{10}$ der ihm zustehenden Fleischmenge in Wurst zu entnehmen.

Im heutigen Anzeigenteil der „Vossischen Zeitung“ veröffentlicht der Berliner Magistrat herabgesetzte Kleinhandelspreise für Rind- und Kalbfleisch.

Oel- und Fettgewinnung.

Geschenke der heimischen Flur.

Wie auf dem Gebiet der Faserstoffgewinnung die Not der Zeit sich als Lehrmeisterin erwiesen hat, so nicht minder auf dem Gebiet der Gewinnung von pflanzlichen und tierischen Fetten und Ölen. Nur durch weitgetriebene Sparsamkeit und weitgehende Heranziehung aller Quellen, die überhaupt in Betracht kommen, hat man dem Fettausfall einigermaßen begegnen können. Fehlen doch von den tierischen Fetten uns heute 10—20 Prozent, von den pflanzlichen Fetten sogar 98 Prozent gegenüber der Friedenszeit. Unsere Einfuhr an tierischen Fetten (ohne Milch, Käse usw.) hatte im letzten Friedensjahre einen Wert von 218 Mill. M., an pflanzlichen Fetten (Früchte und Samen) wurden über 500 Mill. M. eingeführt. Wo gibt es für uns heute Kopra, Palmkerne, Palmöl, Erdnuß, Olivenöl, Baumwollsaatöl?

Die fetten Öle finden sich, wie kürzlich Prof. Dr. Gilg vom Botanischen Garten in einem Vortrage ausführte, im Gegensatz zu den flüchtigen Ölen meist im Samen der Pflanzen als Reservestoff, vielfach mit Eiweißstoffen zusammen, hin und wieder hat solcher Samen auch Stärke und Zucker wie bei der Erdnuß, so daß wir uns damit ausschließlich ernähren könnten. Die Zahl der bei uns gebauten oder wildwachsenden Ölpflanzen ist glücklicherweise nicht ganz gering. Der Samen der Flachspflanze enthält 40 Prozent fettes Öl, aus ihm gewinnt man das Leinöl. Freilich Faser und Öl kann man nicht gleichzeitig von derselben Pflanze in gleicher Güte erhalten, es schließt das eine das andere aus. Belgiens Flachspflanzen liefern die vorzügliche Faser, die trockliche Leinsaaten aber wurde vor dem Kriege aus Indien, Argentinien und Südrußland bezogen, die für die Flachsfasern nicht in Betracht kamen. Aus der Hanfsaat gewinnt man für technische Zwecke ein wertvolles Öl; der verstärkte Anbau in Rußland kommt auch der Ölgewinnung zugute. Auch der Mohnsamen ist sehr reich (50 Prozent) und liefert ein vorzügliches Speiseföl, die Nachpressung außerdem ein brauchbares technisches Öl. Nicht weniger wertvoll ist in dieser Beziehung die Sonnenblume, von der aber nur hervorragende Sorten für die Ölgewinnung in Frage kommen.

Zu den sog. Holztrockenen Ölen gehört vor allem das Sesamöl. Der Anbau der Sesampflanze, deren Saat wir aus Indien bezogen, sollte für Bulgarien und die Türkei ins Auge gefaßt werden. Die Sojabohnenkultur, die in den siebziger und achtziger Jahren in Süddeutschland und Oesterreich in Aufnahme kam, ist leider bei uns in Vergessenheit geraten, so daß die Mandchurien vor dem Kriege unser Lieferant war. Eine unerschöpfliche Eiweiß- und Ölquelle bieten die Getreideleime. Rechnet man nur 1 Prozent des Samengewichts auf den Keim und von letzterem 10 Prozent auf das Öl, so ergeben sich doch noch ganz erhebliche Mengen Öl bei maschineller Entfernung des Keims, der an sich auch das Mehl ungünstig beeinflusst. Das wertvolle Buchedernöl ist bekannt, leider liefert die Buche nur alle 6—8 Jahre volle Erträge, zuletzt 1916. 30—40 Prozent fettes Öl und 20 Prozent Eiweiß enthalten Raps, Rübren, Kohlsaat. Wir sollten den stark zurückgegangenen Anbau wieder heben. Durch geeignete Behandlung kann man aus Raps und Rübren heute auch ein gutes Speiseföl gewinnen. Senf, Leindotter, Hebrich und Rettich sind wertvolle Ölpflanzen, der Rettichsamen enthält 46 Prozent fettes Öl. Aus dem Steinobst (Aprikosen, Zwetschen, Pflaumen, Mandeln, Kirschen) hat erst der Krieg uns ein gutes Öl zu gewinnen gelehrt. Delhaltig sind endlich auch die Samen der Haselnuß, Hartriegel, des roten Holunder, der Korkastanie, der Linde — diese letztere aber schwierig zu behandeln —, der Weinrebe,

5
93

Verordnung.

Auf Grund der Bekanntmachung der Fassung der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 19. Oktober 1917 (R. G. Bl. S. 949) wird auf Anordnung des Landeshochamtes zur Ergänzung und in Abänderung der Verordnung vom 27. September 1916 über die Regelung des Fleischverbrauchs (Reichsfleischkarte) folgendes bestimmt:

§ 1.

In Berlin darf Wurst, zu der Fleisch oder Eingeweide Teile von Mähdern, Kälbern, Schafen oder Schweinen verwendet worden sind, auf die Fleischkarte nur in gleicher Menge abgegeben und entnommen werden wie Schlachtleblich mit eingewachsenen Knochen.

§ 2.

Auf Verlangen des Fleischverkäufers haben die Verbraucher bis zu 1/3 der ihnen zustehenden Fleischmenge in Wurst zu entnehmen.

§ 3.

Schlachtleblich darf, mit Ausnahme von Hackfleisch, ohne eingewachsene Knochen oder Knochenbeilage nicht abgegeben und entnommen werden.

Das Gewicht der eingewachsenen Knochen und der Knochenbeilage darf ein Viertel des Gesamtgewichts nicht übersteigen und ist auf die Fleischmengen anzurechnen.

Hackfleisch muß ohne Knochenbeilage abgegeben werden. An Stelle von je 25 gr Schlachtleblich mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage dürfen nur 20 gr Hackfleisch abgegeben und entnommen werden.

Die Herstellung von Schabelfleisch ist verboten. Salz, Kramteile und Blut dürfen an Verbraucher nicht abgegeben und von ihnen nicht entnommen werden.

Der Magistrat ist berechtigt, Ausnahmen zuzulassen.

§ 4.

Die Verordnung vom 27. September 1916 bleibt unberührt, soweit sie nicht durch die jetzige Verordnung abgeändert wird.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem 6. Mai 1918 in Kraft.
Berlin, den 3. Mai 1918.

M a g i s t r a t
der Königl. Haupt- und Residenzstadt.
S. Nr. 350, R. S. Ia 18. W e r m u t h.

Verordnung zur Regelung der Kleinhandelspreise für frisches (rohes) Rindfleisch.

Gemäß § 10 der Bekanntmachung des Bundesrats über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (R. G. Bl. S. 140) und gemäß § 7 der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über die Schlachtvieh- und Fleischpreise für Schweine und Rinder vom 5. April 1917 (R. G. Bl. S. 319) in Verbindung mit § 12 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607) wird mit Zustimmung des Vorstehenden der staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin unter Aufhebung der Verordnung vom 12. April 1918 zur Regelung der Kleinhandelspreise für frisches (rohes) Rindfleisch bestimmt:

§ 1.
Der Preis für Rindfleisch darf in Berlin bei Abgabe an den Verbraucher die nachstehend bezeichneten Beträge nicht übersteigen:

	Für 1 Pfund.
Lebde (Gilet) mit Knochenbeilage	2 70 M.
Roastbeef mit eingewachsenen Knochen	2 60 "
Keule und Bug mit Knochenbeilage	2 50 "
Ramm, Brust, Querrippe und Schwanz mit eingewachsenen Knochen	2 20 "
Hännung und Gasse mit Knochenbeilage	1 80 "
Gackfleisch	2 20 "
Knochen (ohne Kopfknochen), die nicht als Beilage verkauft werden	0 50 "
Kopfknochen	0 30 "

Leere Röhrentelle der Knochen dürfen als Beilage zum Fleisch und als Suppenknochen nicht verkauft werden.

§ 2.
Bei Abgabe von Mengen unter 1 Pfund an die Verbraucher gelten die Preise des § 1 entsprechend mit der Maßgabe, daß Bruchteile von Pfennigen auf volle Pfennige nach oben abgerundet werden dürfen.

§ 3.
Die Höchstpreisfestsetzung des § 1 bezieht sich nicht auf die Verabfolgung zubereiteter Fleischwaren in Gast- und Schankwirtschaften, Speisewirtschaften, Fremdenheimen und Speiseanstalten (Pensionate und Kantinen).

§ 4.
Handelshandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden gemäß § 15 der Bekanntmachung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (R. G. Bl. S. 139) in Verbindung mit § 17 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1200 M. bestraft.

§ 5.
Diese Verordnung tritt am 6. Mai 1918 in Kraft.
Berlin, den 3. Mai 1918.

Magistrat
der Königl. Haupt- und Residenzstadt.
Bermuth.
J. Nr. 350 B. S. 1a 18.

Erhöhung der Schweinefleischpreise.

Infolge der erhöhten Gestehungskosten beträgt der Detailverkaufspreis für das Fleisch von Schweinen, die im Wege der städtischen Schweineübernahmestelle in Verkehr gesetzt wurden, vom 8. d. angesetzt 12 K. für 1 Kilogramm ungarisches und 8 K. für 1 Kilogramm rumänisches Schweinefleisch. Der Preis für Innereien und Köpfe bleibt unverändert.

(Günstiger Rinderauftrieb.) Auf dem heutigen Rindermarkt in St. Marx war ein Rinderauftrieb zu verzeichnen, der sich um 1700 Stück günstiger stellte als am letzten Montag. Aufgetrieben wurden: 2739 Stück ungarische und 1264 Stück österreichische Rinder. Darunter befinden sich 2957 Stück Ochsen, 584 Stück Stiere und 1271 Stück Kühe. Von diesen Tieren wurden 905 Stück als Beinvieh erklärt. Außer Markt wurden bezogen 543 Stück. 121 Stück wurden für den Bedarf der Wiener Garnison angesprochen und eine Partie zur Abgabe an die Mindestbemittelten bestimmt. Der Gesamtauftrieb stellte sich auf 4312 Stück. Sämtliche Preise blieben unverändert. Der günstigere Rinderauftrieb dürfte eventuell die Handhabe zu einer geringfügigen Erhöhung der Rindfleischquote bieten. Eine Entscheidung nach dieser Richtung hin wurde nicht gefällt.

(Weinberge ohne Brot und Fleisch.) Aus Prag, 6. d., wird uns telegraphiert: Am Samstag gab es in der Prager Vorstadt Weinberge weder Brot noch Mehl noch Fleisch. Manche Familien erhielten seit mehr als vierzehn Tagen überhaupt keine Fleischkost. Den Weinberger Fleischhauern wurden heute je 50 Kilogramm Fleisch zugewiesen, so daß sie nur den mehr als viergliedrigen Familien 12 Dekagramm Fleisch hätten zuweisen können. Die meisten Fleischhauer beschlossen daher, von einer Ausschüttung überhaupt Umgang zu nehmen und weitere Zuweisungen abzuwarten. Nächster Tage sollen sie wieder Fleisch erhalten. Indessen blüht der Schleichhandel mit Fleisch und feiert wahre Orgien. Da Rind- und Kalbfleisch überhaupt nicht zu bekommen ist, wird Schweinefleisch zu einem Preise von 40 Kronen pro Kilogramm abgegeben. Sogenannte Schinkenalami kostet 35 bis 36 Kronen pro Kilogramm, mindere Qualität hier von 33 Kronen.

Anbotzwang für Schlachtpferde.

Amtlich wird mitgeteilt: Unter den gegenwärtigen schwierigen Ernährungsverhältnissen ist Pferdefleisch zu einem wichtigen Nahrungsmittel für breite Bevölkerungsschichten geworden. Die Preise für dieses Fleisch haben eine ganz ungewöhnliche Höhe erreicht, da der Einkaufspreis für Schlachtpferde in den Hauptbezugsgebieten durch die Konkurrenz der Einkäufer emporjohnte. Die Regierung mußte sich daher zur Verknüpfung auch dieses Lebensmittels entschließen. Nach einer morgen im Reichsgesetzblatte erscheinenden Verordnung des Amtes für Volksernährung sind nunmehr sämtliche aus Ungarn, aus Kroatien und aus dem Auslande nach Österreich gebrachten Schlachtpferde sowie überhaupt alle nach Wien gebrachten Schlachtpferde der amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch in Wien-St. Marg anzuliefern. Die für Wien bestimmten Schlachtpferde werden im Wege einer Kommission klassifiziert und an die einzelnen Pferdefleischhauer abgegeben. Diese sind verpflichtet, die von der Uebernahmestelle ermittelten Verkaufspreise einzuhalten.

Zuweisung von Rindfleisch an die außerhalb Wiens wohnenden Teilnehmer von Lebensmittelgemeinschaften.

Das Amt für Volksernährung erteilt seine Zustimmung, daß die von der amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch mit Rindfleisch beteiligten Lebensmittelgemeinschaften solches in der wöchentlich für die Rindfleischabgabe in Wien festgesetzten Menge auch an die außerhalb Wiens wohnenden, jedoch in Wien beschäftigten Teilnehmer unter folgenden Bedingungen abgeben dürfen. Die Lebensmittelgemeinschaften haben von den in Betracht kommenden Mitgliedern die eidesstattliche Erklärung einzuholen, daß sie für sich und die fleischbezugsberechtigten Haushaltsmitglieder auf den Rindfleischbezug in ihrem Wohnorte verzichten. Ein Verzeichnis der auswärtigen Teilnehmer unter Angabe der fleischbezugsberechtigten Haushaltsmitglieder ist unter Beigabe von Abschriften der eidesstattlichen Erklärungen der betreffenden Teilnehmer dem Amt für Volksernährung und der amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch in Wien, St. Marx, einzusenden. Von den eidesstattlichen Erklärungen ist auch eine Abschrift dem Gemeindeamt des Wohnortes des betreffenden Teilnehmers zuzustellen. Auf dem Umschlag, in welchem wöchentlich die Abschnitte der Einkaufsscheine den zuständigen Bezirksämtern einzusenden sind, ist auch die Anzahl der von der Lebensmittelgemeinschaft belieferten auswärts wohnenden Personen anzugeben. Die an die einzelnen Teilnehmer abgegebenen Fleischmengen sind in das Einkaufsbuch einzutragen.

Die Fleischversorgung in dieser Woche. Ganz unerwartet nahmen die Zufuhren von Schlachttieren in dieser Woche einen großen Aufschwung, der die Hoffnung nährt, daß nun die wöchentliche Fleischmenge, die zur Abgabe kommt, erhöht werden könnte. Sind doch, wie gestern festgestellt wurde, 8242 Fleischschweine, um 4181 mehr als vor einer Woche, und 960 Fetteschweine, um 480 weniger als vor einer Woche, zugeführt worden. Davon kommen 1100 Fleischschweine und 300 Fetteschweine für Militär und Kriegsindustrie ab. Selbst die verbleibenden mehr als 3000 Fleischschweine, die zum größten Teil aus Rumänien stammen, würden wieder eine ansehnliche Zubuße für den Zivilbedarf bilden, wenn sie alle wirklich der Zivilbevölkerung zuläßen. Man darf sich jedoch zunächst keine großen Hoffnungen machen, weil ja schließlich doch viel für Anstalten abgeht. Zum Wochenende wird wohl in allen Bezirken wieder Schweinefleisch abgegeben werden. Das wäre demnach eine Woche mit reichlicherer Fleischversorgung, wenn nicht von dem Mehr, das wir an Rindern bekamen, der größte Teil in Kühlhäuser auf Vorrat gelegt würde wie in der vorausgegangenen Woche. Man will diesen augenblicklichen Uberschuß erst später abgeben. Offenlich versichert er dann nicht ebenso wie das gefühlte Fleisch aus den vielen Schlachtungen, die aus Futtermangel im Frühwinter erfolgten. Man rechnete damit in der Zeit des Spätwinters; wie die Erfahrungen zeigten, leider vergebens. Unterdessen nehmen die Pferdeschlachtungen zu. Auf dem gestrigen Märkte bot man 386 Pferde für Schlachtungen aus, für die Kilogrammpreise von 6 bis 10 Kronen erzielt wurden. Stellt sich doch manches Schlachtpferd auf 1800 bis 2500 Kronen. Daß dann auch der Preis des Fleisches ungewöhnlich hoch ist, ist begreiflich. Er wird ja bald eine Grenze erreichen, die jede Verkaufsmöglichkeit für die Allgemeinheit hindert. Mittlerweile haben wir nichts davon, daß die Ausbringung von Vieh nun etwas erfolgreicher war.

Aufhebung der Höchstpreise für Blut-, Leber- und Preßwürste.

In Anbetracht der dormaligen gesteigerten Erzeugerkosten für Blut-, Leber- und Preßwürste hat sich die Statthalterei über Ermächtigung des Amtes für Volksernährung veranlaßt gesehen, die mit der Statthaltereiverordnung vom 22. Juli 1916 für die erwähnten Wurstgattungen festgesetzten Höchstpreise aufzuheben. Die Preisprüfungsstellen werden jedoch Richtpreise, beziehungsweise Richtkalkulationen erstellen und hierdurch den Abbau der gegenwärtigen Verkaufspreise für diese Würste anbahnen.

Verdorbenes Pferdefleisch für Mindestbemittelte.

Eine Arbeiterfrau aus Ottatring, deren Mann eingerrückt ist und die für vier Kinder zu sorgen hat, teilt uns mit, daß sie gestern bei dem Pferdefleischbezug für Mindestbemittelte bei der Verkaufsstelle der Großschlächtereier in Ottatring Pferdefleisch in ganz verdorbenem Zustand erhalten hat. Das Fleisch, das uns gezeigt wurde, ist jedenfalls ungenießbar und gesundheitschädlich. Die Verkaufsstelle weigerte sich aber, das Fleisch zurückzunehmen, wobei der Frau gesagt wurde, sie möge sich an das Ernährungsamt wenden. Dabei mußte sich, um das Fleisch zu erhalten, das Kind, das darum geschickt wurde, von 1/8 Uhr früh bis 11 Uhr vormittags „anstellen“. Nicht genug daran, daß die armen Leute Pferdefleisch zu hohen Preisen nehmen müssen, ist also auch gleich die ganze Wochenmenge verdorben, und man findet es nicht einmal der Mühe wert, das Fleisch umzutauschen oder das Geld zurückzugeben. Auf solche entgegenkommende Art soll wohl das „Durchhalten“ gefördert werden.

*** Speichmuggel aus Ungarn nach Oesterreich.** Aus B u d a p e s t, 8. d., telegraphiert man uns: Die Budapester Polizei ist einem großangelegten Speichmuggel auf die Spur gekommen. Ein Waggon der Aktiengesellschaft ungaarischer Gemüse- und Obsthändler brachte 16 große Kiste, die angeblich Spinat enthielten, zum Bahnhof, um sie als Frachtgut nach Wien aufzugeben. Unterwegs stürzte ein Korb vom Wagen und außer dem Spinat, der eine dünne Oberdecke bildete, fielen große Mengen von Dessertspeck auf die Straße. Die Polizei stellte fest, daß der Speck vom Einkäufer der Enzestelder Munitionsfabrik Salomon Weiß in Budapest ansetzt und als Gemüse nach Enzesteld geschmuggelt werden sollte. Weiß wurde zur Polizei gebracht, und nachdem man festgestellt hatte, daß er in der letzten Zeit sehr viele Lebensmittel nach Oesterreich schmuggelte, in Haft genommen.

* **Die billigeren Fleischpreise.** Der Magistrat hat heute die von uns bereits angekündigte Kundmachung betreffend den Verkauf des billigeren Fleisches affichieren lassen. Der Kundmachung entnehmen wir folgendes:

Der Verschleiß und die Preise des von der Hauptstadt zum Verkauf gestellten Fleisches werden vom Magistrat in folgender Weise geregelt: Das Fleisch, die Innereien und Suppenknochen werden durch die freiwillig sich meldenden Fleischhauer, Konsumgenossenschaften usw. in Verkehr gebracht. Die Fleischhauer, Genossenschaften, die sich mit dem Verkauf beschäftigen wollen, haben diese ihre Absicht der Vieh- und Futterverkehrs-A.-G. (IX., Soroksärerstraße 58) schriftlich anzumelden. Die Liste der Verschleißstellen wird der Magistrat in einer besonderen Kundmachung mitteilen. Die Fleischhauer, die Fleisch der 1200 Rinder verkaufen, dürfen auch in besonderen Lokalen kein anderes Rindfleisch verkaufen. Als Fleisch dürfen nur die Fleischteile und die Knochen, die vom Fleisch nicht losgelöst werden können, verkauft werden; andere Knochen, sowie die Innereien (Nieren, Leber, Milz, Lunge, Herz, Euter usw.) darf der Verschleißer des Fleisches als Zuwage nicht verkaufen, sondern nur als besondere Qualität zu den für diese Artikel von der Behörde festzusetzenden Preisen. Die Fleischmenge, die dem einzelnen Konsumenten verkauft werden darf, wurde vorläufig nicht festgesetzt. Die Verschleißer des billigeren Fleisches sind verpflichtet, in ihrem Geschäfte auch eine entsprechende Menge von Innereien zu verkaufen, doch müssen die Konsumenten die Innereien nehmen, die der Verschleißer ihnen gibt, das heißt, die Konsumenten können die Innereien nicht auswählen. Die Verschleißer haben die Preise des Fleisches an einer sichtbaren Stelle ihres Geschäfts zu affichieren. Weniger als 20 Dekagramm Fleisch oder 10 Dekagramm Innereien muß der Verschleißer nicht verkaufen. Die Fleischhauer, Genossenschaften, Betriebe usw., die bisher für Anstalten, Konsumgruppen usw. Fleisch geliefert haben, dürfen auch dieses Fleisch den betreffenden Anstalten usw. liefern. Uebrigens können Anstalten, Beschaffungsgruppen usw. das Fleisch im Schlachthause direkt von der Vieh- und Futterverkehrs-A.-G. zu Engrospreisen übernehmen, falls sie im Stadtbureau der Gesellschaft (4. Bezirk, Schwurplatz 5, I.) schriftlich darum ansuchen.

Die Detailpreise für das Publikum wurden wie folgt festgestellt:

- | | |
|--|---------------------|
| I. Qualität: Nierenbraten (ungeputzt), Rostbraten, Schal, Schulter, Kamm und andere unter der | |
| II. Qualität nicht angeführte Fleischteile, ferner die Zunge ohne Schlund | per Kilogr. K. 18.— |
| II. Qualität: Brust, Rippenfleisch, Fleckse, Halsfleisch, Kopfleisch ohne Knochen, Zunge mit Schlund und Schlepp | 13.40 |
| III. Suppenknochen | 2.— |

Höhere Preise dürfen unter keinem Titel gefordert werden. Der Verschleiß beginnt Dienstag, am 14. d. Diejenigen Fleischhauer, die noch anderes Fleisch haben, müssen, ehe sie billigeres Fleisch zum Verkauf erhalten, erst dieses ausverkaufen. Uebertretungen werden streng bestraft.

Bessere Rinder- und Schweinezufuhren auf den dieswöchigen Viehmärkten.

Von den in dieser Woche in St. Marg abgehaltenen Märkten war das wichtigste Marktgebiet — der Rindermarkt — weit besser als in der Vorwoche beschickt, auch die Außermarktbezüge an Schweinen haben eine nennenswerte Steigerung erfahren, bloß die kleineren Marktgebiete, der Stiehviehmarkt und Schafmarkt, waren noch schwächer als in der Vorwoche beschickt. Auf dem Rindermarkte war diesmal der Austrieb um 986 Stück Schlachtrinder größer als letzten Montag. Ein großer Teil des Austriebes bestand diesmal aus ungarischen Ochsen, so daß diesmal der Austrieb nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ weit besser war als vor acht Tagen. Seit mehr als drei Jahren befanden sich diesmal auch wieder zum erstenmal Ochsen aus Galizien im Austriebe, und zwar 809 Stück, welche im Durchschnitte meist auch besserer Qualität waren als die in den österreichischen Provinzen aufgeführten Rinder. Der heutige Nachmarkt für Rinder war wieder außerordentlich stark beschickt. Der Austrieb war nahezu so groß wie Montag. Es wurden 4704 Stück Schlachtrinder aufgetrieben, von welchen nur circa 1500 Stück zur Aufstellung an die Fleischhauer gelangten. Der Rest sowie ein Teil des Montagsauftriebes wird der Einlagerung zugeführt, um für Zeiten knapperer Zufuhren einen Vorrat zu schaffen. Der Vorstenviehmarkt war nicht beschickt. Außer Markt wurden 8246 Stück Fleischschweine und 480 Stück Fetteschweine bezogen, das ist im Vergleiche zur Vorwoche um 4181 Stück Fleischschweine mehr, dagegen um 984 Stück Fetteschweine weniger. Von den eingelangten Schweinen erhielt die städtische Uebernahmestelle zur Abgabe an die Selcher 7196 Stück Fleischschweine und 187 Stück Fetteschweine. Auf dem Kalbermarkte war die Zufuhr noch um 73 Stück schwächer als in der Vorwoche. Dieses Marktgebiet kommt für die Deckung des privaten lokalen Bedarfes überhaupt nicht mehr in Betracht, da seit Wochen die Zufuhren nicht einmal zur Deckung des Spitalsbedarfes reichen. Weibnerschweine waren um 20 Stück weniger vorhanden. Auf dem Markte für lebende Schafe waren 840 Stück, das ist um 369 Stück weniger als in der Vorwoche, aufgetrieben.

Der Kampf der Fleischhauer gegen die zentrale Schlachtung.

Durchlöcherung der Vorarbeiten für die Fleischkarte.

Als nach Neujahr die Fleischknappheit begann und die amtliche Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch errichtet wurde, hieß es, der einzige Weg für die Erzielung einer gleichmäßigen Aufteilung der vorhandenen Vorräte an Rindfleisch sei die Fleischkarte im Vereine mit der Rationierung. Vorher müsse natürlich die zentrale Schlachtung eingeführt werden, die in anderen Millionenstädten schon im Frieden bestand. Der Fleischhauer müsse bloßer Fleischhändler werden, denn nur so könne eine wirkliche Kontrolle geübt werden, über welche Mengen Fleisch der einzelne Fleischhauer verfüge. Da aber die Adaptierung der Verhältnisse in St. Marx für die zentrale Schlachtung bis Mitte Mai wahren werde, der Anarchie auf dem Fleischmarkt aber gesteuert werden müsse, werde der Rindfleischankauf an den amtlichen Einkaufsschein gebunden bei „vorläufiger“ Rationierung des Wochenquantums auf 20 Dekka einschließlich Zuwage für den Kopf. Zugleich wurde die Zweiteilung zwischen Extrem- und Einheitsfleisch vorgenommen. Mit welcher Wirkung sowohl auf die Fleischerteilung durch Private als auch auf die Gasthauspreise ist hinlänglich bekannt und an dieser Stelle des öfteren erörtert worden. Das war der Weg, der uns im Februar verheißen wurde. Von der Mitte des Monats Mai trennt uns nur mehr eine halbe Woche. Die baulichen Umgestaltungen in St. Marx sind aber noch lange nicht fertig, was wohl zu beklagen ist, aber nur einen Aufschub der weiteren Verbrauchsregulierungsmaßnahmen bedeuten würde. Seit geraumer Zeit hört man aber, daß die Fleischhauer mit ihrem Protest gegen die zentrale Schlachtung nicht ohne Erfolg geblieben sind. Es finden Verhandlungen statt, die jedenfalls einen weiteren Aufschub der Einführung der zentralen Schlachtung zur Folge haben, wahrscheinlich aber die zentrale Schlachtung in der ursprünglich gedachten Form zu Fall bringen werden. Damit wäre natürlich eine zweckentsprechende Regelung des Fleischverkehrs wieder auf ganz unbestimmte Zeit hinausgeschoben. Je länger der gegenwärtig herrschende Zustand dauern wird, desto mehr bürdern sich Mittel und Wege zu Doppelbelieferungen aller Art ein, wobei „Doppelbelieferung“ durchaus kein mathematischer Begriff ist und etwa 40 Dekka wöchentlich bedeutet, sondern weit größere Quantitäten.

Vorläufig ist noch nach keiner Richtung hin eine Entscheidung getroffen. Die Frage ist von der größten Wichtigkeit. Daß die Umformung des vielfach auf längst antiquierter Grundlage betriebenen Fleischhauergewerbes in Wien eine dornenvolle Arbeit sein werde, war ganz klar. Und daß auch in dieser Frage kommunale Wählerpolitik eine Rolle spielt, ist bekannt. Die amtliche Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch hat insofern nichts gemeinsam mit den bisher geschaffenen Stellen für die zentrale Bewirtschaftung der verschiedenen Lebens- und Bedarfsartikel, da zum Unterschiede von allen anderen Zentralen die Kosten dieses Amtes, denn lediglich um ein solches handelt es sich, ausschließlich vom Staate getragen werden. Das Amt ist auch nicht auf Gewinn eingestellt, vielmehr ist die amtliche Uebernahmestelle gezwungen, da ein großer Teil des zum Verkaufe gelangenden Einheitsfleisches aus den teuren ungarischen Viehsendungen gedeckt werden muß, mit Verlust zu arbeiten, der aus staatlichen Mitteln getragen wird. Um so unabhängiger mußte sich diese Zentrale aber in einer Frage zeigen, die nichts mit Ausschaltung des freien Handels zu tun hat, sondern nur eine moderne Produktionsform ersetzt. In der Bereicherung des Auftriebes auf dem Wiener Markt sieht man nicht viel von der Einführung der Zentrale, die Differenzierung zwischen Extrem- und Einheitsfleisch hat in der Bevölkerung starken Widerstand gefunden. Wenn nun das Amt im Kern selbst, in der Frage der zentralen Schlachtung versagt, würde es den Pessimisten recht geben, die ihm bei der Errichtung kein allzu segensreiches Wirken vorher sagten.

Mitteilungen von informierter Seite.

Ueber die im Zuge befindlichen Verhandlungen mit den Fleischhauern erfahren wir von informierter Seite:

Die Schlachtung sollte unter der Ägide der amtlichen Zentralübernahmestelle für Vieh und Fleisch erfolgen und war in folgenden Gruppen gedacht:

1. Gruppe für das Einheitsfleisch der Fleischhauer des 1., 2., 3. und 4. Bezirkes im Schlachthause St. Marx.
2. Gruppe für das Einheitsfleisch der Fleischhauer des 4., 5., 6., 7., 8., 9. und 10. Bezirkes im Schlachthause St. Marx.
3. Gruppe für das Einheitsfleisch der Fleischhauer des 19. und 20. Bezirkes im Schlachthause St. Marx.
4. Gruppe für das Einheitsfleisch der Fleischhauer des 11., 12., 13., 14. und 15. Bezirkes im Schlachthause in Meidling.
5. Gruppe für das Einheitsfleisch der Fleischhauer des 16., 17. und 18. Bezirkes im Schlachthause in Hernals.
6. Gruppe Einheitsgruppe der Fleischhauer der Großmarkthalle.

7. Gruppe für das Extremfleisch der Fleischhauer aller Bezirke Wiens und der Stände der Großschlachtereie, an welchen Extremfleisch verkauft wird, zusammen.

8. Selbständige Gruppe der jetzigen Großschlachtereie.

Für die Gruppen 6 bis 8 würde in den Schlachthäusern in St. Marx geschlagen werden.

Für zwei Gruppen, und zwar für die der Ausbeinler, das sind die Lieferanten der Secher, und für die Militärlieferungen, besteht die zentrale Schlachtung schon seit mehreren Wochen mit bestem Erfolge. Die zentrale Schlachtung des Wurstviehs hatte auch eine Verringerung der hier erzeugten Wurstsorten zur Folge gehabt.

Die Fleischhauer wollen sich nun jetzt bloß an die vorerwähnte Einteilung in Gruppen halten, verlangen aber auch weiterhin die Zuweisung von Lebendvieh und das Recht — im Rahmen dieser Gruppen — selbst zu schlachten.

Die Regierung steht aber noch immer auf dem Standpunkt, daß die zentrale Schlachtung aus verschiedenen Gründen, namentlich aber aus dem Grunde, weil nur die zentrale Schlachtung, beziehungsweise die Zuweisung eines gewissen Quantums Fleisch eine genaue Kontrolle ermöglicht, ob das ganze zugewiesene Quantum tatsächlich zum vorgeschriebenen Preis und im vorgeschriebenen Ausmaß abgegeben wird, unbedingt durchgeführt werden muß. Nachdem auch die Rationierung des Rindfleisches gedacht ist und jeder Fleischhauer allwöchentlich nur ein gewisses, genau bemessenes Quantum Fleisch erhalten soll, ist die Zuweisung von Lebendvieh, bei welchem sich die Fleischausbeute nie genau festsetzen läßt, ein Ding der Unmöglichkeit.

Als Ersatz für die zentrale Schlachtung, beziehungsweise als Kompromiß mit den Fleischhauern, käme nur folgender Vorgang in Betracht, der auch — im Vereine mit der geplanten verschärften Kontrolle des Fleischverkaufes — eine ziemlich genaue Kontrolle bieten würde: Die Fleischhauer dürfen in den vorerwähnten Gruppen selbständig schlachten, sind aber von der direkten Belieferung der

Betriebküchen, Spitäler, Sanatorien und Gasthäuser ausgeschlossen. Die Fleischhauer wären aber nur bereit, auf die Belieferung der erwähnten Küchen und Krankenanstalten zu verzichten, verlangen aber neben der selbständigen Schlachtung auch das Recht, die Gasthäuser nach wie vor zu ihren Kunden zu zählen.

In diesem Stadium befinden sich die Beratungen, welche fast täglich wegen Einführung der zentralen Schlachtung unter Beteiligung aller maßgebenden Faktoren stattfinden. Gegenstand der Beratung bildet auch der Umstand, daß die amtliche Uebernahmestelle auf dem Standpunkte steht, daß die Zahl der jetzt das Fleischhauergewerbe Ausübenden unbedingt bei Einführung der zentralen Schlachtung reduziert werden muß, da bei der kleinen Rindfleischmenge, die jetzt für den Verbrauch freigegeben ist, die Menge, welche auf den einzelnen Fleischhauer im Verhältnis zu seinen bisherigen Bezügen an Lebendvieh entfällt, viel zu klein wäre, um bei dem ihm zugestandenem Nutzen auch nur im entferntesten sein Auslangen zu finden. Um aber die Menge, welche den einzelnen Fleischhauern zugewiesen werden soll, zu erhöhen, müßte die Anzahl der Fleischhauerlizenzen verringert werden, was vorläufig hiedurch geschehen soll, daß alle jene Fleischhauer, welche ihr Gewerbe in Wien erst nach Kriegsausbruch angemeldet haben, vom Rindfleischbezug ausgeschlossen sind.

An eine ständige Erhöhung der Rindfleischquote kann vorläufig nicht gedacht werden, obwohl die Rinderankünfte in Wien in den beiden letzten Wochen größer als der Bedarf auf Grund der bisherigen Menge waren. Das nach Deckung des lokalen Bedarfes erübrigende Fleisch wird von amtlichen Uebernahmestellen eingefroren und eingelagert, um für Zeiten der Knappheit einen eisernen Vorrat zu haben, um nicht von der Hand in den Mund leben zu müssen. Die Ankünfte für die Volksfürsorgeaktion, welche zur Abgabe des sogenannten Wohlfahrtsrindfleisches an die Mindestbemittelten zum Preise von 3 K. 60 H. geschaffen wurde, reichen seit Wochen nicht mehr aus, um Rindfleisch an die Mindestbemittelten zu verabfolgen. Es wurde daher an die Mindestbemittelten in den letzten Wochen bekanntlich Pferdefleisch ausgegeben. Die Viehsendungen, welche noch allwöchentlich für diese Hilfsaktion eintreffen, wurden gleichfalls eingelagert. Aus diesem Vorrat wird in der Pfingstwoche an jene Mindestbemittelten, welche ihren Einkaufsschein nicht umstempeln ließen, Rindfleisch ausgegeben werden.

11./V. 1918.

41
108

* Der Krieg als Fisch-Schonzeit. In der Nordsee, die natürlich ziemlich stark unter dem Einfluß des Krieges steht, war in der letzten Friedenszeit ein Zustand der „Ueberfischung“ eingetreten, das heißt, daß sich eine starke Abnahme der größeren älteren Fische infolge des Wegjanges bemerkbar machte. Die Fänge waren zwar noch immer nicht am Gewicht vermindert, enthielten aber in der Hauptsache nur kleine Fische, wodurch der Marktwert stets beeinträchtigt wird. Aus diesem Grunde haben die deutschen und auch andere Fischdampfer ihre Schleppnetze immer mehr nördlich, z. B. bei Island, ausgeworfen. Dies ist zu beachten, wenn der Einfluß des Krieges auf unsere Nordseefischerei, wie ihn die „Naturwissenschaftliche Wochenschrift“ darlegt, richtig erfaßt werden soll. Die merkwürdig häufig geäußerte Ansicht, daß ein wesentlicher Teil des Fischbestandes durch Explosionen von Geschossen und Torpedos vernichtet werden könnte, hat sich als so hinfällig erwiesen, daß es überflüssig ist, sie näher zu erörtern. Unleugbar aber ist es, daß die Fischerei der Nordsee im Laufe des Krieges sehr erschwert wurde, einerseits durch die Unzugänglichkeit des größten Teils der Hochsee, anderseits infolge des Mangels an Menschen und Schiffsmaterial. Die Wirkung dieser Verhältnisse ist aber durchaus keine schädliche, wenn sie auch natürlich in der Gegenwart zu einer Verringerung des Marktes führt, es ist vielmehr durch die geschilderten Kriegswirkungen eine Schonzeit für die Nordseefische herbeigeführt worden, die aus den eingangs erwähnten Gründen nur als erfreulich bezeichnet werden kann. In einer Besprechung dieser Schonzeiterrscheinung hat ein holländischer Fischereisachverständiger sogar berechnet, daß während des Krieges 300—400 Millionen Doppelzentner Fische weniger gefangen wurden, die also für die Zeit nach dem Kriege zur Verfügung stehen. Auch deutsche Sachverständige haben festgestellt, daß der Fischreichtum in der Nordsee sich während der letzten Jahre bedeutend gesteigert hat. Dies ist umso erfreulicher, als dadurch unsere Fischeinfuhr künftig wird verringert werden können. Sie belief sich früher auf 110 Mill. M., denen nur ein Ertrag der deutschen Fischerei in Höhe von 40 Mill. M. gegenüberstand.

11. / V. 1918.

11
109

Rückgang der Fleischerzeugung in Dänemark. Die Schweinehaltung in Dänemark ist im Laufe des letzten Jahres von $2\frac{1}{2}$ auf $\frac{1}{2}$ Million Stück zurückgegangen. Infolgedessen ist die Ausfuhr von Schweinen eingestellt. Die Zahl der Rinder ist um nur 6 v. H. zurückgegangen, ihr Gewicht infolge des Futtermangels dagegen um viel mehr. Ein Kopenhagener Blatt bemerkt hierzu: Die Preise sind sehr hoch und betragen bis zu 80 Dore für das Pfund Lebendgewicht gegen 25 bis 30 Dore vor dem Kriege. Es wird alles getan, um die Viehbestände auf der Höhe zu halten. Bei der Verteilung des Fleisches an die Bevölkerung bestimmt der Fleischausschuß zunächst, wieviel ins Ausland gehen darf. Die nach Abzug der Ausfuhr verbleibende Menge wird dem freien Handel zugeführt. Die Ausführpreise sind festgelegt, aber die Preise für den freien Heimhandel sind in der Regel höher. Die schlechte Fütterung der Rinder bringt es mit sich, daß die Bluterzeugung nicht nur geringer wird, sondern daß sich auch die Güte, namentlich infolge des Mangels an Oestrogen, verschlechtert.

Abgabe von Einheits- und Extremschlachtfleisch.

In der mit Mittwoch, 13. d., beginnenden Abgabewoche für Einheits- und Extremschlachtfleisch werden von den weißen Einlaufscheinen die Abschnitte mit den Ziffern römisch X und XI, von den abgestempelten Einlaufscheinen für Mindestbemittelte die Abschnitte mit den Buchstaben I und K abgetrennt, und zwar bei einem einmaligen Bezuge der ganzen Wochenmenge gleichzeitig, beim Bezuge in zwei Partien getrennt.

Der Fleischmarkt.

Die Fleischrationierung scheint sich doch ohne weitere Reibungen eingelebt zu haben. Man hört im allgemeinen nicht mehr, daß sich die Käufer dagegen auflehnen, weil sie sehen, daß der Widerstand vergeblich ist. Allerdings fehlt noch viel, um die Aufteilung des Fleisches glatt durchzuführen, solange die Rationierung nicht gilt, die jetzt bald kommen soll. Auch gestern gab es wieder, nach einer Pause von mehr als zwei Wochen, größere Vorräte von Rindfleisch in der Halle, die nicht ganz verkauft werden konnten. Man stellte sich weniger an als sonst und sah, daß manches gute Stück zurückbleiben mußte, weil die Käufer diesmal wohl auch in den Bezirken eher befriedigt wurden als vorher. Von den 25.000 Kilogramm Rindfleisch, die für 125.000 Personen oder mehr als 50.000 Familien gereicht hätten, wird vieles erst heute abgesetzt werden können. Daneben kamen noch 180 Kilogramm Rindfleisch aus Notschlachtungen für den Kilogrammpreis von 5 Kronen rasch an Bewerber. Auch die 2200 Kilogramm polnisches Selschfleisch, die diesmal mit 13 Kronen für ein Kilogramm bewertet wurden, waren gegen 9 Uhr morgens ausverkauft. Wieder waren 70 Kälber aus Polen zugeführt worden, die natürlich ebenso eifrige Käufer fanden, obwohl das Fleisch knochenreich ist. Kalbfleisch gehört ja heute zu den Seltenheiten; was davon aus dem Inland kommt, benötigt man für Militärspitäler. Eine neue Ware gab es: 500 Kilogramm geselchtes Kalbfleisch für je 11 Kronen, für das sich viele Leute interessierten. Obwohl Kalb- und Rindfleisch nach dem Selchen sehr trocken sind, bilden sie jetzt doch einen willkommenen Ersatz für anderes, saftiges Selschfleisch. Daß die 125 Kilogramm Kriegswurst nicht lange zum Verkauf standen, ist begreiflich. Viele Leute suchten in der Halle vergeblich nach dem ukrainischen Schweinefleisch, das man jetzt zum Kilogrammpreis von etwa 8 Kronen ausschließlich in den Bezirken verkauft, um die Abgabe an Provinzkäufer zu verhindern. Gestern war es bei vielen Selchern erhältlich; ob in der Menge, die man nach den großen Zufuhren von mehr als 4000 Stück erwarten mußte, läßt sich schwer übersehen. Wie viel wird da von den Geschäftsmachern für ihre Freunde verschleppt worden sein! Kleine Mengen Ritzfleisch gab man für 21 bis 22 Kronen ab. Man riß sich nicht um dieses magere Fleisch. Wird doch jetzt jedes kleine Tier geschlachtet, ohne Rücksicht auf seine Entwicklung und seinen Ernährungszustand. Große Ansammlungen bildeten sich gestern dort, wo Würste für den hohen Preis von 18 bis 24 Kronen erhältlich waren. Nur die aus Rindsblood hergestellten Würste für den Kilogrammpreis von 3-80 Kronen gingen an einzelnen Ständen langsam ab. Sehr minderwertige Preßwurst, die nicht immer sauber ist, verlockt Unvorsichtige, sie wahllos zu kaufen. Da die Zufuhren von Seefischen ausgeblieben waren, blieb die Fischabteilung ziemlich öde. Auch die Geflügelangebote nahmen stark ab. Man verlangt jetzt für ein Kilogramm Fleischgeflügel 20 bis 25 Kronen, für Fettgeflügel 25 bis 32 Kronen.

Die Wirtschaftsfragen.

Widerstände gegen die Zentralschlachtung.

Für Mitte Mai war der Termin bestimmt, zu welchem die zentrale Schlachtung einsehen sollte. Das Ernährungsamt hatte seinerzeit geradezu feierlich verkündet, daß diese Reform unter allen Umständen durchgeführt werden wird, weil nur auf dieser Grundlage die einheitliche Bewirtschaftung des Rindfleisches möglich ist und nur sie eine erfolgreiche Regelung der Fleischabgabe für den Privatkonsument und die Großabnehmer verspricht. Nun machen sich, je näher der Stichtag heranrückt, da die Zentralschlachtung ins Leben treten soll, die seit jeher vorherrschenden Widerstände im Fleischhauergewerbe gegen die Neuordnung härter geltend. Die Regierung hat sich damals, als die ersten Verhandlungen mit den Fleischhauern gepflogen wurden, der Öffentlichkeit gegenüber verpflichtet, die geplante Reform unter allen Umständen zu schaffen. Wir erwarten, daß sie von dem neuerlichen Ansturm der Fleischhauer sich nicht einschüchtern läßt und auf ihren Entschlüssen beharrt, auch wenn der ursprünglich festgesetzte Termin infolge Verzögerungen der baulichen Umgestaltungen in St. Marx nicht eingehalten werden sollte. Viele Fleischhauer sind grundsätzlich Gegner der Reform. Das ist begreiflich. Denn mit der Durchführung der Zentralschlachtung hört die Lieferung von Lebendvieh auf, an ihre Stelle tritt dann die Beteiligung der Fleischhauer mit einer nach der Zahl der rationierten Groß- und Kleinabnehmer bemessenen Rindfleischmenge. Dadurch wird der noch immer üppig wuchernde Schleichhandel außerordentlich erschwert, die vielfach beobachteten Schiebungen werden wirksam verhindert, die Kontrolle ist leichter durchführbar. Das scheuen eben gewisse Elemente, ihr Sturmloch ist durchaus erklärlich.

Gegen die Zentralschlachtung gibt es kein stichhaltiges Argument. Sie hat sich in größeren Provinzstädten Österreichs, beispielsweise in Prag, vortrefflich bewährt und auch in Wien würde sie endlich mit unhaltbar gewordenen Zuständen im Fleischhandel aufräumen. Das gegenwärtige Provisorium, daß bei freier Wahl des Konsumenten im Bezirk auf den Einkaufsschein per Kopf und Woche 20 Dekagramm Rindfleisch verabfolgt werden, hat allerdings eine Besserung der vorbemerkten Unzulänglichkeiten gezeitigt, doch ist es eine Halbheit, die der noch immer eifrig betriebenen Doppelversorgung kein Ziel setzt. Nur eine dauernde Regelung kann hier gründlich Wandel schaffen.

Der Präsident der amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch Dr. Bendo Dworzak äußerte sich zu einem unserer Mitarbeiter über die Angelegenheit folgendermaßen:

„Während die Beteiligung und Rationierung der Großabnehmer bereits klaglos durchgeführt ist, sollte mit dem 15. Mai die zentrale Schlachtung durchgeführt werden, durch die eine Uebersicht über die wirklich vorhandenen Fleischmengen ermöglicht wird. Die Zentralschlachtung konnte aber

bisher infolge der passiven Haltung der Fleischhauer nicht durchgeführt werden, die Verhandlungen sind noch in Schweben.

Die zur zentralen Bewirtschaftung notwendigen Abklärungsarbeiten in St. Marx sind zwar noch nicht fertiggestellt, doch sind sie so weit gediehen, daß, wenn die Entscheidung über die zentrale Schlachtung fallen wird, innerhalb drei Wochen die Fertigstellung möglich sein wird.

Die Rationierung der privaten Konsumenten wird wohl in besonderer Form nicht durchgeführt werden, weil der inzwischen eingeführte Fleischbezug gegen Einkaufsscheine bereits eine Rationierung geschaffen hat und jeder sein Wochenquantum mühelos erhält.

Die Kopfquote von 20 Dekagramm, die augenblicklich besteht, wird in absehbarer Zeit keine Minderung erfahren, da die vorhandenen Fleischmengen eine Erhöhung nicht zulassen.“

12. IV. 1918

173

Totalbericht.

[Ausgestaltung des freiwilligen Ernährungsaufsichtsdienstes.] Der seit 1. Dezember bei der Polizeidirektion eingerichtete freiwillige Ernährungsaufsichtsdienst, der ursprünglich auf die Ueberwachung der Märkte beschränkt wurde, ist auch auf die Ueberwachung des Verkehrs mit Fleisch in den Fleishhauerladen ausgedehnt worden. Die günstigen Wahrnehmungen über die Tätigkeit der freiwilligen Ernährungsaufsichtsorgane haben die Polizeidirektion veranlaßt, diesen Dienst vom 15. d. an weiter auszubauen und 100 freiwillige Organe damit zu betrauen, die Geschäftslokale und Gewerbebetriebe bezüglich der Vorschriften über die Ersichtlichmachung der Preise in den Schaufenstern und die Notierungen entsprechende Preise zu überwachen. Ein besonderes Augenmerk wird der Ueberwachung des Randitenverkaufs gewidmet.

(Schweinefleisch im Gasthaus.) Wir erhalten folgende Zuschrift: „Bezugnehmend auf Ihre Notiz: „Ausgestaltung des freiwilligen Ernährungsaufsichtsdienstes“, in der „Zeit“ vom Sonntag den 12. d. erlaube ich als alter Abonnent Ihres Blattes um gefällige Veröffentlichung nachstehender Zeilen: Außer dem seit 24. April wöchentlich an die Haushalte gegen Vortreibung des Einkaufsscheines verabsolaten halben Kilogramm sogenannten rumänischen Schweinefleisch, wird seit Monaten in Wien in keinem Seldher- und keinem Fleischerladen Schweinefleisch verkauft. Ungeachtet dessen wird jedoch in den meisten Gastwirtschaften aller Bezirke Wiens nicht nur einmal, sondern mehrere Male in der Woche Schweinsbraten an die Gäste verabsolgt. Es wäre nun sehr interessant, zu erfahren, warum die Seldher die ihnen allwöchentlich vom Magistrat zugewiesenen Schweine nur an die Wirte verkaufen, und ferner, ob dieser Umstand dem k. k. Volksernährungsamt bekannt ist und ob es von ihm gebilligt wird, daß bei dem so außerordentlichen Mangel an Rindfleisch Schweinefleisch nur jene genießen können, die sich in den Gastwirtschaften verköstigen. Den Organen des freiwilligen Ernährungsaufsichtsdienstes wäre jedoch zu empfehlen, nicht allein die Ueberswachung des Verkehrs mit Fleisch in den Fleischerläden, sondern auch des Verkehrs mit Schweinefleisch in den Seldwarengeschäften zu pflegen, und zwar nicht allein in der Richtung, ob den Kunden im Laden nicht mehr als 20 Dekagramm Rindfleisch pro Person und Woche verkauft wird, sondern auch, ob nicht an bevorzugte Parteien größere Mengen Fleisch, natürlich zu bedeutend höheren Preisen, ins Haus aufgestellt werden. R. G., Hofrat.“

14. IV. 1918

Das bessere Brot.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

„In der Sonntagsnummer Ihres geschätzten Blattes war die Mitteilung enthalten, daß schon die nächsten Tage besseres Brot bringen werden, da die den Bäckern zugeteilte Mehlmischung nur mehr 50 Prozent Mais und 50 Prozent Edelmehl enthalten soll. Natürlich wurden die Bäcker Wiens mit der Frage beunruhigt, ob das richtig sei und wann endlich das Maismehl ganz verschwinden werde?

Zur Aufklärung möge folgendes dienen: Es ist möglich, daß die Kriegsgetreideverkehrs-gesellschaft mit der Ausgabe der obbezeichneten Mehlmischung schon dieser Tage beginnen wird. Eine diesbezügliche offizielle Mitteilung an die Bäcker liegt indes bisher noch nicht vor. Sollte sich die Nachricht aber bewahrheiten, so kann für die Bäcker die Zuweisung obiger Mischung überhaupt erst ab Freitag, den 17. d., in Betracht kommen. Die neue Mischung wird jedoch, wie man hört, keine neue Mischung „Edelmehl“ enthalten, sondern aus 50 Prozent Mais und 50 Prozent ausschließlich Gerstenmehl bestehen. Wenn auch dies richtig ist, so könnte von einer bedeutenden Besserung des Brotes wohl nicht gesprochen werden.

Bezirksrat **Milian Stumpf**,
Hofbäcker in Döbling.“

*(Glückliches Würzburg!) Ein langjähriger Freund unseres Blattes übermittelt uns einen Brief, den er von seiner in Würzburg lebenden Nichte erhalten hat. In diesem vom 24. April d. J. datierten und hier am 9. d. zugestellten Schreiben berichtet die bezeichnete Dame über die Regelung der Lebensmittelverhältnisse in Deutschland und speziell in Bayern und teilt eine Preisliste der wichtigsten Nahrungsmittel mit, welche sicherlich auch unsere Leser lebhaft interessieren dürfte. In Würzburg oftet gegenwärtig:

1 Pfund Rindfleisch	1 Mark 90 Pfennige
1 " Kalbfleisch	2 " 40 "
1 " Butter	2 " 60 "
1 " Fett	3 " 20 "
Eier, pro Stück	22 "
1 Liter Milch	38 "
1 Pfund Weizenmehl	30 "

Das sind die Preise der Waren, die, was die Hauptsache bildet, auch wirklich zu haben sind. Glückliches Würzburg!

Keine Butterabgabe.

Entgegen einer Nachricht, daß anlässlich der Pfingstfeiertage in der nächsten Woche Butter ausgegeben wird, stellt das städtische Lebensmittelamt fest, daß die Ausgabe von Butter derzeit nicht statifinden kann, da die Zufuhren an Auslandbutter nahezu vollkommen ausgeblieben sind.

Der Schweineauftrieb. Außer Markt sind gestern 11.341 Fleischschweine und 795 Fettschweine eingelangt. Im Vergleich zur vorigen Woche waren es um 3095 Fleischschweine und 395 Fettschweine mehr. Von der Sendung erhielt die städtische Uebernahmestelle zur Abgabe an die Selcher 11.211 Stück Fleischschweine und 725 Fettschweine, während der Rest den militärischen Anstalten überwiesen wurde. Der größte Teil der Schweine stammt aus Rumänien.

Die Fleischversorgung in dieser Woche. Sehr große Schweinezufuhren haben mit einemmal die Versorgung mit Schweinefleisch sehr wesentlich gehessert, weil aus Rumänien allein um mehr als 3000 Fleischschweine mehr zugeführt worden sind als eine Woche vorher. Damit stieg diesmal die Menge der Fleischschweine auf 11.341 Stück. So viel in einer Woche sind seit einigen Jahren nicht mehr zum Verkauf gestanden. Fast alle gingen der städtischen Uebernahmestelle zu, die sie in den Bezirken zur Abgabe bringen wird. Damit wäre eine Zubuße von mehr als einem Kilogramm Schweinefleisch für jede Familie in der Woche gesichert. Recht unbedeutend ist die Menge der Fett Schweine geworden. Von den 800 Stück, etwa doppelt so viel als vor acht Tagen, wurden 720 der Stadt, die übrigen 80 an militärische und andere Anstalten zugewiesen. Ihr Fett wird ja ohnehin gesondert verarbeitet. So bietet sich diesmal die Möglichkeit, den Ausfall an Rindern auszugleichen, der zuletzt 1200 betrug. Es wird an der diesmaligen Aufteilung des Rindfleisches wenig ändern, weil die für die Wochenmenge von 20 Dekagramm nötigen Zufuhren erreicht wurden. Für Schlachtungszwecke stehen jetzt auf dem Pferdemarkt immer aemua Tiere

zur Wahl. Die 520 Stück, die man Montag verkaufte, erzielten für ein Kilogramm Lebendgewicht 5.50 bis 6 Kronen. Damit kommt ein einfaches Pferd auf 1800 bis 2400 Kronen. Nur der Umstand, daß Rindfleisch im freien Handel kaum erhältlich ist, zwingt alle Leute, es zu kaufen. Es ist teurer als alle anderen sonst bevorzugten Fleischsorten, mit Ausnahme von Geflügel.

Keine Zentralschlachtung!

Von sachlicher Seite.

Wien, 15. Mai.

Die Auseinanderfolge der Verordnungen, die in der Regelung der Wiener Fleischfrage erlassen werden, erinnern an den Gang der Ehlernacher Springprozedur: zwei Schritt nach vorwärts, einen Schritt nach rückwärts, und diesmal ist ein kräftiger Schritt nach rückwärts gemacht worden. Der Plan der Zentralschlachtung für Wien soll aufgegeben werden! Als die Fleischnot den Eingriff der Verwaltung in die Regelung der Wiener Fleischfrage erzwingt, wurde sofort als eine der in Aussicht genommenen Maßnahmen die Einführung der Zentralschlachtung angekündigt. Die Einrichtungen, die technischen Voraussetzungen zur Durchführung dieser Maßnahme sollten rasch bereitgestellt werden. Die Einführung des Zentralschlachtzwanges bedurfte nicht einmal einer besonderen Begründung. Erschien es doch selbstverständlich, daß man im vierten Kriegsjahr, da eine ökonomische Betriebsführung Gebot eiserer Notwendigkeit ist, daß die unrationellen

und unökonomischen Fleischhauerschlachtungen durch die Zentralschlachtung ersetzt werden. Denn nur auf diesem Wege ist eine Ökonomie in der Verwendung der Menschenkraft und eine Ökonomie in der Verwertung der Ware möglich. Die Zentralschlachtung erspart zahlreiche Arbeitskräfte und ermöglicht eine vollkommen lückenlose Verwertung des Schlachtviehmateriats, sowohl was die Fleischverwertung, als auch was die Verwertung der Fett- und Abfallprodukte anbelangt. Die Zentralschlachtung ist aber nicht bloß ein Gebot der Ökonomie, sondern auch die notwendige Grundlage, um eine ordentlich funktionierende Rationierung des Fleisches durchzuführen. Man sollte daher glauben, daß alle Anstrengungen darauf gerichtet worden sind, die bauliche Umgestaltung in St. Marx so rasch als möglich durchzuführen. Nun erfahren wir, daß dieselbe noch lange nicht fertig ist, gleichzeitig aber auch, daß aus anderen Gründen von der Einführung der zentralen Schlachtung vorerst abgesehen werden soll oder daß zumindest Unterhandlungen im Zuge sind, welche darauf abzielen. Daß zwingende Gründe hierfür nicht sprechen, ist außer Zweifel.

Schon in Friedenszeiten wurde von allen Kennern der Wiener Marktverhältnisse die Einführung einer Zentralschlachtung als die Voraussetzung für eine gesunde Regelung des Fleischverkehrs in Wien angesehen. Zahlreiche Projekte lagen hierfür vor und Industriezweige, welche speziell sich mit der Abfallverwertung beschäftigen, wollten alle Einrichtungen auf das kräftigste unterstützen. Der Widerstand der Fleischhauer, welche als Wähler einen großen Einfluß in der Gemeinde besitzen, brachte alle Projekte zum Scheitern. Man hätte nun glauben müssen, daß die Gemeindeverwaltung gern die Gelegenheit ergriffen hätte, die Zentralschlachtung in einem Augenblicke durchzuführen, in welchem angesichts der allgemeinen Not der Widerstand der Fleischhauer keine Berücksichtigung finden darf. Aber selbst in diesem kritischen Augenblick scheint Wählerpolitik einen größeren Einfluß auszuüben als die Not der Bevölkerung.

Ein seltsames Motiv wird heute gegen die Zentralschlachtung ins Treffen geführt: Bei der kleinen Fleischmenge, die jetzt für den Verbraucher freigegeben ist, erscheint die Menge, welche auf den einzelnen Fleischhauer im Verhältnis zu seinen bisherigen Bezügen an lebendem Vieh entfällt, viel zu klein, als daß der Fleischhauer bei dem ihm zugestandenem Nutzen auch nur im entferntesten sein Auslangen finden kann. Es müßten also einige Fleischhauer von der Zutheilung von Rindfleisch ausgeschlossen werden. Was würde das bedeuten? Daß die Verhältnisse das Prinzip der Betriebskonzentrierung, wie das selbst auch auf manchen anderen Gebieten der Fall war, erzwingen. Auch hier liegen Beispiele vor, wie eine solche Maßnahme ohne Schädigung der außer Tätigkeit gesetzten Betriebe möglich ist. Die zur Fortführung offengelassenen Fleischläden müßten aus ihrem Verdienste Abgaben entrichten, durch welche die stillgelegten entschädigt werden, und auch sonst könnten Maßnahmen getroffen werden, durch welche eine dauernde Schädigung der vorübergehend außer Tätigkeit gesetzten Betriebe vermieden würde. Diese angebliche Rücksichtnahme auf einzelne Gewerbetreibende ist, selbst wenn man sie gegenüber dem allgemeinen Notstand gelten lassen wollte, absolut unsichtbar. Aber welches trauriges Eingeständnis liegt in dieser Motivierung! Es wird einfach zugestanden, daß bei dem Fortbestand der Eigenschlachtung die Fleischhauer nur so viel verdienen, daß sie beim Fleischverkauf der etwa dem lebenden Vieh allquoten Menge nicht mehr ihr Auslangen finden können. Gibt es eine heftigere Kritik der gegenwärtigen Zustände? Es erscheint eben absolut notwendig, daß die Fleischhauer jetzt nur mehr Fleischhändler werden. Denn nur so ist eine genaue Kontrolle der den einzelnen Bänken überlassenen Fleischmenge möglich, was insoweit ausgeschlossen erscheint, als die Fleischhauer die Schlachtung selbst vornehmen, weil bei der Viehzuteilung eine genaue Kontrolle der gewonnenen Fleischmengen und Fleischgattungen denn doch ausgeschlossen erscheint.

Fleischlose Tage in Frankreich.

Bern, 15. Mai. Den französischen Blättern zufolge hat der französische Verpflegsminister in der Absicht, größere Fleischankäufe für die fleischlosen Tage Mittwoch bis Freitag zu unterbinden, angeordnet, daß in ganz Frankreich am Dienstag nur 200 Gramm Fleisch auf den Kopf abgegeben werden dürfen.

Paris, 15. Mai. (Meldung der Agence Havas.) Das Inkrafttreten der Einschränkung der Fleischabgabe hat gestern keinen Zwischenfall hervorgerufen. Es wurden Maßregeln ergriffen, um einer Spekulation mit der Verproviantierung der Hauptstadt vorzubeugen. Zwölf städtische Schlächtereien, die von der Intendanz mit Rindfleisch versehen werden, werden Samstag ihre Tätigkeit beginnen.

Der Stadtrat schlägt vor, Sachsefischerflottillen zu mieten, die ausschließlich für Paris Fischfang treiben sollen.

Fleisch und Speck aus den Gemeindeborräten für die Pfingstfeiertage.

Zu den bevorstehenden Pfingstfeiertagen bringt die Gemeinde Wien aus ihren Borräten Fett und Fleisch in der Großmarkthalle zur Ausgabe, und zwar: Am Donnerstag, den 16., Freitag, den 17., und Samstag, den 18., gelangen je 5000 Kilogramm gesalzener, ungarischer Speck zum Ausschnitte; der Speck wird nur gegen Abtrennung der Ziffer 20 des weißen amtlichen, jetzt gültigen Einkaufsscheines und Abtrennung der beiden Abschnitte Nr. 87 für nichttraponiertes Fett der neuen Fettkarte zum Höchstpreise abgegeben. Auf jeden amtlichen weißen Einkaufsschein gelangen soviel mal 6 Dekagramm Fett zur Abgabe, als bezugsberechtigte Personen auf dem weißen Einkaufsscheine ausgewiesen sind. Besitzer amtlicher weißer Einkaufsscheine mit dem Anfangsbuchstaben A bis H sind am 16. Mai, Haushalte mit den Buchstaben J bis Qu am 17. d. und Haushalte mit den Anfangsbuchstaben R bis Z am 18. d. nach Maßgabe der Borräte bezugsberechtigt. Weiters kommen am Donnerstag, den 16. d., 5000 Kilogramm und Samstag, den 18. d., 15.000 Kilogramm frisches Schweinefleisch (ungesalzen) aus den Gefrierfleischbeständen der Gemeinde in $\frac{1}{2}$ -Kilogramm- und 1-Kilogrammpaketen zum Preise von 15 Kr. per 1 Kilogramm zum Verkauft. Ferner werden Samstag, den 18. d., 10.000 Kilogramm geräuchertes prima ungarisches Rindfleisch zum Preise von 23 Kr. per 1 Kilogramm und circa 10.000 Kilogramm geräuchertes kroatisches Schweinefleisch zum Preise von 24 Kr. per Kilogramm in Paketen zu $\frac{1}{2}$ und 1 Kilogramm abgegeben. Dieses frische Schweine-, bzw. geräuchertes Rind- und Schweinefleisch wird nur gegen Durchlochung des Wappens auf dem amtlichen Wiener Einkaufsschein (weiß oder färbig) verkauft. Je 2 auf dem amtlichen Einkaufsscheine ausgewiesene Personen haben Anspruch auf $\frac{1}{2}$ Kilogramm frisches Schweinefleisch oder geräuchertes Rind-(Schweine-)fleisch, so daß Haushalte von 1 bis 3 Personen $\frac{1}{2}$ Kilogramm, 4 bis 5 Personen 1 Kilogramm, 6 bis 7 Personen $1\frac{1}{2}$ Kilogramm usw. beziehen können. Weiters wird Samstag ein kleines Quantum russisch-polnischer Kälber zum Verkauft bereitgestellt werden.

17. V. 1918

17

Rh

* **Fleischknappheit in Italien.** „Corriere della Sera“ vom 5. Mai bespricht die Schwierigkeiten der Fleischversorgung und den täglich abnehmenden Viehbestand des Landes. Infolge des Ersuchens der Bürgermeister einiger Großstädte um Schutz gegenüber den ins Ungeheure steigenden Fleischpreisen sei angeordnet worden, daß die Fleischereien im ganzen Lande allwöchentlich von Dienstagmittag bis Sonnabend früh zu schließen seien. Das Kilogramm Fleisch kostet augenblicklich 8—14 Lire, lebende Schlachtochsen werden mit 400 bis 700 Lire für den Ztr. bezahlt. Der Preis für ein Paar Zugochsen schwankt zwischen 5000 und 8000 Lire, je nach ihrem Gewicht; eine frischmelkende Kuh wird mit 2000 bis 3000 Lire bezahlt, während früher ein Paar Ochsen 1200 und eine Kuh 400 Lire kosteten. Milch-, Butter- und Käsepreise wachsen natürlich zu schwindelnder Höhe an. Das Blatt teilt weiter über den bedeutend zurückgegangenen Viehbestand mit: Im Jahre 1908 wurde der Rinderbestand in Italien (einschließlich Stiere, Ochsen, Kühe und Kälber) mit 6 200 000 Stück angegeben, für 1915 wurde der Bestand mit 7 200 000 Stück angenommen. Es wird aber allgemein angenommen, daß jetzt nur noch 4 Mill. Stück Rindvieh vorhanden seien, doch erscheint dem Berichterstatter des „Corriere“ dies noch viel zu hoch. Die Zeitung ist der Ansicht, daß durch das Fleischkartensystem nicht genügende Abhilfe geschafft werden könne. Selbst bei einer Wochenration von nur 100 Gr. würden noch 1 200 000 Stück im Jahre abgeschlachtet (das Stück zu 300 Kg. gerechnet). Eine Besserung der Sachlage sei nur möglich, wenn der Fleischverbrauch für die Zivilbevölkerung auf zwei Wochentage eingeschränkt wird, mit einer Ausnahme für Kranke.

17./8. 1918

125

* (Preistreiberei mit Schlachtpferden.)

Der Pferdehändler David Sonnenschein aus Budapest und der Wiener Pferdehändler Josef Kolar, Rudolfsplatz Nr. 44, wurden im Ostbahnhof beanstandet, weil sie 29 Pferde, die sie von dem ungarischen Pferdehändler Pap zum Preise von 1880 K. für das Stück gekauft hatten und die zum Schlachten bestimmt waren, an Pferdefleischhauer zu übermäßig hohen Preisen veräußern wollten. Sonnenschein hatte für eine Partie von zwölf Pferden einen Durchschnittspreis von 2500 K., für eine andre Partie von vierzehn Pferden einen solchen von 2800 K. für das Stück gefordert. Als ihnen mit der Anzeige gedroht wurde, verkauften sie die Pferde auch noch übermäßig hoch mit einem durchschnittlichen Gewinn von 170 K., während der normale Zwischenhändlerzuschlag 30 bis 50 K. beträgt. Die ganze Sendung Pferde wurde beschlagnahmt, der Erlös für den Verkauf, ungefähr 50,000 K., dem Landesgerichtlichen Depositenamt übermittelt und Sonnenschein ebenso wie Kolar dem Landesgerichte eingeliefert.

Abgabe von Wohlfahrtsfleisch und Käse.

In der 57. Woche wird das Wohlfahrtsfleisch, und zwar Rindfleisch, an die Besitzer der grünen, blauen und gelben Einkaufsscheine gegen Abtrennung der beiden Buchstaben L und M an folgenden Tagen ausgegeben werden:

Samstag, 18. d., A bis F; Montag, 20. d., G bis K; Mittwoch, 22. d., L bis R, und Donnerstag, 23. d., S bis Z. Die Besitzer von abgestempelten Einkaufsscheinen für Mindestbemittelte, die hiedurch zum Rindfleischbezuge berechtigt sind, können die ihnen zustehende Fleischmenge vom 22. bis 27. d. gegen Abtrennung der beiden Abschnitte L und M bei allen Verkaufsstellen mit Ausnahme der Abgabestellen für Wohlfahrtsfleisch zu den für die Inhaber von weißen Einkaufsscheinen geltenden Preisen beziehen.

Außerdem können alle Mindestbemittelten gegen Abtrennung der Ziffer 28 von ihrem Einkaufsschein Käse beziehen, und zwar 10 Dkg. für Haushalte von 1 bis 2 Köpfen, 20 Dkg. für Haushalte von 3 bis 4 Köpfen und 30 Dkg. für 5 und mehr Köpfe zum Preise von 50 H. für 10 Dkg., und zwar Freitag, 24. d., nachmittags A bis K, Samstag, 25. d., vormittags L bis Z bei jenen Ständen, bei denen jetzt die Mindestbemittelten das Fett beziehen.

18.7. 1918

Der Verkauf des rumänischen Schweinefleisches.

Von vielen Seiten kommen uns über den ungeregelten Verkauf des rumänischen Schweinefleisches Klagen zu, da es dieser mit sich bringt, daß immer nur einzelne von dieser Fleischsorte bekommen, während andere nach stundenlangem „Anstellen“ leer ausgehen. Sobald bekannt wird, daß bei den Abgabestellen ein Verkauf stattfindet, stellen sich regelmäßig die Käufer schon den Abend vorher in der Nähe der betreffenden Geschäfte an und ihre Zahl ist dann am Morgen, wo der Verkauf beginnt, zumeist so groß, daß nur ein kleiner Teil davon Fleisch bekommt, während alle übrigen, nachdem sie die Nacht über gewartet haben, nicht mehr befriedigt werden können, weil das Fleisch ausverkauft ist. Dieser Uebelstand könnte aber vermieden werden, wenn auch die Abgabe des Schweinefleisches aus Rumänien, das ja sehr heißhungrig begehrt wird, ebenso nach Buchstaben geregelt würde, wie dies bei anderen Artikeln der Fall ist. Daß viele zwecklose „Anstellen“, wobei die Leute ganze Nächte opfern, könnte auf diese Art vermieden werden und die Aufteilung würde überdies eine gleichmäßigere und gerechtere werden, während heute viele Leute Zeit und Schlaf opfern müssen, ohne Fleisch zu bekommen.

19. IV. 1918

Der Schweinefleischpreis.

In Wien wurde bisher das durch die städtische Schweineübernahmestelle in Verkehr gesetzte Schweinefleisch bei zwei Gruppen von Fleischhockern und Selchwarenverschleißern, u. zw. das rumänische zum Preise von 8 Kr., alles übrige (ungarisches usw.) zum Preise von 12 Kr. für 1 Kilogramm verkauft; der Preisunterschied war auf die verschiedenen Gestehtungslosten zurückzuführen. Die den Organen des Kriegswucheramtes obliegende Ueberwachung dieser zwei Gruppen von Verkaufsstellen hinsichtlich der Verkaufspreise war schon jetzt sehr schwierig und würde nunmehr, da der Verkauf dieses Schweinefleisches von dieser Woche an einige Zeit hindurch gleichzeitig bei beiden Gruppen stattfinden wird, bei dem herrschenden Personalmangel noch schwieriger werden. Es wurde daher beschlossen, daß alles Schweinefleisch, das bei den hiefür bestellten, außer eigens als solche bezeichneten Verkaufsstellen in Verkehr gebracht wird, vom Mittwoch, den 22. d. an nur zum einheitlichen Durchschnittspreis von 10 Kronen für ein Kilogramm verkauft werden darf; die übrigen Verkaufsbestimmungen (Verkauf in 1/2-Kilogramm-Paketen und gegen Vorweisung des amtlichen Einkaufsscheines) bleiben unverändert aufrecht.

23./V. 1918

119

Vorübergehende Erhöhung der Fleischquote.
30 Deka.

Wien, 22. Mai.

Heute wird eine Nachricht amtlich verlautbart, die von der Bevölkerung mit der größten Befriedigung aufgenommen werden wird, wenngleich die verfügte Maßregel nur als vorübergehend bezeichnet wird. Das Amt für Volksernährung hat, wie es in dem amtlichen Kommentar heißt, „mit Rücksicht auf die schwierige Lage in anderen Lebensmitteln“ angeordnet, daß die Quote von morgen Donnerstag bis einschließlich Montag den 27. d. für Rindfleisch von 20 auf 30 Dekagramm erhöht wird. Die gleiche Steigerung der Kopfquote tritt für Wohlfahrtsfleisch ein, gilt jedoch für dieses bis einschließlich Mittwoch den 29. d.

Die Beschickung des Wiener Marktes mit Rindfleisch muß sich in der letzten Zeit wesentlich gebessert haben, da es notorisch ist, daß nebst der Belieferung aller Einkaufsberechtigten auf Grund des Einkaufsscheines mit 20 Dekagramm für den Kopf und die Woche bedeutende Mengen von Rindfleisch im Schleißhandel umgesetzt werden. Wäre eine straffere Organisation des Fleischverkehrs vorhanden, so müßte es sicher gelingen, die Kopfquote nicht nur vorübergehend, sondern dauernd zu erhöhen. Noch immer hört man nicht, daß der Kampf um die zentrale Schlachtung ausgetragen, und zwar in positivem Sinne entschieden, sei. Im Interesse der Versorgung der Bevölkerung wäre es dringend zu wünschen, daß in dieser Frage mit aller Energie vorgegangen wird. Bei dem unerklärlichen Mangel an Eiern, der auf dem Wiener Markte herrscht und welches Produkt allein imstande wäre, die fehlende Fleischnahrung zu ersetzen, muß mit um so größerem Nachdruck darauf beharrt werden, daß eine Regelung Platz greift, die der Bevölkerung eine größere Menge von Rindfleisch gewährt, an dessen Genuß die breitesten Schichten der Bevölkerung seit jeher gewöhnt sind.

23. IV. 1918

Der unregelmäßige Verkauf des rumänischen Schweinefleisches. Der Verkauf des rumänischen Schweinefleisches vollzieht sich in Formen, die es mit sich bringen, daß die einen alles, die anderen gar nichts erhalten. So wird uns aus Favoriten mitgeteilt, daß am Pfingstsonntag bei dem Fleischhauer Sebastian Stefan in der Eugengasse das Fleisch bereits um 6 Uhr früh ausverkauft war. Die noch um diese Zeit angekommenen Kunden erhielten von der Tochter des Herrn Stefan die Auskunft: „Wir haben deshalb so früh verkauft, damit unsere Leute kriegen; später kommen wieder lauter Fremde. Bessere Kunden waren alle drei- bis viermal da; aber wir geben es lieber unseren Kunden als den Fremden.“ So wird natürlich der ganze Verkauf des Schweinefleisches zu einem Glücksspiel. Schon das „Anstellen“ ist nirgends so ausgeartet wie bei den Verkaufsständen, bei denen rumänisches Fleisch abgegeben wird. Wer nicht die ganze Nacht opfern kann, kommt in der Regel überhaupt nicht dazu und dann kommen auch noch die Vorzugsrechte der alten Kundschaften. Durch ein geregeltes Verkaufssystem ließen sich natürlich solche Uebelstände leicht vermeiden. Wir erwarten daher, daß sich der Magistrat endlich entschließt, hier im Interesse der Allgemeinheit Ordnung zu schaffen.

131

Die Erhöhung der Rindfleischquote.

Die Hausfrauen, die heute morgen zum Einkauf ausgingen, ohne vorher die Zeitung gelesen zu haben, wurden sehr überrascht, denn ganz plötzlich war die Rindfleischquote von 20 auf 30 Dekagramm erhöht worden, und dies geschah so unvermittelt, daß weder Verbraucher, noch Fleischhauer, ja nicht einmal die Marktbeamten eine Ahnung davon hatten, daß eine solche Maßregel bevorstehe. Infolgedessen wußten viele Leute nicht recht, ob die Mitteilung in den Zeitungen ausreiche, um die Abgabe von 30 Dekagramm auf den Kopf zu rechtfertigen, und es gab an vielen Stellen Debatten zwischen Verbrauchern und Fleischhuern, und die als Schiedsrichter angerufenen Marktbeamten mußten sich auch erst durch telefonische Anfragen versichern, ob die Erhöhung der Quote wirklich beschlossen worden sei.

Wohl enthielt auch die amtliche „Wiener Zeitung“ die Mitteilung des Ernährungsamtes hierüber, aber an vielen Stellen beginnt der Fleischverkauf früher, als die „Wiener Zeitung“ zugestellt wird. Immerhin kam man mit der selbstverständlich höchst willkommenen Maßregel bald ins reine, nur zweierlei Beschwerden machten den Marktbeamten viel zu schaffen. Es wollten manche Leute, die gestern schon Rindfleisch bezogen hatten, heute eine Menge von 10 Dekagramm auf den Kopf nachbeziehen, wozu sie nach der Verfügung des Ernährungsamtes nicht berechtigt sind, und andre wieder behaupteten, heute zeitlich morgen, als die Erhöhung der Quote noch wenig bekannt war, nur 20 Dekagramm erhalten zu haben, und verlangten aus diesem berechtigten, aber nicht nachweisbaren Grunde eine Nachlieferung.

Diese Mißbelligkeiten sind nicht das einzige Uebel, das sich aus der verspäteten Erhöhung der Quote ergibt. Es wird auch unmöglich sein, zu überprüfen, ob der Verbrauch der Fleischhauer an Rindfleisch der Zahl der abgelieferten Marken entspricht; denn man wird es den Marken nicht ansehen, ob sie Mittwoch oder an einem späteren Tage abgetrennt

wurden. Die Möglichkeit der Verfügung des Ernährungsamtes hatte auch einen Flüchtigkeitsfehler zur Folge. In der Verfügung wird die Erhöhung der Quote auch auf das Wohlfahrtsfleisch ausgedehnt und nur bestimmt, daß sie diesbezüglich bis zum 29. d. gelte, ohne daß der Beginn der Gültigkeit ein anderer wäre als beim Rindfleisch. Tatsächlich wurde heute Wohlfahrtsfleisch noch nach der alten Quote abgegeben, und da Samstag kein Wohlfahrtsfleisch, sondern Käse an die Mindestbemittelten abgegeben wird, kann für sie die Erhöhung der Fleischquote erst Montag in Kraft treten. Da darf sie doch nicht schon am 29. d. enden.

Die unvermutete Erhöhung der Fleischquote.

Wien, 23. Mai.

Die gestern abend vom Ernährungsamt verfügte Erhöhung der Rindfleischquote kam nicht nur für die Konsumenten sondern auch für alle beteiligten Kreise und selbst für die Marktämter überraschend und verursachte Verwirrung, die zunächst dazu führte, daß viele heute einkaufende Hausfrauen nur 20 Dekagramm Rindfleisch für die Person erhielten und in Unkenntnis der neuen Verordnung auch nahmen. In den ersten Vormittagsstunden wurde diese erfreuliche Mitteilung selbstverständlich rasch bekannt und die Hausfrauen verlangten die Nachlieferung des Restes. Gleichzeitig mit ihnen kamen aber auch jene Frauen, welche ihren Rindfleisch auf schon gestern besorgt hatten und verlangten gleichfalls die Lieferung von 10 Dekagramm. Nun hat die Verfügung keine rückwirkende Kraft, so daß tatsächlich jene Hausfrauen, die bereits Mittwoch ihr Bezugsrecht ausgeübt hatten, diesmal zu kurz kommen, falls nicht — wie verlautet — eine Nachlieferung für diese Haushaltungen nachträglich verfügt werden sollte. Andererseits ist es natürlich einem Fleischauger mit etwas regerem Geschäftsverkehr unmöglich, sich daran zu erinnern, wann jede einzelne Kunde ihren Bedarf gedeckt hat und wie viel sie bereits erhalten hat. Nachdem das Rindfleisch bisher nur rationiert und nicht rationiert ist, gibt es selbstverständlich noch immer viel „Laufende“, das heißt nicht ständige Kundschaft, die der Fleischauger absolut nicht evident führen kann. Andererseits ist die Kontrolle des Fleischaugers, die derzeit durch alle möglichen Neueinrichtungen erstrebt wird, diese Woche ganz illusorisch, da sich natürlich nicht konstatieren läßt, gegen wie viel Abschnitte des Einkaufsscheines bereits Mittwoch oder erst Donnerstag Fleisch bezogen wurde. Viele Fleischauger befürchten wieder, da sie infolge mangelhafter Kenntnis der Verordnung heute tatsächlich allen Kunden, die gestern gekauft haben, 10 Dekagramm nachgeliefert haben, mit den ihnen zugewiesenen Mengen nicht das Auslangen zu finden.

Als Anfang April die Rationierung des Rindfleisches angekündigt wurde, ließ es wohl, daß die Bemessung der Wochenquote mit 20 Dekagramm nur eine vorläufige sei und nach jederseits eine Erhöhung erfahren werde, jedenfalls allmählich abgeändert werden kann. Aus diesem Grunde fanden auch bisher jede Woche Montag in der amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch Beratungen statt, auf deren Programm, namentlich bei Eintreffen größerer Zufuhren, auch die Frage der Erhöhung der Rindfleischquote stand, doch wurde bisher immer davon abgesehen, da man die Anschaffung eines eisernen Vorrates durch Einlagerung für dringender notwendig hielt. Infolge der Pfingstfeiertage wurde diesmal der Rindermarkt statt Montag Dienstag abgehalten und obwohl der Auftrieb um 1000 Stück Schlachtrinder größer war als in der Vorwoche wurde Dienstag noch von einer Erhöhung der Rindfleischmenge abgesehen. Selbst eine Deputation der Wiener Fleischauger, die Mittwoch vormittag beim Präsidenten des Ernährungsamtes vor sprach und um eine Erhöhung der Rindfleischmenge bat, erhielt keinen zureichenden Bescheid. Es müssen also gewichtige Gründe gewesen sein, die das Ernährungsamt veranlaßten, diese Verfügung so unvorherbereitet zu treffen. Die Begründung der Verfügung, daß an anderen Nahrungsmitteln als Rindfleisch Mangel herrscht, stimmt wohl, doch ist dieser Zustand bereits seit vielen Wochen der gleiche, war sogar in den vorhergehenden Wochen viel unerträglicher als gerade derzeit.

Da die Verfügung Dienstag noch nicht vorausgesehen werden konnte, erhielten die Fleischauger auch an diesem Tage nur das gewöhnliche Quantum, während ein Teil des Auftriebes wieder der Einlagerung zugeführt wurde. Auf dem heutigen Nachmarkt war der Auftrieb klein. Es waren nur 540 Stück Schlachtrinder aufgetrieben (in der Vorwoche 2133 Stück), die größtenteils aus Sendungen bestanden, die den Montagmarkt nicht mehr zeitgerecht erreicht haben. Die Zuweisungen an die Fleischauger werden daher in dieser Woche nicht nur aus neuen Ankünften gedeckt werden, sondern man wird auch an die Ausgabe des bereits eingelagerten Fleisches schreiten müssen.

Wie lange die Erhöhung der Rindfleischmenge anhält, ist derzeit noch unbestimmt.

Wie verlautet, wird als Ersatz für die zentrale Schlachtung derzeit über einen Antrag eines Fleischaugers beraten, der dahin geht, daß die Fleischauger wohl selbst schlachten dürfen, daß aber im Schlachthaus das Rind nach dem Schlagen amtlich gewogen wird, um eine genaue Kontrolle der Fleischansbeute zu gewinnen. Das Ergebnis dieser Wägung wird jeweilig in das von den Fleischaugern zu führende Buch eingetragen, so daß es allen Kontrollorganen möglich ist, sich von der wöchentlichen Bezugsmenge zu überzeugen. Die Belieferung der Gastwirte soll weiter den Fleischaugern überlassen bleiben. Wenn dieses Projekt durchdringt, würde zunächst die zentrale Schlachtung oder die Gruppenschlachtung, über welche auch eine Zeitlang beraten wurde, nicht mehr in Betracht kommen.

Ernährung und Versorgung.

Neuregelung des Fettverschleißes in Budapest.

Äußerungen des Staatssekretärs Dr. Nagh. — Einführung des Rationierungssystems. — Bevorzugte Versorgung der Mittellosen. — Abgabe von Kunstspeisefett. — Ration: 60 Dekagramm per Monat. — Preis: 8 Kronen per Kilogramm.

Die Versorgung der Verbraucher in Budapest mit Fett hat sich in der letzten Zeit kritisch gestaltet. Nach außen hin kam das Versagen der Fettabgabe durch das Kettenstehen vor den Verschleißstellen in Erscheinung. Nachtwachen mußten gehalten werden, um zu etwas Fett für den Haushalt zu gelangen, vom Abend bis zum Morgen mußte auf die Einlösung der Fettkarten gewartet werden. Der Magistrat der Hauptstadt Budapest traf hierauf vor drei Tagen die Verfügung, daß das Anstellen vor den Fettverschleißstellen vor den Morgenstunden verboten ist. Da das Problem der Fettversorgung darauf basiert ist, daß einerseits das Landes-Ernährungsamt jetzt zur Reize des Wirtschaftsjahres über ungenügende Fettvorräte verfügt und auch der Vorrat der Hauptstadt an Fettschweinen nicht reicht, um den Fettbedarf zu decken, konnte diese Maßnahme nicht den Erfolg erbringen, daß es um die Fettversorgung besser bestellt sein werde.

Der Staatssekretär im Ernährungsamt Dr. Franz Nagh besuchte heute morgens in Begleitung des Magistratsrates Madár Márker mehrere Fettverschleißstellen, um sich an Ort und Stelle von dem Gang der Fettversorgung der Konsumenten zu überzeugen und praktische Anordnungen zur Linderung der Misere zu treffen. Staatssekretär Dr. Nagh entwickelte nach diesem Rundgange vor einem unserer Mitarbeiter das zukünftige System der Fettversorgung Budapests:

Ernährungsminister Prinz Ludwig Windischgrätz wird in Anbetracht der Schwierigkeit der Fettversorgung Budapests eine Neuordnung der Abgabe von Fettstoffen treffen. Erhebungsarbeiten sind vornehmlich die ungenügenden

Vollschichten auf die kommunale Fettabgabe angewiesen, da sie über gar keine Vorräte verfügen. Wir werden da durch das sogenannte „Straßburger System“ Abhilfe schaffen. Vom 1. Juli an werden zweierlei Fettkarten zur Verteilung gelangen: solche für Personen mit einem Monatseinkommen bis 400 Kronen und andersfarbige für die übrigen Verbraucher. Die Zweiteilung der Karten führt zu dem erwünschten Ziele, daß in erster Reihe Arme und Minderbemittelte zu Fett gelangen werden, da wir die Weisung erteilen, daß zuerst die Karten dieser Kategorien eingelöst werden. Es ist dies eine sehr wichtige Neuerung von großer sozialpolitischer Tragweite, die erkennen läßt, daß Ernährungsminister Prinz Ludwig Windischgrätz von der Absicht durchdrungen ist, dem Notstand der unteren Volksschichten abzuwehren.

Dieses neuartige System wird auch bei der Abgabe von anderen Lebensmitteln die Basis unserer Budapester Ernährungspolitik bilden. Das zweite schwerwiegende Moment, das bei der Fettversorgung aufgetaucht ist, bildet die Unorganisiertheit des Fettbezuges durch die Verbraucher. Es herrscht da vollständige Planlosigkeit. Das Publikum bestürmt bei der heutigen Systemlosigkeit einzelne Verschleißstellen, die nicht mit genügend Fett versehen sind. Wir sehen uns daher genötigt, bei der Fettabgabe das Rationierungssystem einzuführen, das darin besteht, daß die Verbraucher eines Bezirks nur bei den Verschleißstellen ihres Bezirks ihren Bedarf decken können. Da wird schon Ordnung in die Sache zu bringen sein. Man kann auf Grund der ausgegebenen Fettkarten feststellen, wie hoch sich der Fettkonsum jedes einzelnen Bezirks stellt und demgemäß die Belieferung der Verschleißstellen ins Werk setzen.

Das dritte Problem der Fettversorgung bildet die Vermehrung der Fettstoffe. Das Landes-Ernährungsamt wird ein vorzügliches Kunst-Speisefett in Verkehr bringen. Es ist dies ein neuartiges, raffiniertes und wohlschmeckendes Fabrikat, ohne jeden Wassergehalt, das in der Küche zum Kochen und Baden vorzüglich verwendet werden kann. Das Kunst-Speisefett ersetzt das Schweinefett vollständig und weist auch den Vorzug auf, daß es sich billiger als dieses, auf 8 Kronen per Kilogramm, stellt. Der Bezug des Kunst-Speisefettes wird fakultativ eingeführt; es steht jedem Verbraucher frei, zwischen Schweinefett und Kunst-Speisefett zu wählen. Die Abnehmer von Kunst-Speisefett genießen den Vorteil, daß sie auf die Fettkarte per Kopf und Monat statt 40 Dekagramm 60 Dekagramm Fettstoff erhalten. Von Schweinefett werden nur 40 Dekagramm abgegeben. Das Kunst-Speisefett wird in Käse- und Butterhandlungen zu haben sein, wodurch sich die Zahl der Fettverschleißstellen wieder vermehren wird. Die Neuerung in der Fettversorgung wird am 1. Juli beginnen. Wir können rasch in die neue Ordnung eingehen, da die statistischen Unterlagen für die Einführung des Straßburger Systems vorhanden sind.

Bei der letzten Konstituierung der Budapester Bevölkerung zwecks Einführung der damals geplanten Verwirklichung des Systems der festen Rundschaft für den Lebensmitteleinkauf haben wir die Daten über das Einkommen der Zusammengeschriebenen aufgenommen, die uns jetzt zustatten kommen. Die Fettkrise wird durch das energische Eingreifen des Ernährungsministers Prinzen Ludwig Windischgrätz rasch beseitigt werden.

Abgabe von Butter zum Einsieden

(Verteilung der eidg. Fettzentrale und des eidg. Milchamtes)

Mit der Abgabe von Butter zum Einsieden kann begonnen werden. Zu diesem Behufe werden im Laufe der nächsten Tage den kantonalen Fettkartenstellen Spezialkarten ausgestellt. Diese Spezialkarten sind für Personen bestimmt, die nicht als Selbstversorger in Butter gelten und berechtigen zu einem einmaligen Bezug von 500 Gramm Butter im Laufe des Sommers 1918. Der Bezug des ganzen Quantums von 500 Gramm pro Kopf hat auf einmal zu erfolgen und wird mit wenigstens 400 Gramm als Vorbezug auf die allgemeine künftige Winterfettzuteilung angerechnet. Da die Produktionsverhältnisse eine gleichzeitige Versorgung der Bevölkerung des ganzen Landes mit Einsieдебutter nicht zulassen, wird die Abgabe nach einem durch das eidg. Milchamt aufgestellten Plane vollzogen. Es erhalten in der Regel sämtliche Kantone zugleich eine gewisse Menge Einsieдебutter zugeteilt. Die Verteilung an die einzelnen Gemeinden innerhalb des Kantonsgebietes, die Wahl des Verteilungssystems, bzw. die Festsetzung einer begünstigten Reihenfolge, sowie die Ausübung der Kontrolle ist Sache der kantonalen Fettkartenstellen im Einvernehmen mit der zuständigen kantonalen Butterzentrale. Die Regelung der Abgabe von Einsieдебutter an Minderbemittelte wird den Kantonen und Gemeinden überlassen. Es können zu diesem Zwecke die Gemeindefürsorgestellen ermächtigt werden, nicht bezogene Butter auf eigene Rechnung zu übernehmen und einzusieden.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß diese Einsieдебutterabgabe einen feinerzeit zur Anrechnung gelangenden Vorbezug darstellt. Nichtbezug innerhalb der festgesetzten Frist gilt als Verzichtleistung.

* **Wildablieferung.** In den meisten Regierungsbezirken ist die Jagd auf den Rehbock nun eröffnet, mancher Bock auch bereits erlegt worden, ohne daß aber viele Böcke bereits an die Wildstellen abgeliefert wären. Zum Teil liegt das daran, daß sich jetzt die Folgen des geforderten hohen Abschusses bemerkbar machen; es fehlt der Nachwuchs, und somit entsteht nur ein geringer Wildanfall. Zum Teil ist aber auch das erlegte Wild nicht abgeliefert worden, weil das auf dem Anstand oder der Plüsch erlegte Wild nicht abgeliefert zu werden braucht. Trotzdem wäre es aber — auch im Interesse der Jägerschaft selbst — sehr erwünscht, wenn möglichst viel Wild abgeliefert würde, damit die Ernährung der industriellen und großstädtischen Bevölkerung etwas aufgebeßert wird. Trotzdem in den meisten Revieren nur wenig Böcke abzuschießen sein werden, kommt doch eine beträchtliche Menge zusammen, wenn aus jedem Revier etwas abgeliefert werden würde. Auch im Sommer darf die Wildzufuhr, die durch die Wildabnahmestellen an die Wildempfangsstellen geleitet wird, nicht ins Stocken geraten. Es sei auch daran erinnert, daß der Jagdberechtigte, der Schalenwild für sich bzw. für Hausstandsangehörige verbraucht oder unmittelbar an Verbraucher abgibt, zwecks Anrechnung der Fleischmarken Anzeige an den Kommunalverband zu erstatten hat. Unterlassung ist strafbar. Besonders notwendig ist seitens der Jägerschaft die Bekämpfung des Schleichhandels, der nicht durch Belieferung mit Wild unterstützt werden darf.

Die dieswöchigen Viehmärkte.

Von den in dieser Woche abgehaltenen Viehmärkten war nur der Hauptrindermarkt, welcher diesmal mit Rücksicht auf die Feiertage erst Dienstag abgehalten wurde, besser besichtigt, während der Nachmarkt für Rinder und der Stechviehmarkt eine schwächere Zufuhr aufzuweisen hatten. Der Borstenviehmarkt blieb ohne Auftrieb, dagegen haben die Außermarktankünfte an Schweinen eine weitere, bedeutende Zunahme erfahren. Auf dem Rindermarkt war Dienstag der Auftrieb um 1034 Stück Schlachtrinder größer. Auch die Ankünfte für die Aktion der Volksfürsorge waren um rund 200 Stück größer als in der Vorwoche. Dagegen waren auf dem Nachmarkte, auf welchem fast ausschließlich nur Sendungen aufgetrieben waren, die den Hauptmarkt nicht rechtzeitig erreicht haben, um 1592 Stück Schlachtrinder weniger aufgetrieben als am Donnerstag der Vorwoche. Dienstag gelangten, da damals die Erhöhung der Rindfleischmenge noch nicht beschlossen war, an die Fleischhauer nur 150 Stück Rinder extremer Qualität und 1853 Stück anderer Qualität zur Verteilung und die Fleischhauer mußten entsprechend nachgeliefert erhalten. Die Nachlieferung erfolgt nicht nur in Lebendvieh, sondern auch in Form von bereits geschlagenen Tieren. Durch die Minderzufuhr auf dem Donnerstagmarkte standen in dieser Woche insgesamt um 558 Stück Schlachtrinder weniger zur Verfügung. Immerhin hätte der Auftrieb auch bei der erhöhten Rindfleischmenge zur Deckung des Bedarfs gereicht, wenn nicht Dienstag noch ein Teil des Auftriebes der Einlagerung zugeführt worden wäre. Die Ankünfte in Schweinen beliefen sich in dieser Woche auf 14.108 Stück Fleischschweine und 561 Stück Fetteschweine, es langten daher diesmal zusammen um 2434 Stück Schweine mehr ein als in der Vorwoche. Auf dem Stechviehmarkt war der Auftrieb durchwegs noch kleiner als in der Vorwoche, so daß in bezug auf Kalbfleisch nicht einmal der Spitalbedarf gedeckt war. Es konnte daher auch in dieser Woche nichts an Fleischhauer und Gastwirte abgegeben werden. Der Markt für lebende Schafe war nicht besichtigt.

Verschiebung der zentralen Schlachtung bis zum Herbst.

Mitteilungen über Ersatzmaßnahmen durch Präsidenten Dr. Dworak.

Wien, 25. Mai.

Der Präsident der amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch Dr. Dworak hielt heute nachmittag mit den Beiräten des Amtes und Vertretern von Konsumentenorganisationen eine Beratung ab, zu der auch die Vertreter der Wiener Tagespresse geladen waren. Die vom Präsidenten Dr. Dworak eingangs gemachten Darlegungen bestätigten unsere Mitteilung, daß die zentrale Schlachtung vorläufig verschoben und als Ersatzmaßnahme verfügt wird, daß das von den Fleischhauern geschlagene Vieh nach der Schlachtung abgewogen wird, um festzustellen, welches Quantum Fleisch dem betreffenden Fleischhauer zufällt. Bei der zentralen Schlachtung würde der Fleischhauer bloßer Fleischhändler und es ließe sich bis auf ein Deka genau kontrollieren, über wieviel Fleisch er verfügt, und da weiter Fleisch an die Verbraucher nur gegen Abtrennung eines Coupons vom amtlichen Einkaufsscheine verabfolgt werden darf, stünde der Fleischverkehr restlos unter Ueberwachung. So genau ist die Kontrolle durch den Vorgang, der jetzt eingeschlagen werden wird, zwar nicht, aber gegenüber dem augenblicklichen Zustande in der Fleischversorgung von Wien ein nennenswerter Fortschritt.

Der Präsident war in der erfreulichen Lage, zu konstatieren, daß die Auftriebe auf dem Wiener Markt seit Aktivierung der amtlichen Uebernahmestelle zugenommen haben und daß es bereits möglich war, 700.000 Kilogramm Rindfleisch einzulagern, während der Bestand vor Wirksamkeit der Uebernahmestelle kaum nennenswert war. Aufgabe der amtlichen Uebernahmestelle war es auch, den Bezug der Gasthäuser zu drosseln, was auch in ausgiebigem Maße geschehen ist. Die amtliche Uebernahmestelle entscheidet auch allwöchentlich, welches Quantum für den zivilen lokalen Bedarf und welche Mengen für den militärischen Bedarf bestimmt sind, und hat auch den Bedarf für die militärischen Lieferungen durch die Einführung der zentralen Schlachtung für das Militär (die bekanntlich nebst der zentralen Schlachtung des Wurstviehs bereits besteht) von 80.000 Kilogramm auf 60.000 Kilogramm wöchentlich reduziert.

Die neuen Kontrollmaßnahmen für die Schlachtung.

Motiviert wird der Aufschub der zentralen Schlachtung bis zum Herbst damit, daß die warme Jahreszeit nicht den geeigneten Zeitpunkt für die Einführung der Maßregel darstelle, da es um jeden Preis vermieden werden muß, daß bei den derzeitigen Er-

nährungsverhältnissen Fleischmengen zugrunde gehen, was im Anfangsstadium einer neuen Organisation immerhin vorkommen könnte. Als Uebergangsstadium wird während der wärmeren Jahreszeit die Gruppenschlachtung eingeführt. Es werden sämtliche Extremschlachthäuser Wiens in einer räumlich getrennten Halle Rinder schlagen, während die Einheitsfleischhauer in sechs räumlich gesonderten Gruppen ihr Vieh schlagen werden, vier Gruppen in St. Marx, eine in Meidling; die sechste Gruppe bilden die Einheitsfleischhauer der Bezirke 16, 17, 18 und 19. Jede Gruppe erhält einen von der Regierung bestimmten Kommissär (Tierarzt), der die Schlachtung überwacht und das Gewicht des zur Ausschüttung bestimmten Fleisches feststellt. Vor dem Abtransport des Fleisches aus den Hallen wird sich dieser Regierungskommissär von dem richtigen Verhandensein der Gesamtmenge nebst den dazugehörigen Innereien zu überzeugen haben. Der Regierungskommissär wird die Pflicht haben, die von jedem Gruppenmitglied gewonnene Fleischmenge der amtlichen Uebernahmestelle unverzüglich anzuzeigen.

Die amtliche Rationierung des Fleischeinkaufes.

Als weitere Maßnahme der Regierung wird die ehe baldigste Einschränkung der Anzahl der Fleischhauer erfolgen (Ausschaltung aller Fleischhauer, die ihr Gewerbe erst nach dem 1. August 1914 aufgenommen haben), und Anfang Juli wird an eine eingehende Einrationierung des Privatpublikums geschritten werden, wobei dafür gesorgt wird, daß das Publikum bequem und ohne zu weite Strecken zurücklegen zu müssen, seine Fleischeinkäufe besorgen kann und jede Ansammlung vermieden wird. Es wird jedoch bereits jetzt ausdrücklich betont, daß die Rationierungen, beziehungsweise die notwendigen Umrationierungen, nur auf Grund eines bestimmten Quantum des Fleisches, welches jeder einzelne Fleischhauer, beziehungsweise Fleischverschleißer, entweder lebend oder geschlachtet von der amtlichen Uebernahmestelle künftighin zu beziehen haben wird, erfolgen und sohin das „Suchen nach den Kunden“ seitens der einzelnen Fleischhauer in dem jetzigen Moment vollständig gegenstandslos und erfolglos wäre.

Der Fleischmarkt.

Der große Auftrieb von Rindern auf dem letzten Viehmarkt, der die normalen Zufuhren um fast dreißig Prozent überstieg, ermöglichte diesmal, die Menge von Rindfleisch, die an einen Verbraucher abgegeben werden darf, von 20 auf 30 Dekagramm zu erhöhen. Mitbestimmend war wohl auch der Umstand, daß die heißen Tage dem Lagern des Fleisches verderblich waren. Wäre es längere Zeit unverkauft liegen geblieben, dann hätte man viel verworfen müssen. Dann wäre es viel teurer wieder marktfrei abgegeben worden. So hatten die Verbraucher die Freude einer Zubuße, von der sie überall ohne Säumen Gebrauch machten. Es blieb nirgends viel übrig und in der Fleischhalle schien gestern der Vorrat nicht voll der Nachfrage zu entsprechen, weil sich viele Leute anstellten, um sicher Rindfleisch vor dem Sonntag zu bekommen, für den viele die ganze Woche hindurch dem Fleischgenuss entsagen. Das wäre kaum nötig, wenn man die zugeführten Mengen von Vieh, das für die Ernährung bestimmt ist, gleichmäßig aufteilen würde. Seit mehr als einem Jahre erhielten wir nicht so viel. Bloß in der einen vorausgegangenen Woche haben wir nicht weniger als 14.108 Fleischschweine, allerdings zumeist magere, rumänische Tiere — um 2433 mehr als eine Woche vordem — zugeführt bekommen. Auch die Rindermenge von 5250 Stück überstieg die vorausgegangenen Beschickungen von Wien um mehr als 1500 Stück. Es wäre jetzt mehr da als seit Monaten, wenn alles wirklich der Bevölkerung zugeführt würde. Leider scheint entweder viel in Kühlhäusern oder im Schleichhandel zu verschwinden, weil man verhältnismäßig wenig Schweinefleisch im Handel sieht. Auch die gestern in der Fleischhalle verkauften 7000 Kilogramm frisches Schweinefleisch genügten nicht der Nachfrage, wenn auch die meisten Käufer unter den Einschränkungen auf Einkaufsscheine in den Bezirken die ihnen zuge dachte Menge dieses Fleisches beziehen. Seitdem die Futternot vorbei ist, ist die Zufuhr von Schafen und Jungziegen kleiner geworden. Der Züchter bekommt für eine lebendige Ziege heute bis 400 Kronen und mehr und wartet daher die Aufzucht der Jungtiere ab, ehe er sie als Fleischvieh abgibt. Auch Schafe sind aus diesem Grunde schwer erhältlich. Die Kuh des kleinen Mannes, die Ziege, hat als Milchtier nun eine Bedeutung erlangt, die man noch vor zwei Jahren nicht ahnte. Ihr Wert steigert sich so sehr, daß heute ihr Fleisch mit 21 bis 22 Kronen kaum dem Wert entspricht, den man für das lebende Tier auslegen muß. Kalbfleisch gibt es im Handel jetzt kaum zu sehen. Gestern wurden wieder billige Würste und auch solche aus Rinderblut verkauft. Da die Zufuhren von Seefischen ausblieben, mußten sich die Marktbefucher mit den wenigen teuren Süßwasserfischen

begnügen. Ein Kilogramm Fleischgeflügel kostet noch immer 20 bis 26 Kronen, Fettgeflügel 30 bis 35 Kronen. Es wird jetzt nicht sehr eifrig gekauft.

Die gefährdete Zentralschlachtung.

Verchiebung der Reform auf den Herbst.

Mit der Einführung der Zentralschlachtung ist es vorläufig nichts. Der Präsident der amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch hat gestern vor den versammelten Vertretern der Presse erklärt, daß die Reform auf unbestimmte Zeit vertagt werden mußte, weil sich erhebliche Schwierigkeiten hemmend entgegenstellen. Die Hauptursache sind technische Unvollkommenheiten, Mangel an ausreichenden Rühlanlagen, wodurch eine Konservierung der geschlachteten Fleischmengen in der bevorstehenden heißen Jahreszeit unmöglich wäre und ein leichteres Verderben der Ware befürchtet werden müßte. Diesen vorwiegend aus Fachkreisen geltend gemachten Bedenken konnte sich die Regierung nicht verschließen, und sie hat die Reform aus diesem Grunde bis zum Eintritte der kühleren Zeit verschoben. Sie wird in „ihrer Gänge“ voraussichtlich erst Ende September oder Anfang Oktober durchgeführt. Inzwischen sollen Uebergangsbestimmungen getroffen werden. Sie bestehen in einer neuen Gruppeneinteilung der Fleischhauer, in der „ehesalbigsten Einschränkung der Anzahl der Fleischhauer“ und in der „eingehenden Rayonierung des Privatpublikums“ in den Bezirken. Das soll mit 1. Juli geschehen. Von diesem Tage an wird der Fleischverkauf weiterhin dezentralisiert, die Konsumenten sollen nicht mehr weite Strecken zurücklegen, um ihre Ration Rindfleisch zu erlangen, jede Ansammlung soll vermieden werden.

Man ersieht aus dieser Mitteilung, daß die in den letzten Wochen von dem sich radikal gebärdenden Freihändlerium und den intransigenten Fleischhauern unlässig und emsig betriebene Agitation gegen die Zentralschlachtung mit einem Erfolge abjählet. Wenn auch der Präsident der Amtlichen Uebernahmestelle mit Nachdruck betonte, daß von einem gänzlichen Fallenlassen der Reform keine Rede sein könne, so erscheint doch die Vertagung der definitiven Neuordnung wie ein maskierter Rückzug vor dem Ansturm der Fleischhauer. Man fürchtet nicht allein ihre Opposition, sondern auch ihre wiederholt betätigte passive Resistenz, und verlegt sich auf Kompromisse. Es ist bekannt, daß der ursprüngliche Termin des Inkrafttretens der Zentralschlachtung auf den 15. Mai festgesetzt worden war. Geradezu feierlich hatte die Regierung verkündet, an der Einführung mit diesem Tage festzuhalten. Dann tauchten unvorhergesehene Hindernisse auf. Die hiesigen Umgestaltungen in St. Marg waren nicht fertig, sie sollten Mitte Juni vollbracht sein. Und nun sind es wieder technische Schwierigkeiten, die als Grund der neuerlichen Verzögerung herangezogen werden. Die geltend gemachten Argumente mögen ja in gewissem Grade zutreffen, aber man hat doch das Gefühl, daß die Opposition der Fleischhauer nicht wenig dazu beigetragen hat, die technischen Schwierigkeiten zu häufen und zu verschärfen.

Mit Recht haben die der Besprechung beizwohnenden Mitglieder des Beirates die Auffassung bekundet, daß sich die Fleischversorgung nach den Bedürfnissen der Konsumenten und nicht nach den Wünschen des Fleischhauergewerbes und ihren Interessen zu richten hat. Die vorgesehenen Uebergangsbestimmungen stellen sich bei Zuerkennung der wohlmeinenden Absichten doch wieder nur als eine Halbheit dar, die der viel beklagten Doppelversorgung, den üppig wuchernden Schleichhandel, den vielfach beobachteten Schiebungen kein Ziel setzen wird. Nur eine dauernde Regelung kann hier gründlich Wandel schaffen. Sie muß erfolgen, weil nur auf der Grundlage der einheitlichen Bewirtschaftung die Mißstände im Fleischhandel verschwinden werden.

Bei der Besprechung wurde auch eine geplante Erhöhung des Preises für Einheitsfleisch angekündigt. Die Regierung trage sich mit diesem Plane in der Erwägung, daß die Preisbildung bei anderen Fleischsorten diese Maßregel heische und dadurch die staatlichen Zuschüsse eine Verringerung um etwa drei Millionen Kronen erfahren würden. Gegen diese Verteuerung würde das konsumierende Publikum entschieden Front machen. Wenn Criparnisse erzielt werden müssen, dann darf das nicht auf Kosten der Mittelstandsschichten geschehen, denen die einheitliche Festsetzung des billigeren Fleischpreises von 7 Kronen 20 Heller und 8 Kronen 40 Heller geradezu als Äquivalent für den auf ein Mindestmaß herabgesetzten Fleischbezug geboten würde. Wir hören, daß die Erhöhung durchschnittlich eine Krone beim Kilogramm betragen

soll. Eine solche Verteuerung würde die Bevölkerung nicht nur hart treffen, sondern auch ihr Vertrauen auf die Zusicherungen der Regierung schwer erschüttern. Die Regierung wird einen anderen Ausweg finden, um zu einer Lösung dieser Frage, über die noch nicht entschieden ist, zu gelangen.

Die provisorischen Maßnahmen.

Der Vortrag des Präsidenten der amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch Dr. Doorak über die Zentralschlachtung und über das Fleischregime in Wien beschäftigte sich zunächst mit dem bisher bestehenden Gruppensystem und ging dann auf die Schwierigkeiten über, die sich der Reform entgegenstellen.

Zur Einführung der Zentralschlachtung waren verschiedene Adaptierungen notwendig, welche einerseits in der Errichtung von zwei modernen Hallen und Umbau einer den Zwecken entsprechenden Vorbühnhalle in St. Marg, anderseits in geringen Umgestaltungen der bestehenden Hallen für die gänzliche Zentralschlachtung bestehen. Eine der Hallen ist bereits fertiggestellt und wird in den nächsten Tagen ihrem Zwecke übergeben, und zwar für die Militär-Zentralschlachtung, die bisher in der Halle Nr. 4 in St. Marg gearbeitet hat. Im der nächsten Zeit wird auch der Ausbau der Vorbühnhalle samt Einrichtung von Luftbadangelegenheiten, welche Vorbühnhalle für die heiße Zeit notwendig erscheint, fertiggestellt sein. Hierauf wird gleich mit dem Umbau der anderen großen Halle in St. Marg begonnen werden. Zur Durchführung der gänzlichen Zentralschlachtung in St. Marg sind nur geringe Durchbrüche der einzelnen Kammern in den bestehenden Hallen notwendig, die eine Zeit von höchstens sechs Wochen erfordern würden. Gleichzeitig wird auch von dem Bauamte mit der Umgestaltung der Stellgruppe 5 in zwei Schlachtstellen in Meidling für die Ausbeinergruppe begonnen, die bisher in einer nicht zweckentsprechenden Halle arbeitet.

Gegen die Einführung der Zentralschlachtung in ihrer vollen Gänge im jetzigen Zeitpunkt machen sich von fachlichen Kreisen Bedenkengeltend, und zwar mit Rücksicht auf die bevorstehende heiße Zeit, wo man ein leichteres Verderben der Ware befürchten müßte, wenn große Mengen an Fleisch aufgestapelt werden. Aus diesem Grunde besteht nunmehr die Absicht, die Zentralschlachtung in ihrer Gänge vorläufig nicht einzuführen und sollen in zwischen derartige Maßnahmen getroffen werden, die nach Eintritt der kühleren Zeit einen leichteren Uebergang zur gänzlichen Zentralschlachtung in den einzelnen Gruppen ermöglichen würden.

Die Gruppeneinteilung der Fleischhauer.

Es wird in der nächsten Zeit verfügt werden, daß sämtliche Extremschlaghauer Wiens in einer räumlich getrennten Halle in St. Marg Rinder schlagen, weiter, daß sämtliche Einheitsfleischhauer in sechs räumlich getrennten Gruppen die ihnen zugewiesenen Rinder schlagen. Jede von diesen Gruppen erhält einen von der Regierung bestimmten Kommissär, welcher ein Fachmann (Tierarzt) sein wird, und der in erster Linie über die Verteilung des Lebendviehs an jedes einzelne Gruppenmitglied verständigt, die Schlachtungen überwachen und das Gewicht des zur Ausrottung bestimmten Fleisches feststellen wird.

Die Einschränkung der Anzahl der Fleischhauer.

Als weitere Maßnahme der Regierung wird die ehesalbigste Einschränkung der Anzahl der Fleischhauer erfolgen und in der nächsten Zeit wird auf eine eingehende Einrayonierung des Privatpublikums geschritten werden, wobei dafür gesorgt wird, daß das Publikum bequem und ohne zu weite Strecken zurücklegen zu müssen, seine Fleischkäufe besorgen kann und jede Ansammlung vermieden wird. Es wird bereits jetzt ausdrücklich betont, daß die Rayonierungen, bezw. die notwendigen Umrayonierungen nur auf Grund eines bestimmten Quantum des Fleisches, welches jeder einzelne Fleischhauer, bezw. Fleischverfleischer entweder lebend oder geschlachtet von der amtlichen Uebernahmestelle künftighin zu beziehen haben wird, erfolgen und sohin das sogenannte Suchen nach Kunden seitens der einzelnen Fleischhauer in dem jetzigen Momente vollständig gegenstandslos und erfolglos wäre.

Neuerliche Verschärfung der Kontrolle.

Des weiteren werden bereits mit dem heutigen Tage die Kontrollen über die Fleischhauer und Fleischverfleischer rüchlichlich der amtlichen Vormerkbücher als auch bezüglich der Markenabschnitte und Bezugsscheine neuerdings verschärft werden. Unrichtige Angaben werden außer den strafrechtlichen Folgen der Uebertretung der Fleischverkehrs Vorschriften die sofortige vollständige Entziehung der weiteren Belieferung mit Vieh, bezw. Fleisch für den betreffenden Fleischhauer unanfechtlich zur Folge haben.

27./V. 1918

Der Rindermarkt.

Auf dem heutigen Rindermarkt waren 1669 Stück zugeführt. Davon waren 741 Stück Mast- und 928 Stück Beinvieh. Der Markt war bedeutend schwächer besetzt als in der Vorwoche. Die Preise blieben unverändert.

27. IV. 1918

Am

Keine Erhöhung der Rindfleischmenge in dieser Woche.

Da der Auftrieb auf dem heutigen Rindermarkte um fast 2000 Stück schwächer war als auf dem vorwöchigen Rindermarkte, werden in dieser Woche wieder nur 20 Dekagramm Rindfleisch per Perion ausgegeben werden. Einige Viehiendungen haben zwar heute den Markt nicht rechtzeitig erreicht, doch werden die noch einlangenden Sendungen keinesfalls eine Erhöhung ermöglichen.

27. IV. 1918

142

Die Fleischzufuhren aus der Ukraine.

Ueber die gegenwärtigen und zu erwartenden Fleischzufuhren aus der Ukraine hat sich der Leiter der Vieh- und Fleischverwertungsgesellschaft gegenüber dem Vertreter einer hiesigen Korrespondenz folgendermaßen geäußert: Obwohl irgendeine Ziffer über den tatsächlichen Bestand an Rindvieh in der neuen Volksrepublik Ukraine nicht mit statistischer Genauigkeit genannt werden kann, ist es doch eine feststehende Tatsache, daß die Landwirtschaft der Ukraine über noch große unerschlossene Viehbestände verfügt. Die Berichte der behördlichen Vertreter, die seit kurzem ihren Amtssitz in der Ukraine haben, sowie die Mitteilungen der privaten Reisenden, die jetzt das Land kennen lernen, stimmen hierin mit dem Fachurteil der berufenen Kenner des Landes und seiner Verhältnisse völlig überein. Einzelne Sendungen ukrainischen Viehs, dessen Qualität übrigens sehr gut ist, sind auch schon bei uns eingetroffen. Um die seitens unserer mit der ukrainischen Regierung geschlossenen Vereinbarungen bezüglich der Vieheinfuhr wurde unlängst ein Vieh- und Fleischeinfuhr-Syndikat geschlossen, dem nun die „Vieh- und Fleischverwertungsgesellschaft“, die „Dezeg“ und berufene Vertreter der Viehhändlerkreise angehören. Da besonders die südlichen Provinzen der Ukraine über starke Bestände an großen Schafherden verfügen, dürfte zu erwarten sein, daß Schafe in größeren Mengen aus der Ukraine eingeführt werden können, sobald die jetzt nicht unbedeutenden technischen Verkehrsschwierigkeiten behoben sein werden. Anders steht es mit der Einfuhrmöglichkeit von Schweinen. Diese dürften für lange Zeit nur mit geringen Mengen in Rechnung zu stellen sein.

Neue Freie Presse *Wien*
28.7. 1918

28
143

Weitere Zunahme der Schweineanfünfte.

Die Anfünfte an Schweinen haben in dieser Woche wieder eine Zunahme um 861 Stück erfahren, und zwar kamen um 1046 Stück Fleischschweine mehr, dagegen um 245 Stück Fetteschweine weniger an.

28.7.1918

144

Die Rindfleischquote der nächsten Zeit.

Auf dem heutigen Rindermarkte in St. Marx war der Auftrieb im Vergleiche zur Vorwoche um 2728 Stück Schlachtrinder kleiner. Die Verringerung des Auftriebes ist darauf zurückzuführen, daß über Galizien diesmal nur 159 Stück einlangten, während in der Vorwoche 1868 Stück auf diesem Wege nach Wien kamen, und daß ferner die Viehsendungen aus Ungarn um 1700 Stück schwächer waren als in der Vorwoche. Für die Volkshilfsaktion sind um 133 Stück weniger eingelangt. Für den Monat Juni wurde amtlicherseits mit schwächeren Zufuhren gerechnet und aus diesem Grunde ein entsprechender Vorrat von den größeren Auftrieben der letzten Wochen durch Einlagerung geschaffen. Von einer Erhöhung der Rindfleischmenge für diese Woche mußte, wie bereits berichtet, mit Rücksicht darauf, daß die Abnahme der Zufuhr bereits eine Woche früher, als erwartet, eingetreten ist, abgesehen werden. Erfreulicherweise sind die durch Einlagerung gewonnenen Vorräte bereits derart groß, daß die Rindfleischmenge von 20 Dekagramm auch dann gesichert ist, wenn die Viehzufuhren in den nächsten Wochen ebenso schwach oder noch schwächer sein sollten als in dieser Woche.

29. IV. 1918

145

Für die Gleichstellung der österreichischen Viehpreise mit den ungarischen.

Eine Abordnung von Vertretern Obersteiermarks, darunter die Abg. Schöiswohl und Prisching und die Abg. Kiegler und Schwab sowie mehrere Bezirksabmänner mit Präsident Neuper und Bezirkshauptmann Buchner von der steiermärkischen Viehverwertungsstelle, sprach heute beim Ministerpräsidenten Dr. Ritter v. Seidler und beim Ackerbauminister Graf Silva-Tarouca in wirtschaftlichen Angelegenheiten Obersteiermarks vor. Insbesondere wurde die Schonung des Viehstandes und die Erhöhung der Subventionen zur Hebung der Viehzucht erbeten. Der Ministerpräsident anerkannte die aufopfernde Haltung der Bevölkerung Obersteiermarks und dankte besonders für die jüngsten Kundgebungen, ihre unerschütterliche Treue zu Kaiser und Reich. In einer Beratung der Abordnung mit Ackerbauminister Graf Silva-Tarouca, der Vertreter des Ackerbauministeriums sowie des Ernährungsamtes beiwohnten, wurde die Gleichstellung der österreichischen mit den ungarischen Viehpreisen, die Viehschlachtung für die Armee im Hinterlande und andere Ernährungsfragen besprochen.

Die Approvisionnement im Kriege.**Was Wien an Fleischvorräten unterbringen kann.**

Als im Späthommer vorigen Jahres die Erkenntnis feststand, daß infolge der außerordentlich schlechten Futterernte eine Verringerung des Viehstandes unvermeidlich sei, mußte man daran denken, den unwillkommenen Ueberschuß für die voraussehbaren Zeiten der Not aufzuheichern. Bei diesem Anlaß erst wurde die Aufmerksamkeit der verantwortlichen Kreise darauf gelenkt, daß Wien für die Aufspeicherung von Fleischvorräten fast gar keine Einrichtungen besitze. Es ist beschämend, es sagen zu müssen, daß Wien in dieser Hinsicht weniger vorgesorgt hatte als gut verwaltete Städte mittlerer Größe, denn dem Bedarf von $2\frac{1}{2}$ Millionen Essern

einerseits stand anderseits die Möglichkeit gegenüber, $\frac{1}{2}$ Million Kilogramm Fleisch einzufrieren, so daß bei einer Wochenration von 20 Delagramm der Vorrat genau für eine Woche gereicht hätte und nicht länger.

Es sah ganz trostlos aus. Vor dem Kriege hatte man die Errichtung von Kühlanlagen ganz dem privaten Unternehmungsgeist überlassen und es war ein einziges Kühlagerhaus in der Freilagergasse entstanden. Während des Krieges gestaltete sich die Nachholung derartiger Verhältnisse sehr schwierig, und so begnügte man sich damit, daß die Gemeinde ein Kühlagerhaus beim Winterhafen errichtete. Diese beiden Kühlhäuser nun standen zum Einfrieren von Fleisch für den Wiener Bedarf zur Verfügung; das der Gemeinde gehörige konnte neben den vielen andern Lebensmitteln, die es barg, höchstens eine halbe Million Kilogramm Fleisch fassen, und das private, welches zu einem sehr großen Teil vom Militärarar in Anspruch genommen war, konnte im alleräußersten Falle 50,000 Kilogramm unterbringen. Die verantwortlichen Kreise erschrauten geradezu über diese Wahrnehmung und faßten den Entschluß, in aller Eile Einrichtungen zu treffen, die die Unterbringung größerer Fleischvorräte ermöglichen. Man packte die Sache so tatkräftig an, daß selbst zweifel-süchtige Leute an einen Erfolg glaubten. Es wurde ein Fonds von 150 Millionen Kronen gesammelt, und mehrere Fachleute wurden nach Deutschland geschickt, um die dortigen Konservierungseinrichtungen zu studieren. Das Ergebnis dieser Studienfahrten wurde uns in recht interessanten Vorträgen vorgelegt. Man sprach uns vom Räuchern, Pökeln, Einsalzen, Einfrieren nach neuen Methoden, und so verging langsam der Winter und die Zeit der erzwungenen Abschachtungen war vorüber, ohne daß der großzügigen Einleitung eine entsprechende Fortsetzung gefolgt wäre. Alles in allem hatte man die Kühlanlage im Schweineschlachthaus in St. Marg zum Einfrieren von Fleisch eingerichtet und einige Brauhäuser, die große Kühlanlagen besaßen, so weit adaptiert, daß sie schon eingefrorenes Fleisch aufnehmen konnten. Der Kühlraum im Schweineschlachthaus faßt nur 95,000 Kilogramm. Weit mehr läßt sich in den großen Brauhäusern unterbringen, aber deren Einrichtungen sind mangelhaft, denn sie können die zum Vorfrieren des Fleisches nötige Kälte nicht erzeugen, und selbst zur Einlagerung schon gefrorenen Fleisches sind sie nicht bestens geeignet.

Die Folge dieser armseligen Vorkehrungen war, daß wir das durch erzwungene Abschachtungen gewonnene Fleisch zum größten Teile verbrauchen mußten, weil uns zur Anlegung nennenswerter Reserven die Einrichtungen fehlten, und sie fehlen uns bis heute. Was bedeuten 600,000 Kilogramm Fleisch für eine Stadt mit $2\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern? Es ist zeitgemäß, hierüber zu sprechen, denn neuerlich haben uns die letzten Wochen Fleischzufuhren beschert, die unsern verständig eingeschränkten Verbrauch überstiegen und deren Reservierung ein Gebot

notwendiger Vorsicht ist. Wieder konnte das Notwendige nicht geschehen, weil die Einrichtungen hierzu nicht vorhanden sind. Der Fonds von 150 Millionen, der der Schaffung von Konservierungsanlagen dienen sollte, blieb uns erhalten, aber die Konservierungsanlagen fehlen. Das Kühlhaus der Gemeinde war infolge des geringen Raumes, der für Rindfleisch zur Verfügung steht, schon in der vorigen Woche voll, und es war dies wahrscheinlich der Hauptgrund für die Erhöhung der Wochenquote. Auf die dort eingelagerte bestehende Reserve müssen wir schon in der laufenden Woche greifen. Im Schweineschlachthaus waren 100,000 Kilogramm Pferdefleisch eingelagert. Da die Einfrierung von Schweinefleisch möglich und notwendig war, mußte das Pferdefleisch herausgenommen und in die Brauhäuser von Hütteldorf und Simmering gebracht werden. Wir sind also, soweit die Zufuhren in Betracht kommen, in der Lage, Vorräte anzulegen, sogar Vorräte in mehreren Fleischsorten, aber die Einrichtungen sind derart unzulänglich, daß wir von dieser Möglichkeit nur in sehr kleinem Umfange Gebrauch machen können. Und dies, trotzdem die verantwortlichen Kreise diese Unzulänglichkeit schon im Herbst erkannt haben.

m. h.

Die Abprovisionierung im Ariene.

Muß das Rindfleisch rationiert werden?

Mit 1. Juli d. J. soll das Rindfleisch rationiert werden. Für die Verbraucher wird dies insofern vorteilhaft sein, als sie dann die Sicherheit genießen werden, mit ihrem Anspruch nicht durchfallen zu können, es wird ihnen aber auch den Nachteil bringen, daß sie ihre Einkaufsquelle nicht mehr wählen dürfen, sondern an den einmal gewählten Fleischhauer zumindest für längere Zeit, wenn schon nicht für immer, gebunden sind. Der Verbraucher wird gänzlich abhängig sein von seinem Fleischhauer und wird nehmen müssen, was ihm dieser zu geben beliebt. Und für diesen bedenklichen Zustand tauscht der Verbraucher nichts ein als ein Sicherheitsgefühl, das er auch heute ohne Rationierung vollständig genießt.

Seit Rindfleisch rationiert ist, hat jeder seinen Anteil erhalten, wenn er sich darum bewarb. Nur in der verflochtenen Versorgungswoche hat infolge der plötzlichen Erhöhung der Ration die Sache nicht ganz gellappt, aber das Publikum ließ sich dadurch nicht ängstigen, es gibt nach wie vor beim Rindfleisch keine nächtlichen Anstimmungen, und so haben die Verbraucher kein Interesse daran, rationiert zu werden. Bei allen Artikeln, die bisher rationiert wurden, sind der Rationierung durch ungenügendes Angebot hervorgerufen, immer zunehmende nächtliche Anstimmungen vorangegangen, die die Rationierung sowohl im Interesse der Verbraucher als auch in dem der Öffentlichkeit notwendig machten. Beim Rindfleisch ist dies nicht der Fall, denn hier gibt es keine nächtlichen Anstimmungen, und die Stimmungen der Käufer sind bei manchem rationierten Artikel größer als beim Rindfleisch. Es ist also die Rationierung nicht notwendig, sie wird aber auch nicht nützlich, sie wird im Gegenteil schädlich sein.

Die bisher rationierten Lebensmittel sind Brot, Mehl, Zucker, Fett, Kartoffeln und Kriegsstäcke. Diese Artikel sind von solcher Beschaffenheit, daß bei ihrem Verkauf eine qualitative Begünstigung der Kunden nicht möglich ist; einzig die Kartoffeln sind ungleichartig, diese aber dürfen beim Verkauf nicht ausgelappt werden, so daß auch hier alle Käufer die gleiche Qualität bekommen. Ganz anders verhält es sich beim Rindfleisch. Davon, daß die Kunden ungleichartig sind, muß man natürlich absehen, denn auch die mageren Stücke müssen gegessen werden; übrigens werden die einzelnen Stücke unter den Fleischhauern verlost, so daß eine qualitative Bevorzugung einzelner Fleischhauer ausgeschlossen ist. Aber jedes Viertel Fleisch enthält eine ganze Stufenleiter von Qualitäten und niemand wird es verhindern können, wenn ein Fleischhauer einem

Kunden immer gute, dem anderen immer schlechte Stücke geben wird. Darin liegt die Gefahr!

Die Möglichkeit, die Kunden qualitativ zu begünstigen, legt die Ausnutzung nahe, und sie wird ausgenutzt werden, schon weil erfahrungsgemäß die Verbraucher selbst hierzu den Anstoß bieten. Gewiß gibt es solide Fleischhauer, aber nicht alle sind Versuchungen unzugänglich, und selbst in soliden Geschäften sind Mißbräuche keineswegs ausgeschlossen, weil das Personal manches tun kann, wovon der Chef nichts weiß. Die Bestechung des Personals durch Geschenke, die längst nicht mehr den Charakter von Trinkgeldern haben, ist schon gang und gäbe. Einer fängt damit an, und alle andern, die zahlungsfähig sind, machen es nach, um besser bedient zu werden. Wer da nicht mitkommen kann, muß dann nehmen, was den andern zu schlecht war. Solchen Uebeln sollte man doch das Publikum nicht aussetzen, wenn es nicht absolut notwendig ist, und hier ist es nicht notwendig, denn die Rationierung ist mit oder ohne Rationierung gleich erträglich. Darum ist es besser, wenn die Rationierung unterbleibt. m. h.

Die Fleischversorgung der Armee.

Budapest, 29. Mai. (Privattelegramm.) Wie die „Bud. Corr.“ erfährt, findet morgen in Wien im Kriegsministerium in Angelegenheit der Sicherung des Rinderbedarfes der Armee eine Konferenz statt, in der in Vertretung des ungarischen Ackerbauministeriums Ministerialrat Dr. Eugen Koss sowie die Sektionsräte Stephan Körfer und Ernst Szantner teilnehmen werden.

Die Lebensmittelversorgung.**Starke Vermehrung der Geflügelzucht.**

Aus Fachreisen wird uns berichtet: Die außerordentlichen Erfolge, welche die Geflügelzüchter in den letzten zwei, insbesondere aber in diesem Jahre aufzuweisen haben, veranlaßten diese, die Aufzucht des kommenden Bedarfes tüchtig zu vermehren. Der jüngste Erlass, daß Produzenten die Eier nicht konservieren dürfen, sondern solche auf den Markt raschest zum Verkauf bringen müssen, hat viele kleine Züchter angeregt, die Geflügelzucht zu erhöhen. Diese Anregung griff um so rascher durch, als die Aussichten auf eine ausgiebige Futterernie vorhanden sind. In einzelnen Ortschaften schlossen sich die Geflügelhändler zusammen, um gemeinsam die noch freien oder bald frei werdenden Aecker mit Futtermitteln, die sie benötigen, zu bebauen. Im kommenden Herbst und Winter dürfte demnach reichlich Geflügel zur Verfügung stehen, und falls die Futterernie gut wird, ist auch genügende Fettware zu erwarten.

Die Lebensmittelmärkte.

Die Nachfrage war heute auf den Märkten im allgemeinen schwach, so daß auf den Grünwarenmärkten auch mit den geringen Zufuhren das Auslangen gefunden werden konnte.

In der Großmarkthalle widmete sich der Verkehr auch am gestrigen Feiertage ruhig ab. Außer Rindfleisch in genügenden Mengen gab es kroatiscches Rauchfleisch und etwas Kalbfleisch. Schaf- und Lammfleisch war über Bedarf angeboten. Am heutigen fleischlosen Tage war der Käuferbesuch in der Großmarkthalle sehr gering. Zum Verkaufe gelangten mehr als 2000 Kilogramm erlaubte Wurstwaren, meist Preßwurst. In die Mindestbestimmungen wurde Salzspeck abgegeben. Morgen Samstag gelangt in der Großmarkthalle auch frisches Schweinefleisch zur Abgabe.

Verkauf von Schweinefleisch.

Da bei der bisherigen Art des Schweinefleischverkaufs der Einkaufsschein nur vorgezeigt, aber nicht als schon benützt gekennzeichnet wurde, war es möglich, mit demselben Einkaufsschein sich wiederholt anzustellen. In der letzten Zeit haben die amtlichen Stellen die Wahrnehmung gemacht, daß einzelne Personen durch wiederholten Kauf größere Mengen Schweinefleisch erwerben und mit hohem Gewinn wiederverkaufen. Um diesem Unfug zu steuern, wurde beschloffen, künftig beim Verkauf des Schweinefleisches einen Teil des Einkaufsscheines abzutrennen, doch ist dieser Beschluß noch nicht in Kraft.

Morgen wird in allen Bezirken und in der Großmarkthalle Schweinefleisch verkauft.

Niemlich lebhaft war die Nachfrage auf dem Fischmarkt. Das Angebot war ziemlich günstig. Außer Schellfischen zum Preise von K. 3.— bis K. 5.80 gab es noch Karpfen zum Preise von K. 6.40 pro Kilogramm. An Heisfischen gab es nur ungarische tote Karpfen zu K. 13.— bis K. 15.— pro Kilogramm.

Auf den Grünwarenmärkten bestehen die Zufuhren zum größten Teil aus Salat und Wurzelwerk. In der Bismarckmarkthalle gelangten heute auch rote Rüben zur Ausgabe, die aber ebenso wie das Sauerkraut nur wenig gekauft wurden. Dagegen gingen die von der Gemeinde Wien ausgegebenen gedörrten böhmischen Zwetschen unter Anstellungen rasch ab, da sie von sehr guter Beschaffenheit waren. Auf dem Naschmarkt gab es heute an Obst wieder nur eine Sendung Kirschen von 700 Kilogramm aus der Zainer Gegend.

Eier waren heute nur auf einzelnen Märkten erhältlich. Der Naschmarkt verfügte über 10 Kisten polnischer Eier, deren Stückpreis 47 S. beträgt. Dieses Angebot war selbst bei beschränkter Abgabe für den Bedarf viel zu klein.

Vieh- und Fleischpreise

(Mitgeteilt von der Eidg. Anstalt für Schlachtviehversorgung.)

Auf Antrag der Aufsichtskommission der eidg. Anstalt für Schlachtviehversorgung hat das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement durch Verfügung vom 29. d. neue Höchstpreise für Großvieh des Rindergeschlechts erster Qualität sowie für Kälber erlassen, welche am 1. Juni in Kraft treten. Für Großvieh ist der Höchstpreis auf Fr. 2. 60, für Kälber auf Fr. 2. 50 per Kilo Lebendgewicht angelegt worden, was einer Erhöhung von 20 bzw. 30 Rp. per Kilo gleichkommt.

Die Erhöhung der Viehpreise war nicht mehr zu umgehen. Sie liegt in der Tatsache begründet, daß schon seit längerer Zeit das Angebot der Nachfrage nicht mehr genügt. Die Knappheit an Schlachtvieh, die bis zur Heuernte regelmäßig einzutreten pflegt, hat sich dieses Jahr viel früher als in den vorausgegangenen Jahren und daher in verschärfter Weise eingestellt. Die Ursache hiervon muß neben dem allgemeinen Mangel an Kraftfutter auf die vermehrten Schlachtungen der letzten Monate zurückgeführt werden. Unsere im letzten Spätherbst angelegte Gefrierfleischreserve kam uns in dieser Periode des Schlachtviehmangels sehr zustatten und half uns über die schwierigste Zeit hinweg.

Gleichzeitig mit der Erhöhung der Viehpreise muß naturgemäß auch eine Erhöhung der Fleischpreise eintreten. Für Fleisch von Großvieh erster Qualität wird ein Höchstpreis von Fr. 4. 60, für Kalbfleisch ein solcher von Fr. 4. 40 per Kilo festgesetzt. Bei Berechnung dieser Preise muß in Berücksichtigung gezogen werden, daß das Schlachtergebnis der Tiere, die heute zur Schlachtbank kommen, wesentlich geringer ist als früher, was im Verhältnis des Viehpreises zum Fleischpreis eine weitergehende Erhöhung des letzteren mit sich bringt. Auch bei den Kälbern ist die Schlachtausbeute gegen früher ganz bedeutend zurückgegangen, da meistens kleine, junge Kälber geschlachtet werden.

Die neu festgesetzten Höchstpreise entsprechen ungefähr den im Sommer 1917 durchschnittlich bezahlten Fleischpreisen.

Das Volkswirtschaftsdepartement vertritt den Standpunkt, daß speziell die Preise für Großvieh und für Fleisch von Großvieh spätestens im kommenden Monat August wieder herabzusetzen sind. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Schlachtviehmarkt wieder eine Erleichterung eingetreten und das Angebot an Ware wieder besser sein wird.

Die eidg. Anstalt für Schlachtviehversorgung hat für ihre Einkäufe von Großvieh für die Armee und die Zivilbevölkerung vom kommenden 1. Juni an folgende Preise festgesetzt:

Klasse I: Ochsen, Rinder und junge, fette Kühe Fr. 2. 30 bis Fr. 2. 60.

Klasse II: a) Zuchtstiere und fette Kühe Fr. 1. 90 Rp. bis Fr. 2. 30.

Klasse II: b) Zuchtstiere erster Qualität Fr. 2. 30 Rp. bis Fr. 2. 50.

Klasse III: Kühe mit gutem Fleisch Fr. 1. 70 bis Fr. 1. 90.

Klasse IV: Wurststücke Fr. 1. 40 bis Fr. 1. 70.

Diese Preise sollen auch dem Privathandel und der Metzgereischäft als Richtpreise für ihre Viehankäufe dienen.

Mit Rücksicht auf die in letzter Zeit vielfach bekannt gewordenen Übertretungen der Höchstpreise sowohl im Viehhandel als auch im Fleischverkauf werden die Kantonsregierungen neuerdings eingeladen, dafür zu sorgen, daß den Anordnungen und den Verfügungen des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartements strikte nachgelebt wird und daß Verstöße und Übertretungen der diesbezüglichen Vorschriften unnachlässig geahndet werden. Die eidg. Anstalt für Schlachtviehversorgung wird sich vorbehalten, wo dies geboten erscheint, auch ihrerseits scharfe Kontrolle auszuüben.

Die diebstöchigen Viehmärkte.

Von den in dieser Woche in St. Marx abgehaltenen Märkten war das wichtigste Marktgebiet, der Rindermarkt, wesentlich schwächer beschickt. Auf dem Hauptmarkte am Montag war der Auftrieb

um 2728 Stück Schlachtrinder schwächer als auf dem vorwöchigen Hauptmarkte. Von dem Auftriebe des Nachmarktes konnten auch nur 350 Stück an die Fleischhauer verteilt werden. Es mußte daher zur Deckung des zivilen lokalen Bedarfes auch Gefrierfleisch herangezogen werden. Der Borstenviehmarkt war nicht beschickt. Die Außermarktbezüge an Schweinen haben eine weitere Zunahme erfahren, und zwar sind um 801 Stück Schweine mehr eingelangt als in der vorhergegangenen Woche. Der Kälbermarkt war wohl etwas besser beschickt, doch konnte auch diesmal nichts an die Fleischhauer und Gastwirte abgegeben werden. Die Preislage hat keine Veränderung erfahren. Der Markt für lebende Schafe war nicht beschickt.

Neue Verkaufsvorschriften für Schweinefleisch.

Bisher durfte das zum Verkaufe gelangende Schweinefleisch in $\frac{1}{2}$ -Kilogramm-Mengen nur gegen Vorweisung des amtlichen Einkaufsscheines abgegeben werden, damit das wenige Schweinefleisch nur von Wiener Haushaltungen bezogen werden könne. Seit einiger Zeit aber wissen sich berufsmäßige Ansteller trotzdem in den Besitz von mehreren Kilogramm dadurch zu setzen, daß sie ihre Angehörigen an verschiedenen Stellen der Anstellungsreihen aufstellen und nach Bezug ihrer Menge den Einkaufsschein weitergeben; mit dem so erworbenen Schweinefleisch treiben sie einen schwunghaften und einträglichen Schleichhandel, während Mitglieder anderer Haushaltungen trotz stundenlangen Anstellens leer ausgehen mußten. Um dies unmöglich zu machen, wurde vom Magistrat angeordnet, daß von Montag den 3. Juni an Schweinefleisch nur gegen Vorweisung des amtlichen Einkaufsscheines und gegen Abtrennung bestimmter Abschnitte des Einkaufsscheines, die allwöchentlich festgesetzt werden, abgegeben werden darf. Außerdem wurde angeordnet, daß Haushalte bis zu vier Köpfen $\frac{1}{2}$ Kilogramm, solche mit mehr Köpfen 1 Kilogramm Schweinefleisch beziehen können, und eine Kontrolle der von den Verkäufern abzuliefernden Abschnitte eingeführt. Es wird jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß durch diese Neuregelung die Haushaltungen einen Anspruch auf den allwöchentlichen Bezug von Schweinefleisch nicht erwerben, da selbst bei den augenblicklich etwas besseren Anlieferungen von Schweinen rechnungsmäßig nur in zwei bis drei Wochen, bei dem zu gewärtigenden Nachlassen dieser Anlieferungen aber erst in einer noch längeren Zeit $\frac{1}{2}$ Kilogramm Schweinefleisch auf einen Wiener Haushalt entfällt.

Phantasiepreise für Schweinefleisch

Mit Versuchen, die maßlose Steigerung der Schweinepreise zu steuern, hat sich das Kriegswucheramt schon seit langem befaßt. Das Einschreiten auf dem Stech- und Vorstehviehmarkt hatte aber nur zur Folge, daß die Zufuhren der Schweine bedeutend nachließen und schließlich der größte Teil des Geschäftsverkehrs außer Markt abgewidelt wurde, wobei die Preise immer mehr in die Höhe gingen. Namentlich waren es die Gastwirte, die in dem Bestreben, Schweinefleisch für ihre Betriebe zu erhalten, nicht nur jeden geforderten Preis bewilligten, sondern noch Ueberangebote machten. Statt des Höchstpreises von Kr. 14.— wurden Preise bis Kr. 42.— per Kilo Lebendgewicht bezahlt, wobei von beiden Seiten, um die Kontrolle unmöglich zu machen, schriftliche Rechnungen weder gegeben noch verlangt wurden. Die Folge dieser Preissteigerung war die Tatsache, daß in den Gasthäusern der Preis einer Portion Schweinefleisch mit 10 bis 12 Kronen angeschrieben wurde.

Am vorletzten Markttage nun, Donnerstag den 23. Mai wurde ein Schweinetransport vom Franz Joseph-Bahnhof durch Organe des Kriegswucheramtes auf seinem ganzen Wege überwacht und nachgeforcht, welchen Gastwirten Schweine zugestellt wurden. Sowohl Viehhändler als Gastwirte erschwerten nach Kräften die Amtshandlung durch hartnäckiges Leugnen. Sie blieben dabei, lediglich 14 Kronen als Preis gefordert, beziehungsweise verlangt zu haben. Da es keine Rechnungen gab, wäre ein Nachweis schwer zu erbringen gewesen; bloß durch die Beschlagnahme kleiner Rechenzettel, die gewöhnlich nach Berechnung des Preises sofort fortgeworfen werden, gelang es, festzustellen, daß der diesmalige Marktpreis 39 bis 40 Kronen betrug. Im Vergleich sind die Preise gegen die der städtischen Schweineübernahmestelle, die Schweinefleisch im Kleinverkauf um 10 Kronen für das Kilogramm abgibt, um volle 300 Prozent höher! Zu jenen Händlern, welche im Ruße stehen, die Preise bei den Bauern noch zu überbieten, gehört der 33jährige Stechviehhändler Franz Inzführ, der gemeinschaftlich mit seinem Einkäufer, dem 40jährigen Stechviehhändler Emil Neruda, jedesmal anscheinend die größte Menge von Schweinen zusammenzubringen und ganz außerordentlich hohen Gewinn zu erzielen verstand. Wie aus seinen eigenen Aufschreibungen hervorgeht, betrug sein wöchentlicher Reingewinn noch im Jänner und Februar 1500 Kronen; von da an steigerte er sich auf 5000 bis 6000 Kronen wöchentlich und in der Woche vor Pfingsten sogar bis auf gegen 14.000 Kronen. Er arbeitete mit ganz außerordentlich hohem Nettogewinn von 10 Prozent und darüber, während der normale Nutzen nicht mehr als 2 Prozent beträgt.

Besonders gewinnbringend war der Einkauf von drei Partien mit zusammen 150 Schweinen von dem 57jährigen Fleischhauer Adolf Kessel. Dieser hatte die Schweine selbst um 18 Kronen für das Kilogramm übernommen und gab sie mit einem Gewinn von 6 bis 8 Kronen für das Kilogramm (!) an Inzführ und Neruda weiter, die sie wieder an ihre verschiedenen Gastwirte mit einem Aufschlag von 4 bis 9 Kronen für das Kilogramm weiter veräußerten, so daß die Preise von 18 bis auf 30 bis 35 Kr. gesteigert wurden. Inzführ, Neruda und Kessel wurden verhaftet und wegen Vergehens der Preistreiberei dem Landesgericht eingeliefert. Weitere zwölf Stechviehhändler wurden teils der Staatsanwaltschaft in Wien, teils den kompetenten Gerichten angezeigt. Es sind dies: Franz Dorr aus Jarings, Franz Altman und Semper aus Witis, Leitgeb aus Goggitsch, Kloiber aus Edelbach, Mühlhauser aus Gmünd, Mautner aus Kirchberg a. W., Grundhammer aus Meibling, Kilian aus Horn, Aisenbaum aus Wappoltenreith und Stöger aus Schönfeld. Weitere besondere Amtshandlungen wurden gegen den Stechviehhändler Johann Weissensteiner, ferner gegen den Fleischhauer Josef Gruber, der zurzeit als Feuerwerker eingerückt ist, gegen den 35jährigen Viehhändler Karl Schabata, der als Korporal Militärdienst leistet, und gegen ihre Genossen durchgeführt. Weissensteiner wurde dem Bezirksgerichte Josefstadt überstellt; Gruber und Schabata dem Gerichte angezeigt.

Die maßlose Steigerung der Schweinepreise.

Das Kilogramm Schlachtgewicht 42 Kronen, eine Portion Schweinebraten 12 Kronen.

Mit Versehen, der maßlosen Steigerung der Schweinepreise zu steuern, hat sich das Kriegswirtschaftsamt schon seit langem befaßt. Schon im November 1917 schritt das Amt wegen der übermäßigen Schweinepreise auf dem Schlachtwiechmarkt zu St. Marx ein. Dies hatte zur Folge, daß die alljährlich dieser Aktion vom Markt-Kommissariat festgesetzten Preise von 13 bis 14 K. das Kilogramm Schlachtgewicht wohl eingehalten wurden, doch hielt einerseits diese Preisminde rung nicht lange an, anderseits sank die Menge der nach Wien gebrachten Schweine erheblich. Schweinefleisch war in den Läden fast gar nicht zu haben, und wenn schon, dann zu unerschwinglichen Preisen. Die Lage verschlechterte sich noch mehr, seitdem die Regelung des Rindfleischverkehrs in Wien durchgeführt war. Um der Doppelversorgung wenigstens einigermaßen zu steuern, war der Rindfleischbezug der Gastwirtschaften auf 40 Prozent der bisherigen Menge des Bezuges eingeschränkt worden. Die Gastwirte suchten diesen Ausfall anderweitig wettzumachen, und naturgemäß stieg die Nachfrage nach Schweinefleisch, besonders nachdem niederösterreichischer Herkunft, da unser Kronland mit Schweinefleisch noch nicht zentral bewirtschaftet ist. Damit stiegen auch wieder die Schweinepreise.

Namentlich in den letzten zwei Monaten wiesen diese Preise eine ganz ungewöhnlich sprunghafte Steigerung auf, und die geforderten Preise konnten nur von den Besitzern erstklassiger Restaurationen bezahlt werden. Während noch im März, zu Beginn der Regelung des Rindfleischverkehrs 24 K. für das Kilogramm gezahlt wurden, betrug der Marktpreis am 23. Mai d. J. schon 40 bis 42 K. Um sich jeder Ueberwachung und jeder behördlichen Maßnahme zu entziehen, wendeten Verkäufer und Käufer im Einverständnis ganz besondere Vorsichtsmaßregeln an; den Schweinehändlern war es darum zu tun, ihre horrenden Preise sicherzustellen; den Wirten darum, ihr Quantum Schweinefleisch um jeden Preis zu erhalten. Daher brachten die Händler ihre Ware überhaupt nicht nach St. Marx, sondern schickten sie entweder auf eigenen Namen oder unter der Deckadresse des betreffenden Gastwirts, der hierfür als Entlohnung hie und da einen Teil der Ware erhielt, nach Wien, Bahnhofslagernd. Hier übernahmen sie die Ware und stellten sie unmittelbar den Gastwirten zu, ohne den Markt zu berühren.

Alles das geschah nicht im Lichte der Öffentlichkeit, sondern die Preise wurden im Geheimen „ausgemacht“. Zur größeren Sicherheit bürdete sich der Brauch ein, Rechnungen weder zu verlangen, noch zu geben. Fragte eine Behörde nach dem geltenden Preise, so wurde im Einverständnis beider Teile die Höhe des Preises mit 14 K. für das Kilogramm angegeben. Obwohl aber der Preis für Schweinefleisch offiziell bloß 14 K. betrug, stieg auf fallenderweise der Preis für Schweinebraten in manchen Gastwirtschaften auf 12 K. pro Portion. Fragte man die Gastwirte nach dem Grunde der enormen Steigerung, so rodeten sie sich auf die Erhöhung der sonstigen Regien aus. Daß das nur eine Ausflucht war und einzig und allein mit dem An wachsen der Einkaufspreise erklärt werden konnte, lag auf der Hand. Dem Uebel ließ sich aber schwer beikommen. Am vorletzten Markttage nun, Donnerstag, den 23. Mai, wurde ein Schweinetransport vom Franz-Josefs-Bahnhof durch Organe des Kriegswirtschaftsamtes auf seinem ganzen Wege überwacht und nachgefordert, welchen Gastwirten Schweine zugestellt wurden. Sowohl Viehhändler als Gastwirte erschwerten nach Kräften die Amtshandlung durch hartnäckiges Leugnen. Sie blieben dabei, lediglich 14 K. als Preis gefordert, beziehungsweise bezahlt zu haben. Da es keine Rechnungen gab, wäre ein Nachweis schwer zu erbringen gewesen; bloß durch die Beschlagnahme kleiner Rechnungszettel, die gewöhnlich nach Berechnung des Preises sofort fortgegeben wurden, gelang es, festzustellen, daß der diesmalige Marktpreis 39 bis 40 K. betrug. Im Vergleich sind die Preise gegen die der Städtischen Schweineübernahmestelle, die Schweinefleisch im Kleinverkauf um 10 K. für das Kilogramm abgibt, um volle 300 Prozent höher!

Wenn auch in erster Linie die außerordentlich hohen Preise auf die ganz unerhörten Forderungen mancher Bauern und Zwischenhändler zurückzuführen sind, trifft doch ein großer Teil der Schuld auch die einzelnen Gastwirte, die im Bestreben, ihre Gäste zu versorgen, ohne Rücksicht auf die Preise möglichst viel Schweinefleisch an sich zu bringen trachten. Einige Händler, welche im Ruhe stehen, die Preise bei den Bauern noch zu überbieten, um möglichst zahlreiche Schweine für die von ihnen versorgten erstklassigen Restaurationen in die Hände zu bekommen, verlangten sogar 42 K. für das Kilogramm. Zu dieser Sorte von Händlern gehört der 33jährige Stechviehhändler Franz Inzühr, zu Wien geboren, Rudolfsheim, Sechshausenstraße Nr. 80 wohnhaft, der gemeinschaftlich mit seinem Einkäufer, dem 40jährigen Stechviehhändler Emil Neruda, zu Prag geboren, Rudolfsheim, Reisdorfgasse Nr. 42 wohnhaft, jedesmal anscheinend die größte Menge von Schweinen zusammenzubringen und ganz außerordentlich hohe Gewinne zu erzielen verstand. Wie aus seinen eigenen Aufzeichnungen hervorgeht, betrug sein wöchentlicher Reingewinn noch im Jänner und Februar 1500 K.; von da an steigerte er sich auf 5000 bis 6000 K. wöchentlich, und in der Woche vor Pfingsten sogar bis auf gegen 14.000 K. Er arbeitete mit ganz außerordentlich hohem Nettogewinn von 10 Prozent und darüber, während der normale Händlergewinn nicht mehr als 2 Prozent beträgt.

Besonders gewinnbringend war der Einkauf von drei Partien mit zusammen 150 Schweinen von dem 57jährigen Fleischhauer Adolf Kessel. Dieser hatte die Schweine selbst um 18 K. für das Kilogramm übernommen und gab sie mit einem Gewinn von 6 bis 8 K. für das Kilogramm (1) an Inzühr und Neruda weiter, die sie wieder an ihre verschiedenen Gastwirte mit einem Aufschlag von 4 bis 9 K. für das Kilogramm weiter veräußerten, so daß die Preise von 18 K. bis auf 30 bis 35 K. gesteigert wurden. Inzühr, Neruda und Kessel wurden verhaftet und wegen Vergehens der Preistreiberie dem Landesgerichte eingeliefert. Weitere zwölf Stechviehhändler wurden teils der Staatsanwaltschaft in Wien, teils den kompetenten Gerichten angezeigt. Es sind dies: Franz Dorr aus Jarings, Franz Altman und Semper aus Witis, Leitgeb aus Gogalisch, Klobner aus Edelbach, Mühlhauser aus Smünd, Mantner aus Kirchberg a. W., Grundhammer aus Weidling, Killian aus Horn, Hsenbaum aus Wappoltenreith und Stöger aus Schönsfeld. Weitere besondere Amtshandlungen wurden gegen den Stechviehhändler Johann Weissensteiner, 48 Jahre alt, ferner gegen den Fleischhauer Josef Gruber, der zurzeit als Feuerwerker eingetriedt ist, gegen den 35jährigen Viehhändler Karl Schabata, der als Korporal Militärdienst leistet, und gegen ihre Genossen durchgeführt. Weissensteiner wurde dem Bezirksgerichte Josefstadt überstellt; Gruber und Schabata dem Gerichte angezeigt.

Su wenig Rindfleisch.

Die Rindfleischversorgung versagt. Es wäre bedenklich, sich dies noch verhehlen zu wollen. Als am letzten Tag der abgelaufenen Versorgungswoche einige tausend Personen ihren Anspruch vergeblich zu befriedigen suchten, konnte man dies auf die Mangelhaftigkeit der Quotenerhöhung zurück führen, und die ungenügende Versorgung am Mittwoch konnte man damit erklären, daß für die noch folgenden Fleischtage eine stärkere Versorgung beabsichtigt werde. Aber heute ist Samstag, der Tag des stärksten Bedarfes, und auch heute war Einheitsfleisch allerorts zu wenig, so daß tausende Frauen ohne Rindfleisch heimkehren mußten, was natürlich zu Äußerungen der Unzufriedenheit führte.

Die amtliche Uebernahmestelle ist der Ueberzeugung, die Wochenquote von 20 Desagramm nicht nur diesmal, sondern auch für die nächsten Wochen decken zu können, und gibt als Grund für die bisherige mangelhafte Versorgung der Fleischhauer Schwierigkeiten in der Abfuhr an. Hauptsächlich gelingt es bald, diese Schwierigkeiten zu überwinden, denn es wäre ein besonders unerträglicher Zustand, wenn die Bevölkerung sich sagen müßte, daß das ihr gebührende Rindfleisch zwar vorhanden, aber wegen Schwierigkeiten in der Abfuhr für sie unerreichbar ist.

Auf unsere Anfrage teilte man uns von amtlicher Seite mit, daß die Deckung aller Ansprüche in dieser Woche zweifellos erfolgen und morgen schon bei den Fleischhauern und Fleischverschleißern reichlich Rindfleisch vorhanden sein wird. Hauptsächlich trifft dies ein. Dann wird die Bevölkerung wieder beruhigt sein.

m. h.

Die Lebensmittelmärkte.

Das Bestreben der Hausfrauen war heute wieder in erster Linie darauf gerichtet, den Fleischbedarf für morgen Sonntag schon heute zu sichern. Mit Rücksicht darauf, daß heute auch in den Bezirksläden frisches Schweinefleisch abgegeben wurde,

waren die nächsten Anstellungen vor der Großmarkthalle wohl etwas schwächer. Bei Halleneröffnung waren aber schon ungefähr 3000 Personen angesammelt, und die ersten Straßenbahnen brachten einen derartigen Käuferandrang, daß bei Beginn des Verkaufes bereits 30.000 Personen in der Halle waren. Dieser Nachfrage konnten selbst die heutigen großen Angebote nicht lange stand halten. Schweinefleisch war bereits um 1/8 Uhr früh an allen Ständen und Rindfleisch um 1/10 Uhr vormittags an den meisten Stellen ausverkauft. Da es vielen Bezugsberechtigten nicht möglich war, heute ihren Bedarf an Rindfleisch zu decken, kam es in der Großmarkthalle wieder zu lärmenden Demonstrationen.

Die Sicherheitswache zerstreute die Ansammlungen, mußte aber auch einige Arretierungen wegen Widerseßlichkeit gegen die Wachorgane vornehmen. Auch eine Taschendiebin wurde im Gedränge verhaftet. Es kann nicht oft genug hervorgehoben werden, welche Vorsicht jetzt auf Märkten angezeigt ist, wenn die Hausfrauen nicht um das zum Einkauf bestimmte Geld oder um die schwer erstandenen Sachen kommen wollen. Das vorhandene Schaf- und Lammfleisch ging trotz der ungenügenden Vorräte anderer Fleischsorten infolge der hohen Preise nur langsam ab.

Auch auf dem Geflügelmarkte war die Nachfrage mäßig, die minderen Geflügelsorten haben sich heute um 1 K. pro Kilogramm im Preise erniedrigt.

Die Fischmärkte erhielten heute die Zufuhren erst im Laufe des Vormittags. Nachdem alle Fleischsorten, mit Ausnahme von Schaf- und Lammfleisch, ausverkauft waren, hatte auch der Fischmarkt guten Zuspruch. Das Angebot bestand hauptsächlich aus Schellfischen zu 3 K. pro Kilogramm.

In der Viktualienhalle im 3. Bezirk gab es heute außer einem genügenden Angebot in Grünwaren, rote Rüben, Sauerkraut und Dörrpflaumen, die wieder unter Anstellungen reißend abgingen. Auch 150 Kilogramm Topfenkäse und 11 Kisten polnische Eier gelangten zur Abgabe.

Die Gemüsemärkte waren im allgemeinen günstig besetzt.

Der Fleischmarkt.

Der große Ausfall an Rindern, der etwa 2000 Stück ausmachte, zwang zu einer Herabsetzung der wöchentlichen Fleischmenge auf zwanzig Desagramm für den einzelnen. Selbst damit konnte man gestern kaum der Nachfrage nach Rindfleisch genügen. Überall gab es darum große Ansammlungen wie seit langem nicht und wo man dieses Fleisch erhielt, war es oft von sehr geringer Güte. Magere, vertrackete Stücke, die schließlich übrig blieben, fanden auch Käufer. Es sollen zwar 10.000 Kilogramm Rindfleisch in der Halle abgegeben worden sein, doch machte es nicht den Eindruck, daß so viel vorhanden gewesen ist, weil überall nur kleine Vorräte lagerten. Man hatte auch aus den Kühlräumen Fleisch heranholen müssen. Zeitlich morgens gingen die 17.000 Kilogramm frisches Schweinernes zum Kilogrammpreis von 10 Kronen reißend ab. Auch in den Bezirken genügten die Vorräte nicht der Nachfrage. Obwohl jetzt die Wochenmenge von Fleischschweinen auf mehr als 10.000 anstieg, deckt sie nur einen Bruchteil des Fleischbedarfes, weil die Ausbeute aus den schlecht ernährten Tieren sehr klein ist. Viele der enttäuschten Besucher der Halle protestierten gestern erregt, daß man nicht für reichlichere Fleischzufuhren gesorgt hatte, weil sie nun zum Sonntag nicht ihre Kartenabschnitte eingelöst bekamen. Die lärmenden Ausstritte begannen erst, nachdem kein Rindfleisch mehr da war und nur noch das wenig ausgiebige Lammfleisch für 20 bis 21 Kronen zur Wahl stand. Wer kann dies kaufen? Auch das geselächte Rindfleisch, von dem ein Kilogramm 23 Kronen kostet, bleibt wegen seines hohen Preises an manchen Stellen in den kleinen Mengen liegen, die man jetzt zuteilt. So hat die Fleischhalle schon am frühen Vormittag wieder das öde Bild, das man aus der Zeit der Fleischknappheit gewöhnt ist, das aber diesmal auffallender war, weil der Besuch der Halle zum Monatsbeginn wieder größer wurde. Ebenso knapp war das billigere Fleisch bei den Bezirksstellen. Die Unmöglichkeit, teures Fleisch kaufen zu können, bringt es mit sich, daß man jetzt auch Fleischgeflügel, von dem ein Kilogramm 25 bis 30 Kronen kostet, mühelos erhalten kann. Selbst Fettgänse, allerdings nicht stark gemästet, bleiben liegen, da sich ihr Kilogrammpreis dauernd über 30 Kronen hält. Seefische fehlten gestern überall. Nur ungarische Karpfen zum Kilogrammpreis von 12 bis 14 Kronen bot man am Marktmarkt aus. So hat der Aufschwung im Fleischbezug

leider nicht lange angehalten. Hoffentlich wird es bald wieder besser.

2./VII. 1918

Preisliste für ungarische Salami.

Die Zentralpreisprüfungscommission hat nachstehende Höchstpreise für ungarische Salami, die von der Oesterreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft abgegeben wird, festgesetzt: Auf Basis eines Facturenpreises der Oesterreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft von 31 K. 90 H., Preis beim stangenweisen Verlaufe durch den Großhändler an den Wiederverkäufer per Kilogramm 37 K., Preis im Kleinverlaufe unmittelbar an den Verbraucher per Kilogramm 42 K.

2./II. 1918

158

Die neueregeltte Abgabe von Schweinefleisch.

In den vom Magistrate hiezu bestimmten Stellen wird von Montag an Schweinefleisch nur gegen Vorweisung des amtlichen Einkaufscheines und gegen Abtrennung des Abschnittes 46 zur Abgabe gelangen, und zwar für Einkaufscheine, welche bis einschließlich vier Personen lauten, ein halbes Kilogramm, für solche mit fünf und mehr Personen ein Kilogramm.

Ablieferungspflicht für Butterschmalz.

Das Volksernährungsamt hat verfügt, daß die Erzeuger ab 15. d., unter Ausschaltung des freien Verkehrs Butterschmalz nur an die mit der Aufbringung der Lieferungskontingente an Butter betrauten Stellen veräußern dürfen. Vom 15. d. an sind Sendungen von Butterschmalz, Käse und Magerkäse (Topsen, Quark) auf Eisenbahnen und Schiffen an die Beibringung einer besonderen Transportbescheinigung gebunden, die die politischen Bezirksbehörden ausstellen.

Richtpreise für ungarische Salami.

Die Zentralpreisprüfungscommission hat nachstehende Richtpreise für ungarische Salami, die von der Oesterreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft abgegeben wird, festgesetzt: Auf Basis eines Fakturenpreises der Oesterreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft von 31 K. 90 H., Preis beim stangenweisen Verfaufe durch den Großhändler an den Wiederverkäufer per Kilogramm 37 K., Preis im Kleinverfaufe unmittelbar an den Verbraucher per Kilogramm 42 K.

Es sind also wieder einmal Richtpreise erlassen. Wer sich nach ihnen „richten“ kann und wie man sich im Handel nach ihnen „richtet“, ist bereits aus den Erfahrungen mit anderen Artikeln zu bekannt, als daß darüber noch weiter gesprochen werden müßte.

Die Approvisionnement im Kriege.**Zu wenig Rindfleisch.**

Obwohl die amtliche Uebernahmestelle Samstag versprochen hatte, an den nächsten beiden Tagen den Kleinhandel ausreichend mit Einheitsfleisch zu versehen, so daß die Befriedigung aller berechtigten Ansprüche möglich sein werde, war auch heute nicht genug Einheitsfleisch vorhanden, so daß manche Frauen wider Willen das teurere Extremsfleisch kaufen und viele auf Rindfleisch verzichten mußten, obwohl damit ihr Anspruch für die ablaufende Versorgungswoche verfallen ist. Viele Bezirksmärkte, darunter auch der Platschmarkt, erhielten heute gar keine Zufuhren an Rindfleisch, und selbst die Großmarkthalle verfügte nur über 2000 Kilogramm. Hier war natürlich die Nachfrage am stärksten, und die Frauen, die kein Rindfleisch bekamen, erhoben immer lautere Kritik, so daß gegen 11 Uhr die Sicherheitswache die Halle räumte. Die Großschlächtereiführte den ganzen Vormittag hindurch ihren Verkaufsstellen Rindfleisch zu, doch kam sie nicht überall zurecht, um den Bedarf zu befriedigen.

Es geschieht schon in der zweiten Woche, daß der den Verbrauchern amtlich zugesicherte Anspruch auf Rindfleisch nicht allen Berechtigten erfüllt werden kann, und das Vertrauen des Publikums ist hinsichtlich der Versorgung mit Rindfleisch erschüttert. Die bekannten unangenehmen Folgen der Furcht, zu spät zu kommen, werden sich bald im Verhalten des Publikums zeigen. Von mancher Seite wird vermutet, daß die Ausgabe der Uebernahmestelle für alle berechtigten Ansprüche genüge und das fehlende Einheitsfleisch unter den Händen der Kleinhändler verschwunden sei. Man hat die Mittel, um sich durch eine genaue Kontrolle davon zu überzeugen, ob dieser Verdacht zutrifft, doch sollte man in jedem Fall dafür Sorge tragen, daß das Publikum wieder das Vertrauen gewinnt, daß die Rindfleischquote für jedermann erhältlich ist.

m. h.

* **Gegen die Zentralenschlachtung.** In dem unter dieser Ueberschrift im gestrigen Montagblatte der „Reichspost“ enthaltenen Bericht über eine Versammlung des Gehilfenausschusses und des Fachvereines der Fleischelchergehilfen muß es am Schlusse natürlich heißen: „Nachdem noch G.R. Ullrich für die Einführung der Sonntagsruhe (nicht Sonntagsarbeit) und gegen die Nachtarbeit eingetreten war“ usw.

Del- und Fettversorgung.

Die Delknappheit, besonders aber der Fettmangel werden in der letzten Zeit immer empfindlicher. Schmalz und Butter ebenso wie Speck bilden Dinge, die man heute in zureichender Menge nicht mehr beschaffen kann. Speiseöl findet man nur noch in den stets wohlgefüllten Vorratskammern des Schleichhändlers, und dieser verlangt für ein Kilo Gramm Del durchschnittlich 90 bis 95 Kronen, ein Preis, den der materiell hart bedrängte Mittelstand angehörige zu zahlen nicht in der Lage ist.

Ueber die Gründe des Mangels an Del- und Fettstoffen geben die letzten Mitteilungen des Kriegsverbandes der Del- und Fettindustrie interessante Aufschlüsse. Vor allem wird darauf hingewiesen, daß die in großzügiger Weise geförderte Wohnkultur die an sie geknüpften Hoffnungen nicht erfüllt, weil die lang andauernde Trockenheit eine ausgesprochene Missernte herbeiführte; auch ist der Anfall an anderen Delstoffen im Inland wie in den besetzten Gebieten wesentlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Gleichzeitig bewirkte die Knappheit an Kraftfutter einen Rückgang der Viehqualität und damit einen Ausfall an Rohfett, daneben ließ auch die Ablieferung von Rohfett ungeachtet aller Kontrollvorschriften zu wünschen übrig. Durch den Mangel an Kohle und Transportmitteln, der vielfach zur Stilllegung der Knochenextraktionen und zum Verderben des Rohmaterials führte, hat überdies auch die Aufbringung von Knochenfett eine Beeinträchtigung erfahren.

Hinsichtlich des gegenwärtigen Standes der Fettversorgung, sagt die Zeitung des Verbandes, sei es unter diesen Umständen besonders zu begrüßen, daß die mit dem Kriegsministerium und der Marineektion sowie mit dem Eisenbahnministerium und den größeren Verbrauchergruppen bereits angebahnten Vereinbarungen über die Art und das Ausmaß der Deckung des Bedarfs an Fettstoffen und Fettprodukten durch regen Meinungsaustrausch zweckentsprechend ausgebaut und die Spar- und Streckungsmaßnahmen weiter ausgearbeitet werden könnten. Die Errichtung einer eigenen Del- und Fettgruppe beim Kriegsministerium hat für den Kriegsverband insofern die größte Bedeutung erlangt, als erst seither der Bedarf des Heeres und der Zivilbevölkerung an Fetten und Fettprodukten im ganzen überblickt und gegeneinander abzuwoagen werden kann und die Sicherstellung gewisser Rohstoffe gewährleistet erscheint. Nicht zuletzt wurde es hierdurch ermöglicht, alle der Heeresverwaltung zugänglichen Fettquellen weitestgehend auszunutzen sowie den Heeresverbrauch genau zu kontrollieren.

Der Stand der Vorräte an Fettstoffen, über die der Kriegsverband noch verfügt, und die sich größtenteils im Besitze der österreichischen Del- und Fettzentrale A.-G. befinden, während der Rest in den einzelnen Betrieben lagert, hat jedoch eine weitere Verringerung erfahren.

Ueber die Aussichten für die Zukunft schreibt der Nachmann: Alle hinzukommenden Bezüge der nächsten Wirtschaftsperiode wurden vom Verband, um unliebsame Enttäuschungen zu vermeiden, sehr vorsichtig eingeschätzt und die aus der Ukraine zu erwartenden Fettstoffe, die in allererster Linie für Speisefette nutzbar gemacht werden sollen, überhaupt nicht in Rech-

nung gestellt. Ergeben sich dennoch erheblichere Mengen Fettstoffe aus den ukrainischen Vorräten und etwa auch solche, die für technische Zwecke in Frage kommen, so werden diese eine willkommenen Reserve abgeben. Die verfügbaren beschränkten Mengen an Delen und Fetten machen es notwendig, daß eine Scheidung zwischen unbedingten Erfordernissen und minderwichtigen Ansprüchen getroffen wird, in dem erstere nach Linieltelt voll honoriert, letztere entsprechend herabgesetzt werden. Auf diese Art hofft der Kriegsverband, ein einigermaßen befriedigendes Gleichgewicht zwischen Anfall und Verbrauch für die kommende Wirtschaftsperiode zu erzielen.

4. VII. 1918

164

Kundenbevorzugung beim Rindfleischverkauf.

Bei dem Rindfleischmangel ist es begreiflich, daß viele Kundschaften, die sich „anstellen“, trotz langen Wartens ihre kleine Wochenmenge an Fleisch nicht erhalten können. Um so aufreizender wirkt es aber, wenn die Leute zu sehen müssen, wie das Fleisch, noch ehe die Geschäfte aufgesperrt werden, in großen Mengen für die bevorzugten Kundschaften weggeschleppt wird. So war es am Sonntag bei dem Fleischhauer Alois Gahler, in der Mariahilferstraße Nr. 121, der Fall, daß in aller Früh der Lehrling mehrmals mit einem großen Böger voll mit Fleisch fortging, während draußen die Leute warteten, bis das Geschäft geöffnet wurde. Um 1/8 Uhr vormittags kam der Fleischhauer endlich heraus und erklärte, daß höchstens noch Fleisch für zehn Personen da sei. Das hatte natürlich zur Folge, daß unter den vielen Wartenden große Aufregung entstand, so daß ein herbeigeholter Wachmann schließlich im Geschäft Nachschau hielt, worauf der Fleischverkauf erst begonnen wurde. Vorher hatte aber ein vor dem Laden gestandener Wachmann ruhig zugeesehen, als das Fleisch fortgeschleppt wurde. Solche Vorgänge, die sich natürlich immer und überall wiederholen, müssen in dieser Zeit, wo die Leute geduldig auf ihre 20 Dekagramm Fleisch für die ganze Woche warten, dazu beitragen, Aufregung zu stiften, was leicht vermieden werden könnte, wenn man den Unfug der Kundenbevorzugung einmal abstellen würde.

Halbberendetes Vieh für Wien.

Aus Leserkreisen wird uns geschrieben: Gestern Montag, den 3. Juni um halb 6 Uhr abends stand ich an der Südbahn bei der Mahleinsdorfer Linie. Was ich da für eine Sehenswürdigkeit erleben mußte, wird immer meinen Unwillen und mein Grauen erwecken. Es kam nämlich ein Rindviehtransport heraus, aber in welcher unglaublichen Verfassung! Ich übertreibe nicht im mindesten, wenn ich von lauter Viehskeletten spreche. Tatsächlich war nicht mehr der Gedanke von menschlichen Nahrungsmitteln an diesen bedauernswerten Geschöpfen Gottes zu entdecken. Die Steißknochen standen bei allen schuhweit ins Freie hinaus, ganze Gruben und Löcher hatten sich an ihren Rücken gebildet. Stelhaft und empörend zugleich mußte dieser Anblick wirken. Sprachlos standen mit mir alle da, welche Zeugen davon waren. Ich stellte an die Soldaten, die da standen, die Frage: Wie ist so etwas möglich? Da erwiderte mir einer, dessen Herkunft aus Ungarn offenkundig war: „So kommt das Vieh von uns nicht fort; das ist vier Wochen auf dem Transport gewesen und hat weder Fressen noch Saufen bekommen!“ Nun kann sich niemand wundern, wenn unsere Bevölkerung auch mehr Skeletten ähnlich sieht. Ich frage aber: Ist wirklich derartiges unvermeidlich? Hat denn niemand, gar niemand darauf zu sehen, daß diese armen Tiere nicht einfach auf die Bahnhöfe vergessen werden und verhungern.

Die hohen Mindestpreise.

Am 5. April wurde auf Anregung der agrarischen Zentralstelle und mit Zustimmung des Volksernährungsamtes eine Kuh aus dem Besitz des Herrn v. Hohenbäum in Zischau einer Probeschlachtung unterzogen. Das Uebernahmengewicht dieser Kuh betrug nach Abzug der vorgeschriebenen Gewichtsabgabe von 25 Kilogramm 638 Kilogramm, der Verkaufspreis einschließlich der freiwilligen Anlieferungsprämie von 1 Krone 400 Kronen für ein Kilogramm Lebendgewicht, also 3038-40 Kronen. Bei der Fleischauschötung wurde nun, wie die „Wiener landwirtschaftliche Zeitung“ an einer Aufstellung der aus der Schlachtung gewonnenen Fleischsorten und Innereien zeigt, als Verkaufspreis die Gesamtsumme von 3276-69 Kronen erzielt, so daß sich bei Abzug des Einkaufspreises ein Gewinn von 238-29 Kronen ergibt. Aus der Zusammenstellung geht aber noch weiter hervor, daß sich dabei, wenn das Fleisch dieser Kuh zum Extremschleischpreis abgegeben worden wäre, die ganz enorme Bruttoeinnahme von 4197-99 Kronen ergeben hätte. Man wird wohl zugeben, daß der den Agrariern gewährte Uebernahmepreis so hoch ist, daß dabei glänzend verdient wird, da wie in diesem Falle der für eine Kuh bezahlte Preis von 3038-40 Kronen sicherlich als ganz ungeheuerlich bezeichnet werden kann. Daß aber trotzdem bei der Ausschötung und bei dem Verkauf des Fleisches noch derartige Gewinne erzielt werden können, beweist, daß zwischen den höchsten Uebernahmepreisen und den Fleischpreisen noch immer eine solche Spannung besteht, durch die den Händlern und Fleischhauern ein ganz unberechtigter Gewinn zugeschanzt wird, der es mit sich bringt, daß die Konsumenten die gegenwärtigen hohen Fleischpreise bezahlen müssen. Bei der Uebernahme von ungariischem Schlachtvieh ist beispielsweise der Uebernahmepreis ganz ungeheuerlich hoch und beträgt für das Kilogramm Lebendgewicht ungefähr 9-70 Kronen. Wie nun das genannte agrarische Blatt feststellt, setzen sich die Kosten bei dem Ankauf einer Kuh im Gewicht von 658 Kilogramm, bei dem üblichen Gewichtsabzug von 25 Kilogramm, aus folgenden Posten zusammen: Einkaufspreis 6140-10 Kronen, Verzehrungssteuer 18-20 Kronen, Marktgebühr 1-20 Kronen, Zufuhr 5 Kronen, Schlagen 10 Kronen, Schlachtgebühr 2 Kronen, was eine Gesamtausgabe von 6176-50 Kronen ausmacht. Bei der Ausschötung ergibt sich, wenn man die gegenwärtigen Verkaufspreise bei allen Bestandteilen zugrunde legt, aus dem Verkauf des Fleisches, das als Extremschleisch verkauft wird, aus Innereien, Knochen, Haut und Insekt ein Gesamterlös von 7476-59 Kronen. Man hat also, wenn man die Kosten des Tieres samt den Speisen davon in Abzug bringt, einen Reingewinn von 1300-09 Kronen vor sich. Die Ursachen für die enormen Fleischpreise liegen unter solchen Umständen auf der Hand. Auf der einen Seite sind die Viehpreise, die an die Landwirte bezahlt werden müssen, fabelhaft hoch und gewährleisten diesen Riesengewinne, während auf der anderen Seite die Fleischpreise so festgesetzt wurden, daß auch der Zwischenhandel mit ansehnlichen Kriegsgewinnen bedacht ist. Die ganze Last trägt natürlich der Verbraucher, der die auf diese Art zustande gekommenen hohen Fleischpreise bezahlen muß.

Die Approvisionnement im Kriege.**Wieder zu wenig Rindfleisch.**

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der vorhandene Vorrat an Gefrierfleisch trotz seiner Geringfügigkeit für die Deckung des dieswöchigen Bedarfes mehr als genügend ist, so daß nach dieser Richtung nicht der mindeste Grund zu Besorgnissen vorliegt. Dennoch konnte gestern die Nachfrage nach Rindfleisch zwar zum größten Teil, aber nicht zur Gänze gedeckt werden, und dies aus dem gleichen Grunde, aus welchem in den beiden letzten Wochen die Versorgung ungenügend war, nämlich weil der technische Verteilungsapparat versagte.

Die Verteilung des Rindfleisches obliegt der Genossenschaft der Fleischhauer, welcher hiefür seitens der Zentraltransportleitung 15 Lastenautos und seitens der Großschlächtereien ein Lastenauto mit Beiwagen zur Verfügung gestellt wurden. Die Lastenautos sollen täglich um 6 Uhr morgens bei den Kühlhäusern eintreffen, aber die Genossenschaft der Fleischhauer behauptet, daß die 15 militärischen Wagen gewöhnlich erst gegen 8 Uhr kommen und daß ihre wiederholten Beschwerden hierüber bis heute fruchtlos gewesen sind. Daß die Wagen bei derart verspätetem Eintreffen die ihnen zugeordneten Aufgaben nicht mehr bewältigen können, liegt auf der Hand, und die Folge der minderen Leistungen ist, daß die Kleinhändler nicht mit den erforderlichen Mengen von Rindfleisch versorgt werden, um alle Verbraucher befriedigen zu können.

Es wäre sehr bedenklich, diesen Zustand anhalten zu lassen. Noch haben die meisten Fleischhauer Wagen und Pferde, und wenn die Genossenschaft nicht imstande ist, die rechtzeitige Inanspruchnahme der militärischen Autos zu erwirken, so möge sie das Fuhrwerk der Fleischhauer zur Fleischverteilung heranziehen.

m. h.

Zentralisierung des ungarischen Geflügelhandels?

In der kürzlich abgehaltenen Genossenschaftsversammlung der Wildpret- und Geflügelhändler stellte ein Mitglied an den Vorsteher der Genossenschaft StR. Anton Dechant die Anfrage, ob der Genossenschaft etwas über eine geplante Zentralisierung des Geflügels in Ungarn bekannt sei. Vorsteher Dechant erklärte, daß die Engroßhändler Ungarns, namentlich in Budapest, sich mit dem Gedanken tragen, den Geflügelverkauf zu zentralisieren. Die ungarische Regierung will die Ware selbst in die Hand nehmen und zu einem bestimmten Preis abgeben. Diese Zentralisierung stößt aber bei den ungarischen Kleinhändlern auf energischen Widerstand. In dem Augenblicke, wo eine solche Zentralisierung des Geflügels in Ungarn erfolgen sollte, werde die Genossenschaft sofort dagegen Stellung nehmen.

Die Approvisionnement im Kriege.**Die Viehmärkte in St. Marg.**

Die Märkte in St. Marg waren in dieser Woche durchweg schwächer besetzt. Auf dem Rindernmarkt konnten Montag an die Extremsfleischhauer nur 108 Stück, an die Einheitsfleischhauer nur 972 Stück Lebendvieh abgegeben werden. Auf dem gefrigen Nachmarkt für Rinder gelangten an die Extremsfleischhauer 71 Stück, an die Einheitsfleischhauer 276 Stück zur Verteilung. Demnach mußten in dieser Woche bedeutende Mengen von Gefrierfleisch dem Konsum zugeführt werden. Leiber wurden auch in dieser Woche die Transportmittel, welche zur Beförderung des eingelagerten Fleisches von den Lagerhäusern nach der Verteilungshalle in St. Marg notwendig sind, nicht rechtzeitig und nicht in entsprechendem Ausmaße zugewiesen, so daß der Rindfleischbedarf, obwohl die eingelagerten Vorräte zur Ergänzung des Auftriebes ausreichen, nicht gedeckt war. Der Vorstenviehmarkt war nicht besetzt. Die Außermarktbezüge waren derart, daß auch in dieser Woche der Schweinefleischverkauf in allen Bezirken fortgesetzt werden konnte. Die Schweineankünfte aus Rumänien dürften bald schwächer werden, da die Vorräte, welche durch Requirierung geschaffen wurden, bald zu Ende gehen und derzeit verhältnismäßig wenig schlagreife Ware in Rumänien erhältlich sein wird. Der Kälber- und Stedviehmarkt in St. Marg war noch schwächer als in der Vorwoche besetzt. Kälber konnten wieder nur an Spitäler abgegeben werden. Auf dem Markte für lebende Schafe waren nur 299 Stück aufgetrieben.

Der Fleischmarkt.

Die Versorgungsschwierigkeiten auf dem Fleischmarkt haben sich die vergangene Woche außerordentlich verschärft. Die Märkte in St. Marx hatten einen bedeutenden Rückgang im Auftrieb an Rindern zu verzeichnen und am Montag standen für die Extremfleischhauer nur 108 Stück und für die Einheitsfleischhauer nur 972 Stück zur Verfügung. Auch der Nachmarkt am Freitag war schwächer beschickt und es konnten nur 71 Stück Rinder an die Extremfleischhauer und 276 Stück an die Einheitsfleischhauer abgegeben werden. In der Großmarkthalle mußte daher diese Woche zum Verkauf das Gefrierfleisch herangezogen werden, das trotzdem nicht reichte, alle Verbraucher mit ihrer Rindfleischwochenummenge zu befriedigen. Auch gestern zeigte die Großmarkthalle das Bild der letzten Tage, nur noch bedeutend verschärft, der Zudrang war ganz außergewöhnlich groß. Schon am Vorabend hatten sich Leute „angestellt“ und bei der Halleneröffnung dürften mehr als 30.000 Personen anwesend gewesen sein, so daß ein geradezu lebensgefährliches Gedränge entstand. Die Sicherheitswache mußte einschreiten und hatte Mühe, zu verhindern, daß sich ernstliche Unfälle ereigneten. Nach 10 Uhr vormittags waren alle Rindfleischmengen verkauft und zahllose Besucher hatten wieder kein Fleisch bekommen, was zu lärmenden Kundgebungen Anlaß gab, denen die Wache damit ein Ende machte, daß sie die Halle räumte. An frischem Schweinefleisch gelangten nur 9500 Kilogramm zur Ausgabe und die Stände waren bereits um 7 Uhr früh geleert. In den letzten Tagen ist die Behörde auch darauf gekommen, daß eine ganze Anzahl Fleischhauer das ausgewiesene Rindfleisch zu höheren Preisen an Gasthäuser verkaufte. Mehrere von ihnen wurden verwarnet und einigen davon der Rindfleischverkauf ganz eingestellt. Die Behörde wird natürlich gut tun, wenn sie der Sache mehr als bisher ein scharfes Augenmerk zuwendet, um diesen Unfug, der von den Fleischhauern betrieben wird, einmal radikal zu beseitigen.

9. IV. 1918

Das teuere „billige“ Fleisch.**Festsetzung neuer Fleischpreise. — Keine wesentlichen Änderungen.**

Unter dem klangvollen Titel „Herabsetzung der Preise für behördliches Fleisch“ wird ein Communiqué versendet, das über folgendes berichtet:

„Der leitende Ausschuss für den Fleischverkehr beschäftigte sich in seiner am Donnerstag stattgefundenen Sitzung mit der neuerlichen Festsetzung des Preises von Fleisch, das aus Rindern stammt, die von der Vieh- und Futterverkehrs-N.-G. überlassen werden. Laut den ziffermäßigen Berechnungen der bisherigen Schlachtungen beschloß der Ausschuss, die Preise wie nachstehend herabzusetzen:

Engrospreise auf der Schlachthütte.

Ein Rind im ganzen per Kilogramm	12 K. 50 H.
Brust, separat	11 „ 50 „
Vorderes Viertel, separat (Kamm) und Zunge mit Schlund	12 „ — „
Hinteres Viertel	13 „ 50 „

Engrospreise beim Fleischhauer und für Konsumenten.

Ein Rind im ganzen per Kilogramm	13 K. 50 H.
Brust, separat	12 „ 50 „
Vorderes Viertel, separat (Kamm) und Zunge mit Schlund	14 „ — „
Hinteres Viertel	14 „ 50 „

Detailpreise für Konsumenten.

Lungenbraten, mit eingewachsenem Knochen	K. 18.—
Fleisch I. Qualität (Lendenbraten, Rostbraten, Scharfknigel, Spitzfleisch, Schulter, Kamm und andere Fleischteile, die in die II. Qualität nicht eingereiht sind)	„ 16.80
Fleisch II. Qualität: Brust, knöchiges Rippenstück, Fleckse (Haxenfleisch), Halsfleisch, ausgelöstes Kopffleisch, Zunge mit Schlund und Schleppe	„ 13.—
Suppenknochen	„ 2.—

Die neuen Preise werden Anfangs nächster Woche, voraussichtlich am Montag, 10. d., auf Grund einer Kundmachung des Magistrates der Hauptstadt Budapest in Kraft treten.“

Diese unfreiwillige und ganz unbedeutende Preisherabsetzung wurde auf Drängen der Konsumenten durchgeführt. Im Wesen bleibt alles beim alten. Rindfleisch zum Preise von etwas weniger als 17 Kronen ist ein Luxusartikel, den sich die breiten Schichten der Bevölkerung nicht gönnen können und dürfen. Man darf nicht außer Acht lassen, daß das sogenannte „billige“ Fleisch von Rindern stammt, die zum Preise von rund 5 Kronen per Kilogramm Lebensgewicht requiriert werden. Von 5 bis 17 Kronen ist ein weiter Weg, auf dem sich schon was verdienen läßt!

Abgabe von Schweinefleisch.

In den vom Magistrat bestimmten Stellen wird von Montag den 10. d. M. an Schweinefleisch gegen Vorweisung des amtlichen Einkaufsscheines und gegen Abtrennung des Abschnittes 46 verkauft, da ein großer Teil der Haushaltungen in der Vorwoche kein Schweinefleisch auf ihre Einkaufsscheine erhalten konnten. Haushalte mit Einkaufsscheinen, die bis einschließlich vier Personen lauten, erhalten ein halbes Kilogramm, solche mit mehr Personen ein Kilogramm.

Kontrolle des Rindfleischverkaufes.

Der Wiener Magistrat hat folgendes angeordnet: Die Fleischhauer und Fleischerhelfer haben vom 9. Juni an die bei der Zuteilung der Rinder in St. Marg erhaltenen amtlichen Wagscheine und die bei der Zuweisung des Rindfleischs in der Großmarkthalle erhaltenen Waggettel aufzubewahren und auf Verlangen den Kontrollorganen des freiwilligen Ernährungsdienstes vorzuweisen. Nach Ablauf einer jeden Woche sind diese Wagscheine und Waggettel zugleich mit dem Auszuge aus dem amtlichen Vormerkbuche und den Abschnitten der amtlichen Einkaufsscheine in dem vorgeschriebenen Umschlage bei dem zuständigen magistratischen Bezirksamte abzugeben.

Uebertretungen dieser Verordnung werden, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafbestimmung unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit Geld bis zu 20.000 Kronen oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Ueberdies kann der Verlust der Gewerbeberechtigung ausgesprochen werden.

In der mit Mittwoch den 12. d. M. beginnenden Abgabewoche von Einheits- und Extremerindfleisch werden von den weißen Einkaufsscheinen die Abschnitte mit den Ziffern römisch XIX und XX abgetrennt.

Rückgang der Wildbestände.

Auch in diesem Jahre werden von Jägern in weitestem Umfange lebhafteste Klagen über den fortschreitenden Rückgang der Wildbestände geführt. Vornehmlich erstrecken sie sich auf die Niederwildjagd, die unter dem Einfluß des Krieges die schwersten Einbußen zu verzeichnen hat. Auf zahlreichen Jagdgebieten sind Hasen, Kaninchen, Rebhühner und Fasanen fast gänzlich verschwunden, insbesondere in der Provinz Brandenburg und benachbarten Landesteilen, wogegen das Raubzeug: Fuchs, Marder, Iltis und Wiesel, sowie Raubvögel wie Falken, Bussards und Habichte sich erheblich vermehrt haben. Es wird uns von wohlgepflegten Jagdrevieren berichtet, auf denen im letzten Jahre mühelos eine größere Anzahl von Füchsen erlegt werden konnte, während dort in Friedenszeiten überhaupt kein Fuchs mehr geschleht worden war. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Hauptursache für die Zerstörung der Jagden in der mangelnden Pflege zu erblicken ist; für die massenhaft ins Feld gerückten Forstleute konnte kein ausreichender Ersatz geschaffen werden, der für die Wildfütterung einerseits und das Abschließen des Raubzeuges andererseits gesorgt hätte. Dazu hat die Wilddieberei während des Krieges einen erschreckenden Umfang angenommen. In ihrer brutalsten und gemeinsten Erscheinung betätigt sie sich im Regen von Schlingen, die man namentlich in der Nähe von Städten massenhaft auf den Revieren antrifft. Die Hochwildjagd ist aus naheliegenden Gründen nicht in gleichem Maße wie die Niederwildjagd durch den Krieg beeinträchtigt worden, immerhin ist auch bei ihr die verminderte Wildpflege deutlich erkennbar. Während des letzten ziemlich strengen Winters ist sicherlich viel Rot-, Dam- und Rehwild eingegangen, weil nicht rechtzeitig für die Fütterung gesorgt werden konnte. Unter solchen Umständen dürfte selbst nicht die für die Vermehrung des Wildes günstige Witterung des letzten Frühjahr die Jagdaussichten in einigermaßen rosigem Lichte erscheinen lassen, vielmehr wird damit gerechnet werden müssen, daß Wildpret aller Art kaum an öffentliche Verkaufsstellen gelangt. Als Vorboten dessen, was wir von der Wildversorgung zu erwarten haben, kann Rehsteifisch angesehen werden. Der Rehbock ist im allgemeinen seit 15. Mai jagdbar. In Friedenszeiten fehlte er um diese Zeit kaum einmal auf der Speisekarte eines besseren Wirtshauses; dagegen gehört es jetzt zu den größten Seltenheiten, wenn Rehbraten oder Rehragout angeboten wird. Die Jagdbesitzer ziehen es offenbar vor, den Rehbock der eigenen Küche zuzuführen. Und wenn gegen Ende August die Hühner-, im September die Fasanen- und am 1. Oktober die Hasenjagd eröffnet werden wird, werden wir wiederum erleben, daß Wildpret nur in ganz geringfügigen Mengen — vom Preise mag vorerst geschwiegen werden — an den Markt kommt.

Dr. D.

Abgabe von Einheits- und Extremrind- sowie Schweinefleisch.

In der mit Mittwoch den 12. d. beginnenden Abgabewoche von Einheits- und Extremrindfleisch werden von den weißen Einkaufsscheinen die Abschnitte mit den Ziffern römisch XIX und XX abgetrennt.

In den vom Magistrate bestimmten Stellen wird von Montag den 10. d. an Schweinefleisch gegen Vorweisung des amtlichen Einkaufsscheines (weiß, grün, blau, gelb) und gegen Abtrennung des Abschnittes 46, der auch in der Vorwoche zur Abtrennung bestimmt war, zur Abgabe gelangen, nachdem ein großer Teil der Haushaltungen in der Vorwoche kein Schweinefleisch auf ihre Einkaufsscheine erhalten konnte. Haushalte mit Einkaufsscheinen, die bis einschließlich vier Personen lauten, erhalten ein halbes Kilogramm, solche mit mehr Personen ein Kilogramm.

9. VII. 1918

177

(Herabsetzung der behördlichen Fleischpreise.) Die zur Leitung und Kontrolle der behördlichen Fleischaktion entsendete Kommission hat in ihrer jüngsten Sitzung die behördlichen Fleischpreise herabgesetzt. Die neuen Preise sind (pro Kilogramm):

a) Engrospreise im Schlachthause:

Fleisch eines ganzen Rindes	— — —	k 12.50
die Brust allein	— — —	„ 11.50
das vordere Viertel samt Zunge und Schlund	— — —	„ 12.—
das hintere Viertel allein	— — —	„ 13.50

b) Engrospreise beim Fleischhauer für den Konsumenten:

Fleisch eines ganzen Rindes	— — —	k 13.80
die Brust allein	— — —	„ 12.50
das vordere Viertel samt Zunge und Schlund	— — —	„ 14.—
das hintere Viertel allein	— — —	„ 14.50

c) Detailpreise für den Konsumenten:

Zungenbraten mit Knochen	— — —	k 18.—
I. Qualität: Rostbraten, Schaf, Schulter, Kamm, und andere unter der II. Qualität nicht angeführte Fleischteile, ferner die Zunge ohne Schlund	— — —	„ 16.80
II. Qualität: Braten, Rippenfleisch, Fleische, Halsfleisch, Kopfleisch, Kopfleisch ohne Knochen, Zunge mit Schlund und Schleppe	— — —	k 12.—
III. Suppentouche	— — —	k 2.—

Die neuen Preise werden an einem demnächst bekanntzugebenden Tage (voraussichtlich schon am 10. d.) ins Leben treten.

Die Knappheit an Rindfleisch.

Die Hauptnachfrage galt gestern und heute wieder dem Fleisch, da die Vorräte an Rindfleisch selbst zur Deckung des rationierten Bedarfs nicht ausreichen. Gestern waren bei Eröffnung der Großmarkthalle wohl nur 5000 Personen angesammelt, aber die ersten Wagen der elektrischen Straßenbahn brachten solche Massen von Käufern, daß bald das Gedränge in der Halle noch ärger als am letzten Samstag war. Bei einzelnen Verkaufsständen von Rindfleisch, von welchem nur 3000 Kilogramm vorrätig waren, entstand ein lebensgefährliches Gedränge, die Fleischstände wurden umgeworfen und dieserart der Verkauf nicht nur behindert, sondern auch zur Unmöglichkeit gemacht. Die Sicherheitswache mußte wiederholt einschreiten und mehrere Arrestierungen wegen Widersehlichkeit vornehmen. Die ausgegebenen 5500 Kilogramm frisches rumänisches Schweinefleisch waren um 8 Uhr früh ausverkauft, Rindfleisch gab es auch nicht viel länger. Bloß das geräucherte Rindfleisch zum Preise von 23 K. per Kilogramm fand infolge des hohen Preises nur langsamen Absatz. Schaf- und Lammfleisch war wenig beachtet.

Heute verfügte die Halle nur über 1200 Kilogramm Rindfleisch und etwas Schaf- und Lammfleisch, das am Sonntag erübrigt wurde. Der Besuch der Großmarkthalle war weit lebhafter als sonst an einem Montag, da viele Haushaltungen die ihnen zustehende Rindfleischmenge bis heute wieder nicht beziehen konnten. Viele Fleischhauerladen in den Bezirken hatten Samstag das letztemal offen, heute konnte nur mehr einzelne Rindfleisch verkaufen. Leider gingen aber nicht nur gestern, sondern auch heute — dem letzten Einkaufstag für Rindfleisch auf den Märkten der Vorwoche — viele Hausfrauen leer aus. Es gab natürlich deshalb in der Großmarkthalle wieder viel lauten Unwillen. Die Halle mußte, nachdem die Vorräte ausverkauft waren, auch heute wieder um halb 11 Uhr durch die Sicherheitswache zwangsweise geräumt werden.

Auf dem Naschmärkte sind heute wieder 15.000 Kilogramm ungarische Kirsch en und 2500 Kilogramm Ananaserdbeeren eingelangt.

Die Lebensmittelversorgung.

Die Regelung des Fleischverkaufes.

Die Mißstände auf dem Gebiete der Fleischversorgung, die gerade in der letzten Zeit — gestern gab es wieder wie in der Vorwoche vor den Fleischgeschäften lange Anstellreihen — nach einer vorübergehenden Besserung sich wieder in besonders krasser Weise geltend machen, lassen eine Regelung dringend wünschenswert erscheinen. Vortelle wird eine solche aber nur dann bringen, wenn sie sich den Wünschen der Verbraucher anschmiegt, nicht aber, wie es bei so vielen sogenannten „Regelungen“ der Fall ist, über deren Köpfe weg beschlossen und bestimmt wird und schließlich zur Folge hat, daß der Käufer aus dem Regen in die Traufe gerät. Behördliche Regelungen waren schon so oft mit einer empfindlichen Verschärfung herrschender Regellosigkeit verbunden, daß Steptizismus am Plage ist.

Im vorliegenden Falle ist dieser um so gerechtfertigter, als der Plan zu der in Aussicht genommenen Rationierung einen Punkt enthält, der zu schweren Bedenken Anlaß gibt und nicht unwidersprochen bleiben kann. Es ist dies die Bestimmung, wonach die freie Wahl des Fleischhauers für den Verbraucher sehr beschränkt wird. Es soll, wie schon berichtet, in Zukunft vorerst entschieden werden, wieviel Fleisch der einzelne Fleischhauer erhält, und dann erst können sich die Käufer in die Stundenliste eintragen lassen. Dadurch entfällt für die Fleischhauer jeder Anreiz, sich um seine Stunden zu bemühen: er hat so und so viel Fleisch, folglich müssen sich so und so viele Kunden bei ihm rationieren lassen. Es kann sich nun sehr leicht der Fall ereignen, daß gerade der Fleischhauer, bei dem die Kunden zufrieden sind, aus irgendwelchen Gründen nur ein geringeres Kontingent erhält; dadurch wird ein Teil seiner Kunden genötigt, sich bei einem anderen Fleisch-

hauer rationieren zu lassen, der vielleicht als weniger verlässlich gilt. Dies ist eine Beschränkung der Freiheit des Einkaufes, die ebenso überflüssig wie gefährlich ist.

Man darf nicht vergessen: Fleisch gehört nicht zu den Artikeln, die, wie etwa Mehl, Zucker usw., so ziemlich gleichartig sind. Wo man Mehl und Zucker bezieht, ist mehr oder weniger gleichgültig; bei Fleisch kommt es auf den Verkäufer sehr viel an, und eine Benachteiligung der Kunden liegt im Bereiche der Möglichkeit. Es wäre daher sehr vorteilhaft, den umgekehrten Vorgang einzuschlagen: Die Kunden melden sich bei dem Fleischhauer, bei dem sie einzukaufen wünschen, und auf Grund dieser Meldungen hätte dann die Fleischzuweisung an ihn zu erfolgen. Die Zahl der Anmeldungen wäre ein Gradmesser für das Vertrauen, das der betreffende Geschäftsmann genießt und für die Aufsichtsbehörde mithin ein wertvoller Fingerzeig.

Von großer Wichtigkeit ist aber auch die Frage der eventuellen leichten Umrationierung. Bekanntlich ist bei allen bisher rationierten Artikeln eine Umrationierung mit großen Schwierigkeiten verbunden; es wird sich sehr empfehlen, sie bei Fleisch zu erleichtern, so daß dem Verbraucher, der bei seiner Einkaufsstelle unzufrieden ist, die Möglichkeit geboten wird, sich eine andere zu wählen. Dies ist heute beim Fleischbezug mittels Einkaufsscheines ohneweiters möglich; daß die Möglichkeit auch nach erfolgter Rationierung bestehen bleibt, ist eine ebenso entschiedene, wie berechtigende Forderung der Verbraucher, die durchaus keine Lust haben, der Willkür der Verkäufer in der Weise wehrlos preisgegeben zu werden, daß die aus irgendeinem Grunde bevorzugten Kunden immer die schönen und preiswerten Stücke, die weniger gut „angeschriebenen“ aber regelmäßig die minderwertigen erhalten!

Eine Beschwerde über die Großschlächtereien.

Ein Leser schreibt uns: Am Sonntag hatten sich schon während der Nacht vor der Verkaufsstelle der Großschlächtereien an der Ecke der Breitenfurterstraße und Altmanndorferstraße Hunderte von Menschen „angestellt“. Die Aufregung unter der wartenden Menge war sehr groß, als im Laufe des Vormittags die Kollballen herabgelassen wurden, während man gleichzeitig bemerkte, daß von rückwärts noch Fleisch an „bessere“ Kundschaften abgegeben wurde. Als die Erbitterung darüber ihren Höhepunkt zu erreichen drohte, trat die Verkäuferin heraus und erklärte in lautem Tone: „Wir haben von unserer Zentrale den Auftrag, die alten Kunden zu berücksichtigen, und da könnt ihr euch auf den Kopf stellen, wir müssen diesen Auftrag einhalten!“ Hunderte von Leuten, die Schlaf und Nachtruhe geopfert haben und die nicht wissen, mit was sie zu Hause ein armseliges Mittagessen bereiten sollen, müssen weggehen, damit die alten und „besseren“ Kundschaften befriedigt werden können. Weiß die Behörde, unter deren Augen solches geschieht, noch immer nicht, daß auf diese Art die Aufreizung der Massen in einer Weise betrieben wird, die einmal zu recht unangenehmen Dingen führen kann?

Abgabe von Wohlfahrtsfleisch. Wohlfahrtsfleisch wird an die Besitzer der grünen, blauen und gelben Einkaufsscheine gegen Abtrennung der beiden Abschnitte T und U an folgenden Tagen ausgegeben werden: Samstag den 15. d. A bis F, Montag den 17. d. G bis K, Mittwoch den 19. d. L bis R und Donnerstag den 20. d. S bis Z.

Das Fleisch in den Gasthäusern und Hotels.

Beabsichtigte Sperrung von 400 Fleischergeschäften.

Die Fleischbeschickung Wiens bewegt sich auf der absteigenden Linie und jede Woche ereignet es sich, daß Fleischhauer und Fleischverschleißer den Verbrauchern die Markenabschnitte, lautend auf die armeligen zwanzig Defagramm Fleisch für den Kopf, nicht einlösen können. Die amtliche Fleischstelle plant nun eine Maßregel, die vorwiegend auf die Geringsfügigkeit der Zufuhren zurückzuführen sein dürfte. Sie will etwa 400 Fleischhauer- und Fleischverschleißergeschäfte sperren, um die offen bleibenden Läden ausgiebiger mit Fleisch bedenken zu können, anderseits aber, um durch die Zusammenlegung des Verkaufes eine bessere Aussicht über die Verkäufer zu ermöglichen. Gegen diesen Plan macht sich nun eine starke Gegenströmung geltend. Mitglieder des Direktoriums der amtlichen Fleischstelle vertraten die Meinung, daß eine Sperrung der 400 Läden gar nicht nötig wäre, wenn man sich entschließen könnte, die Fleischbezüge der Gasthäuser und Hotels zu kürzen. Die 400 Läden, die gesperrt werden sollen, dienen fast ausschließlich der Versorgung der Haushaltungen. Es sind fast durchwegs sehr kleine Geschäfte, die bisher durchschnittlich mit ein bis zwei Rindervierteln in der Woche beteuert wurden. Insgesamt schroteten sie aber doch 150 bis 250 Rinder aus. Diese Menge den Gasthäusern und Hotels abzunehmen und den 400 Kleinverschleißern zu belassen, wird beantragt.

Man muß diesen Antrag unbedingt billigen. Angesichts der geringen Beteiligung der Bevölkerung können die Behörden die Versorgung der Gasthäuser gar nicht mehr verantworten. Sie haben den Gasthäusern von vornherein eine viel zu große Fleischmenge zugeteilt und müssen überdies zusehen, wie gerade diese Bevorzugten, um den zahlungsfähigen Gästen dienen und sich selbst noch größeren Gewinn sichern zu können, durch einen maßlosen Schleichhandel die staatliche Bewirtschaftung durchbrechen und nahezu unmöglich machen. Geheime Fleischsendungen aus Galizien und Böhmen sind bereits üblich, die Preise haben für Schweinefleisch 44 Kronen, für Rindfleisch bereits mehr als 30 Kronen und für Kalbfleisch 25 Kronen erreicht. Die Gasthäuser berechnen denn auch eine Fleischspeise bereits mit 9 bis 14 Kronen und scheinen, eben weil sie solche Preise fordern können, dank dem Schleichhandel glänzend versorgt. Ihnen steht aber die Masse der Nichtzahlungsfähigen gegenüber, die der Staat durch die Preisfestsetzung für das Einheitsfleisch schützen wollte, die aber leer ausgehen müssen, weil ihnen die Gasthäuser im Verein mit dem Schleichhandel die Ware wegnehmen.

Da die Behörden des Schleichhandels nicht Herr werden können, bleibt nichts anderes übrig, als die Gasthäuser der Markenkontrolle zu unterstellen. Es ist nicht einzusehen, warum das Berliner System der Markenabgabe in Gasthäusern nicht auch für Wien anwendbar sein soll.

Kontrolle der Rindfleischabgabe.

Der Wiener Magistrat verlaubt: Die Fleischhauer und Fleischverarbeiter haben die bei der Zuteilung der Rinder in St. Mary erhaltenen amtlichen Wagscheine, bzw. die bei der Zuweisung des Rindfleischs in der Großmarkthalle erhaltenen Wagtettel aufzubewahren und über Verlangen den Kontrollorganen des freiwilligen Ernährungsdienstes vorzuweisen. Nach Ablauf einer jeden Woche sind diese Wagscheine, beziehungsweise Wagtettel, zugleich mit dem Auszuge aus dem amtlichen Vormerlbuche und den Abschnitten der amtlichen Einkaufsscheine in dem vorgeschriebenen Umschlage bei dem zuständigen magistratischen Bezirksamte abzugeben. Uebertretungen dieser Verordnung werden, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafbestimmung unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit Geld bis zu 20.000 Kr. oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Diese Strafen können auch neben einander verhängt werden. Ueberdies kann der Verlust der Gewerbeberechtigung ausgesprochen werden.

Die schlechte Fleischversorgung. Schon im Mai sollte die Fleischkarte allgemein eingeführt werden, die man in Deutschland längst hat. Daß es bisher nicht dazu kam, wird damit erklärt, daß sie nicht eingeführt werden konnte, weil zu wenig Fleisch da ist. Auch die jetzt übliche Aufteilungsform hat schon ihre Mängel, weil im Gegensatz zu anderen haltbaren Lebensmitteln Fleisch

in der Sommerhitze leicht verdirbt, wenn es längere Zeit lagert. Allerdings kam dies in den letzten Wochen selten vor, weil die Vorräte nicht genügten, um den Bedarf einigermaßen zu decken. Ueberall stellten sich die Leute an Rindfleisch an, von dem es in der laufenden Woche wieder viel zu wenig gibt. Man hat zum Ende der vergangenen Woche an die Fleischher 130 Rinder für Extremfleisch, 1000 für Einheitsfleisch und 234 für Militärzwecke abgegeben. 1200 Rinder für die Zivilbevölkerung sind in einer Zeit der sehr gesunkenen Nachfrage an Fleisch aus den mageren Rindern viel zu wenig, um nur einigermaßen das Erfordernis decken zu können. Auch die Anlieferung von Schweinen bleibt so sehr zurück, daß jetzt aus diesen Bezügen kaum beschafft werden kann. Aus dem Ausland kommt überaus wenig und aus dem Inland ist nicht viel zu holen. Deshalb werden sich jetzt notgedrungen viele Leute dem Pferdefleisch zu, dessen Preis noch steigt. Auf dem letzten Markt bezahlte man für ein Schlachtpferd 2500 bis 2600 Kronen. Nicht alle ergeben 300 bis 400 Kilogramm Fleisch. Bleibt dieser Ertrag klein, dann ist es begreiflich, daß die Luxuspreise dafür nicht sinken wollen. Um Wien sind nun viele Orte darauf allein angewiesen. Auch in Wien steigt der Verbrauch und damit der Preis. Mit der Abnahme der Pferdebestände werden wir da bald so weit sein wie mit den Rindern: es fehlt daran allerorts und die Aussichten für die Versorgung mit Fleisch müssen daher immer schlechter werden.

Schleichhandel mit Butter

□ Frauenfeld, 12. d. Der Schleichhandel mit Butter blüht gegenwärtig in der Ostschweiz. Namentlich von Zürich aus wird die Landschaft von Spekulanten abgesehen, die bis auf 15 Fr. für das Kilo zahlen. Das Absatzgebiet ist in der Hauptsache die Stadt Zürich, wo die Hotels und Restaurants jeden Preis zahlen können. Die Polizei kommt gegen den Schleichhandel nicht auf, und wenn ausnahmsweise einmal einer erwischt wird, so fallen die Bußen nicht gar so fürchterlich aus. Die Gerichte scheinen, wie die Käser und die Bauern, auf dem Standpunkt zu stehen, daß die „Ausnützung“ der Marktlage kein gar so großes Verbrechen sei. Aus bauerlichen Kreisen wird darauf hingewiesen, daß die Ursache des Schleichhandels auf die Mängel der Butterverorgungs-Vorschriften zurückzuführen sei. Die Kleinproduzenten erhalten von der Zentrale nur einen Butterpreis von Fr. 5.40, während die Konsumenten einen Höchstpreis von Fr. 7.60 zu zahlen haben. Daß vom Kilo Butter Fr. 2.20 beim Zwischenhandel und in den Organisationspesen hängen bleiben, ist offenbar zu viel; das demoralisiert die Produzenten und macht sie den Angeboten der Spekulanten und Hamsterer zugänglich. Es wäre also wirklich die Frage zu erwägen, ob man den Kleinproduzenten, die sich ja doch nicht genügend kontrollieren lassen, nicht den Detailhöchstpreis zugestehen sollte, zu dem sie auch kämen, wenn ihnen der private Vertrieb gestattet wäre. Zahlt man den Kleinproduzenten für ihre Lieferungen den Detailpreis, so wird vielleicht die Auffassung eher allgemein, daß es ein Verbrechen an der Allgemeinheit ist, Spekulation mit Butter zu treiben und auf verbotenen Wegen Butter an Abnehmer zu liefern, die jeden Wucherpreis zu zahlen in der Lage sind.

Warum Fleisch und Milch fehlen.

Unter dieser Aufschrift erschien in der Berliner Tageszeitung „Der Tag“ vom 12. d. M. ein Aufsatz, der eine interessante Vergleichung der Berliner und Wiener Höchstpreise für Milch brachte. Es heißt darin:

In Berlin und Wien sind Milchhöchstpreise eingeführt, und zwar für einen Liter Milch:

Milcherzeugerpreis für Wien 84 Heller = 67 Pfg.
für Berlin 36 Pfg.

Großhandelspreis für Wien 98 Heller = 78 Pfg.
für Berlin 41 Pfg.

Kleinhandelspreis für Wien 108 Heller = 86 Pfg.
für Berlin 46 Pfg.

Man würde nun glauben, daß das Berliner Blatt von dem Vergleich zwischen Wien und Berlin sehr erbaunt ist. Aber das ist ein Irrtum. Das Blatt ist mit den Berliner Preisen durchaus nicht einverstanden, sondern fordert die Berliner Behörden auf, das Wiener Beispiel nachzuahmen! Zur Begründung dieses Standpunktes führt es folgendes aus: „Wien treibt eine richtige Preispolitik und hat zur Ernährung reichlich gute Milch zur Verfügung.“ Diese kühne Behauptung wäre geeignet, lebhafteste Freude in Wien hervorzurufen, wenn man nur etwas von der „reichlich guten“ Milch spüren würde. Wenn „Der Tag“ dann weiter sich zur Bemerkung versteigt, daß in Wien bereits im Jahre 1886 ein Liter Milch 40 Pfg. kostete, während tatsächlich der damalige Preis ungefähr 17 Pfg. betrug, so ist dies weiter nicht verwunderlich. Man sieht daraus, daß die Wassen der Vorkämpfer für freien Handel und hohe Preise überall die gleichen sind: Lüge und Rechnung mit der Unkenntnis der Bevölkerung. Die Berliner, die angesichts der behaupteten „reichlich guten“ Milchversorgung Wiens möglicherweise von Neid erfüllt sind, mögen sich damit trösten, daß wir zwar die höheren Milchpreise aber durchaus keine Milch haben.

Der Fleischmarkt.

Mit den Zufuhren an Rindern ist das Auskommen längst nicht mehr zu finden. Ihr starker Rückgang machte es nötig, zu den Vorräten an Gefrierfleisch zu greifen, die im Spätherbst und im Winter zur Zeit der Schlachtungen wegen Futtermangels eingelagert wurden. Auch sie vermögen nicht die Lücke zu füllen, deshalb bleiben noch viele Leute ohne Rindfleisch. Schon am frühen Morgen beginnen die Anstellungen darum. In der Halle dauerten sie bis in die späten Vormittagsstunden bei den wenigen Ständen an, die solches Fleisch abzugeben hatten. Daß das Schweine schon am frühen Morgen lebhaft umworben und ausverkauft wurde, ist selbstverständlich. Es sollen davon 9200 Kilogramm vorhanden gewesen sein. Mancher Verkäufer mußte wohl Vorräte zurückbehalten haben, denn in der Fleischhalle entdeckte man nicht zu viel davon. In den nächsten Wochen dürften sich auch diese Zufuhren stark vermindern, weil die Zufuhren an Schweinen bedeutend nachgelassen haben. Ebenso schnell war das aus Polen stammende magere Kalbfleisch, von dem angeblich 2000 Kilogramm zur Verfügung standen, vergeben. Nur als diese billigeren Fleischsorten nicht mehr erreichbar waren, fanden sich doch manche Käufer für das teure Lammfleisch. Ein Kilogramm für 22 bis 23 Kronen kann sich nicht jeder leisten. Ist es doch im gekochten Zustand eine Masse von Haut und Knochen. Kleine Reste geselcht es Rindfleisch für den Halbkilogrammpreis von 12 Kronen gingen bis auf das letzte Stück weg. Man verschmäht es nicht mehr, seitdem nichts mehr da ist. Bei dem Transport unschön gewordene Rindswürste verkaufte man in Mengen von einem halben Kilogramm auf der Brücke zur Kälberhalle für 5 Kronen. Da sie innen gut aussahen, bildeten sich darum lange Reihen von Derverbern. Seitdem Rindfleisch knapper wurde, sieht man nirgends Würsteln oder andere Würste, die zuletzt kilogrammweise für 18 bis 24 Kronen abgegeben wurden. Der Vorrat geht Wirtshäusern und besser zahlenden Privathunden zu. So gefällt sich zu der Not an Gemüse wieder die an Fleisch. Wer es versucht, sich Fische zu verschaffen, sieht entsetzt, daß er da nicht mithalten kann, wenn er nicht sehr tief in die Tasche greift. Seefische bleiben jetzt aus und die paar Sorten Süßwasserfische, für die man einen Kilogrammpreis von 22 bis 48 Kronen festsetzte, sind aus dem Massenverbrauch ausgeschaltet. Ebenso luxuriös ist der Bezug von Geflügel, von dem immer mehr junge Ware, jedoch zu Kriegsgewinnerpreisen, auf den Markt kommt. Für ein Kilogramm mäßig fetter Tiere hat man 26 bis 32 Kronen zu entrichten. Daß der arme mit dem Bissen Rindfleisch nicht mehr eine Woche lang seinen Hunger stillen kann, soll allen denen einleuchten, die dafür sind, daß man den Gasthausesern noch Fleischspeisen in Menge zubilligt.

Die Fleischversorgung in dieser Woche.

Die Zuschübe an Rindern sind anhaltend klein. Deshalb haben wir auch weiterhin keine Aussicht, mehr Rindfleisch zu bekommen. Im Gegensatz zu den Ueberschüssen über den Bedarf von zwanzig Dekagramm für den Kopf der Wiener Bevölkerung sind seit Juni anfangs derart große Ausfälle an frischem Fleisch zu verzeichnen, daß sie nur teilweise durch Gefrierfleisch gedeckt werden können. Vermehrte Ansammlungen an allen Stellen, wo Rindfleisch abgegeben wird, sind die Folge; manche Familie vermag sich nicht die ihr zukommende Menge zu beschaffen. Unter dessen versucht man nun den Rindfleischbezug der Gasthäuser zu vermindern, weil diese den zahlungsfähigsten Deuten, die ohnehin zu Hause gut versorgt sind, Fleisch ohne Marken zukommen lassen, das eigentlich auf die Allgemeinheit aufgeteilt werden soll. Damit sind wieder die Wirte nicht zufrieden. Es geht aber doch nicht länger an, die Wirtschaftsbefucher zu bevorzugen, sobald es für die Haushalte zu wenig Rindfleisch gibt. Daß die 1200 Rinder, die man in dieser Woche an die Wiener Zivilbevölkerung abgab, nicht langen, kann man sich denken. Für die große Masse verblieben 1038 Rinder für gewöhnliches Fleisch und 169 Rinder, die den Extremschlachthauern zutamen. Diesmal hat die Militärverwaltung um 321 Rinder mehr bezogen als vor dem. Unsere Zuweisungen sind daher jetzt auf ein Drittel derjenigen zurückgegangen, die wir noch im Spätwinter hatten. Dieser Rückgang ist um so fühlbarer, als jetzt auch die Zufuhren von Schweinen aus Rumänien aufgehört haben. Damit fällt eine wichtige Zubuße aus. Nun kommen auch die zugewiesenen Lämmer und Schafe wegen ihrer kleinen Zahl und ihres hohen Preises nicht mehr als Rindfleischersatz in Betracht. Man muß zum Pferdefleisch greifen, ob man will oder nicht. Wer hätte es noch vor einem Jahre glauben wollen, daß zahllose Familien keine andere Wahl haben werden! Die 506 Schlächterpferde, die man zum Wochenanfang in Wien verkaufte, erzielten Lebendgewichtspreise von 6.50 bis 7.50 Kronen für ein Kilogramm.

Pferdefleisch für Bemittelte.**Erhöhung der Wohlfahrtsfleischration auf 25 Deka.**

Die „Rathauskorrespondenz“ meldet: Mit Genehmigung des Amtes für Volksernährung wird das Wohlfahrtsfleisch in der 62. Woche, und zwar für diese Woche im erhöhten Ausmaß von 25 Dekagramm für den Kopf, an die Besitzer der grünen, blauen und gelben Einkaufsscheine gegen Abtrennung der beiden Buchstaben V und W an folgenden Tagen in den Vormittagsstunden abgegeben werden: Samstag den 22. A bis F, Montag den 24. G bis K, Mittwoch den 26. L bis R und Donnerstag den 27. S bis Z.

An die Besitzer von weißen Einkaufsscheinen wird an denselben Tagen von 4 Uhr nachmittags an, solange die Vorräte reichen, Pferdefleisch im Höchstausmaß von 1 Kilogramm für jeden Haushalt zum ermäßigten Preise von 8 K. für Vorderes und 10 K. für Hinteres gegen Abtrennung des Abschnittes XIV vom weißen Einkaufsschein in nachstehenden Ständen und Geschäften der Großschlächtereier A. G. abgegeben werden: 2. Bezirk, Volkertplatz (für Bewohner des 1. und 2. Bezirkes); 3. Bezirk, Thomasplatz; 4. Bezirk, Phorushalle; 5. Bezirk, Kohnplatz; 6. Bezirk, Gumpendorferstraße (für Bewohner des 6. und 7. Bezirkes); 8. Bezirk, Albertgasse; 9. Bezirk, Viriotplatz; 10. Bezirk, Columbusgasse; 11. Bezirk, Endplatz; 12. Bezirk, Niederhofstraße; 13. Bezirk, Hütteldorferstraße; 14. Bezirk, Zollernsperggasse; 15. Bezirk, Meißelstraße; 16. Bezirk, Neubaugürtel; 17. Bezirk, Dornersplatz und Wattgasse; 18. Bezirk, Gerschofer Markt; 19. Bezirk, Hannoverplatz; 20. Bezirk, Innstraße; 21. Bezirk, Floridsdorf und Stadlau.

Pferdefleisch für Bemittelte.

Die Wohlfahrtsfleischration auf 25 Deka erhöht.

Um für den Entgang an Brot der Bevölkerung eine anderweitige Substanz zu geben, hat sich das Volksernährungsamt zu einem bemerkenswerten Entschluß bestimmt gefunden. Die Ration an Wohlfahrtsfleisch wird von 20 auf 25 Deka pro Kopf und Woche erhöht, außerdem wird an die Inhaber der weißen Einkaufsscheine, also an die Angehörigen der bemittelten Stände, Pferdefleisch im Höchstmaß von je einem Kilogramm und zu ermäßigten Preisen für jeden Haushalt zur Ausgabe gebracht werden. Angesichts der gegenwärtigen Ernährungslage ist anzunehmen, daß diese außerordentlichen Fleischsubventionen mit Sympathie aufgenommen werden. Zwar brachte man namentlich in den bemittelten Schichten bisher dem Pferdefleisch ein nicht geringes, wenn auch durchaus unbegründetes Vorurteil entgegen. Diese vorgefaßte Meinung dürfte jedoch unter dem Einfluß der jetzigen Lebensmittelnappheit gewiß sehr rasch von praktischen Erwägungen verdrängt werden. Die für den Konsum verfügbaren Pferdefleischmengen scheinen übrigens nicht allzu reichlich zu sein, denn in der offiziellen Verlautbarung wird ausdrücklich betont, daß die Ausgabe nur insoweit erfolgt, als die Vorräte ausreichen.

Die offizielle Verlautbarung.

Die Rathhauskorrespondenz meldet:

Mit Genehmigung des Amtes für Volksernährung wird das Wohlfahrtsfleisch in der 62. Woche, und zwar für diese Woche im erhöhten Ausmaß von 25 Dekagramm für den Kopf, an die Besitzer der grünen, blauen und gelben Einkaufsscheine gegen Abtrennung der beiden Buchstaben V und W an folgenden Tagen in den Vormittagsstunden abgegeben werden: Samstag den 22. A bis F, Montag den 24. G bis K, Mittwoch den 26. L bis R und Donnerstag den 27. S bis Z.

An die Besitzer von weißen Einkaufsscheinen wird an denselben Tagen von 4 Uhr nachmittags an, solange die Vorräte reichen, Pferdefleisch im Höchstmaß von 1 Kilogramm für jeden Haushalt zum ermäßigten Preise von 8 Kronen für Vorderes und 10 Kronen für Hinteres, gegen Abtrennung des Abschnittes XIV vom weißen Einkaufsschein, in nachstehenden Ständen und Geschäften der Großschlächtereier A.-G. abgegeben werden: 2. Bezirk, Volkertplatz (für Bewohner des 1. und 2. Bezirkes); 3. Bezirk, Thomasplatz; 4. Bezirk, Thorushalle; 5. Bezirk, Kohlgaße; 6. Bezirk, Gumpendorferstraße (für Bewohner des 6. und 7. Bezirkes); 8. Bezirk, Albertgaße; 9. Bezirk, Viriotplatz; 10. Bezirk, Columbusgaße; 11. Bezirk, Endplatz; 12. Bezirk, Niederhofstraße; 13. Bezirk, Gütteldorferstraße; 14. Bezirk, Rollersberggaße; 14. Bezirk, Meißelstraße; 15. Bezirk, Neubaugürtel; 16. Bezirk, Johann Nepomuk Berger-Platz und Hydenplatz; 17. Bezirk, Dörnerplatz und Wallgaße; 18. Bezirk, Gersthofer Markt; 19. Bezirk, Hannoverplatz; 20. Bezirk, Innstraße; 21. Bezirk, Floridsdorf und Stablan.

Abgabe von Wohlfahrtsfleisch. Wohlfahrtsfleisch wird für diese Woche im erhöhten Ausmaß von 25 De-
 gramm für den Kopf an die Besitzer der grünen, blauen
 und gelben Einkaufsscheine gegen Abtrennung der Buch-
 staben V und W an folgenden Tagen in den Vormittags-
 stunden abgegeben werden: Samstag den 22. A bis F;
 Montag den 24. G bis K. Mittwoch den 26. L bis R und
 Donnerstag den 27. S bis Z. An die Besitzer von weißen
 Einkaufsscheinen wird an denselben Tagen von 4 Uhr
 nachmittags an, insolange die Vorräte reichen, **P f e r d e-
 f f l e i s c h** im Höchstausmaß von einem Kilogramm für
 jeden Haushalt zum ermäßigten Preise von 8 Kronen für
 Vorderes und 10 Kronen für Hinteres gegen Abtrennung
 des Abschnittes XIV vom weißen Einkaufsschein in nach-
 stehenden Ständen und Geschäften der Großschlächtere-
 i-Vereinigungen abgegeben werden: **Vollertplatz, Thomas-**
platz, Pharusshalle, Kohlgasse, Gumpendorferstraße, Albert-
gasse, Viriotplatz, Columbusplatz, Endplatz, Niederhofsstraße,
Gütteldorferstraße, Bollersperggasse, Weiselsstraße, Neubau-
gürtel, Johann Nepomuk Bergerplatz, Yppenplatz, Dörner-
platz, Wallgasse, Gersthofer Markt, Hannoverplatz, Inn-
straße, Floridsdorf und Stadlau.

Neuerliche Abgabe von Salzspeck.

Die Rathauskorrespondenz meldet: Mit Rücksicht auf die noch andauernde Brotknappheit wird die Gemeinde Wien aus ihren Vorräten im Laufe der nächsten Woche neuerlich 20.000 Kilogramm Salzspeck bei einer Anzahl von Ständen in der Grobmarkthalle abgeben lassen. Bezugsberechtigt sind wieder Besitzer weißer amtlicher Einkaufsscheine. Der Speck wird nur gegen Abtrennung der Ziffer 33 des weißen amtlichen Einkaufsscheines und der beiden Abschnitte Nr. 93 für nichttrahoniertes Fett der neuen Fettkarte zum Höchstpreis verkauft. Auf jeden amtlichen weißen Einkaufsschein gelangen wieder so viele Male 6 Dekagramm Fett zur Abgabe, als bezugsberechtigte Personen auf dem weißen Einkaufsschein ausgewiesen sind. Besitzer weißer amtlicher Einkaufsscheine mit den Buchstaben A bis G sind am 25. d., Haushaltungen mit den Buchstaben H bis L am 26., solche mit den Buchstaben N bis S am 27. und Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben Sch, St, T bis Z am 28. d. nach Abgabe der Vorräte bezugsberechtigt. An jedem Verkaufstag werden 5000 Kilogramm Salzspeck bereitgestellt sein.

Abgabe von Einheits- und Extremrindfleisch.

In der am 26. d. beginnenden Abgabewoche von Einheits- und Extremrindfleisch werden von den weißen Einkaufsscheinen die Abschnitte mit den Ziffern römisch XXIII und XXIV, von den abgestempelten Einkaufsscheinen für Mindestbemittelte die Abschnitte mit den Buchstaben V und W abgetrennt, und zwar bei einmaligem Bezug der ganzen Wochenmenge gleichzeitig, beim Bezug in zwei Teilen gesondert.

Abgabe von Schweinefleisch.

In den vom Magistrat bestimmten Stellen wird vom 24. d. an Schweinefleisch gegen Vorweisung des amtlichen Einkaufsscheines (weiß, grün, blau, gelb) und gegen Abtrennung des bereits in der Vorwoche gültigen Abschnittes 32 zur Ausgabe gelangen. Haushalte mit Einkaufsscheinen, die bis einschließlich vier

Personen lauten, erhalten ein halbes Kilogramm, solche mit mehr Personen ein Kilogramm.

Fettversorgung im Monat Juli

(Mitteilung der eidg. Fettzentrale.)

Zur Zeit, als der Druckauftrag für die Juli-Fettkarte zwecks rechtzeitiger Zustellung derselben an die kantonalen und kommunalen Fettkartenstellen erteilt werden mußte, war die Situation unserer Fett- und Delvorräte und der Butterproduktion derart, daß nur 100 Gramm Butter und 300 Gramm Fett bzw. Del, also total 400 Gramm, als Monatsration bestimmt werden konnten. Die für die Einsieдебutter notwendigen Quantitäten gestatteten nach den Mitteilungen des Eidg. Milchamtes keinen höheren Butteranteil an der Ration als 100 Gramm, und ein stärkeres Fettquantum als 300 Gramm durfte damals nicht in Aussicht genommen werden. Inzwischen hat sich die Situation derart gebessert, daß eine Teilkarte pro Monat Juli von 100 Gramm Fett nachträglich ausgingegeben werden kann. Dieselbe gelangt zwischen dem 5. und 10. Juli an die kantonalen Fettkartenstellen zur Verteilung an die Gemeinde-Fettkartenstellen. Der tägliche Durchschnittsverbrauch kann also auch im Monat Juli, wie bisher, auf 16—17 Gramm gehen. Bei dieser Gelegenheit wird darauf aufmerksam gemacht, daß, außer auf ausdrückliche Erlaubnis des Eidg. Milchamtes hin, keine Butter gegen Fettcoupons abgegeben werden darf. Die Fettcoupons ermächtigen sodann nicht zum Bezuge einer bestimmten Qualität von Fett und Del, sondern es muß entgegengenommen werden, was nach Maßgabe der gegenwärtigen Vorräte abgegeben werden kann.

Antündigung von fleischlosen Wochen. Vorläufig in Deutschland.

Berlin, 23. Juni

Der Ernährungsausschuß des Reichstages befaßte sich Samstag mit der Getreidenot in Oesterreich und ihrer Abhilfe. Der sozialdemokratische Unterstaatssekretär Dr. Müller führte hierbei aus:

Eine Vermehrung der Fleischrationen im gegenwärtigen Augenblick ist leider nicht möglich, weil durch die vermehrte Abschachtung des Rindviehs, aus dem bei dem Schweinemangels allein die Fleischversorgung erfolgt, unsere ganze Milchwirtschaft und Fettversorgung die sich in einer äußerst gespannten Lage befinden, versagen müssen. Andererseits soll eine Verkürzung der Fleischration bis zur Versorgung aus der neuen Ernte vermieden werden. Darüber, ob nach dem Beginn der neuen Ernte mit Rücksicht auf die dann wiedergegebene volle Produktion und die reichliche Vorsehrung mit Kartoffeln, Gemüse und anderen Lebensmitteln vorübergehend die Fleischration entweder gekürzt, oder aber fleischlose Wochen für einzelne Teile oder die gesamte Bevölkerung eingeführt werden sollen, scheiden zur Zeit Beratungen. Zunächst muß das Ergebnis der letzten Vorsehrung vom 1. Juli abgewartet werden.

Ein Kilo Pferdefleisch.

An der Wiener Fleischversorgung spielt, wie bereits dieser Tage ausgeführt wurde, das Pferdefleisch, das vor dem Kriege selbst in den Kreisen der ärmeren Leute nur eine beschränkte Zahl von Abnehmern gefunden hatte, schon jetzt eine sehr bedeutende Rolle. Die durch den kolossalen Verbrauch des Krieges im heimischen Rindviehstand entstandenen Lücken, die durch die Zurückhaltung des Rindviehs während der Weideperiode und in der Zeit der Erntearbeiten bis zum Spätherbst ein weiteres, ganz beträchtliches Auftriebsdefizit auf dem Wiener Zentralfleischmarkt nach sich ziehen werden, stellen uns vor die geheimerische Notwendigkeit, der rationellen Veranziehung des Pferdefleisches für den menschlichen Genuß ein größeres Augenmerk zu widmen als bisher. Und da war es vor allem die neue tatkräftige Leistung der in die Vieh- und Fleischverkehrsgeellschaft aufgenommenen Großschlächtereiv. G., die in weitblickender Voraussicht die Organisierung der Aufbringung von Schlachtpferden in der Monarchie und in den Kriegsgebieten mit einem derart prächtigen Ergebnis in die Hand genommen hat, daß durch die jetzt im gesamten Stadtgebiet durchgeführte Ausgabe von Pferdefleisch eine wesentliche Vinderung des Fleischmangels in Wien herbeigeführt werden konnte.

Als noch vor wenigen Monaten infolge der um sich greifenden Knappheit der Rindfleischbestände an dem Auskunftsmitel der Pferdefleischabgabe an die rationierten Mindestbemittelten geschritten wurde, da war zu beobachten, daß dieses dem Wiener Gaumen bis dahin noch sehr wenig vertraute Pferdefleisch gerade aus diesen Bevölkerungsklassen eine mehr als schroffe Ablehnung erfuhr. Die ernststen Schwierigkeiten in der Ernährung haben aber das falsche und in mancher Hinsicht auch erlückelte Vorurteil gegen das nicht minder nahrhafte und gute Fleisch beseitigt, und heute wird in Wien nicht nur Pferdefleisch ziemlich allgemein gegessen, sondern auch von jenen Kreisen der Bevölkerung gesucht, die es sich vor dem Kriege gewiß nicht hätten träumen lassen, daß man in Ermangelung des immer knapper werdenden Rind-, Schweine- und Kalbfleisches auch vom Pferdefleisch, das in seinen mannigfachen Zubereitungsmodifikationen auch den Anforderungen des anspruchsvollsten Essers gerecht

werden kann, ganz gut satt wird. Das gegenwärtig in Wien auch auf die weißen Einkaufsscheine zur Abgabe gelangende Pferdefleisch ist, wie einer unserer Redakteure sich gestern bei den diversen Ständen der Großschlächtereilüberzeugen konnte, von sehr guter Qualität. Es stammt von jungen, angefleischten Tieren und ist entschieden hochwertiger und nahrhafter als das jetzt von den leichtgewichtigen heimischen Rindern herrührende Rindfleisch, mit dem der Wiener Fleischmarkt nur höchst unzureichend versorgt werden kann.

Seit dem letzten Samstag wird dieses Pferdefleisch, das in den Frühstunden an die rationierten Mindestbemittelten mit K. 3.60 pro Kilogramm verkauft wird, in den Nachmittagsstunden an 23 auf das ganze Stadtgebiet aufgestellten Ständen der Großschlächtereil an die Inhaber weißer Einkaufsscheine mit 8 Kronen für Vorderes und mit 10 Kronen für Hinteres abgegeben. Der Zulauf zu diesen Ständen, von denen jeder gegenwärtig wöchentlich nur je 2000 Kilogramm Pferdefleisch zugewiesen erhält, ist ein sehr bedeutender, so daß sich die Großschlächtereil wohl oder übel wird entschließen müssen, das Quantum zu verdoppeln. Lange vor Verkaufsbeginn, der mit 4 Uhr nachmittags festgesetzt ist, sammelten sich gestern vor den genannten Großschlächtereifilialen Hunderte von Menschen an, die nach dem billigen Pferdefleisch Ausschau hielten, denn bei den künftigen Rohfleischhauern kostet das Pferdefleisch gegenwärtig noch immer 16 bis 18 Kronen pro Kilogramm. Gustofriederln werden von ihnen sogar mit 20 bis 22 Kronen pro Kilogramm abgekauft. Uebrigens blühte in letzter Zeit in Wien ein ganz bedeutender Schleichhandel mit Pferdefleisch, der sogar in Wohnungen betrieben wurde, in die sich auch die Inhaber und Bevollmächtigten sehr eleganter Restaurants als bereitwillige Käufer regelmäßig einzufinden pflegten.

Diesem Unfug suchten die Behörden zu steuern. Es wurden in ganz Wien nur 34 Rohfleischhauer, die bereits im Jahre 1914 ihr Gewerbe ausübt haben, als bezugsberechtigt von der amtlichen Vieh- und Fleischübernahmestelle in St. Marg anerkannt, obwohl sich 174 angemeldet hatten und in letzter Zeit insgesamt wohl gegen 250 Schlächter das lukrative Geschäft der Pferdeausfärbung betrieben haben mögen. Wie die übrigen Fleischhauer, werden sich auch die 34 Wiener Rohfleischhauer nach und nach an den Zwang der zentralen Schlachtung gewöhnen müssen. Der Wiener Großschlächtereil, und vor allem ihren rührigen Direktoren E. S. m a n n und S o b o t k a, welche letzterer auch für die Kriegsindustrien eine große Pferdewurkerei eingeführt hat, gebührt unstreitig das Verdienst, durch die Veranziehung des Pferdefleisches eine wesentliche Erleichterung der Situation auf dem Wiener Fleischmarkt herbeigeführt zu haben.

Bis zum Wiedereintritt größerer Rinderzufuhren im Herbst dürfte es dank der Vorkehrungen der Wiener Großschlächtereil und der amtlichen Übernahmestelle in St. Marg, an deren Spitze Präsident Dr. D v o r a k vertritt, gelingen, das Fleischdefizit halbwegs auszugleichen, wenn mit den Pferdefleischvorräten haushälterisch umgegangen wird.

Bei den gestrigen Pferdefleischverkäufen in den äußeren Bezirken konnte man vielfach die Wahrnehmung machen, daß sich zahlreiche Mindestbemittelte weiße Einkaufsscheine ausgeteilt hatten, um in den Besitz des Fleisches zu kommen; in den inneren Bezirken waren bei den Pferdefleischständen der Großschlächtereil meistens Diensthofen, Bedienerinnen und Hausmädchen angestellt. Nur hier und da lugte sich ein Damenhut aus der Polonäde heraus. Von den Kassierinnen der Großschlächtereil konnte man aber erfahren, daß auch die sogenannten „besseren“ Kundschaften bereits reges Interesse für das Pferdefleisch hegen.

Neuerlicher Verkauf von Gefrierhasen.

Der Gemeinde Wien ist es abermals gelungen, in Budapest 12.000 Stück Gefrierhasen anzukaufen. Eine bereits eingelangte Partie dieser Hasen wird am Donnerstag den 27. und Samstag den 29. d. bei den Wildbreithändlern auf sämtlichen Märkten Wiens und in den größeren Geschäftsbetrieben abverkauft werden. Der Verkauf erfolgt an Selbstverbraucher nur in zerlegtem Zustande zu folgenden Preisen: Hasenbraten (Rücken und Lani) 17 K. 25 H., Hasenjunge 5 K. 25 H., Hasenrücken 9 K. 50 H. und Hasenlani 8 K.

Die Fischhändler zur Neuregelung der Fischversorgung.

Der Verein der Fischhändler von Groß-Berlin hatte zu gestern nach dem „Nordischen Hof“ in der Invalidenstrasse eine Versammlung einberufen, um zu der geplanten Einführung der Fischkarte und Neuregelung der Fischversorgung der Gastwirtschaften Stellung zu nehmen. Der Vereinsvorsitzende Winkler legte die Gründe dar, die nach Ansicht der Fisch-Klein Händler gegen den Fischverkauf auf Marken sprechen. Er wies insbesondere darauf hin, daß angesichts des Umstandes, daß nur etwa alle drei Monate ein halbes Pfund auf die Person entfalle, große Schwierigkeiten und eine erhebliche Schädigung der Klein Händler durch die notwendig werdende Zerteilung der Fische eintreten würden. Auch gegen die Art und Weise der geplanten Neuregelung der Fischverteilung an die Gastwirte erhob der Redner entschiedenen Einspruch. Er wandte sich dabei besonders gegen die Beschränkung der Fischversorgung an die Gastwirtschaften auf ein willkürlich ausgewählte Händler.

Magistratsrat Dr. Gräßner legte den Standpunkt des Berliner Magistrats dar. Er wies darauf hin, daß der Magistrat sich zu einer Neuregelung der Fischverteilung nur angesichts völlig unhaltbarer Zustände habe bewegen lassen. Es sei nämlich festgestellt worden, daß statt der vorgesehenen 34 v. H. nicht weniger als 80 v. H. der gesamten zur Verfügung stehenden Fischmenge durch die Klein Händler an die Gastwirte geliefert worden und nur 20 v. H. für die übrigen Verbraucher verblieben seien. Bei der Neuregelung der Abgabe von Fischen an die Gastwirte sei der Großhandel nicht ausgeschlossen worden, eine Verringerung hinsichtlich der Menge überhaupt nicht eingetreten. Im übrigen habe der Magistrat sowohl den Großhandel wie den Kleinhandel in den ihm gemeldet erscheinenden Personen zu den Beratungen über die neue Regelung der Fischversorgung hinzugezogen. Die Fischverteilung wird übrigens nicht auf eine besondere Fischkarte, sondern auf die bereits in Geltung befindliche sogenannte Waren-Bezugskarte stattfinden.

Nach einer Aussprache nahm die Versammlung eine Entschließung an, in der dagegen Verwahrung eingelegt wird, daß bei den Erscheidungen über die Einführung der Fischkarte und die Neuregelung der Fischverteilung an die Gastwirte sowohl die Fischklein Händler wie die Fischgroß Händler nicht ausreichend vorher zu Rate gezogen worden sind. Weiter wird gefordert, daß alle minderwertigen Fischarten sowie die teuren Fische zum Preise von mehr als 4 Mark pro Pfund (Kale ausgenommen) und Fische über 5 Pfund Schwere auch ohne Fischkarte verkauft werden dürfen. Für die Fischverteilung an die Gastwirte wird Beibehaltung des bisherigen Zustandes gewünscht.

Die Schwierigkeiten der Fischkarte.

Warnungen der Kleinhändler.

Der Verein der Fischhändler von Groß-Berlin hatte gestern eine Versammlung nach dem Nordischen Hof einberufen, um zu der geplanten Neuordnung der Fischversorgung durch die Stadt Berlin Stellung zu nehmen.

Es wurde darüber Beschwerde geführt, daß die städtischen Behörden weder die Kleinhändler, noch die Großhändlerorganisationen gehört haben. Die Einführung der Fischkarte werde auf sehr große Schwierigkeiten stoßen. Nach der bisherigen Zufuhr von Fischen beurteilt, würde auf den Kopf der Bevölkerung alle 100 Tage nur $\frac{1}{2}$ Pfund Fisch entfallen. Hinzu käme aber noch, daß es kaum möglich sein werde, eine bestimmte Menge einheitlich im Kleinhandel abzugeben. Von den meisten Fischarten könne man nicht einfach nach Gewicht verkaufen, weil die einzelnen Teile verschiedenen Wert haben und auch niemals genau auf ein bestimmtes Gewicht hin zu trennen sind. Eine Steinbutte teilen, sei z. B. geradezu ein Kunststück. Ebenso sei die Teilung von Hechten und anderen Kistenfischen in bestimmte Mengen und zu gleichen Preisen nahezu unmöglich. Unrecht sei auch, daß zukünftig nur noch 11 Händler in Berlin die Gastwirte versorgen sollen, während es bisher 88 getan haben.

Magistratsrat Orloffner teilte mit, daß die Beratungen der städtischen Behörde über die Fischkarte noch nicht abgeschlossen seien. Die Stadt erkenne die Schwierigkeiten keineswegs. Der bisherige Zustand, daß 80 v. H. aller Fische an die Gastwirte gingen, ließe sich aber keineswegs aufrechterhalten. Die Versammlung stimmte einer Entschließung bei, in der verlangt wird, daß alle minderwertigen Fischarten wie Stinte, Raibarsch, Ukei, kleine Flundern usw. nach wie vor ohne Fischkarte abgegeben werden dürfen und ebenso Fische, die über 4 Mark das Pfund kosten mit Ausnahme der Nale.

Fleischzufuhren aus Deutschland nach Wien.

Wien, 27. Juni.

Wie verlautet, sind in den letzten Wochen sehr bedeutende Mengen Fleisch für den Wiener Konsum aus Deutschland eingelangt. Durch diese fortlaufenden Sendungen, die aus deutschen Gefrierhäusern stammen, wird fast ein Drittel des Wiener Tageskonsums gedeckt.

Die Rindfleischkarte.

Wien, 26. Juni.

Endlich tritt die Versorgung Wiens mit Rindfleisch in geregelte Bahnen. In der nächsten Woche gelangen die Einkaufsscheine für Rindfleisch zur Ausgabe. Daran schließt sich die Rationierung bei einem Fleischaushalter nach freier Wahl des Käufers. Die bisherige Unterteilung in Extrem- und Einheitsfleisch bleibt aufrecht und das Volksernährungsamt appelliert bei Extremschneidern ryonieren zu lassen.

Die Einzelbestimmungen der Verordnung.

Von Montag den 1. Juli an gelangen für die Besitzer der amtlichen Einkaufsscheine (weiß, grün, blau und gelb) besondere Einkaufsscheine, und zwar für Rindfleisch. (Einheits-, beziehungsweise Extremschneidefleisch) in weißer Farbe, für Wohlfahrtsfleisch in rosa Farbe bei den zuständigen Brotkommissionen, beziehungsweise für Haushalte über 14 Personen bei den Konstriptionsamtsabteilungen des zuständigen magistratischen Bezirksamtes zur Ausgabe. Die Einkaufsscheine für Rindfleisch enthalten 40 Abschnitte für je eine halbe Wochenmenge und werden bei einmaligem Bezuge der ganzen Wochenmenge je 2 mit den gleichen Buchstaben versehene Abschnitte, bei getrenntem Bezuge je ein solcher Abschnitt vom Fleischverkäufer zur Abtrennung gebracht. Die Einkaufsscheine für Wohlfahrtsfleisch enthalten 20 Abschnitte für je eine Wochenmenge. Beide Scheine enthalten überdies noch 30 Abschnitte, die zur Erlangung verschiedener Lebensmittel und Bedarfsartikel dienen. Die derzeitigen amtlichen Einkaufsscheine müssen zur Brotkommission, beziehungsweise in die zuständige Konstriptionsamtsabteilung mitgebracht werden.

Für jeden vorgewiesenen amtlichen weißen Einkaufsschein wird ein entsprechender weißer Einkaufsschein für Rindfleisch abgegeben. Die bisherigen amtlichen Einkaufsscheine werden dem Inhaber nach Einsichtnahme zurückgestellt und bleiben weiterhin für den Zucker- und Kaffeebezug, sowie für den Bezug von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln auf Grund der jeweils verlaubbarten Rationabschnitte in Kraft.

Das Wohlfahrtsfleisch wird auf Grund des neuen rosa Einkaufsscheines zum ersten Male am 6. Juli l. J., Einheits- und Extremschneidefleisch auf Grund des weißen Einkaufsscheines für Rindfleisch am 10. Juli l. J. abgegeben. Die Buchstaben, welche wöchentlich zur Ab-

trennung gelangen, werden wie bisher rechtzeitig verlaubbart werden.

Die Ausgabe der Rindfleischkarten.

Die Ausgabe der neuen Einkaufsscheine für Rindfleisch und Wohlfahrtsfleisch finden statt: Für Haushalte und Einzelpersonen mit den Anfangsbuchstaben des Familiennamens A bis L am 1., F bis H am 2., I bis L am 3., M bis Q am 4., R, S, Sch am 5. und St. T bis Z am 6. Juli in der Zeit von 8 Uhr früh bis 11 Uhr vormittags und 2 bis 5 Uhr nachmittags.

Die Durchführung der Rationierung.

Für die Durchführung der Rationierung werden folgende Anordnungen getroffen. Die Besitzer der neuen weißen Einkaufsscheine für Rindfleisch sind verpflichtet, sich vom 6. bis einschließlich 12. Juli l. J. bei einem amtlich befugten freigewählten Rindfleischverkäufer oder, falls sie einer mit Rindfleisch schon bisher belieherten Konsumentenorganisation angehören und ihren Rindfleischbedarf dort decken wollen, bei dieser Konsumentenorganisation in die vorgeschriebene Kundenliste eintragen zu lassen. Befugte Rindfleischverkäufer erhalten eine mit dem Stempel der Lebensmittelbehörde versehene Tafel mit der Aufschrift: „Abgabestelle für Einheits- (Extrem-) Rindfleisch“, welche am Verkaufsorte angebracht werden muß.

Verzögerte Anmeldung dieser Eintragung in die Kundenliste zieht die Unmöglichkeit des Rindfleischbezuges für längere Zeit nach sich.

Zur Eintragung in die Kundenliste ist der neue weiße Einkaufsschein für Rindfleisch dem freigewählten, befugten Rindfleischverkäufer vorzuweisen, der die vorgeschriebene Eintragung unter Abtrennung des Abschnittes mit der Nummer 1 des Einkaufsscheines vollziehen wird und zum Zeichen des Vollzuges in den hierfür bestimmten Raum des Einkaufsscheines seinen Geschäftsstempel und die Nummer der Kundenliste eintragen muß. Im Falle jemand aus irgend einem Grunde einen Rindfleischverkäufer nicht finden kann, hat er das ungefähr während der Amtsstunden der Magistratsabteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes zu melden, von welcher er einem Rindfleischverkäufer zugewiesen werden wird. Ebenso kann eine amtliche Zuweisung stattfinden, falls die große Zahl der in der Kundenliste eingetragenen Personen mit dem Umfange des Geschäftsbetriebes nicht im Einklang steht. Um solche Zuweisungen hinauszuhalten, wird den Haushaltungsvorständen dringend empfohlen, bei erster Linie in die Kundenliste desjenigen Fleischverkäufers einzutragen zu lassen, bei dem sie bisher in der Regel Rindfleisch bezogen haben.

Extrem- und Einheitsfleisch.

An die wohlhabendere Bevölkerung, insbesondere an jene Haushaltungsvorstände, welche bereits bisher Extremschneidefleisch bezogen haben, ergeht im Interesse der minderbemittelten Kreise das dringende Ersuchen, sich nur in die Kundenliste der Verkäufer von Extremschneidefleisch einzutragen zu lassen, da sonst seitens des Amtes für Volksernährung entsprechende Maßnahmen getroffen werden.

Die Fleischverkäufer haben die Kundenlisten bis längstens 20. Juli l. J. an die amtliche Lebensmittelstelle für Vieh und Fleisch zur Kontrolle zu senden, für sich aber eine Abschrift anzulegen.

Der Tag, an welchem die Rationierung eintreten wird und von welchem an jeder Haushalt nur bei der Rindfleischabgabestelle Einheits-, beziehungsweise Extremschneidefleisch beziehen kann, in deren Kundenliste er eingetragen ist, wird besonders verlaubbart werden. Bis zu diesem Tage sind die Rindfleischverkäufer verpflichtet, nach Maßgabe ihres abgebbaren Vorrates den Besitzern von weißen Einkaufsscheinen für Rindfleisch unter der bisherigen Modalität Fleisch abzugeben.

W. 3. W.

9. Bezirk, Berggasse 8. Jene aufgerufenen Mitglieder, welche Mittwoch den 26. d. nicht die ganze Ware erhalten konnten können selbe Freitag den 28. d. von 1/8 bis 1/12 Uhr beziehen.

Religionsorganisation der Hausfrauen Österreichs.

8. Bezirk, Mariahilfgasse 19: Honig, Schwämme, Kümmel, Paprika und Tomaten von 9 bis 12 Uhr und von 3 bis 5 Uhr; 2. Bezirk: Eier, Schwämme von 1 bis 500 von 9 bis 12 Uhr. Bezugsbuch, Mitgliedskarte und Einkaufsschein mitbringen und beim Einkauf vorweisen; 3. Bezirk: Nur für den 3. Bezirk: Eier, Kümmel, Paprika von 1 bis 500 von 9 bis 12 Uhr; Bezugsbuch, Mitgliedskarte und Einkaufsschein mitbringen und beim Einkauf vorweisen; 4. Bezirk: Eier, Kümmel von 1 bis 600 von 9 bis 12 Uhr; Bezugsbuch, Mitgliedskarte und Einkaufsschein mitbringen und beim Einkauf vorweisen; 9. Bezirk: Paprika, Major, Labial, Bori und Kümmel von 9 bis 12 Uhr; 10. Bezirk: Gulaschtabletten, Labial, Schwämme, Suppenmasse von 9 bis 12 Uhr; 13. Bezirk: Paprika, Suppenmasse, Kümmel und Seife von 9 bis 12 Uhr; 17. Bezirk: Sirup, Paprika, Labial, Gulaschtabletten von 9 bis 12 Uhr; 18. Bezirk: Eier, Kümmel, Paprika von 3900 bis 4200 von 9 bis 12 Uhr; 12., 19. und 21. Bezirk geschlossen.

Die Ernährungsfrage.

Neuerliche Abgabe von Salzspeck.

Mit Rücksicht auf die noch andauernde Brotknappheit wird die Gemeinde Wien aus ihren Vorräten im Laufe der nächsten Woche wieder 20.000 Kilogramm Salzspeck bei einer Anzahl von Ständen in der Grobmarkthalle abgeben lassen. Bezugsberechtigt sind wieder Besitzer amtlicher weißer Einkaufsscheine. Der Speck wird nur gegen Abtrennung der Ziffer 39 des weißen amtlichen Einkaufsscheines und der beiden Abschnitte Nr. 94 für nicht-raboniertes Fett der neuen Fettkarte zum Höchstpreise verkauft.

Auf jeden amtlichen weißen Einkaufsschein gelangen wieder soviel Mal 6 Dekagramm Fett zur Abgabe, als bezugsberechtigte Personen auf den weißen Einkaufsscheinen ausgewiesen sind. Besitzer weißer amtlicher Einkaufsscheine mit den Buchstaben A bis G sind am 2. d., Haushaltungen mit den Buchstaben H bis L am 3., solche mit den Buchstaben M bis S am 4. und Haushaltungen mit den Buchstaben Sch, St, T bis Z am 5. Juli nach Maßgabe der Vorräte bezugsberechtigt. An jedem Verkaufstag werden 5000 Kilogramm Salzspeck bereitgestellt sein.

Die Rindfleischabgabe.

In der mit Mittwoch dem 3. Juli beginnenden Abgabewoche für Einheits- und Extreimirndfleisch werden von den weißen Einkaufsscheinen die Abschnitte mit den römischen Ziffern XXV und XXVI, von den abgestempelten Einkaufsscheinen für Mindestbemittelte die Abschnitte mit den Buchstaben X und Y abgetrennt, und zwar bei einmaligem Bezug der ganzen Wochenmenge gleichzeitig, beim Bezug in zwei Teilen gesondert.

Abgabe von Schweinefleisch.

In den vom Magistrat bestimmten Stellen wird von Montag den 1. Juli an Schweinefleisch gegen Vorweisung des amtlichen Einkaufsscheines (weiß, grün, blau, gelb) und gegen Abtrennung des bereits in den beiden Vorwochen gültigen Abschnittes 32 zur Ausgabe gelangen. Haushalte mit Einkaufsscheinen, die bis einschließlich vier Personen lauten, erhalten $\frac{1}{2}$ Kilogramm, solche mit mehr Personen 1 Kilogramm.

Die gleiche Rindfleischquote für alle! Falsche Gerüchte von einem „Pferdefleisch-Zwang“.

In der Rundmachung, die die Vorbereitungen zur Rindfleischrationierung regelt, findet sich eine Aufforderung an die bisherigen Extremfleischbezieher, auch weiterhin bei Extremfleischhändlern Kunden zu bleiben, da sonst das Ernährungsamt, um die Schmälerung des Bezuges der Einheitsfleischkäufer zu verhindern, Vorkehrungen treffen müßte.

Diese Aufforderung erging zum Schutze der breiten Schichten der Einheitsfleischkäufer. Die Befürchtung, daß zu wenig Käufer fürs Extremfleisch da sein werden, weil die Bemittelten sich zum Einheitsfleischhauer drängen, ist aber wohl unbegründet. Selbst wenn, wie es heißt, der Preis des Extremfleisches erhöht werden soll, wird das die Zahlungsfähigen nicht hindern, es restlos, soweit es erreichbar ist, zu kaufen.

Viel wichtiger ist, daß auch die Extremfleischkunden nicht die Möglichkeit haben dürfen, sich mehr Rindfleisch zu kaufen, als die Einheitsfleischesser, und daß das Gerücht falsch ist, wonach ein förmliches „Rindfleischmonopol“ der Zahlungsfähigen geplant sei, während die übrige Menschheit auf Wohlfahrtsfleisch angewiesen sein müßte.

Tatsache ist, daß im Verlaufe der sehr still geführten Beratungen über die Rationierung unter anderem auch der Gedanke auftauchte, den Extremfleischbezug auf Haushaltungen mit nachgewiesenem Mindesteinkommen von 30.000 Kronen zu beschränken. Die wöchentlich vorhandene Rindfleischmenge wird hinsichtlich der Aufteilung als einheitliche Menge betrachtet werden. Es würde nicht angehen, Extremfleischkunden zu beliefern, weil noch Extremfleisch „da ist“, wenn auch nur ein Einheitsfleischantiparter unbefriedigt bleiben muß.

Wie wir erfahren, werden auch wirklich, wenn vorübergehende Quotenkürzungen erfolgen müßten, diese allgemein für alle Rindfleischarten erfolgen. Einen Zwang, wie die Gerüchte wissen wollten, für die einen, Wohlfahrts- oder Pferdefleisch zu kaufen, während die geringe Zahl der reichen Extremfleischkunden noch Rindfleisch essen dürfte, kann und wird es nicht geben. Das alleinige Recht auf Rindfleisch hat keine Käufergruppe.

Ungarische Kriegsgewinne.

Aus Budapest wird uns geschrieben:

In Ungarn blieben auch die Preise für die Fische nicht hinter der allgemeinen Teuerung zurück, trotzdem die Kosten für die Erhaltung der Fische kaum größer geworden sind, da ja die Fische fast das ganze Jahr hindurch nicht künst-

lich gefüttert werden müssen. Die Wirkung der Fischsteuerung sieht man in der Gewinnrechnung der Fischzüchtungs-A.-G., eines Unternehmens der Agrarbank, das 18 Millionen Kronen Stammkapital hat und, von den Rücklagen abgesehen, einen Reingewinn von 962.000 Kronen ausweist. Das Stammkapital hat sich also mit 55 v. H. verzinst. Das Unternehmen hat das Stammkapital erst im vorigen Jahre von 12 auf 18 Millionen Kronen erhöht, offenbar um die allzugroßen Gewinne kleiner erscheinen zu lassen.

Wieviel die Lederfabriken verdienen, zeigt die Gewinnrechnung der Nachlupfschen Lederfabrik, die bei einem Stammkapital von 24 Millionen Kronen einen Reingewinn von 52 v. H. aufweist. Im Jahre 1917 wurde ein Reingewinn von über 6 Millionen Kronen ausgewiesen, wozu noch 13 Millionen Kronen für die Wertverminderungsrücklage hinzugeschrieben werden müssen. Die übrigen Rücklagen belaufen sich auf 12 Millionen Kronen, doch auch die anderen Posten verraten, daß das Unternehmen die Kriegskonjunktur nicht schlecht ausgenützt hat.

Die Rindfleischrationierung.

Die Vorsteherung der Wiener Fleischhauergesellschaft macht das konsumierende Publikum in dessen eigenem Interesse auf die wichtigsten Bestimmungen der Verordnung des Magistrats vom 24. J. betreffend die Einführung von Einkaufsscheinen und die Vorbereitung der Bezugsregelung für Einheits- und Extremlfleisch aufmerksam.

Einheits- und Extremlfleisch darf von Mittwoch, den 10. Juli d. J., angefangen nur gegen Vorweisung der neuen Einkaufsscheine für Rindfleisch und Abtrennung der jeweils verlaubbarten Abschnitte derselben zur Abgabe gelangen. Der Rindfleischbezug auf rote Lebensmittelkarten für Militäurlauber bleibt unverändert. Die Einkaufsscheine für Rindfleisch sind weiß, enthalten 40 Abschnitte für je eine halbe Wochenmenge, und werden bei einmaligem Bezüge der zutreffenden Wochenmenge je zwei mit dem gleichen Buchstaben versehene Abschnitte, bei getrenntem Bezüge je ein solcher Abschnitt vom Fleischverkäufer zur Abtrennung gebracht.

Behufs Erhaltes der Einkaufsscheine für Rindfleisch haben sich die Besitzer der derzeitigen amtlichen Einkaufsscheine an den unten angegebenen Tagen bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission beziehungsweise Haushalte über 14 Personen bei der Kontributionsamtsabteilung des zuständigen Magistratischen Bezirksamtes einzufinden. Der derzeitige Einkaufsschein ist mitzubringen.

Es wird für jeden vorgewiesenen amtlichen Einkaufsschein ein entsprechender Einkaufsschein für Rindfleisch ausgestellt.

Die Ausgabe der neuen Einkaufsscheine für Rindfleisch findet statt für Haushalte und Einzelpersonen mit den Anfangsbuchstaben des Familiennamens:

A—E am 1. Juli, F—H am 2. Juli, I—L am 3. Juli, M—Q am 4. Juli, R, S, Sch am 5. Juli, St, T—Z am 6. Juli in der Zeit von 8 Uhr früh bis 11 Uhr vormittags und 2 bis 5 Uhr nachmittags.

Die Besitzer der neuen weißen Einkaufsscheine für Rindfleisch sind verpflichtet, sich vom 6. Juli bis einschließlich 12. Juli 1918 bei einem amtlich bezugten freigewählten Rindfleischverkäufer in die Kundenliste eintragen zu lassen.

Zum Zeichen der erfolgten Eintragung und Uebernahme der Lieferung hat der Rindfleischverkäufer seinen Namen und Betriebsort oder seinen Geschäftsstempel und die fortlaufende Nummer der Kundenliste in den hierfür vorhandenen Raum des Einkaufsscheines für Rindfleisch einzusetzen.

Verzögerte Anmeldung zur Eintragung in die Kundenliste zieht die Unmöglichkeit des Rindfleischbezuges für längere Zeit nach sich.

Die Vorsteherung empfiehlt den Konsumenten, sich nach freier Wahl bei ihren bisherigen Fleischhauern, mit denen sie zumeist Jahre hindurch in angenehmer Verbindung waren, in die Kundenliste eintragen zu lassen.

Der blaue Montag.

Fleisch fürs Volk!



Der Geist ist billig, aber das Fleisch — nicht.

Der Morgen
15. IV. 1918

M 15
25

Die Fleischversorgung Wiens.

Die täglichen Ausläufe in der Großmarkthalle und ihre Ursachen.

Bekanntlich ereignen sich seit der Neuordnung der Rindfleischabgabe in der Großmarkthalle Tag für Tag stürmische Auftritte seitens der Käufer. Diese Auftritte wurden hauptsächlich von marktbesuchenden Frauen hervorgerufen, die an einem Tage ihr Fleisch kaufen wollten, auf dem sie hierzu nicht berechtigt waren, oder solchen, die das ihnen zukommende Fleisch schon bezogen hatten aber neuerlich Rindfleisch kaufen wollten. Die größten Unruhestifter kamen aber, wie man uns versichert, aus der Provinz. Aus der Wiener Umgebung, mit der Landesbahn trafen oft über 1000 Personen ein, die trotz der öffentlich bekanntgemachten Fleischregelung sich anstellten und ohne Einkaufsschein stürmisch den Verkauf von Rindfleisch verlangten. Man hat behauptet, diese Szenen hätten sich ereignet, weil es die Bevölkerung erbittert habe, daß nach dem Verkauf des Fleisches an die Berechtigten noch große Mengen der Ware übrig geblieben und dem Verderben preisgegeben worden seien. Tatsächlich sind auch einige Partien des Fleisches übelriechend geworden. Aus diesem Grunde und auch deshalb, weil sich die aufgeregte Menge nicht beschwichtigen ließ, wurde Samstag ausnahmsweise der freie Rindfleischbezug gestattet. Obwohl nun am Sonntag in der Großmarkthalle nur frisches Fleisch zu haben war, also der Hinweis auf ein etwaiges Faulen des Fleisches haltlos war, obwohl Samstag der Rindfleischbezug im freien Verkehr nur ausnahmsweise gestattet war, fanden sich Sonntag doch wieder große Menschenmengen ein, die Fleisch ohne Einkaufsschein und mehr als 20 Dekagramm pro Kopf und Woche verlangten. Als ihrem Verlangen natürlich nicht entsprochen wurde, kam es neuerlich zu Tumulten, denen nur ein energisches Einschreiten der Sicherheitsmacht ein Ende bereiten konnte.

Es ist nun sicherlich der Bevölkerung nicht übel zu nehmen, wenn sie sich über die zu geringe Quote beschwert. Mit 20 Dekagramm Rindfleisch — und ein anderes Fleisch kommt ja fast nicht in Betracht, weil es entweder überhaupt auf den Märkten fehlt oder nur zu unerhöht hohen Preisen erhältlich ist — kann man bei der knappen Bemessung der übrigen Lebensmittel beim besten Willen nicht ankommen. Andererseits sind wir in Oesterreich, wie man uns im Volksernährungsamt erklärt, gezwungen, bei dieser Quote zu bleiben, weil uns vorläufig nicht mehr Fleisch zur Verfügung steht. Die Konsumentenvertreter selbst haben es verlangt, daß der Bezug von Fleisch an den Einkaufsschein gebunden wird. Es ist aber nur natürlich, daß diese Bindung an den Einkaufsschein Unzukömmlichkeiten nach sich ziehen muß, wenn nicht gleichzeitig die Rationierung durchgeführt wird; diese kann aber wieder nicht durchgeführt werden — wie die Fachleute jagen — bis nicht die zentrale Schlachtung zustandegekommen ist, die man vielleicht noch im Mai erwarten darf. Unbedingt notwendig ist, daß die Bevölkerung einsieht, daß sie nicht aufbegehrt, wenn den Fleischhauern nach Befriedigung der bezugsberechtigten Personen noch Fleisch übrig bleibt. Daß in den ersten Wochentagen mehr Fleisch vorhanden ist, als tatsächlich an dem betreffenden Tage zum Verschleiß gelangt, ist ganz selbstverständlich, weil die vorhandene Fleischmenge auf mehrere Wochentage im Voraus aufgeteilt wird und die Restbestände des ersten Tages für die am nächsten Tage Bezugsberechtigten aufbewahrt werden müssen. Sollte es sich dabei hie und da wirklich um Fleisch handeln, das die Aufbewahrung für den nächsten Tag nicht aushielte, so wird das Volksernährungsamt, wie man uns versichert, nach einer Feststellung durch Veterinärorgane nichts gegen einen sofortigen Verkauf einzuwenden haben.

Eine Darstellung des Ernährungsamtes.

Der Präsident des Volksernährungsamtes hat heute nachmittag den Vertretern der Wiener Presse über die Fleischversorgung Wiens eine eingehende Darstellung gegeben. Er erinnerte hierbei, daß schon im Juni 1917 mit den Fleischhauern Wiens Unterhandlungen wegen Gründung einer Gesellschaft eingeleitet wurden, die den Zweck haben sollten, das gesamte nach Wien gebrachte Vieh zentral zu schlachten. Die Mehrheit der Fleischhauer stimmte diesem Plane damals zu, auch die Gemeinde Wien und die Oesterreichische Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft verhielten sich nicht ablehnend. Es konnte daher im November 1917 beim Amte für Volksernährung der Entwurf eines Gesellschaftsvertrages in Beratung gezogen werden, demzufolge die Fleischhauer und die Gemeinde Wien die eine Hälfte, die Oesterreichische Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft namens der Regierung die andere Hälfte des Betriebskapitals beisteuern sollten.

Da mittlerweile die ungarische Regierung im Dezember 1917 die Abgabe von ungarischen Schlachtrindern an Oesterreich der Ungarischen Vieh- und Futterverkehrs-A.G. in Budapest übertrug, welcher Gesellschaft seither das ausschließliche Recht der Aufbringung und des Exportes von Rindern zukommt, und gleichzeitig die ungarische Regierung den österreichischen Einkäufern den Ankauf in den Ställen Ungarns verbot, mußte sofort in Oesterreich eine Stelle geschaffen werden, die das aus Ungarn nach Oesterreich abzuführende Vieh zentral übernimmt und entsprechend verteilt. Es wurde vom Amte für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Finanz- und Ackerbauministerium die Errichtung einer selbständigen „Amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch in Wien-St. Marx“ durchgeführt. Diese Uebernahmestelle, die durchaus keine auf Gewinn berechnete Zentrale ist, sondern unter strengster staatlicher Kontrolle vollständig vom Staate erhalten wird, wobei auch alle Kosten vom Staate getragen und keinerlei Kosten auf Produzenten oder Konsumenten überwälzt werden, mußte aus den vorher erwähnten Gründen sofort ihre Tätigkeit aufnehmen. Seit der Errichtung ist nicht nur die Uebernahme der ungarischen Rinder einwandfrei geregelt, sondern auch die zentrale Schlachtung in einzelnen Gruppen bereits eingeführt worden. Diese Gruppen sind jene der Ausbeiner und der Militärlieferanten, die weiteren werden erst gebildet. Die Deckung des Wiener Fleischbedarfes erfolgt durch die ungarischen Zufuhren und durch die Aufbringung in einzelnen Kronländern. Die genaue Uebersicht über die Marktschickung aus den erwähnten Produktionsgebieten ermöglichte es der Uebernahmestelle, die Zufuhren vollkommen zu ermitteln und zu berechnen, welche Fleischmenge in der Woche auf den Kopf der Bevölkerung entfällt. Hiernach beträgt eben die Kopfquote wöchentlich nicht mehr als 20 Dekagramm Rindfleisch.

Die Behörde hatte zuerst die Absicht, sich mit der Quotensetzung zu begnügen; die sofort eintreffende Doppelversorgung machte aber weitere Maßnahmen nötig. Um den Fleischbezug an eine Ration zu knüpfen, bedarf es in erster Linie einer gleichmäßigen Verteilung des Fleisches an die Fleischhauer und sonstigen Abgabestellen und einer Rationierung, die erst möglich ist, wenn eine zentrale Schlachtung eingeführt wird. Die Vorbereitungen hierzu nehmen jedoch Zeit in Anspruch, insbesondere sind umfassende, gegenwärtig nur schwer durchführbare Bauarbeiten erforderlich und kann die zentrale Schlachtung nicht vor dem 15. Mai einsetzen. Damit aber die Doppelversorgung nicht überhandnehme, sah sich das Amt für Volksernährung gezwungen, den Bezug der rationierten Fleischmenge an den Einkaufsschein zu binden. Die meisten Klagen über die Neuordnung stammen zweifellos aus jenen Kreisen, die bisher imstande und gewöhnt waren, sich Fleisch in größerer Menge zu kaufen. Es trat auch eine gewisse Eröhrerung im Geschäftsbetriebe der Fleischverkäufer, den Gewerbe ein, da die Teilung in kleine Portionen und die Manipulation mit dem Einkaufsschein beschwerlich ist. Widerstände traten zu Beginn jeder Rationierung in Erscheinung, verschwanden aber im Verlaufe der Zeit, sobald das Bewußtsein der Notwendigkeit der Regelung sämtliche Kreise der Bevölkerung durchdrungen hatte.

Der Wiener Markt wird nur aus Ungarn, Kroatien, Steiermark, Niederösterreich und Mähren mit Lebendvieh, aus Böhmen und Oberösterreich jedoch bis zu 90% des diesen Ländern vorgeschriebenen Kontingentes mit Fleisch beschickt. Die Beförderung dieses Fleisches, das bisher hauptsächlich unmittelbar in die Großmarkthalle geliefert wurde, ist in der jetzigen wärmeren Jahreszeit begreiflicherweise mit gewissen Gefahren verbunden. Daß die Güte bei dem Mangel an verfügbaren Kühlwaggons und an Eis zufolge der Transportverhältnisse der Kriegszeit mitunter leidet, bedarf daher keiner besonderen Erklärung.

Das Amt für Volksernährung gibt sich der Hoffnung hin, daß — hauptsächlich durch Einführung der zentralen Schlachtung — noch gewisse Mängel beseitigt werden können. Jedenfalls ist durch die Bindung der Fleischration an den Bezugsschein jeder Mann in der Lage, eine, wenn auch der schwächeren Zufuhren halber geringe Fleischmenge zu beziehen, während behauptet werden kann, daß früher nur ein Teil der Bevölkerung auf Kosten der anderen mit Fleisch versorgt war. Die bestehende Verordnung wurde im Inter-

16. IV. 1918

31

Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu tun, damit die Bewohner Wiens ein angemessenes Fleischquantum zugewiesen erhalten?

Bürgermeister: Die in Zeitungsberichten vom 6. April enthaltenen Angaben über die Höhe der für Kärnten festgesetzten wöchentlichen Fleischquote sind nach einer beim Amte für Volks- ernährung eingeholten Information unrichtig, es wird vielmehr die für dieses Kronland festgesetzte Kopfquote bedeutend geringer sein; die bezüglichen Verhandlungen sind jedoch beim Volksnährungs- amte noch nicht zum Abschlusse gelangt.

Was ich in der jüngsten Zeit hinsichtlich der Sicherung und Besserung der Fleischversorgung Wiens veranlaßt habe, dürfte den Herren ohnedies zur Genüge aus den Zeitungsnachrichten be- kannt sein und habe ich heute noch einige Interpellationen zum Gegenstande zu beantworten.

Ich habe, wie Sie wissen, in den letzten Tagen eine Denkschrift über unsere traurigen Lebensmittelverhältnisse der Regierung überreicht, in der gerade die Fleischfrage eine Hauptrolle spielt.

Es ist ein Zeichen der ganz unzulänglichen Organisation unseres ganzen Lebensmitteldienstes, daß eine gleichmäßige Ver- teilung der vorhandenen Lebensmittel in Österreich überhaupt nicht erreicht werden kann. Daß aber gerade die Gemeinde Wien am meisten darunter leidet, erklärt sich daraus, daß Wien eben der größte Konsumort ist, denn Wien zählt 2½ Millionen Menschen. Außerdem ist unsere Produktion innerhalb der Ge- meindegemarkung unendlich klein, jedenfalls steht sie in gar keinem Verhältnisse zu den Bedürfnissen der Verbraucher.

Ich will auch hier im Gemeinderate sagen, was ich dem Herrn Ministerpräsidenten erklärt habe.

Ich habe durch das Stadtphysikat eine Untersuchung an- stellen lassen, wie jetzt in Wien die Ernährungsverhältnisse gegenüber jenen in Friedenszeiten sind.

Der Herr Ober-Physikus der Stadt Wien, der auf Grund seiner fachwissenschaftlichen Kenntnisse diese Untersuchungen ge- pflogen hat, ist zu dem Schlusse gekommen, daß wir jetzt ein Ernährungsdefizit von 65 Prozent haben (Rufe: Hört!), daß also die Bevölkerung jetzt im vierten Kriegsjahre nur mehr 35 Prozent jener Bedarfsartikel erhält, welche sie in Friedens- zeiten voll genossen hat. Diese Zahlen sprechen mehr als alle anderen Worte über die Verhältnisse, unter denen wir jetzt leiden. (Rufe: Sehr richtig!)

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

14. Anfrage des Gem.-Rates Aunshak:

Die jüngst erfolgte Regelung des Fleischbezuges bestimmt, daß per Kopf und Woche nur eine Menge von 20 dkg Fleisch abgegeben werden darf. Es ist keine Frage, daß diese Menge völlig unzureichend ist. Erlauben jedoch die Verhältnisse nicht die Zuteilung einer größeren Menge, so wird die Bevölkerung auch dieses neue schwere Kriegsoffer tragen in der Hoffnung auf eine baldige Besserung der momentanen Lage. Eine Beruhigung aber fordert die Be- völkerung und die muß ihr geboten werden. Die Beruhigung darüber, daß jede Protektion und Bevorzugung bestimmter Kreise unterlassen wird. Eine volle Beruhigung kann, solange die Fleischlücke fehlt und solange nicht alle Fleischarten an den Einkaufsschein gebunden sind, schlechterdings nicht geboten werden. Es bleibt immer noch die Doppelversorgung der zahlungskraftigeren Kreise durch den Bezug von freien Fleischsorten und durch die Verpflegung in Gasthäusern und Gemeinschaftsküchen. Wie mir von absolut glaubwürdiger Seite mitgeteilt wird, werden an die Gemeinschaftsküche der „Möhö“ per Kopf und Woche nicht 20 dkg, sondern 50 dkg Rindfleisch abgegeben. Die Mit- glieder der „Möhö“, beziehungsweise die Gäste der Gemeinschaftsküche derselben erhalten somit 70 dkg Rindfleisch, das ist mehr als die dreifache Menge, welche der Bevölkerung verabsolgt wird. Diese Tatsache, die nur als ein unerhörter Skandal bezeichnet werden kann, ist geeignet, die über alles Maß geduldige Bevölkerung in größte Erregung zu versetzen und sie mit lebhafter Erbitterung zu

erfüllen. Da es nicht angeht, daß bei der Verteilung der geringen Fleischvor- räte ein derartiger Unfug auch nur einen Tag geduldet werde, stelle ich an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, bei den maßgebenden und für diesen Skandal verantwortlichen Stellen die sofortige Behebung desselben zu fordern?

Bürgermeister: Ich fühle mich verpflichtet, einen etwas ausführlicheren Bericht des Magistrates zur Kenntnis des Ge- meinderates zu bringen. Der Magistrat berichtet mir (liest):

„Es ist richtig, daß die Gemeinschaftsküche der „Möhö“ per Kopf nicht 20 dkg, sondern 50 dkg Rindfleisch erhält, aber nicht nur diese, sondern alle Betriebs-, Anstalts- und Gemeinschafts- küchen erhalten wöchentlich auf den Kopf der Mitglieder 50 dkg Rindfleisch (Rufe: Hört! Hört!), die offenen Kriegsküchen jedoch per Kopf und Woche 10 dkg Wohlfahrtsfleisch. Richtig ist auch, daß die Teilnehmer dieser Küchen sich außerdem noch auf Grund ihrer Einkaufsscheine bei den Fleischhauern oder auf den Märkten weitere 20 dkg Rindfleisch erwerben können.“ (Rufe: Un- glaublich!)

Es ist daher die Behauptung des Herrn Interpellanten, daß es in Wien Kreise gibt, welche sich 70 dkg Rindfleisch per Kopf und Woche verschaffen können, richtig. (Rufe: Wer sind diese Kreise?)

Ein Verschulden hieran trifft jedoch nicht im geringsten die Organe der Gemeinde Wien, diese haben vielmehr rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß die Belieferung der Gemeinschafts- küchen mit 50 dkg Rindfleisch per Kopf und Woche zu großen Ungerechtigkeiten in der Rindfleischverteilung führen müsse, ebenso wie die bevorzugte Belieferung der Konsumentenorganisationen mit 30 dkg per Kopf und Woche. (Rufe: Sehr richtig!) Ich kann nur heute schon von dieser Stelle aus erklären, wenn die Regierung glaubt, daß die Wiener Bevölkerung in dieser schweren Zeit noch weiter durchhält, so ist das nur möglich, wenn jedermann aus dem Volke die Gewißheit hat, der andere bekommt auch nicht mehr. Nur eine gleichmäßige und gerechte Verteilung aller vor- handenen Lebensmittel kann den Mut der Bevölkerung verleihen, durchzuhalten, und jede Ungerechtigkeit muß zu Erscheinungen führen, die die Regierung am meisten zu bedauern haben wird. (Allgemeine Zustimmung.)

Meine sehr geehrten Herren! Erlauben Sie mir nun, daß ich auf die ganze Organisation der Fleischversorgung in kurzem zurückkomme.

Der Bericht des Magistrates enthält hierüber folgendes (liest):

„Gemäß Artikel 7, Punkt c der Ministerial-Verordnung vom 1. Februar 1918, R.-G.-Bl. Nr. 45, obliegt der Wiener Markt- Kommission unter anderem auch die Bestimmung jener Personen und Anstalten, Konsumentenorganisationen etc., welchen zum Zwecke des weiteren Vertriebes oder der Verarbeitung des Rindfleischs Rinder oder Rindfleisch käuflich überlassen werden soll.“

In die Kompetenz der Wiener Markt-Kommission fällt auch die Anordnung, daß die Gemeinschaftsküchen mit 50 dkg Rind- fleisch per Kopf und Woche beliefert werden sollten. Von dieser Anordnung erhebt der Vertreter des Magistrates in dieser Stelle, sowie ein anderer damals als Sachkundiger beigezogener Funktionär des Magistrates erst am Donnerstag den 14. März 1918 Kenntnis; beide Organe des Magistrates nahmen sogleich Stellung gegen diese Anordnung und machten insbesondere darauf aufmerksam, daß dies eine besondere Bevorzugung dieser beiden Arten von Körperschaften gegenüber allen übrigen Kon-

Die Versorgungsfragen.

Neuerungen im Rindfleischverkauf.

Der Fleischbezug der außer Wien Wohnenden. — Weiße Scheine für die Mindestbemittelten probe-
weise erhältlich. — Die Belieferung der Gemein-
schaftsküchen. — Verhinderung der Doppelversorgung.

Im Amte für Volksernährung fand gestern unter dem Vorstehe des Präsidenten Paul im Beisein des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner, des Direktoriums der Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch in Wien-St. Marx und der Vertreterinnen der Gemeinschaftsküchen eine Sitzung statt, in welcher beschlossen wurde, daß Konsumanten, die in Wien bedienstet sind, jedoch außerhalb Wien wohnen und daher keinen weißen Einkaufsschein besitzen, der Rindfleischbezug für ihre Person und ihre Familie in Wien gestattet wird. Es wird Vorsee getroffen werden, daß diese Personen in ihrem Wohnorte vom Rindfleischbezuge ausgeschlossen sind. Die nähere Durchführung wird in den nächsten Tagen festgestellt werden. Hinsichtlich der Fleischversorgung der Mindestbemittelten wurde bestimmt, daß ihnen vorläufig probe-
weise freigestellt werden solle, sofort auf die ihnen zugestandene Begünstigung zu verzichten; in diesem Falle würde ihnen ein weißer Einkaufsschein ausgefolgt werden, auf Grund dessen sie dann wie die übrige Bevölkerung die jeweils festgesetzte Wochenmenge an Rindfleisch einkaufen können. Bezüglich der übrigen Mindestbemittelten steht in Erwägung, durch Ausgabe einer Zusatzkarte auch ihnen jene Wochenmenge an Fleisch zukommen zu lassen, die den anderen Konsumenten zugestanden wird. Für die Fleischmenge, die auf Grund einer solchen Zusatzkarte gekauft würde, wäre der jeweils für den betreffenden Fleischhauer geltende Preis zu entrichten. Die Belieferung der Gemeinschaftsküchen mit Rindfleisch bleibt in der Höhe der bisherigen Wochenquote anfrecht; es wird jedoch durch entsprechende Maßnahmen Vorsee getroffen, daß auf dem Einkaufsscheine die Teilnehmerschaft an einer Gemeinschaftsküche ersichtlich gemacht wird und der betreffende Teilnehmer an der Gemeinschaftsküche sodann nicht mehr in der Lage ist, außer der dort genossenen Fleischmenge auch noch im freien Einkauf die allgemeine Quote an Rindfleisch zu beziehen. Der Frage der Regelung der Ausspeisung in Gasthäusern wird sofort näher getreten werden.

Die Milchnot.

Da die Milchlieferungen nach Wien von Tag zu Tag geringer werden, erscheint es notwendig, mit den noch zur Verfügung stehenden Mengen auf das sparsamste vorzugehen. Die Statthaltereie hat sich daher mit Zustimmung des Amtes für Volksernährung veranlaßt gesehen, jenen Kaffeehäusern, deren Gäste den neuerdings gepflogenen Erhebungen zufolge nicht durchweg den unbemittelten Bevölkerungskreisen angehören, die seinerzeit unter Vorbehalt des Widerrufs erteilte Ausnahmewilligung zur Verabreichung von Milchgetränken wieder zu entziehen. Es sei an dieser Stelle bemerkt, daß weitere schriftliche Ansuchen der durch diese Verfügung betroffenen Parteien oder mündliche Vorreden bei den in Betracht kommenden Behörden zwecklos sind.

Verarbeitung von frischem Gemüse zu Dauertware.

In einer morgen zur Veröffentlichung kommenden Verordnung wird wie im Vorjahre angeordnet, daß frisches Gemüse nur mit Bewilligung des Amtes für Volksernährung zu Dauertware verarbeitet werden darf, sofern diese Verarbeitung zum Zwecke des Weiterverkaufes erfolgt. Da die Bewilligung entweder fallweise oder allgemein erteilt, auf bestimmte Arten und Zeiten beschränkt und an besondere Bedingungen geknüpft werden kann, ist auch heuer die Möglichkeit gegeben, die Konservierung von Gemüse zuzulassen. Ansuchen um fallweise Erteilung derartiger Bewilligungen sind im Wege der „Geos“ einzubringen.

Wiens Kartoffelquote.

In seiner Eingabe an die Regierung führte Bürgermeister Dr. Weiskirchner bezüglich der mangelhaften Versorgung der Wiener mit Kartoffeln aus: „Während es in der Zeit vom 19. November 1917 bis 2. März 1918 möglich war, die auf den Kopf der Wiener Bevölkerung entfallende Wochenmenge von Kartoffeln mit 1½ Kilogramm festzusetzen, mußte mit 4. März die Quote mit Rücksicht auf die Erschöpfung der Vorräte und die schlechten Zufuhren auf 1 Kilogramm herabgesetzt werden, nur vorübergehend konnten 1½ Kilogramm per Kopf ausgegeben werden. Nach Mitteilung des Amtes für Volksernährung können der Gemeinde Wien nur mehr 2000 Waggons für den Rest der Versorgungszeit, das ist bis Ende Juli laufenden Jahres, zur Verfügung gestellt werden. Bei der 1½-Kilogramm-Quote müssen wöchentlich 285 Waggons, den Waggon als Normalwaggon zu 10.000 Kilogramm gerechnet, bei der 1-Kilogramm-Quote 190 Waggons wöchentlich ausgegeben werden. In beiden Fällen ist der Bedarf der privaten Haushaltungen sowie der Bedarf der Kriegsküchen und Volksküchen, Spitäler und dergleichen berücksichtigt. Mit der zugesicherten Menge von 2000 Waggons würde der Bedarf für einen Zeitraum von rund zehn Wochen gedeckt werden. Hierbei ist aber noch zu berücksichtigen, daß die Waggons nicht alle vollgewichtig sind und sich bei den Kartoffeln, insbesondere bei der Ware aus dem Königreich Polen, Anstände in der Qualität ergeben, weshalb bereits vor

Schweineproduktion und Volks- ernährung.

Von einem Fachmann.

Die uns durch den Weltkrieg auf-
gezwungene veränderte und verschlechterte Er-
nährungsweise hat bekanntlich schon zu bedeu-
tlichen Allgemeinerkrankungen geführt, vor der
kein Stand und kein Lebensalter mehr gesichert ist.
Bei unserer jetzigen Ernährung fehlen die zum
Körperaufbau notwendigen Grundstoffe: das
Eiweiß, die Kohlehydrate und das Fett. Insbe-
sondere hat sich das Verhältnis zugunsten der
Eiweißstoffe und das ~~Fett~~ verschlechtert,

welches unrichtige Verhältnis unsere Ernährung
stört und die Abmagerung beschleunigt. Das
Fett hat aber im Körper des Menschen wichtige
Funktionen zu erfüllen, da es vor allem als
Heizmaterial dient und die menschliche Körper-
wärme erhält. Die Folgen der Abmagerung
sind Mattigkeit, Schwäche, geringe Arbeits-
fähigkeit, Arbeitsunlust, ferner Ödem-
und Herzkrankheiten, Bleichsucht, Muterut und
nicht selten auch beginnende Tuberkulose.
Menschen mit geringer Widerstandskraft, wie
Greise und zarte Kinder, haben jetzt unter
solchen Erscheinungen viel zu leiden.

Bei noch weiterer Einschränkung des
Fleisch- und Fettgenusses müßte daher
die Leistungsfähigkeit und der Kräftezustand
der Bevölkerung in ein sehr kritisches
Stadium treten.

Um so überraschender, ja verblüffend
wirkt es daher, wenn in unserer Zeit und
einvernehmlich seit noch Stimmen laut
werden, die sich für eine Verminderung des
Fettgenusses einsetzen und der Verringerung
der ohnehin auf ein Mindestmaß herab-
gesunkenen Schweineproduktion das Wort
reden wollen.

Unter dem Titel „Schweinemast und
Volksernährung“ brachte kürzlich eine Tages-
zeitung einen Artikel aus der Feder eines Ge-
lehrten, der die Ansicht vertritt, daß wir eigent-
lich recht gut von trockenem Brot und Kar-
toffeln allein leben könnten, wenn wir keine
Schweine füttern und mästen würden. Der
Verfasser berechnet die Kalorienmenge, die
durch die Fütterung von 30.000 Schweinen bei
einem durch das Volksernährungsamt zu
unseren Gunsten geförderten ungarischen
Schweinemastbetrieb verloren gegangen ist, und
schließt daraus, daß von der Nahrungsmenge,
die zur Aufmastung dieser Schweine nötig war,
zirka 48.000 Menschen hätten ernährt werden
können, während der Konsum der geschlachteten
Schweine nur 9000 Menschen, also kaum den
hundertsten Teil von der erstgenannten Menschen-
menge, zugute gekommen ist. Würde Ungarn,
meint der Verfasser, gegenwärtig von seinem
etwa sechs Millionen zählenden Schweine-
bestand die Hälfte abschachten, so könnten wir
also Nahrung für fast fünf Millionen Menschen
pro Jahr gewinnen.

Der Verfasser überblickt offenbar zunächst,
daß Ungarn zur Abschachtung solcher Schweine-
massen nur bei äußerstem Mangel an Kar-
toffeln und Getreide im Lande selbst scheitern
würde. Mit dem Ueberschuß an Brotgetreide, der
in diesem Falle für unsere Zwecke in Betracht
kommen könnte, wäre es daher wahrscheinlich
sehr schlecht bestellt. Es hänge jetzt in der Kriegs-
zeit, schließt der Verfasser ferner, nur davon ab,
der Masse der städtischen Bevölkerung eine mög-
lichst genügende Summe von Nährwerten zu-
zuführen, und wir stünden uns viel besser dabei,
wenn wir für unseren Eiweiß- und Kohle-
hydratebedarf eine unterwertige Kalorien-
summe bilden könnten. Mit anderen Worten,
wir kämen vollkommen, wenn auch ohne Be-
friedigung des Feinkostmeders, mit trockenem
Brot und Kartoffeln aus, wenn wir nur von
diesen Dingen genug hätten. Das wenige Fett,
das wir tatsächlich zur Ernährung benötigen,
könne seiner Ansicht nach leicht durch eben-
bürtige pflanzliche Fettmengen, die man jetzt
durch Entkeimung von Roggen, Weizen und
Gerste sowie durch den Anbau von Ölsämlingen
gewinnt, ersetzt werden. Es müsse daher, meint
der betreffende Gelehrte, in einer strengen Be-
schränkung und harten Beschränkung der
Schweinehaltung der wichtigste Schritt er-
grißt werden, den die Ernährungsämter in Un-
garn und Österreich zur Hebung unserer Nah-
rungsmittelvorräte unternehmen können.

Wenn nun schon theoretisiert werden
muß, so soll zunächst die erwähnte Kalorien-
theorie des Verfassers etwas näher angesehen
werden. Ein erwachsener Mensch mit einem
durchschnittlichen Gewichte von 63 Kilogramm
und einer Durchschnittshöhe von 170 Zenti-
meter braucht bei mäßiger körperlicher Tätig-
keit täglich eine Ernährung, die rund 2300
Kalorien erfordert. Würde sich dieser Durch-
schnittsmensch ausschließlich von trockenem Brot
und Kartoffeln ernähren, so müßte er mehr
dabon aufnehmen, als sein Magen überhaupt
vertragen kann, um ohne Fett und Eiweiß die
nötige Kalorienmenge zu gewinnen. In Wirk-
lichkeit könnte der Mensch im Höchstfalle
2000 Kalorien in Form von Brot und Kar-
toffeln zu sich nehmen, ohne daß sein Magen
darunter leiden würde. Die fehlenden Kalorien
wären auf alle Fälle durch Fett und Eiweiß in
anderer Form zu decken. Denn wäre das Er-
nährungsproblem so einfach zu lösen, so könnte
man ja noch heute mit 1 R. täglich sein
Auslangen finden. Dieser Umstand allein
spricht aber schon dafür, daß diese Theorie nicht
ganz stimmen kann. Abgesehen davon, daß eine
ständige Ernährung von trockenem Brot und
Kartoffeln von üblen Folgen für die Ver-
daulichkeit sein müßte, ist ja immer damit
zu rechnen, daß wir kein reines Kornbrot er-
halten und somit die aufzunehmende Menge
noch bedeutend höher sein müßte, um die nötige
Kalorienmenge durch schlechtes Maieibrot auf-
bringen zu können.

Wie es nun mit unseren pflanzlichen Fetten
aussteht, die wir als ebenbürtigen Ersatz für
das Schweinefett verbrauchen können, wissen wir
leider nur allzu gut. Was uns davon zur Er-
nährung geboten werden kann, dürfte kaum für
einen Bruchteil der Bevölkerung hinreichen.

Wir hatten in Österreich schon vor dem
Kriege gewiß keinen Ueberschuß an Schweinen
und waren auf reichlichen Import angewiesen.
Gerade infolge dieses Mangels hatten wir in
der kürzesten Zeit mit einer bedenklichen Fett-
not zu kämpfen und war die erste empfind-
liche Begleiterscheinung des Krieges be-
kanntlich die infolge Fettmangels entstandene
Unterernährung der schwer arbeitenden Volks-
klassen. Nachdem nun heute alles, was nur halb-
wegs als zur menschlichen Ernährung tauglich

befunden wurde, beschlagnahmt ist, so kann von
der Errichtung großer Mästereibetriebe heute
überhaupt kaum mehr die Rede sein. Auch jene
Schweinemastbetriebe, die sich trotz äußerster
Futtermittelnot noch erhalten konnten, sind nur an
den Fingern abzuzählen, und diese wenigen Be-
triebe werden auch gewiß nicht wesentlich zur
Verminderung der Nahrungsmittelnot bei-
tragen können.

Selbst in Deutschland, wo man tatsächlich
zu Beginn des Krieges an einer Ueberprodukt-
tion an Schweinen litt, ist der damals viel-
leicht nicht ganz mit Unrecht entstandene Aus-
bruch von dem „gefährlichen Konkurrenten des
Menschen“ und dem „neunten Feind“ schon
langst als überwindener Standpunkt erklärt
worden. Man gibt sich im Gegenteil heute alle
erdenkliche Mühe, unter Anbau und Anwen-
dung von Futter, das nicht der menschlichen
Ernährung dient, die Schweineproduktion
wieder möglichst zu heben.

Auch von einem anderen Standpunkt aus
verdient die Schweineproduktion gerade unter
den gegenwärtigen Verhältnissen die allergrößte
Bedeutung. Die Auffüllung der großen Lücken,
die der Krieg in unsere bis aufs äußerste er-
schöpften Vorräte gerissen hat, wird nach
Wiedereintritt des Friedens eine jahrelange
Arbeit erfordern. Die ungemein gelichteten
Großviehbestände werden sehr geschont werden
müssen, und es wird ein längeres Durchhalten
und Hälteln der Rinder notwendig sein, um
nicht nur die Viehmengen, sondern auch jene
Fleischmassen wieder zu erreichen, die wir zu
einer ausgiebigen Volksernährung benötigen.
Dabei ist nicht zu vergessen, daß dieser Wieder-
aufbau nur allmählich vor sich gehen kann, da
die Rinder infolge Futtermangels schlecht er-
nährt, zum Teil degeneriert sind und sich auch
langsamer vermehren. Die Schweine dagegen
sind selbst unter bescheidenen Ernährungsver-
hältnissen um vieles fruchtbarer, vermehrungs-
fähiger und raschwüchsiger als das Rind. Sie
können sich in der gleichen Zeit mindestens ver-
achtfachen, in der sich das Rind höchstens ver-
doppelt, und werden daher in der Uebergangs-
zeit, während deren die Vorräte geschont
werden müssen, als Fleisch- und Fettlieferanten
für die Volksernährung eine nicht zu unter-
schätzende Rolle spielen.

Schweineproduktion und Volks- ernährung.

Von Prof. Dr. S. Salomon.

In der Nummer der „Zeit“ vom 10. Mai, die mir leider erst verspätet zur Kenntnis kam, hat unter obigem Titel Freiherr v. B. auf einen Aufsatz von mir „Schweinefleisch und Volks-ernährung“ in der Neuen Freien Presse vom 22. März Bezug genommen. Nach dem Wortlaut der Ausführungen des Freiherrn v. B. könnte ich in den Verdacht kommen, ausschweifendere Meinungen ausgesprochen zu haben, als es der Fall ist und es liegt mir daher an einer Richtigstellung.

Herr v. B. sagt: „Es wäre aber auch der einzige Punkt, in dem sich unsere Meinungen begegnen würden, wenn der Verfasser nur die auf Körnerfütterung basierenden Großmästereien, nicht aber die Schweinefleisch als solche beurteilt hätte.“ Wenn Herr v. B. statt des Wortes „Körnerfütterung“ sagte „Fütterung mit für den Menschen geeigneten Nahrungsmitteln“, wären wir uns ganz einig. Denn es geht doch aus dem ganzen Inhalt meines Artikels hervor, daß ich nichts gegen das Schweinefleisch, einen gewiß erwünschten Zuwachs zu unserem Nahrungsvorrat sagen wollte, sondern nur gegen seine Mästung mit Gerste, Reis, Kartoffeln, Magermilch, und in diesem Sinne habe ich von einer Notwendigkeit der Beschränkung und Beschränkung der Schweinefleischproduktion gesprochen, welche letztere mir aber gewiß ebenso erwünscht scheint als Herrn v. B., wenn sie mit Futterrüben, Alee, Luzerne, Nahrungsabfällen und Weidefutter bewerkstelligt wird. Das letztere wird aber nur für eine begrenzte Anzahl von Schweinen möglich sein, die namentlich in Ungarn durch den Bestand weit überboten wird. Natürlich wird durch den Tiefstand des Getreidepreises im Verhältnis zu Fleisch- und Fettpreis der Bauer noch leichter zur Körnerfütterung veranlaßt und da man nicht zu jedem Schwein einen Schuttmann zur Aufsicht anstellen kann, bleibt nur die Herabsetzung der Zahl.

Gewiß haben wir, wenn wir weniger Mastschweine züchten, weniger Fett, für das Defizit haben wir aber ein im Nährwert vierfach überlegenes, der Verfalltierung entgangenes Quantum Nährmaterial. Es kann sehr verwirrend auf den Unkundigen wirken, wenn Herr v. B. den Mangel an Fett als die Hauptursache unseres Ernährungsleidens hinstellt und dem Fett einseitig eine Anzahl Kräfte nachrühmt, die in ganz gleicher Weise den kalorisch gleichwertigen Mengen von Eiweiß oder Kohlehydrat zukommen. Wir magern doch nicht etwa ab, weil wir zu wenig Fett, sondern weil wir weniger Nährwerte zuführen, als unserem Bedarf entspricht. In diesem Zusammenhang habe ich allerdings der Unklarheit Ausdruck gegeben, daß uns das Schweinefleisch zu teuer kommt, wenn wir den Tiergehalt aus dem wir 1 Gramm Fett oder 9-3 Kalorien ziehen, mit rund 10 bis 11 Gramm Kohlehydrat oder 41 bis 45 Kalorien heizen müssen. Unter diesem Gesichtspunkt ist es wirklich nicht so zu verwundern, wenn „in unserer fett- und eiweißarmen Zeit noch Stimmen laut werden, die sich für eine Verminderung des Nettoertrages einsetzen...“ oder die, richtiger gesagt, sich für eine Verminderung der Schweinefetterzeugung einsetzen. Wir stehen uns eben viel besser, wenn wir aus Eiweiß und Fett eine genügende, statt mit Eiweiß, Fett und Kohlehydrat eine unterwertige Kaloriensumme ziehen (Herr v. B. zitiert diesen Passus, vielleicht infolge eines Druckfehlers, in sinnloser Weise so: „... wenn wir für unseren Eiweiß-Kohlehydratbedarf eine unterwertige Kaloriensumme bilden“).

In meinem Artikel hatte ich berechnet, daß, wenn Ungarn von seinem etwa sechs Millionen betragenden Schweinebestand die Hälfte abschächte, man, abgesehen von dem Nährwert der Schweine selbst, Nahrung für fast fünf Millionen Menschen pro Jahr ersparen würde. Herr Freiherr v. B. meint dazu: „Der Verfasser überieht offenbar zunächst, daß Ungarn zur Abschachtung solcher Schweinemassen nur bei äußerstem Mangel an Kartoffeln und Getreide im Lande selbst schreiten würde. Mit dem Ueberschuß an Brotgetreide, der in diesem Fall für unsere Zwecke in Betracht kommen könnte, wäre es daher wahrscheinlich schlecht bestellt“, und an anderer Stelle sagt er: „Wahrscheinlich würde uns Ungarn bei Einschränkung seiner Schweineproduktion auch nur den verfügbaren Mais, gewiß aber kein Getreide abgeben. Selbst wenn wir annehmen, daß Ungarn uns zulkte einen Teil seiner Schweinebestände opfern und uns erübrigte Maismengen abgeben würde, dürften sich unsere Ernährungsverhältnisse dadurch kaum wesentlich bessern, wenn wir kein entsprechendes Äquivalent in Fleisch und Fett erhalten, und uns auch kein eiweißreiches Gemüse, wie Erbsen, Bohnen, Linsen usw., zur Verfügung steht.“

Dazu möchte ich bemerken: In den ungarischen Ernährungsverhältnissen sehe ich auch keinen zwingenden Grund zu der besprochenen Verringerung des Schweinebestandes, wohl aber in „dem äußersten Mangel an Kartoffeln und Getreide“ in Oesterreich. Wir hören ja von autoritativer ungarischer Seite immer, daß Ungarn erst von seinen Ueberschüssen Oesterreich abgeben könne. Den Ueberschuß aber hindert der unergründliche Bauch des ungarischen Schweines, und gerade der Artikel des Herrn v. B. bestärkt mich in der Auffassung, daß die ungarischen Landwirte sich über ein Problem, das ich in Oesterreich nicht völlig scharf beleuchtet finde, noch keine Klarheit gesichert haben. Ist diese erst überall durchgedrungen, dann wird die hochherzige ungarische Nation die Folgerungen mit der Kraft ziehen,

die sie den militärischen Forderungen des Krieges gegenüber bewiesen hat. Dabei würde uns ungarischer Mais für unseren Ernährungsstand genau so zustoßen kommen wie ungarischer Weizen, wenn auch nicht so für unseren Geschmack.

Herr v. B. wendet sich gegen den von mir erläuterten ausgesprochenen Satz: „Wir können vollkommen, wenn auch ohne die Befriedigung des Feinschmeckers, mit trockenem Brot und Kartoffeln aus, wenn wir nur von diesen Dingen genug hätten.“ Zum vollen Verständnis dieses Satzes ist es nötig, zu wissen, daß nachgewiesenermaßen auch in den Hauptkohlehydratträgern unserer Nahrung, zum Beispiel Brot und Kartoffeln, soviel Eiweißkörper zugemischt enthalten sind, daß wir gleichzeitig ganz von selbst auf einen ansehnlichen Eiweißgehalt unserer Kost kommen, wenn wir unseren Nahrungsbedarf ausschließlich mit jenen Kohlehydratträgern decken. Ich gebe aber gern zu, daß jene Nebenwirkung nur cum grano salis gemeint war. Es findet sich ja auch für den Verstand eine Rubrik von Gemüsen oder Früchten oder Marmelade usw. Es kam mir nur darauf an, festzuhalten, daß wir zur ausreichenden Deckung des Bedarfs der Massen wesentlich auf die Kohlehydratträger unter unseren Nahrungsmitteln zurückgreifen und auf deren Sicherstellung in unserem Nahrungsvorrat hinarbeiten müssen. Daß es aber für den gesunden Magen so gefährlich sei, 700 Gramm Brot und 800 Gramm Kartoffel täglich aufzunehmen, denn nur um so viel handelt es sich, um zu der von Freiherrn v. B. angenommenen Kalorienmenge von 2300 Kalorien zu kommen, möchte ich im Gegensatz zu der Meinung des Herrn v. B. bestreiten, ganz abgesehen davon, daß jener Passus nicht ernstlich gemeint war. Gewiß, „gibt man sich in Deutschland alle erdenkliche Mühe, die Schweineproduktion unter Andau und Anwendung von Futter, das nicht der menschlichen Ernährung dient, wieder möglichst zu heben“. Es ist selbstverständlich, daß ich das auch für Oesterreich-Ungarn nur begrüßen würde. Aber es dürfen nicht mehr Schweine da sein, als ohne Edelfutter gefüttert, beziehungsweise gemästet werden können.

Die Annahme des Verfassers, daß in Deutschland mit einem Bestand von mehr als 300 Schweinen auf je 1000 Einwohner zu rechnen sei, galt für die Zeit vor dem Kriege, für die May die Zahl von 24 Millionen Schweinen annahm. Für heute trifft sie sicher nicht enkernt zu. Nach vor wenigen Tagen erklärte der Regierungsbereiter im Reichstag: „Die Anpassung des Schweinebestandes an den Futtervorrat hat sich glänzend bewährt“, und es liegt darin ausgesprochen, welcher Wert der Beschränkung des Schweinebestandes in Deutschland für die eskalante Besserung der Ernährungsverhältnisse dort beigelegt wird.

Wie unzutreffend die Schätzung des Herrn v. B. ist, geht unter anderem auch daraus hervor, daß deutsche Nachrichten den Schweinebestand auf nur 57 Millionen angeben, also nur etwa 84 Schweine auf 1000 Einwohner, was auch dann viel weniger als 300 auf je 1000 wäre, wenn etwa nur die Schweine Preußens gemeint wären.

Persönlich habe ich es immer als eine arge und bedauerliche Verkennung empfunden, wenn in der sachlichen Erörterung derartiger Fragen der Gegenstand, wie es manchmal zum Beispiel in den Parlamenten geschieht, eigenmächtige und kleinliche Begehrungen untergeschoben wurden. Ich kann es dem Landwirt nachfühlen, daß er seinen Viehbestand so auf und so reichlich füttert als möglich, aus reiner Verunsicherung, und zu einer Zeit, wo bei einer oberflächlicheren Betrachtung der Dinge das Vaterland, sollte es, was es wolle, auf Vettischweine angewiesen erscheinen, erst recht. Um so wichtiger ist es, daß wir landwirtschaftliche Kreise sich bei aller Sympathie für die Schweinezucht darüber klar werden, daß bei Fütterung mit für den Menschen geeigneten Nahrungsmitteln das Schwein den Menschen auffrisst, je zahlreicher es ist um so eher.

Am Interesse des kriegreichen Durchhaltens, an dem alle, der Produzent ebenso wie der Konsument, der Oesterreicher ebenso wie der Ungar, dasselbe Interesse haben, ist also im Kriege die Schweinezucht und -mast nur so weit zu fördern, als sie mit wirklichem Schweinefutter zu bewerkstelligen ist.

Die Approvisionnement im Kriege.**Einführung von Einkaufsscheinen für Rindfleisch und Wohlfahrtsfleisch.**

Von Montag, den 1. Juli, an gelangen für den Bezug von Rindfleisch besondere Einkaufsscheine, und zwar für Einheits-, beziehungsweise Extremfleisch in weißer Farbe, für Wohlfahrtsfleisch in rosa Farbe, bei den zuständigen Brotkommissionen, beziehungsweise für Haushalte über 14 Personen bei den Konstriptionsamtsabteilungen des zuständigen Magistratischen Bezirksamtes, zur Ausgabe. Die Einkaufsscheine für Rindfleisch enthalten 40 Abschnitte für je eine halbe Wochenmenge und werden bei einmaligem Bezuge der ganzen Wochenmenge je zwei mit den gleichen Buchstaben versehene Abschnitte, bei getrenntem Bezuge je ein solcher Abschnitt vom Fleischverkäufer zur Abtrennung gebracht. Die Einkaufsscheine für Wohlfahrtsfleisch enthalten zwanzig Abschnitte für je eine Wochenmenge. Beide Scheine enthalten überdies noch 30 Abschnitte, die zur Erlangung verschiedener Lebensmittel und Bedarfsartikel dienen.

Die Behebung der Fleischarten erfolgt auf Grund der amtlichen Einkaufsscheine. Für jeden vorgewiesenen amtlichen weißen Einkaufsschein wird ein entsprechender weißer Einkaufsschein für Rindfleisch abgegeben. Für zum Rindfleischbezug abgestempelte Einkaufsscheine der Mindestbemittelten wird ein weißer Einkaufsschein für Rindfleisch ausgegeben, dessen mit den Ziffern 1 bis 30 versehene Abschnitte überstempelt werden, wodurch ersichtlich ist, daß der Inhaber zwar in dem Bezug von Rindfleisch steht, im übrigen aber zu einer Gruppe der Mindestbemittelten gehört. Erklärt bei der Anmeldung der Inhaber eines abgestempelten amtlichen Einkaufsscheines für Mindestbemittelte, er wolle nunmehr aus dem Rindfleischbezug treten und Wohlfahrtsfleisch — derzeit Pferdefleisch — haben, so wird ihm eine rosa Karte für Wohlfahrtsfleisch ausgefolgt. Parteien, welche unabgestempelte amtliche Einkaufsscheine für Mindestbemittelte besitzen, erhalten die entsprechenden rosa Einkaufsscheine für Wohlfahrtsfleisch. Wenn eine solche Partei erklärt, daß sie nunmehr kein Wohlfahrtsfleisch wolle, sondern künftighin in den Bezug von Rindfleisch zu treten wünsche — selbstverständlich zu den für Rindfleisch festgesetzten Preisen —, so erhält sie einen entsprechenden weißen Einkaufsschein für Rindfleisch, dessen mit den Ziffern 1 bis 30 versehene Abschnitte mit dem Stempel der Brotkommission überstempelt werden. Diese Erklärungen müssen bei der Anmeldung erfolgen und ist jede spätere Umänderung unzulässig.

Die vorgewiesenen bisherigen amtlichen Einkaufsscheine werden dem Inhaber nach Einsichtnahme zurückgestellt und bleiben weiterhin für den Zucker- und Kaffeebezug sowie für den Bezug von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln auf Grund der jeweilig verlaufbaren Ziffernabschnitte in Kraft.

Das Wohlfahrtsfleisch wird auf Grund des neuen rosa Einkaufsscheines zum erstenmal am 6. Juli, Einheits- und Extremrindfleisch auf Grund des weißen Einkaufsscheines für Rindfleisch am 10. Juli abgegeben. Die Buchstaben, welche wöchentlich zur Abtrennung gelangen, werden wie bisher rechtzeitig verlaufsbar werden.

Die Ausgabe der neuen Einkaufsscheine für Rindfleisch und Wohlfahrtsfleisch finden statt für Haushalte und Einzelpersonen mit den Anfangsbuchstaben des Familiennamens: A bis E am 1., F bis H am 2., I bis L am 3., M bis Q am 4., R, S, Sch am 5. und St, T bis Z am 6. Juli in der Zeit von 8 Uhr früh bis 11 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags.

Die Rindfleischrationierung.

Für die Durchführung der Rationierung werden folgende Anordnungen getroffen: Die Besitzer der neuen weißen Einkaufsscheine für Rindfleisch sind verpflichtet, sich vom 6. bis einschließlich 12. Juli d. J. bei einem amtlich befugten freigewählten Fleischverkäufer oder, falls sie einer mit Rindfleisch schon bisher beliefernden Konsumentenorganisation angehören und ihren Rindfleischbezug dort decken wollen, bei dieser Konsumentenorganisation in die vorgeschriebene Kundenliste eintragen zu lassen.

Befugte Rindfleischverkäufer erhalten eine mit dem Stempel der Uebernahmestelle versehene Tafel mit der Aufschrift: „Abgabestelle für Einheits- (Extrem-) Rindfleisch“, welche am Verkaufsorte angebracht werden muß.

Verzögerte Anmeldung der Eintragung in die Kundenliste zieht die Unmöglichkeit des Rindfleischbezuges für längere Zeit nach sich.

Zur Eintragung in die Kundenliste ist der neue weiße Einkaufsschein für Rindfleisch dem freigewählten befugten Rindfleischverkäufer vorzuweisen, der die vorgeschriebene Eintragung unter Abtrennung des Abschnittes mit der Ziffer 1 des Einkaufsscheines vollziehen wird und zum Zeichen des Vollzuges in den hierfür bestimmten Raum des Einkaufsscheines seinen Geschäftsstempel und die Nummer der Kundenliste einsehen muß. Im Falle jemand aus irgendeinem Grunde einen Rindfleischverkäufer nicht finden kann, hat er dies ungesäumt während der Amtsstunden der Marktamtsabteilung

Die Versorgungsfragen.

Neuerungen im Fleischbezug.

Einführung von eigenen Einkaufsscheinen für Fleisch und Vorbereitung der Bezugsregelung für Einheits- und Extremrindfleisch.

Ueber Auftrag des k. k. Amtes für Volksernährung hat der Wiener Magistrat angeordnet:

Einheits- und Extremrindfleisch darf von Mittwoch, den 10. Juli, und Wohlfahrtsfleisch von Samstag, den 6. Juli, angefangen nur gegen Vorweisung der neuen Einkaufsscheine für Rindfleisch, bzw. Wohlfahrtsfleisch und Abtrennung der jeweils verlaubbaren Abschnitte zur Abgabe gelangen. Der Rindfleischbezug auf rote Lebensmittelkarten für Militärurlauber bleibt unverändert.

Die Einkaufsscheine für Rindfleisch sind weiß, enthalten 40 Abschnitte für je eine halbe Wochenmenge. Die Einkaufsscheine für Wohlfahrtsfleisch sind in rosa Farbe und enthalten 20 Abschnitte für je eine Wochenmenge Wohlfahrtsfleisch. Beide Einkaufsscheine haben überdies noch 30 Abschnitte, welche zur Erlangung von verschiedenen Lebensmitteln und Bedarfsartikeln dienen.

Die Ausgabe der neuen Einkaufsscheine.

Die Besitzer der derzeitigen amtlichen Einkaufsscheine (weiß, grün, blau, gelb) haben sich an den unten angegebenen Tagen bei ihrer Brot- und Mehlkommission, beziehungsweise Sozialstelle über 14 Personen bei der Konsumtionsabteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes einzufinden. Der derzeitige Einkaufsschein ist mitzubringen. Es wird für jeden vorgewiesenen amtlichen Einkaufsschein ein entsprechender Einkaufsschein für Rindfleisch, beziehungsweise Wohlfahrtsfleisch ausgestellt. Hierbei können Besitzer abgestempelter, zum Rindfleischbezug berechtigter Einkaufsscheine für Mindestbemittelte erklären, daß sie nunmehr wieder Wohlfahrtsfleisch — derzeit Pferdefleisch — zu beziehen wünschen, und können Besitzer nicht abgestempelter Einkaufsscheine für Mindestbemittelte erklären, daß sie nunmehr statt Wohlfahrtsfleisch gleich den Besitzern der weißen amtlichen Einkaufsscheine Rindfleisch beziehen wollen. Eine nachträgliche Umänderung ist unzulässig. Wenn für einen Haushalt mehrere Einkaufsscheine für Rindfleisch, beziehungsweise Wohlfahrtsfleisch ausgestellt werden, so werden sie oberhalb des Wortes „Einkaufsschein“ mit fortlaufenden Zahlen (1, 2 usw.) bezeichnet. Bei den Fleischabgabestellen für Rindfleisch, beziehungsweise Wohlfahrtsfleisch sind sämtliche Einkaufsscheine eines Haushaltes gleichzeitig vorzuweisen.

Die Ausgabe der neuen Einkaufsscheine für Rindfleisch und Wohlfahrtsfleisch findet statt für die Anfangsbuchstaben des Familiennamens:

A bis E am 1. Juli	M bis Q am 4. Juli
F „ H „ 2. „	R, S, Sch „ 5. „
I „ L „ 3. „	St. T bis Z „ 6. „

in der Zeit von 8 Uhr früh bis 11 Uhr mittags und 2 bis 5 Uhr nachmittags.

Die bisherigen Einkaufsscheine für den Bezug von Zucker, Kaffee usw.

Die vorgewiesenen bisherigen amtlichen Einkaufsscheine bleiben weiterhin für den Zucker- und Kaffeebezug sowie für den Bezug von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln in Kraft.

Eintragung in die Kundenliste.

Die Besitzer der neuen weißen Einkaufsscheine für Rindfleisch sind verpflichtet, sich vom 6. Juli bis einschließlich 12. Juli 1918 bei einem amtlich befugten freigewählten Rindfleischverkäufer oder, falls sie einer mit Rindfleisch schon bisher belieferten Konsumentenorganisation angehören und ihren Rindfleischbezug dort decken wollen, bei dieser Konsumentenorganisation in die Kundenliste eintragen zu lassen. Als amtlich befugte Rindfleischverkäufer sind nur jene anzusehen, welche von der amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch beliefert werden und an deren Geschäftslokale eine mit der Aufschrift „Abgabestelle für Einheits-(Extrem-)Rindfleisch“ und dem Stempel der Uebernahmestelle versehene Tafel angebracht ist. Verzögerte Anmeldung macht den Rindfleischbezug für längere Zeit unmöglich. Eine amtliche Zuweisung von Kunden kann stattfinden, falls die große Zahl der in der Kundenliste eingetragenen Personen mit dem Umfange des Geschäftsbetriebes nicht im Einklange steht. Um solche Zuweisungen hintanzuhalten, wird den Haushaltungsvorständen empfohlen, sich in erster Linie in die Kundenliste desjenigen Fleischverkäufers eintragen zu lassen, bei dem sie bisher in der Regel Rindfleisch bezogen haben. An die wohlhabendere Bevölkerung, insbesondere an jene Haushaltungsvorstände, welche bereits bisher Extremrindfleisch bezogen haben, ergeht im Interesse der min-

derbmittelten Kreise das bringende Ersuchen, sich nur in die Kundenliste der Verkäufer für Extremrindfleisch eintragen zu lassen, da sonst vom Amte für Volksernährung entsprechende Maßnahme getroffen werden.

Seine Kundenliste hat der Fleischverkäufer bis längstens 20. Juli 1918 an die amtliche Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch, St. Marx, zur Kontrolle zu senden. Eine Abschrift der Kundenliste hat der Fleischverkäufer für sich anzulegen.

Uebergangsbestimmungen.

Der Tag, an welchem diese Bezugsregelung eintreten wird und von welchem an jeder Haushalt nur bei der Rindfleischabgabestelle Einheits- oder Extremfleisch beziehen kann, in deren Kundenliste er eingetragen ist, wird besonders verlaubbart werden. Bis zu diesem Tage sind die Rindfleischverkäufer verpflichtet, nach Maßgabe ihres Vorrates den Besitzern von weißen Einkaufsscheinen für Rindfleisch im bisherigen Verfahren Fleisch abzugeben. — Bezüglich der Eintragung der Verkaufsstelle für Wohlfahrtsfleisch der Mindestbemittelten in den neuen Einkaufsschein bleibt der bisherige Vorgang aufrecht. Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 20.000 Kronen oder Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Diese Strafen können auch nebeneinander verhängt werden. Wird die Uebertretung in Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann außerdem auch auf Verlust der Gewerbeberechtigung erkannt werden.

Die staatliche Getreidebewirtschaftung.

Eine Antwort der Kriegsgetreideverkehrsanstalt.

Die Kriegsgetreideverkehrsanstalt ersucht uns um Aufnahme folgender Erwiderung zu der von uns veröffentlichten Rede des O. R. Partil:

In der Gemeinderatsitzung vom 25. Juni hat sich Herr Gemeinderat Kommerzialrat Partil in einer Aussprache über das Wiener Approximationswesen auch mit der Kriegsgetreideverkehrsanstalt befaßt und hierbei ausgeführt:

„Die zur Aufbringung des Brotgetreides errichtete Stelle habe im Jahre 1915 bei einer Ernte von 31,8 Mill. Mtz. Brotgetreide (Korn, Weizen und Gerste) bloß 11,6 Mill. Mtz. erfasst; im Jahre 1916 von geernteten 26 Mill. Mtz. 3,96 und im letzten Jahre von 23,4 Mill. Mtz. bloß 7,2 Mill. Mtz. auszubringen verstanden. Alles übrige habe der Schleichhandel erfasst.“

Diese Darstellung des Redners enthält nicht nur falsche Ziffern, sondern beruht vor allem auf einer ganz missverständlichen Auffassung und ist geeignet, bei der Bevölkerung schwere Irrtümer über die Ergebnisse der staatlichen Getreidebewirtschaftung zu erzeugen. Zur Klarstellung des Sachverhaltes wird Nachstehendes mitgeteilt: Den Ausgangspunkt der Aufbringung bildet die Erntestatistik. Nach dieser betrug die Ernte 1915 an Weizen, Roggen und Gerste 35 Millionen Meterzentner, wovon 11,2 Mill. Mtz. aufgebracht wurden. 1916 war die Ernte auf 31 Mill. Mtz. zurückgegangen, wovon 9,75 aufgebracht wurden, und 1917 war der Ertrag (infolge der Kriegsverhältnisse, aber auch wegen der Dürre) auf 26 Mill. Mtz. vermindert, wovon 7,6 Mill. Mtz. erfasst wurden. Der Schluss, den Gemeinderat Partil gezogen hat, daß alles übrige der Schleichhandel erfasst habe, ist aber durchaus falsch; denn es wird übersehen, daß aus der Ernte zunächst der Eigenbedarf der Landwirte, das Erfordernis an Saatgut und der gesetzlich zugestandene Verfütterungsbedarf gedeckt werden muß. Der Bedarf der Selbstversorger belief sich 1915/16 und 1916/17 auf rund 11 Mill. Mtz., das notwendige Saatgut auf 6,5 Mill. Mtz., der Verfütterungsbedarf auf 2,4 Mill. Mtz., somit gehen für diese drei Jahre vom Ernteertrag (und zwar gleichviel, wie groß er ist) zunächst rund 20 Mill. Mtz. ab. Hieraus ergibt sich, daß 1915 bei einer Ernte von 35 Mill. Mtz. nach Abzug der eben erwähnten 20 Mill. Mtz. noch 15 Mill. Meterzentner für die staatliche Erfassung verfügbar waren, wovon 11,2 Mill. Mtz. oder 75% aufgebracht wurden. 1916 waren nur mehr 11 Mill. Mtz. verfügbar, wovon 9,75 Mill. Mtz. oder 89% aufgebracht wurden. Im Jahre 1917/18 verringerte sich der Eigenbedarf der Landwirte infolge Kürzung der Ernährungs- und Futterquote auf 17,5 Mill. Mtz., es waren somit nur mehr 8,5 Mill. Mtz. über den Bedarf der Landwirte frei, wovon 7,6 Mill. Mtz. oder 89% aufgebracht wurden. Der Erfolg der staatlichen Aufbringung ist also, gemessen an dem statistisch festgestellten Ernteertrag, in den drei Jahren der staatlichen Bewirtschaftung von 75% auf 89% gestiegen.

28. VII. 1918

203

Kundmachungen.

B. W. A. 1. — 3. 673 ex 1918.

Verordnung.

(Einführung von Einkaufsscheinen für Einheits- und Extremrindfleisch und Wohlfahrtsfleisch und Vorbereitung der Bezugsregelung für Einheits- und Extremrindfleisch.)

Ueber Auftrag des k. k. Amtes für Volksernährung wird Nachstehendes angeordnet:

I.

Einheits- und Extremrindfleisch darf von Mittwoch den 10. Juli 1918 und Wohlfahrtsfleisch von Samstag den 6. Juli 1918 angefangen nur gegen Vorweisung der neuen Einkaufsscheine für Rindfleisch, beziehungsweise Wohlfahrtsfleisch und Abtrennung der jeweils verlautbarten Abschnitte derselben zur Abgabe gelangen. Der Rindfleischbezug auf rote Lebensmittelkarten für Militäurlauber bleibt unverändert.

Die Einkaufsscheine für Rindfleisch sind weiß, enthalten 40 Abschnitte für je eine halbe Wochenmenge und werden bei einmaligem Bezuge der zustehenden Wochenmenge je 2 mit dem gleichen Buchstaben versehene Abschnitte, bei getrenntem Bezuge je ein solcher Abschnitt vom Fleischverkäufer zur Abtrennung gebracht. Die Einkaufsscheine für Wohlfahrtsfleisch sind in rosa Farbe gehalten und enthalten 20 Abschnitte für je 1 Wochenmenge Wohlfahrtsfleisch. Die Einkaufsscheine für Rindfleisch und Wohlfahrtsfleisch enthalten, wie die bisherigen amtlichen Einkaufsscheine, die Anzahl der bezugsberechtigten Personen; die Einkaufsscheine für Wohlfahrtsfleisch außerdem noch die Bezeichnung der Mindestbemittelten-Gruppe, welcher die Bezugsberechtigten angehören. Beide Einkaufsscheine haben überdies noch 30 Abschnitte, welche zur Erlangung von verschiedenen Lebensmitteln und Bedarfsartikeln dienen. Diese 30 Abschnitte der Einkaufsscheine für Rindfleisch werden bei jenen Haushalten und Einzelpersonen, welche die bisherigen Fleischabschnitte des Mindestbemittelten-Einkaufsscheines überstempeln ließen, gleichfalls mit dem Stempel der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission überstempelt.

Behufs Erhaltes der Einkaufsscheine für Rindfleisch und Wohlfahrtsfleisch haben sich die Besitzer der derzeitigen amtlichen Einkaufsscheine (weiß, grün, blau, gelb) an den unten angegebenen Tagen bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission, beziehungsweise Haushalte über 14 Personen bei der Konstriptionsamts-Abteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes einzufinden. Der derzeitige Einkaufsschein ist mitzubringen.

Es wird für jeden vorgewiesenen amtlichen Einkaufsschein ein entsprechender Einkaufsschein für Rindfleisch, beziehungsweise Wohlfahrtsfleisch ausgestellt. Hierbei können Besitzer abgestempelter, zum Rindfleischbezuge berechtigender Einkaufsscheine für

Mindestbemittelte erklären, daß sie nunmehr wieder Wohlfahrtsfleisch — derzeit Pferdefleisch — zu beziehen wünschen, und können Besitzer nicht abgestempelter Einkaufsscheine für Mindestbemittelte erklären, daß sie nunmehr statt Wohlfahrtsfleisch gleich den Besitzern der weißen amtlichen Einkaufsscheine Rindfleisch beziehen wollen. In diesen Fällen werden den Erklärungen gemäß Einkaufsscheine für Wohlfahrtsfleisch, beziehungsweise Rindfleisch ausgestellt. Eine nachträgliche Umänderung ist unzulässig.

Wenn für einen Haushalt mehrere Einkaufsscheine für Rindfleisch, beziehungsweise Wohlfahrtsfleisch ausgestellt werden, so werden sie oberhalb des Wortes „Einkaufsschein“ mit fortlaufenden Zahlen (1., 2. u. s. w.) bezeichnet. Bei den Fleischabgabestellen für Rindfleisch, beziehungsweise Wohlfahrtsfleisch sind sämtliche Einkaufsscheine eines Haushaltes gleichzeitig vorzuweisen.

Die Ausgabe der neuen Einkaufsscheine für Rindfleisch und Wohlfahrtsfleisch findet statt für Haushalte und Einzelpersonen mit den Anfangsbuchstaben des Familiennamens:

A bis E	am 1. Juli 1918	in der Zeit von 8 Uhr früh bis 11 Uhr mittags und 2 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.
F „ H	2. „ 1918	
I „ L	3. „ 1918	
M „ Q	4. „ 1918	
R, S, Sch	am 5. „ 1918	
St, T bis Z	6. „ 1918	

Die vorgewiesenen bisherigen amtlichen Einkaufsscheine werden dem Inhaber nach Einsichtnahme zurückgestellt und bleiben weiterhin für den Zucker- und Kaffeebezug, sowie für den Bezug von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln auf Grund der jeweils verlautbarten Ziffernabschnitte in Kraft.

Jede Veränderung in der Personenzahl oder im Rechte zum Bezuge der Einkaufsscheine für Rindfleisch, beziehungsweise Wohlfahrtsfleisch, sowie Uebersiedlungen sind der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission, beziehungsweise der zuständigen Konstriptionsamts-Abteilung anzuzeigen.

Der amtliche Einkaufsschein für Rindfleisch und Wohlfahrtsfleisch ist eine öffentliche Urkunde und ist unübertragbar. Die Fälschung desselben wird nach dem Strafgesetze geahndet.

II.

Die Besitzer der neuen weißen Einkaufsscheine für Rindfleisch sind verpflichtet, sich vom 6. Juli bis einschließlich 12. Juli 1918 bei einem amtlich befugten freigewählten Rindfleischverkäufer oder falls sie einer mit Rindfleisch schon bisher belieferten Konsumentenorganisation angehören und ihren Rindfleischbezug dort decken wollen, bei dieser Konsumentenorganisation in die Kundenliste, welche nach untenstehendem Muster anzulegen hiemit die befugten Verkäufer von Rindfleisch (Einheits- und Extremrindfleisch) erhalten werden, eintragen zu lassen.

Als amtlich befugte Rindfleischverkäufer sind nur jene anzusehen, welche von der amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und